P. Don Ferdinand Sterzinger

Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften,

Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Hans Fieger,

Kgl. Reallehrer aus Nürnberg.

München 1907.

Druck von R. Oldenbourg in München.

P. Don Ferdinand Sterzinger

Lektor der Theatiner in München, Direktor der historischen Klasse der kurbayerischen Akademie der Wissenschaften,

Bekämpfer des Aberglaubens und Hexenwahns und der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren.

Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in Bayern unter Kurfürst Maximilian III. Joseph.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät I. Sektion

der

Kgl. Bayer. Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Hans Fieger,

Kgl. Reallehrer aus Nürnberg.

München 1907.

Druck von R. Oldenbourg in München.

Genehmigt auf Antrag der Herren Kgl. Geheimen Räte
von Riezler und von Heigel.

Den Manen

des edlen k. k. Notars Herrn

Dr. Emanuel Sterzinger † in Wien

gewidmet,

zugleich dem hochverehrten Schulvorstande

Herrn Studienrat Theodor Bischoff

kgl. Rektor der Kreisrealschule I in Nürnberg

als ein Zeichen besonderer Hochachtung zugedacht.

Vorwort.

Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche in neuerer Zeit wieder auf das so traurige Kapitel der Kulturgeschichte, das von den Hexenprozessen handelt, gelenkt worden ist, hat mir Veranlassung gegeben zuerst in einem Programm der Kgl. Ludwig-Kreisrealschule in München, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1895/96, und nun im folgenden ein Bild von dem Leben und Wirken eines Mannes zu zeichnen, der als Theatiner zu München, als Akademiker, Philosoph, Theolog und Geschichtsforscher unermüdet für die Wahrheit gestritten und sich als unerschrockener Kämpfer gegen Zauberei und Hexenprozesse, gegen Gespensterfurcht, Bekämpfer der Gaßnerschen Wunderkuren hervorgetan und um die Aufklärung des 18. Jahrhunderts verdient gemacht hat. „Sterzinger kann man einen Aufklärer und Verbesserer des Volkes nennen,“ schreibt 1785 der bekannte Biograph Maximilians III. Joseph, Wilhelm Rothammer, „seine wiewohl kleinen Schriften haben soviel moralischen Einfluß in die Bildung des größeren und roheren Haufens, daß sie seinen Namen in der bayerischen Geschichte verewigen. Sie wurden allgemein auf dem Lande gelesen, geschätzt und geglaubt, und es fing bereits schon im Kopf des gemeinen Mannes zu tagen an.“ Es ist zu bedauern, daß auch auf diesen Trefflichen in gewissem Sinne das Wort angewendet werden kann, das Kluckhohn von der akademischen Tribüne herab von dem Freiherrn v. Ickstatt sagte: „Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts als einer der größten Gelehrten und hervorragendsten Staatsmänner tätig, ist er in unseren Tagen kaum mehr dem Namen nach gekannt.“

Ich habe es versucht dem Leser einen Einblick in die so bedeutungsvolle, umfassende und eigenartige literarische Tätigkeit Sterzingers zu eröffnen und zugleich seinen Lebensweg im Zusammenhange mit den darauf einwirkenden historischen Ereignissen und vaterländischen Zuständen darzustellen. Möge es mir gelingen für den heute selbst in seiner Heimat beinahe vergessenen, edel angelegten und reich begabten Gelehrten einige Teilnahme in weiteren Kreisen zu erwecken!

Herr Dr. Emanuel Sterzinger, k. k. Notar in Wien, hatte die Güte mir zur Ausarbeitung vorliegender Monographie seine Sammlung genealogischer und biographischer Daten über die Familie Sterzinger in ihren verschiedenen Linien und Abzweigungen zur Verfügung zu stellen. Ich halte mich deshalb für verpflichtet dem inzwischen verstorbenen hochgeehrten Herrn meinen herzlichsten Dank ins Grab nachzurufen. Besten Dank auch den hohen Behörden und allen verehrten Persönlichkeiten, die in amtlicher oder privater Eigenschaft diese Arbeit in entgegenkommendster Weise gefördert haben.

Nürnberg, im März 1907.

Der Verfasser.

Inhaltsübersicht.

Erstes Kapitel.

Geschlecht der Sterzinger . . . . S. 1—7

Heimat der Sterzinger. Hauptlinie der Erbsalzfaktoren in Nasse-reuth; historische Daten derselben. Bedeutung dieser Linie S. 2—5. Großvater des Don Ferdinand Sterzinger S. 5—6; die Eltern des-selben S. 6—7.

Zweites Kapitel.

Heimstätte Don Ferdinand Sterzingers . S. 7—9

Lage von Schloß Lichtwehr; kurze Geschichte desselben, Besitzer und bauliche Veränderungen S. 7—9.

Drittes Kapitel.

Lehr- und Wanderjahre . . . S. 10—39.

Gymnasialstudien Ferdinand Sterzingers in Innsbruck. Eintritt in den Theatinerorden in München 1740 S. 10. Gründung, Zweck und Bedeutung des Theatinerordens im allgemeinen S. 10—11. Einführung desselben in München unter Ferdinand Maria und sein Ansehen S. 11—15. Wissenschaftliches Leben bei den Theatinern zur Zeit der Studien Ster-zingers S. 16. Studiengang desselben und seine Lehrer in München, Rom und Bologna 1742—1749 S. 17—19. Seine Lehrtätigkeit in Prag 1750—1751 S. 19. Vorlesungen über Logik in München von 1753 ab; sein philosophischer Standpunkt als Eklektiker mit besonderer Betonung der Scholastik gegenüber. Behandlung und Einteilung des Stoffes S. 20—28. Wesen und Autoritäten des Sterzingerschen Eklektizismus S. 29—31. Vorlesungen über Metaphysik, natürliche Theologie, Mathematik und Physik mit Berücksichtigung der modernen Forschungen S. 31—34. Wieder-holter Aufenthalt in Prag als Lehrer des geistlichen Rechts von 1756—1759 S. 34. Rückkehr nach München um Kirchenrecht und Moral

zu lehren. Kurze Geschichte und Bedeutung der Dekretalen Gregors IX. Stellungnahme Sterzingers zu denselben S. 34—38. Dessen Wahl zum Propst der Theatiner und Reise zum Generalkapitel nach Rom S. 38—39.

Viertes Kapitel.

Neues Licht . . . . . . S. 39—60.

Beginnende Aufklärung und Besserung der literarischen Zustände seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts in den protestantischen Ländern S. 39—41. Stillstand des geistigen Lebens im kath. Süddeutschland gegenüber dem im 16. und 17. Jahrhundert S. 41—45. Dämmerung einer neuen Zeit durch Meichelbecks Historia Frisingensis 1724 S. 45. Gründe für das Zurückdämmen freier wissenschaftlicher Bestrebungen: 1. Tätigkeit des geistlichen Rates und der Jesuiten S. 45—48, 2. Verhältnisse auf der Landesuniversität Ingolstadt S. 48—50. Berufung des Frhr. v. Ickstatt zur Leitung derselben und Reformierung der Zustände; Reaktion gegen denselben S. 50—54. Gründung der Akademie der Wissenschaften in München durch zwei Schüler Ickstatts: Lori und Linbrunn S. 54—55. Bedeutung der gelehrten Gesellschaften vor Stiftung der Akademie: Sodalitas literarum Angilostadiensis S. 56, Nutz- und Lusterweckende Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Isarstrom S. 56, Academia Carolo-Albertina S. 56, Parnassus Boicus S. 57—58. Zweck, Bedeutung und Rechte der an den Parnassus Boicus anknüpfenden neuen Akademie S. 58—59. Art der Mitglieder S. 59—60.

Fünftes Kapitel.

Meisterjahre stillen Wirkens im Dienste der kurbayerischen Akademie . . . . . . S. 60—67.

Aufnahme Sterzingers in die Akademie S. 60. Verdächtigungen dieses Instituts, Gehässigkeit der Gegner desselben S. 61—62. Segensreiche Folgen der Kämpfe im allgemeinen S. 63. Arbeiten der Akademiker überhaupt; besondere Tätigkeit der historischen Klasse, Entstehen des Urkundenwerkes Monumenta Boica und zahlreiche Abhandlungen der Mitglieder S. 64—65. Arbeit Sterzingers über die Entstehungszeit der Lex Baiuvariorum, Bedeutung und weitere Entwicklung dieser Frage S. 65—67.

Sechstes Kapitel.

Aberglaube und Hexenwahn . . . 68—96.

Allgemeine Verbreitung des Glaubens an das Bestehen eines dämonischen Reiches und in Verbindung damit des maleficium S. 68—69. Bestrafung der schwarzen, Duldung der weißen Magie bei den Germanen S. 70. Stellungnahme des Christentums dem Hexen- und Zauberwahn gegenüber. Übernahme der Dämonenlehre des Judentums, besonders

des Teufelsglaubens. Überhandnehmen des Wunderglaubens S. 70—73. Fortschritt in der Auffassung der Hexerei von seiten der Kirche in der karolingischen Zeit und veränderter Standpunkt gegen später. Canon Episcopi, Agobard, Korrektor des Bischofs Burkhard S. 73—77. Faktoren für die verhängnisvolle Wendung in der Behandlung der Zauberei: Erhaltung des theologischen Dämonenglaubens, Eindringen des Neuplatonismus, Folgen des Humanismus und der Renaissance, Aufkommen von kabbal., astrolog. und alchimist. Studien, Kampf gegen die Häresien der Paulizianer, Albigenser, Waldenser usw. S. 77—78. Förderung des Hexenwahns durch den Zustand der Scholastik und des Naturwissens und der Naturphilosophie S. 79—82. Ausschlaggebender Einfluß der Ketzerprozesse und päpstlichen Inquisition S. 82. Unterstützung durch die weltliche Rechtspflege S. 83. Nahrung durch die Buchdruckerkunst S. 83—84. Hexenbulle Innozenz' VIII. Bedeutung und Inhalt S. 85—88. Weitere Ursachen für das Überhandnehmen der Hexenprozesse in Deutschland: die Entwicklung des Gerichts- und Polizeiwesens, die Einführung des römischen Rechts mit der Folter S. 88—89. Der Hexenhammer S. 90—91. Widerspruchslose Anerkennung des Hexenglaubens zur Zeit des Erscheinens desselben S. 91. Allgemeine Verbreitung der Teufelsliteratur und Zauberschriften S. 92—93. Übergehen der Grundgesetze des Hexenhammers in die einzelnen Landesgesetze S. 94. Vorboten einer Reaktion: Zink, Flade, Loos, Friedrich von Spee, Tanner S. 94—95. Milderung der Hexenprozesse in Bayern durch ein Mandat Maximilians I. S. 95. Langsames Abnehmen derselben; fortdauernde Anerkennung des Hexenglaubens in Kreittmayers Strafgesetzbuch 1751 S. 95—96.

Siebentes Kapitel.

Kriegsjahre im Dienste der Aufklärung 1766—1776 S. 97—198.

1. Abschnitt: Bekämpfung des Hexenwahns S. 97—150.

Bedeutung der akadem. Rede Sterzingers von dem gemeinen Vorurteile der Hexerei am 13. Okt. 1766; Eindruck auf die Zuhörer S. 97—99. Aufsehen bei hoch und nieder infolge der allgemeinen Verbreitung des Zauber- und Hexenglaubens in Bayern S. 100—102. Hauptgedanken der Rede S. 102—106. Quellen: Die Gegner der Hexenprozesse in der anläßlich der Verbrennung der Nonne Maria Renata in Würzburg und der dabei vom Jesuitenpater Gaar gehaltenen Predigt entstandenen literarischen Fehde. Der Prozeß selbst und die Hinrichtung S. 106—110. Die berüchtigte Predigt S. 110—112. Gegner Tartarotti, Maffei, Muratori in Südtirol und Italien, Jordan Simon gen. Dell'Osa in Süddeutschland S. 112—118. Sterzingers Rede das Manifest des bayer. Hexenkrieges S. 118—121. Gegenschriften des Münchener Augustiners

P. Agnellus Merz und des Scheyrer Benediktiners P. Angelus März, ihre Argumentation und Beschwerden; Erwiderung Sterzingers, Unterstützung desselben durch Gesinnungsgenossen S. 121—136. Ausdehnung des Hexenstreites S. 136—137. Spukgeschichte bei Studenten in Ingolstadt und Sterzingers Schriften dagegen S. 137. Letzte literarische Erzeugnisse im Hexenkriege, Kollmann, Model, Schallhammer S. 138—140. Ende der Hexenverfolgung in Österreich durch Maria Theresias Gesetzgebung S. 140—143. Kurze Biographie des Bruders Sterzingers Don Joseph und Teilnahme am Hexenstreite S. 143—145. Verhalten der bayer. Gesetzgebung dem Hexenwahn gegenüber S. 145—150.

2. Abschnitt: Tätigkeit im unmittelbaren Interesse der Akademie und ihrer Mitglieder . . . . . S. 150—169.

Spaltung unter den Mitgliedern der Akademie, Gründe und endliche Beseitigung derselben. Verhalten Sterzingers S. 150—154. Seine Ämter in der Akademie: Direktor der histor. Klasse, des Buchhandels und der Buchdruckerei, Bibliothekar, Konservator des Münzkabinetts, Rat des Zensurkollegiums S. 154—156. Akadem. Rede von dem Zustande der bayer. Kirche unter Theodo II. und die Rupertusfrage S. 157—160. Osterwalds Kampf gegen die Immunität der Geistlichkeit in seinem Veremund von Lochstein und Stellungnahme Sterzingers hiezu sowohl wie zu den Amortisationsgesetzen S. 160—169.

3. Abschnitt: Aufdeckung der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren . . . . . . S. 169—234.

Erste Anwendung des Exorzismus zu Heilzwecken in Klösterle S. 169—170. Aufsehenerregende Kuren und Berufung Gaßners nach Regensburg und Ellwangen S. 170—171. Bericht des Abbé Burgeois als Augenzeugen über die Tätigkeit des Wundermannes und Zulauf zu demselben S. 171—176. Hauptinhalt einiger Protokolle über das Wirken des Exorzisten S. 176—178. Zweifel Sterzingers trotz der allgemeinen Bewunderung der Wunderkuren. Reise desselben nach Ellwangen und Beobachtungen dortselbst laut Bericht seines Tagebuches S. 178—198. Seine Schrift „Die aufgedeckten Gaßnerschen Wunderkuren“ S. 198—203. Gutachten von 4 Professoren der Ingolstädter Hochschule nach einem Besuche Gaßners und Verhalten des Kurfürsten S. 203—215. Einschreiten einzelner Kirchenfürsten gegen Gaßners exorzistische Tätigkeit und Verbot derselben durch den Papst. Ende des Wundermannes S. 215—218. Verdienst Sterzingers in dieser Sache und Unterstützung durch Gesinnungsgenossen. Sein Briefwechsel S. 218—231. Veröffentlichung seines Francone dell' Amavero über die „Festigkeit“ und Katechismus der Geisterlehre S. 231. Schriften gegen und für Sterzinger S. 232—234. Maßnahmen der kurbayer. Regierung nach eingetretener Waffenruhe S. 234.

Achtes Kapitel.

Die letzten zehn Lebensjahre Sterzingers S. 235—262.

Gründung des Predigerinstituts in München und Stellungnahme Sterzingers hiezu S. 235—236. Krankenbett und Ende Maximilians S. 236—237. Maßregeln der neuen Regierung im Sinne der Aufklärung S. 237—238. Literar. Anerkennung der Verdienste Sterzingers um dieselbe S. 239—240. Erscheinen der chronologischen Einleitung in die Kirchengeschichte von diesem und Bedeutung des Werkes S. 240—242. Sein Geister- und Zauberkatechismus 1783 und seine Bemühung den Aberglauben zu stürzen. Resümee aus letzterem S. 242—254. Rückblick auf den bayer. Hexenstreit. Bedeutung und Inhalt des letzten Werkes Sterzingers, 1786, „Die Gespenstererscheinungen" S. 254—258. Lebensende des unerschrockenen Kämpen für die Wahrheit und abschließendes Urteil über seinen Charakter. Allgemeine Anerkennung. Schlußworte des Grafen Zech von Lobming S. 259—262.

Quellenangabe . . . . S. 263—265.

Stammtafeln.

a) Stammtafel der Hauptlinie der landesfürstl. und römisch-kaiserl. Erbsalzfaktoren in Nassereuth.

b) Stammtafel der Deszendenz Peters II. und seiner zweiten Gattin Barbara Fux.

Erstes Kapitel.

Das Geschlecht der Sterzinger.

Die alte Heimat der Sterzinger[1]) ist das tirolische Gebirgsdorf Nassereuth, auf der von Innsbruck nach Deutschland über den Fernpaß führenden Straße gelegen, in unmittelbarer Nähe des Schlosses Fernstein.

Als erster in Nassereuth seßhafter Sterzinger erscheint 1427 urkundlich der zirka 1365 geborene Christoph Sterzinger und sein Sohn Peter.

Ende des 16. Jahrhunderts erscheinen dessen Nachkommen mit bedeutendem Gutsbesitze und sodann als landesfürstliche Salzfaktoren, in welchem Amte sie dortselbst in ununterbrochener Reihe verblieben bis anfangs des 19. Jahrhunderts, als Tirol unter bayerische Herrschaft kam.

Joseph, der Vater des in der Forschung für die Familiengeschichte unermüdeten Dr. Emanuel Sterzinger, k. k. Notars in Wien, war der letzte der römisch-kaiserlichen Erbsalzfaktoren. Zum besseren Verständnisse habe ich dem Anhange eine Stammbaumskizze der Hauptlinie der landesfürstlichen und römisch-kaiserlichen Salzfaktoren in Nassereuth beigegeben[2]) und teile ich in betreff der Familie nachstehende historische Daten mit.

---

[1]) Man darf wohl in den Forschungen über das Geschlecht der Sterzinger ohne Bedenken von der Annahme ausgehen, daß der Familienname Sterzinger mit dem Namen der Stadt Sterzing zusammenhängen müsse. In der Tat kommt schon 1218 ein Geschlecht „der Edlen von Sterzingen“ (de Sterzinga) vor, welches noch 1378 urkundlich genannt wird und am Hofe der alten Landesfürsten eine hervorragende Stellung einnahm.

[2]) S. Anhang, Stammbaum I.

1. Mit Diplom vom 4. November 1596 wurde der Wappenbrief verliehen bzw. ausgefertigt.[1])

„Wir Mathias von Gottes Gnaden Erzherzog zu Österreich bekennen mit diesem Brief, daß uns unser getreuer Peter Sterzinger, Wirth zu Nassereuth, zu erkennen geben, welcher massen von Weiland dem durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten Herrn Ferdinanden, Erzherzogen zu Österreich, ihm und seinem Brudern aus Gnaden ein Wappen Kleinod bewilligt worden — und wir gnädiglich angesehen — die Erbar und Schicklichkeit, auch gute Sitten und Vernunft, womit bemehlter Peter Sterzinger vor unserer fürstlichen Person berühmt worden, auch die gehorsamen und willigen Dienste, so er Uns und Unserem löblichen Hause Österreich erzeigt und bewiesen, dasselbe noch täglich tun und fürderhin nicht weniger zu tun gehorsamsten Anerbietens ist, — haben wir ihm und seinem Brudern — (fehlt der Name) — und allen ihren leiblichen Erben und Erbeserben nachstehend beschriebenes Wappen und Kleinod verliehen.“ ꝛc.

2. Mit Diplom vom 31. August 1664 verlieh Erzherzog Sigmund Franz „dem Martin Sterzinger, Gerichtsanwalt und Urbar — Amtmann der Herrschaft Laudegg, in Anbetracht seiner Verdienste, fürnehmlich aber in Anbetracht der untertänigsten, gehorsamsten und treuen Dienste, welche er und seine Voreltern in Verrichtung verschiedener Ämter von vielen Jahren her mit besonderem Fleiß und Emsigkeit Uns und Unserem löblichen Hause Österreich erzeigt ꝛc. — ihm und seinem Vetter Tobias Sterzinger den Adel mit dem Prädikate „zum Thurm in der Breite“ und hat denen von alters her erworbenes Wappenkleinod konfirmiert und verbessert.“[2])

3. Mit Diplom vom 29. Oktober 1684 verlieh Kaiser Leopold dem „Tobias Sterzinger zum Thurm in der Breite Pfannhaus-Amtmann in Hall und dessen Bruder Franz, beider Rechte Doktor und Regimentsadvokat, sowie seinem Vetter

[1]) Original in den Händen des Dr. Emanuel Sterzinger.

[2]) Original im Adelsarchive zu Wien; befand sich 1878 unter den vom Adelsarchive ausgestellten Objekten.

Andreas Sterzinger, Pfleger der Herrschaft Laudegg, den rittermäßigen Adel mit dem Prädikate von Siegmundsriedt zum Thurm in der Breite nebst Wappenverbesserung, insbesondere in Anbetracht der getreuen und ersprießlichen Dienste, welche Uns und Unserem hochlöblichen Erzhause Österreich nicht allein deren Voreltern und Eltern über mehr denn hundert Jahren geleistet haben" ꝛc.[1])

4. Mit Diplom vom 13. Oktober 1765 verlieh Kaiserin Maria Theresia dem Doktor Niklas Sterzinger, geb. zu Nassereuth, Direktor der medizinischen Fakultät in Innsbruck, „in Würdigung seiner eigenen Verdienste nebst dem Uns angerühmt worden, welcher gestalten die Sterzingerische Familie schon seit 200 Jahren verschieden ansehnliche Ehrenämter und Bedienstungen bekleidet" ꝛc. den Adelsstand mit dem Prädikate „von Salzrain."[2])

5. Mit Diplom vom 24. Oktober 1769 verlieh Kaiserin Maria Theresia dem Joseph Jakob Sterzinger, beider Rechte Lizentiat in Nassereuth, den Adelsstand mit dem Prädikate „von Felsenheim" „in Anbetracht, daß des mehreren beigebracht worden, welchergestalten seine Voreltern sich schon vor mehreren Jahrhunderten in Unserer gefürsteten Grafschaft Tirol ansäßig gemacht und durch diese Zeit beständig Proben ihrer gegen Unser königliches Erzhaus hegende Treue an den Tag gelegt, da nicht nur allein bis auf gegenwärtige Zeit teils sie, teils ihre Abkömmlinge die Salzfaktorei zu Nassereuth bereits durch 200 Jahre in einer ununterbrochenen Reihe versehen, sondern auch andere ansehnliche landesfürstliche Bedienstungen jederzeit lobwürdig bekleidet haben, wie denn schon im 16. Jahrhundert die Sterzingersche Familie von Weiland Erzherzogen Ferdinand mit einem Wappenbriefe, welchen im Jahre 1596 Erzherzog Mathias, nachheriger römischer Kaiser, allermildest bestätigt hat, begabet, dann ein Teil dieses Geschlechtes" ꝛc., folgen obige Adelsverleihungen.[3])

---

[1]) Original im Ferdinandeum in Innsbruck.

[2]) Original im Ferdinandeum in Innsbruck.

[3]) Original in Händen des Herrn Ferdinand Wellek, Oberingenieur des Stadtbauamtes in Wien.

6. Mit Diplom vom 7. Mai 1801 verlieh Kaiser Franz II. dem Alois Sterzinger, kontrollierenden Offizier beim Oberhofpostamte in Innsbruck, in Würdigung seiner Verdienste um die Tiroler Landesverteidigung, den Adel mit dem Prädikate „von Streitfeld."[1])

Bei sämtlichen obigen Adelsverleihungen wurde das ursprüngliche Sterzingersche Familenwappen von 1596 mit dem auf einen Felsen im Sprung befindlichen Gemsbock als Grundlage beibehalten.

Dieser Umstand sowie der oben angeführte Inhalt der verschiedenen Adelsdiplome beweist einerseits die stetsbetonte Zusammengehörigkeit der ganzen Sterzingerschen Familie, anderseits die stets wiederkehrende Anerkennung der Verdienste der Hauptlinie der Erbsalzfaktoren in Nassereuth, indem in allen Adelsdiplomen gerade die Verdienste dieser Hauptlinie als Hauptgrund der Adelsverleihung betont sind.

Es würde nun den Zweck und den Rahmen dieses Berichtes überschreiten, wenn ich das mehrhundertjährige Streben und Wirken der Salzfaktorenlinie hier ausführlicher besprechen wollte. Ich erwähne daher nnr kurz folgendes. Schon seit zirka 1550 waren die Voreltern der Sterzinger in Nassereuth wichtige Faktoren im Betriebe des von der Hofkammer und den Landesfürsten nach Deutschland und der Schweiz eingeleiteten Salzhandels, der vielleicht bedeutendsten Einnahmequelle des Landes.

Schon seit jener Zeit hatte die Famile den eigenen Salzstadel in Nassereuth und die Salzfaktoren vermittelten den Verkehr mit den reichen Kaufherren, gaben teils allein, teils mit diesen fortwährend auf künftige Salzabgaben aus der Haller Saline nicht unbedeutende Vorschüsse und Darlehen an Land und Landesfürsten.[2])

---

[1]) Original im Besitze des Herrn Heinrich Sterzinger, Edlen von Streitfeld, Steueramtskontrolleur in Prag.

[2]) Zur Orientierung über das Verhältnis der Salzfaktoren in Nassereuth zur Regierung in Innsbruck und zum Landesfürsten schließe ich aus den vielen vorhandenen Regesten die Abschrift folgenden, gewiß drastischen und interessanten Regestes bei: „1603 Juni 11. Ergeht das

Wiederholt wählten die Landesfürsten auf ihren Reisen in die Vorlande das Haus der Salzfaktoren in Nassereuth als Absteigequartier, wiederholt wurden die Salzfaktoren an das Hoflager nach Innsbruck zur Beratung wichtiger geschäftlicher Angelegenheiten berufen. Sie waren auch zugleich Postmeister und Salzfaktoren in Lermos sowie Administratoren von Bergwerken, bei denen der Landesfürst selbst persönlich beteiligt war.

Mit Diplom von Mühlbach, 15. Mai 1659, verlieh Erzherzog Ferdinand Carl dem Salzfaktor Peter (III.) Sterzinger die Salzfaktorei in Nassereuth als erbliches Amt für ihn, seinen Sohn Johann und seinen Enkel, „in gnädigster Erkenntnis Deiner und von Deinen Voreltern Uns und Unserem Hause lange Jahre erwiesene Treue und gehorsamster Dienste“.

In betreff unseres Don Ferdinand Sterzinger und seiner Linie weise ich auf den Stammbaum hin,[1]) aus dem die genealogischen Daten dieser Linie „der Sterzinger von Siegmundsried zum Thurm in der Breite und Lichtwehr“ sowie deren Zusammenhang mit der Hauptlinie der Erbsalzfaktoren in Nassereuth ersichtlich ist.

Der Großvater Don Ferdinands, Dr. Franz Sterzinger, Sohn des Zöllners an der Fernsteinerklause, Tobias, welcher von 1644 ab als Stadelmeister und Zöllner in Telfs stationiert war, — gest. am 24. Dezember 1700 in Hall als Pfennigmeister des kgl. Stiftes dortselbst — war am 21. März 1679 in Bologna zum Doktor der Rechte promoviert, 1684 mit dem Prädikate „von Siegmundsried und zum Thurm in der Breite“ [2]) geadelt und am 22. Juli 1689 vom römischen Kaiser Leopold zum Ober-

---

Ersuchen der Kammer im Namen des Kaisers an Peter Sterzinger, sofort oder längstens in 8 Tagen zur schnellen Beförderung des gegen die Türken durch das Land ziehenden Kriegsvolkes, damit dem Lande kein Schaden erwachse, zum mindesten 1000 oder 1500 fl. und zwar bis wenigstens zum Jahresende vorzustrecken. Die Kammer stellt dieses peremptorische Ansuchen, weil sie hörte, daß er ‚mit einer guten Paarschafft‘ versehen wäre mit der Bemerkung, falls er das Geld nicht selbst besitze, so solle er es sich bis zur angegebenen Frist zu verschaffen suchen.“

[1]) S. Anhang, Stammbaum II.

[2]) S. S. 2, Diplom 3.

österreichischen Hofkammerrat ernannt worden. Durch seine Verehelichung mit Anna Maria Kirchmayer von Ragen und Lamprechtsburg war er auch Besitzer der Hofmark Lichtwehr und Münster geworden.[1])

Ihm folgte von acht Kindern als Erbe sein Sohn Franz Ignaz, der Vater unseres Ferdinand. Derselbe war geboren am 28. Juli 1689, erhielt am 24. Oktober 1711 von der Universität Innsbruck das Lizentiat beider Rechte und wurde mit Dekret vom 28. November 1720 samt seinen Nachkommen in die Tiroler Adels-Landmatrikel aufgenommen. Er bekleidete zuletzt das Amt eines Gubernial- und Hofkammerrates in Innsbruck[2]) und scheint, wie die Erbsalzfaktoren in Nassereuth überhaupt, die besten Beziehungen zu Kaiser und Reich gehabt zu haben. Auch an ihn wandte sich die Kaiserin Maria Theresia in Kriegsnöten und verpfändete ihm gegen einen Pfandschilling von 12,000 fl. „die Haupturbars-gefähl“ zu Rattenberg.[3]) Seine beiden Ehen waren mit 24 Kindern gesegnet, wie denn überhaupt das Sterzingersche Geschlecht durch Fruchtbarkeit sich auszeichnet; ein oberflächlicher Blick auf den Stammbaum genügt um sich davon zu überzeugen. Am 16. Mai vermählte er sich zum erstenmale mit Maria Katharina von Ottenthal,[4]) welche ihm außer Ferdinand, dem Drittgeborenen, noch 6 Söhne und 4 Töchter schenkte. Nach ihrem frühen Tode ehelichte Franz Ignaz

[1]) Vgl. Monatsblatt der k. k. Heraldischen Gesellschaft „der Adler,“ Wien, Jan. 1892, Nr. 133.

[2]) Sein voller Titel lautet in einem Grundherrlichen Verleihbrief an Joseph Schroffner in der Hügna über ein Gütl vom 24. Nov. 1759: „Ich Frantz Ignatz Sterzinger von Sigmundsried zum Thurm in der Praiten, Tyrolischer Landtmann, Gerichts- und Vogtherr des Schloß und Hofmarkt Lichtenwörth und Münster, der Königl. Kayserl. und Königl. Apostol. Majestät Erzherzog in Österreich x. x. Wirklicher Repräsentations- und Hofkammerrath in denen Ober-Österreichischen Landen urkundte von Grundherrschaft“ usw. S. Urkunde im Archiv des Germ. Museums in Nürnberg, Nr. 7329.

[3]) Die interessante Urkunde „Schuldverschreibung für den k. k. Repräsentations- und Hofkammerrat von Sterzinger vom 25. Febr. 1755“ befindet sich im Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

[4]) S. Trauungsurkunde im Münsterschen Kirchenregister.

Maria Theresia Raith von Sternfeld; auch sie erfreute ihn von 1742 ab mit einer Reihe von Sprossen und starb erst 1793 in Innsbruck. Die Erfüllung der Mutterpflichten mag an diese edle Frau bei einer so zahlreichen Familie wohl ungewöhnliche Anforderungen gestellt haben, zumal schon acht Jahre nach der Geburt des jüngsten Töchterchens ihr der Gemahl, wenn auch schon im hohen Alter von 76 Jahren, doch zu früh noch für eine solche Familie entrissen wurde. Er beschloß am 29. November 1765 in Lichtwehr ein Leben voll ernster Sorge und segensreicher Tätigkeit um Staat und Familie.[1])

Zweites Kapitel.

Heimstätte Von Ferdinand Sterzingers.

Die Pfarrei Münster hatte ehemals fünf Filialkirchen. Die einzige Filiale, wenn man sie so nennen kann, welche der Pfarrgemeinde Münster geblieben, ist die alte Kapelle im Schlosse Lichtwehr, welche ursprünglich gleich dieser Burg wahrscheinlich in das 13. Jahrhundert hinaufreicht.

Lichtwehr[2]), in den ältesten Urkunden Liechtenwerde (helles Eiland oder Insel) Lichtenwert, dann Lichtwörth, Lichtwer und Lichtwehr genannt, liegt auf einem Felsenhügel zwischen dem Innflusse und der Landstraße, in gerader Richtung eine halbe Stunde von Münster entfernt.

---

[1]) S. Kirchenregister der Pfarrei Münster, Sterbebuch. In der Kirche zu Münster steht der Grabstein von geschliffenem schwarzen Marmor an der linken Seite in die Mauer eingelassen. An demselben ist oben an der Rundung das Familienwappen, etwas tiefer ein Totenkopf und darunter eine Inschrift angebracht.

[2]) Vgl. Das deutsche Tirol und Vorarlberg topographisch von Joh. Jak. Staffler, Bd. I, S. 775. Innsbruck, Fel. Rauch 1847. — G. Finklhausers topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen. Bd. II, S. 775. Brixen. A. Wagerers Buchh. — Gartenlaube 1874, S. 681. — Ludwig Steub. Wanderungen in Tirol, Presse 1871, Nr. 68.

Nach einer Sage soll vor alten Zeiten der Inn auch in dieser Gegend seinen Lauf geändert haben, so daß das Schloß Lichtwehr, welches ehedem auf einer Insel des Innflusses gelegen sein soll, (daher der Name Lichtwörth), seine insulare Lage verlor und seitdem vom Innstrome ziemlich weit entfernt ist. So lasse es sich erklären, warum dieses Schloß, das jetzt der Inn von Münster scheidet, doch stets zu dieser Pfarrei gehört hat, weil es anfänglich mit Münster auf gleichem Grund und Boden gestanden.

Das Schloß Lichtwehr war bis zum Anfange des 19. Jahrhunderts der Sitz eines eigenen Richters, welcher die niedere Gerichtsbarkeit über die Hofmark Lichtwehr und Münster ausübte. Im Jahre 1808 wurde diese vertragsmäßig dem Grafen Tannenberg als Inhaber des Lehengerichtes Rottenburg abgetreten, der sie durch seinen Richter zu Rothholz verwalten ließ, bis beide Gerichtsbarkeiten von der Staatsverwaltung heimgenommen wurden.

Das Schloß Lichtwehr war nebst der genannten Hofmark seit dem 16. Jahrhundert ein erzbischöflich salzburgisches Kunkellehen. Früher hatten diese Lehensherrschaft nicht nur die salzburgischen Erzbischöfe, sondern auch die tirolischen Landesfürsten angesprochen und die Lehensbriefe wurden von beiden Teilen ausgefertigt. Die Zeit der Erbauung des Schlosses läßt sich geschichtlich nicht erweisen, indessen dürfte es, nach der Bauart zu schließen, mit dem in der Nähe gelegenen Schlosse Kropfsberg gleichen Alters sein.

Als die ersten Besitzer sind die Herren von Lichtwehr bekannt. In der Stiftungsurkunde des nahe gelegenen Klosters Marienthal vom Jahre 1267 wird Hildobrandus (richtig Hiltiwald) de Lichtenwerde als Zeuge genannt. Diesem folgten seine Söhne; dann 1312 die Edlen von Freundsberg, 1468 Mathias Thürndl, 1483 Anton von Roß, 1497 Hildebrand von Spaur, 1516 Anton Rual von Lichtenau, 1542 Hans Stöckl, 1543 Ambros Mormauer. Von diesen ging der Besitz ununterbrochen durch Erbschaft auf männliche und weibliche Nachkommen über und durch letztere infolge ehelicher Verbindung

im Jahre 1603 an die von Kirchmayer, 1688 an die von Sterzinger. Nach dem Tode des Vaters erhielt Ferdinands Bruder Christoph Ignaz Dominik, geb. den 24. Juli 1722, als nächster Erbe, nachdem der älteste Sohn, eben unser Ferdinand, durch seinen Eintritt in das Kloster darauf verzichtet hatte, das Schloß. Er war k. k. Vize-Kreishauptmann im Unterinntale und erhielt gemäß k. k. Hofkanzleidekrets dto. Wien, 23. Juni 1780, den Titel eines k. k. Regierungsrates. Nach seinem Ableben am 15. September 1797 wurde in Ermangelung eines männlichen Anwärters — Dominiks Ehe war kinderlos geblieben, die Brüder waren entweder schon gestorben oder bekleideten geistliche Würden — dessen letztgeborene Schwester Frau Maria Josepha, vermählt mit Johann Andreas von Mersi, k. k. Kreishauptmann in Bruneck, mit der Hofmark Lichtwehr und Münster belehnt und das Schloß befindet sich heute noch im Besitze der Deszendenten derselben.

Dasselbe erfuhr im Laufe der Zeit mannigfache Umgestaltungen; die bedeutendsten waren wohl jene, welche Dominik von Sterzinger vornahm, indem er dem Gebäude die gegenwärtige reguläre Form gab, damit aber auch jede Spur des ehrwürdigen Altertums auslöschte. Im Jahre 1819 zerstörte ein Blitzstrahl die südwestliche Ecke des Schlosses bis auf den Grund, deren Wiederherstellung im Jahre 1828 erfolgte. Die Hauskapelle wurde vom Weihbischofe von Salzburg 1620 eingeweiht und im Jahre 1777 erhielt sie die dermalige niedliche Gestalt.

Schloß Lichtwehr ist die Heimstätte unseres Don Ferdinand Sterzinger, welcher am 24. Mai 1721 dortselbst geboren wurde. Seine Taten waren die eines Ritters vom Geiste, der sein Jahrhundert ehrt, und haben die Burg zu einer rechten „Wehr des Lichtes“ gemacht.

Drittes Kapitel.

Lehr- und Wanderjahre.

Franz Ignaz von Sterzinger, selbst ein Mann von hoher umfassender Bildung, ließ es an nichts fehlen seinen zahlreichen Kindern eine sorgfältige Erziehung und angemessene Ausbildung zu teil werden zu lassen. Ferdinand zeigte schon auf dem Gymnasium, das er, wie seine Brüder, bei den Jesuiten in Innsbruck besuchte, große Fähigkeiten und einen außerordentlichen Eifer für das Studium. Mit den Jahren wuchs seine Wißbegierde und steigerte sich zu dem heißesten Verlangen sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Nach Vollendung seiner Gymnasialstudien entschloß er sich daher in einen geistlichen Orden einzutreten um in der Ruhe des Klosters mit angestrengter Tätigkeit ganz für die Wissenschaften zu leben und zu wirken, was er als Majoratsherr nicht erreichen zu können glaubte. Da zu dieser Zeit der Orden der regulierten Theatiner viele durch das Ansehen der Geburt und den Ruhm der Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer aufzuweisen hatte, nahm er am 21. Juli 1740[1]), im 19. Lebensjahre, in München das Ordenskleid und legte am 2. Februar 1742 die feierlichen Ordensgelübde ab.[2])

---

[1]) Diarium Italicum Domus Monacensis SS. Adelaidis et Cajetani Kgl. Kreisarchiv München. Theatiner Fasz. 1. Dieses mit peinlicher Gewissenhaftigkeit geführte, die kleinsten Details umfassende Tagebuch bildet die wichtigste Quelle für den, welcher sich für die Tätigkeit des Ordens und das Leben seiner Mitglieder in dieser Zeit interessiert. Auch die biographischen Daten Sterzingers sind demselben entnommen und weichen von denen, welche die früheren Biographen angeführt haben, größtenteils ab.

[2]) Im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv München findet sich in einem Foliobande: Verzeichnis der Zinszeiten 2c. de anno 1751, Nr. 1, Fasz. 3 und 4 ein Eintrag, wonach Sterzinger vor Ablegung seiner Profeß am 23. Januar 1742 ein Kapital von 1000 fl. verordnete um dessen Zinsen die Zeit seines Lebens zu genießen, während davon nach seinem Tode 500 fl. seiner Familie und die andern 500 fl. dem Theatinerkloster zufallen sollten.

Man ist gewohnt den Jesuitenorden als diejenige Stiftung zu betrachten, in welcher sich der Geist der Gegenreformation nach den beiden Seiten hin, die sein eigentliches Wesen bezeichneten, verkörpert habe: Zurückführung einer strafferen Zentralisation und Disziplin in die katholische Kirche sowie mehr und mehr sich ausdehnende Angriffe auf den Bestand des Protestantismus behufs dessen Vernichtung. Urteilt man nach der Größe der allgemeinen Erfolge, so ist diese Anschauung zweifellos richtig; zieht man aber die Entstehungszeit in Betracht, so kann der Theatinerorden beanspruchen zuerst genannt zu werden, wie er denn auch bezüglich der Rückführung der Disziplin zunächst in die Reihen des katholischen Klerus sehr bedeutende und auch bezüglich der Bekämpfung der „Ketzerei“ beachtenswerte Erfolge erzielt hat. Daß die sittliche Verkommenheit des Klerus eine der Hauptursachen für das Umsichgreifen der reformatorischen Bewegung im 16. Jahrhundert bildete, war nicht schwer einzusehen. Ernste, ihrer Kirche treu ergebene und zum Teil in hohen Ämtern stehende Katholiken haben das bald erkannt und offen ausgesprochen. »Tempus est, ut iudicium incipiat a domo mea« — das war der Wahlspruch, mit welchem der junge Bischof von Theate, auch Chieti genannt, Caraffa, sein Amt antrat; es ist auch der Gedanke gewesen, dem der von Gaetano, dem hl. Kajetan, gestiftete und nach Caraffa genannte Theatinerorden seine Stiftung verdankte.[1]) Derselbe hatte mit der Zeit eine große Bedeutung erlangt und sich viele Verdienste erworben. Als unerschrockene Glaubensboten drangen seine Mitglieder 1627 nach Mingrelien, in die Tartarei, nach Cirkassien und Georgien, wo sie überall Häuser gründeten. Außer dem Papste Paul IV., dem früheren Mitbegründer des Ordens unter dem Namen Caraffa bis 1775, also in einem Zeitraume von 250 Jahren, hatte die Kirche dieser Kongregation 6 Kardinäle, 194 Erzbischöfe und Bischöfe und viele gelehrte Theologen zu verdanken. Durch seine rege Tätigkeit auf religiösem und wissenschaftlichem Gebiete hatte der Theatinerorden bald viele

---

[1]) Ordo Clericorum, Regularium Theatinorum, Cajetani, Chierici regolari, Theatini, Chietini.

Männer als Mitglieder an sich gezogen und durch sein praktisches Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit sich die Gunst des Volkes gewonnen. Daher seine rasche Ausbreitung und seine zahlreichen Niederlassungen. Als nachmals die Jesuiten ihre Tätigkeit entfalteten, wollte man die Theatiner, wiewohl vergebens, mit denselben vereinigen. Letztere wurden mit der Zeit ein Orden, der mit dem zunehmenden Reichtum seine frische Tätigkeit verlor. Ihre Satzungen waren sehr milde; ihre Kleidung bestand in dem gewöhnlichen schwarzen Priesterkleide mit einfachem Zingulum aus Wolle, nur daß sie weiße Strümpfe trugen. Der gegenwärtige Bestand des Ordens ist ein sehr schwacher; derselbe ist dem Erlöschen nahe.

Die Einführung der Theatiner in München erfolgte unter Kurfürst Ferdinand Maria im Februar 1662 auf Veranlassung seiner frommen Gemahlin, der Kurfürstin Maria Henriette Adelheid von Savoyen.[1]) Diese hegte eine glühende Verehrung für den Ordensstifter der Theatiner, den hl. Kajetan, zu der bei ihr schon in der frühesten Jugend der Grund gelegt worden war. Sie hatte nämlich, wie sie selbst sagt, als Kind in einer Predigt des Theatiners Stefano Pepe in Turin so viel Erbauendes von dem Heiligen gehört, daß sie sich denselben zu ihrem Schutzpatron erwählte. Genannter Pater Pepe wurde ihr Religionslehrer und Beichtvater und nährte noch die heilige Flamme der Andacht. Als daher Adelheid am 22. Juni 1652 in München als Bayerns Landesmutter einzog, brachte sie auch die Verehrung für ihren Schutzheiligen mit, auf den sie all ihr Vertrauen setzte. Wie mag sie die acht Jahre ihrer kinderlosen Ehe zu ihm geseufzt und ihn um seine Fürbitte zur Erfüllung ihres heißesten Wunsches angefleht haben! Als sie am 7. November 1660 einer Prinzessin genesen, dankte sie mit dem Kurfürsten nächst Gott dem hl. Kajetan und beide Gatten hegten die sichere

[1]) Felix Joseph Lipowsky, Des Ferdinand Maria Lebens- und Regierungsgeschichte S. 149 f., München 1831. — Carlo Merkel, Adelaide di Savoia S. 36 u. f., Torino 1892. — Claretta, Adelaide di Savoia c. 1, Torino 1877. — Joseph Koegel, Geschichte der St. Kajetans-Hofkirche der Theatiner, München 1899.

Hoffnung, daß dieser Heilige ihnen und dem Lande noch einen Thronerben erflehen werde; sie gelobten zugleich ihm und der hl. Adelheid zu Ehren in der Residenzstadt München eine stattliche Kirche und ein geräumiges Kloster als Wohnung für Religiosen des Ordens von Theate zu erbauen. Wirklich wurde die Kurfürstin bald darauf wieder gesegneter Umstände. Groß war die Freude des Vaters und der Mutter und felsenfest ihre Zuversicht auf Gottes Gnade und des Schutzheiligen Fürbitte, so daß beide nicht im geringsten daran zweifelten, daß nun ein Sohn das Licht der Welt erblicken würde. Einen rührenden Beweis der Dankbarkeit gegen den hl. Kajetan enthält das „Sendschreiben der Weyland Durchlauchtigsten Kurfürstin aus Bayern Maria Henrietta Adelhaid, gebohrnen Königl. Prinzessin von Savoyen, über die mittels der Andacht zum hl. Cajetan von Thiene, Ordensstiftern und Patriarchen der Regulierten Priestern, von Gott vielfältig erhaltenen Gnaden und Wohlthaten an ihren damaligen Beicht-Vatter P. Don Stephan Pepe, des nemlichen Ordens Priestern: vormals im Jahre 1662 zu München in Welscher Sprache gedruckt, Anietzo aber in die Deutsche übersetzt und mit etwelchen kurtzen Anmerkungen erläutert von einem Priester des vorgemeldeten Ordens sogenannter Theatiner.“ München 1663. Pater Pepe, mit dem die Kurfürstin stets in geistlichem Verkehr gestanden, hatte ihr eine von ihm verfaßte Lebensbeschreibung des Heiligen übersandt und nun dankte sie ihm in überschwenglicher Weise und teilte ihm mit, daß sie seine Schrift ins Deutsche habe übersetzen und in ganz München, in ganz Bayern und in ganz Deutschland habe verbreiten lassen; auch habe sie viele Medaillen mit dem Bilde des Heiligen prägen lassen um sie reichlich austeilen zu können. Ihr heiliger Eifer wurde, wie sie schreibt, glänzend belohnt. Denn es gab kein Haus mehr in München, das nicht ein Bild vom hl. Kajetan hatte; viele trugen diesen Namen und eine Menge Votivtafeln hing an dem Bildnis des Heiligen in der Franziskanerkirche. Viele riefen von jetzt ab zum hl. Kajetan, daß er dem Lande einen Thronerben erflehe, wie ihm seine mächtige Fürbitte eine Prinzessin geschenkt. Die Kurfürstin erwähnt dann

weiter, daß der Heilige das Gebet der Gräfin Maria von Fürstenberg, der Marie Anna Generin, der Violante Vernoni und vieler anderer erhört habe. Das Schreiben endigt mit dem Wunsche, daß der Theatinerorden endlich einen Sitz in München erhalte.

Dieses Verlangen sollte bald erfüllt werden. Noch vor der Niederkunft seiner Gemahlin schrieb der Kurfürst an den Theatinergeneral P. Augustin Bozomo, er möge ihm Religiosen und Laienbrüder seines Ordens, unter ihnen den P. Pepe senden. Am 15. Februar 1662 trafen denn auch dieser und die PP. Carl de Palma und Hieronymus Meazza nebst drei Laienbrüdern in München ein.

Das bayerische Haus, bis dahin zufrieden damit, den Jesuiten, welche die erste Stelle bei Hofe bekleideten, seine volle Gunst angedeihen zu lassen, war den übrigen religiösen Orden weniger geneigt gewesen;[1]) aber seitdem einzig und allein der Gnade des hl. Kajetan die erste Geburt Adelheids und ihre nachfolgende Fruchtbarkeit zugeschrieben wurde, teilte der Theatinerorden, der eben den Heiligen zum Stifter und Patron hatte, mit den Jesuiten die Gunst des bayerischen Hofes und wurde sogar in gewissem Sinn ein Gegengewicht gegen dieselben.[2])

---

[1]) Am 16. April schrieb Adelheid ihrer Mutter, welche ihr den Karmeliterorden empfohlen hatte, der in München eine Niederlassung wünschte, daß sie diesen Orden in beregtem Sinne nicht begünstigen könne, weil »leur Religion n'est pas trop aimée en ce pays« &c.

[2]) Die Briefe Adelheids liefern manche Beweise von der Fürsorge, welche sie dem Theatinerorden im allgemeinen und dem Konvente in München insbesondere zuteil werden ließ. So empfiehlt sie in einem Briefe vom 14. März 1667 ihrem Bruder die Gründung eines Theatinerklosters in Nizza und fügt bei: »J'ai tant d'obligations au B. heureux Gaetan, j'ai tant de passion pour cette religion que je ne puis avoir au monde chose qui me touche plus que sa gloire.«

Sterzinger hat in seinem Manuskripte Cod. lat. 1565, Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München ein „Echo“ auf die Jesuiten hinterlassen, welches der Unbeliebtheit dieses Ordens in eigenartiger Form Ausdruck gibt:

»Scisne, quid sit Jesuita? — ita.
Nonne sunt viri valde Religiosi? — o si.

Seine erste Wohnung war bei der Rochuskapelle und von 1663 ab neben der alten Hofkapelle. Nachdem der Jubel über die am 11. Juli 1662 erfolgte Geburt des Kronprinzen Max Emanuel am Hofe und im Lande verrauscht war, wurde der Bau der gelobten Kirche vom Kurfürsten dem Architekten Agostino Barelli aus Bologna, der des Klosters aber dem Hofbaumeister Johann Anton Viscardi übertragen, dann am 29. April 1663 vom Kurfürsten und von der Kurfürstin, als den Gründern und Stiftern der im Stile der Mutterkirche des Theatinerordens zu Rom, S. Andrea della Valle,[1]) erbauten Kirche und des Klosters, der Grundstein feierlich gelegt. Im Jahre 1669 war das Kloster schon soweit fertig, daß es von den Theatinern bezogen werden konnte. Am 9. April wurde es nebst Garten und allem Zubehör mittels einer von beiden Fürstenpersonen unterzeichneten Schenkungsurkunde auf ewige Zeiten diesen Religiosen übergeben, dabei aber auch ihren Nachfolgern zur Gewissenssache gemacht diese Stiftung aufrecht zu erhalten und die Theatiner, deren Zahl auf 27 festgesetzt war, niemals aus ihrem Besitze zu verdrängen.

Soviel über die Geschichte des Ordens und Konventes, der neben anderen Jünglingen aus den edelsten Familien auch den

---

Docentne bene et disputant? — putant.
Nonne veram fidem induxerunt in Indicas terras? — erras.
Quid ergo quaerunt ibi qua Aethiopes et Maurum? — aurum.
Quomodo sunt constituti eorum Praelati? — elati.
Nonne volunt semper sedere in loco primo? — imo.
Hinc ubique faciunt magna aedificia? — vitia.
Quibus ergo rebus maxime gaudent sincere? — ere.
Quaenam planta maxime placet Jesuitis? — vitis.
Qualem erga pauperes habent naturam? — duram.
Et tamen omnes prosequuntur amore? — ore.
Quid faciunt si prope feminas advertunt? — vertunt.
Quid ergo debeo facere, si video eos ad me venire? — ire.
Nonne dem illis Eleemosinas? — sinas.
Quid ergo Deus olim dicet, dum veniunt Jesuitae? — ite.
Et quid paratum viris tam indignis? — ignis.
Ibi ardebunt ut stramen — Amen.«

[1]) Trautmann, Monatsschr. d. Hist. Ver. v. Oberbayern 1895, S. 133.

jungen Sterzinger zu den Seinen zählte. Reiner Wissensdurst hatte ihn in die stillen Mauern des Klosters geführt, nicht die Liebe zu einem behaglichen, sorglosen Leben; kein Wunder daher, wenn er mit ganzer Hingabe seiner reichen Geisteskräfte den Aufgaben oblag, die man ihm vorlegte, und mit seinem forschenden, aufgeweckten Geiste es in kurzem dahin brachte, daß er schon als Novize und junger Ordenspriester die Aufmerksamkeit auf sich zog.

Es herrschte um diese Zeit ein ziemlich reges wissenschaftliches Leben in den Klöstern Münchens, wie ein Blick in das obengenannte Tagebuch beweist; an der Spitze jedoch standen die Theatiner. Nach der scholastischen Methode, die noch die ganze Theologie beherrscht, haben die Novizen und studierenden Kleriker in der Regel jeden Samstag im Refektorium zu disputieren, der Schüler „defendiert", die Lehrer „argumentieren", um so eine Probe der Fähigkeiten und des Wissens zu geben. Zu gewissen Zeiten finden sodann öffentliche, feierliche Disputationen im Bibliotheksaale oder in der Kirche statt um sich in den Waffen des Geistes zu üben, wozu die Mitglieder anderer Orden als aktive oder passive Teilnehmer eingeladen werden. So vergeht fast keine Woche, in der nicht wenigstens einer der Theatiner in seinem oder in einem anderen Kloster auf die Arena tritt. Wenn man bedenkt, daß dieser Orden verhältnismäßig wenig Mitglieder zählte, so muß man seinem Eifer und wissenschaftlichen Streben alle Anerkennung zollen. Es waren tüchtige Männer, welche um diese Zeit den Orden zierten und zu deren Füßen hoffnungsvolle Jünglinge saßen.

Den Grund zur höheren wissenschaftlichen Ausbildung Sterzingers legte in München P. Emanuel Valperga, bei dem er vom September 1742 bis 16. März 1743 die Logik hörte. Es war ein Glück für ihn, daß er gerade von diesem Gelehrten in dem fundamentalen Teile der Philosophie unterwiesen wurde, weil keiner mehr geeignet war das Denkvermögen seines Schülers zu entwickeln und zu schärfen sowie ihm objektive Anschauung zu verleihen; was Sterzinger später so groß gemacht, hat hier schon zu werden begonnen. Die Vorlesungen, welche uns in

seinem handschriftlichen Nachlasse erhalten sind,[1]) liefern den besten Beweis hiefür. Die zweite Hälfte seiner philosophischen Studien — drei Jahre waren dafür durch die Ordensstatuten festgesetzt[2]) — vollendete Sterzinger vom 16. September 1743 bis 22. Juli 1745 bei P. Velo, einem ebenfalls erprobten Meister.[3]) Auch ihm gebührt, soweit sich aus seinen Vorlesungen ein Urteil bilden läßt, alle Ehre; mit wahrhaft väterlicher, aufopfernder Liebe führte er seine „jungen Freunde“ in die Tiefen der Metaphysik und Physik und grub mit ihnen nach den Schätzen des Wissens. Sterzinger war allen voran und suchte mit der ihm eigenen Wissensbegierde jene Disziplinen ganz zu durchdringen. In seinen Erholungsstunden aber waren ihm die Geschichtskunde und die Schriften der Klassiker, mit denen er neben der Grammatik und Rhetorik schon während seines Noviziates, wie es das Ordensgesetz verlangte, sich fleißig beschäftigt hatte, seine liebsten Freunde. Sie schärften seinen kritischen Blick und gaben ihm den Mut überall den kürzesten Weg zu gehen und die Entschlossenheit sich niemals für oder gegen eine Sache zu erklären, weil er sie loben oder tadeln hörte, sondern selbständig zu prüfen; kurz sie legten in ihm den Grund zu dem, wodurch er sich später so ausgezeichnet.

Inzwischen hatte der Diakon Sterzinger nach einem glänzenden Examen mit seinen fünf Kommilitonen am 19. September 1744 in Freising die Priesterweihe erhalten.[4]) Im Sep-

---

[1]) Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München. Cod. lat. 9438. Logica Thomistica Moderna audita sub Carolo Emanuele Valperga Philosophiae Professore. 172 Folien.

[2]) Vgl. Lucae Holstenii, Codex Regularum Monasticarum et Canonicarum. Augustae Vindelicorum 1759. Tom. V. c. VI., p. 358 »De Studiis et Scholasticis und Nachtrag, p. 408.

[3]) Cod. lat. 9439. Philosophia Thomistica Moderna, Metaphysica et Physica audita sub D. Julio Velo, Philosophiae Professore. 276 Folien.

[4]) Am 21. Sept. feierte er seine Primiz, welche im „Diarium“ ausführlich beschrieben ist. Während es Sitte war, daß die Kleriker ihr erstes Meßopfer ganz in der Stille feierten, wurde ausnahmsweise Sterzingers Primiz festlich begangen. Das Kloster gab ein opulentes

tember 1745 begann er unter dem gelehrten und liebenswürdigen Edlweck,[1]) der ihn besonders hochschätzte, das eigentliche theologische Studium. Dieses umfaßte vier Jahre und beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Kirchenrechte und der Moral. Die wissenschaftlichen Leistungen Sterzingers in den Prüfungen sowohl wie in den Disputationen in und außer dem Hause werden im Tagebuch des Klosters ständig gerühmt und berechtigten dessen Vorgesetzte zu den schönsten Hoffnungen zum Vorteil ihres Ordens.

Nach Absolvierung der ersten zwei theologischen Kurse in München[2]) wurde Sterzinger zum Abschluß seiner Studien nach Rom versetzt; es wurden nämlich nicht selten junge Kleriker zur weiteren Vertiefung in den Wissenschaften nach Neapel, Rom, Bologna oder Prag gesandt, wo der Orden berühmte Kollegien hatte. Wie jubelte sein Herz, als es seinen längst gehegten stillen Wunsch in Erfüllung gehen sah: er durfte reisen und noch dazu nach dem schönen Süden und der heiligen Stadt. Am 13. Mai 1747 reiste Sterzinger von München ab und am 19. Juni kam er in Rom an. Er hat seine Reiseeindrücke in einem sehr interessanten Berichte[3]) zusammengefaßt, der von seinen historischen Kenntnissen und seiner Beobachtungsgabe Zeugnis gibt. Nach einem einjährigen Aufenthalte in der Hauptstadt der Christenheit, während dessen er unter dem

---

Mahl, zu dem der Primiziant den Wein und auch etwas vom trockenen Kuvert bestritt; ebenso bezahlte er die Sänger von der Frauenkirche zum Amt und zur Vesper.

[1]) Koegel a. a. O., S. 135.

[2]) Mit welchem Fleiße und mit welcher Genauigkeit Sterzinger arbeitete, davon zeugt Cod. lat. 9413, welcher seine sämtlichen theologischen Vorlesungen enthält. Fol. 1—106. Primus annus Juris Canonici explicatus ab Edlweck de libr. II Decretalium. Finis die 8. Augusti 1746. 106—117. Juris Canonici annus secundus de libr. II Decret. docente Edlweck. Von der zweiten Hälfte dieser Vorlesung war Sterzinger aus unbekanntem Grunde vom Ordensgeneral in Rom dispensiert. 157—168. Tractatus moralis explicatus a Velo 1746. De Justitia et Jure.

[3]) Cod. lat. 1565. Viaggi per l'Italia e Germania fatti da me nell' anno 1747 e seg. Ove s'interiscono relazioni di Cittè, di Costume, di Popoli e si da piena notizia di tutte le cose piu notabili e degne d'esser vedute. Fol. 1—15. In diesem stattlichen Bande, »Flores eru-

würdigen Joseph Caraffa[1]) seine Studien fortgesetzt, siedelte Sterzinger am 10. Juli 1748 nach Bologna über, vielleicht, wie biographische Notizen berichten, weil er das römische Klima auf die Dauer nicht ertragen konnte, wahrscheinlich aber, weil der Ruf dieser alten berühmten Universitätsstadt ihn mächtig anzog. Hier absolvierte er unter dem berühmten Rechtslehrer Carolo Offredi[2]) sein viertes theologisches Jahr; hier rundete er seine gesammelten Kenntnisse zur wahren Bildung ab, verfeinerte und erweiterte sie durch fleißigen Besuch der Bibliotheken und lernte den durchdringenden Verstand der großen Geister kennen, die dem Geschmacke ihres Landes auf Jahrhunderte hin ihre Signatur gegeben.

Hier endete auch nach dem Willen der Obern seine Vorbereitung auf den Lebenslauf, den sie ihm im Interesse des Ordens gewählt; denn nun hielten sie ihn für genügend ausgerüstet mit den erforderlichen Eigenschaften um dem Orden selbst als Lehrer Ruhm und Vorteil zu bringen. Am 26. Oktober 1749 kehrte er wieder nach München zurück. Doch sein Aufenthalt währte hier nicht lange. Am 6. April 1750 bestieg er das Floß um sich über Wien nach Prag zu begeben, wo er die Moraltheologie zu lehren hatte. Nachdem er 1½ Jahre lang zur größten Zufriedenheit seiner Obern seines Amtes gewaltet, wurde

---

ditionis« betitelt, finden sich auch verschiedene Notizen aus der Grammatik, wie Sentenzen, Sprichwörter, Archaismen, Übersetzungen von Eigennamen, deutsche Lehn- und Fremdwörter, merkwürdige Verse aus der Rhetorik, Anweisungen über den lateinischen Briefstil, Musterbriefsteller, aus der Geschichte kritische Regeln ›quibus gemini libri a spuriis discerni possint‹ etc. Compendiosissima Synopsis Controversiarum Ecclesiastico-Historicarum, aus der Theologie Sentenzen und einige kleinere Abhandlungen, z. B. de missa, aus der Liturgie z. B. die Rubriken des Breviers und Vermischtes. Ein Sammelwerk, das allein schon auf das rastlose Streben Sterzingers in allem Wissenswerten sich umzusehen und auf eine umfassende geistige Bildung einen Schluß zu ziehen gestattet.

[1]) Cod. lat. 9413. Fol. 118—156. Jur. Canon. ann. tertius Romae docente Josepho Caraffa.

[2]) Ebenda. Jur. Canon. ann. quartus docente Carolo Offredi. Finis Bononiae die V. Jun. 1749.

er wieder nach München zurückversetzt um hier den Lehrstuhl der Philosophie einzunehmen.

Seinen philosophischen Standpunkt charakterisiert ein Zeitgenosse[1]) folgendermaßen: „Er faßte den seiner ganz würdigen, rühmlichen Entschluß, seinen Mitbrüdern eine gereinigte, nicht mit scholastischen Grillen und fangenden labyrinthischen Schlußreden beladene Weltweisheit mitzuteilen, da mit denen bisher nach der Kunst eingerichteten Schlußsätzen die lernende Jugend irregemacht, das Eigentliche und das Erforderliche, wo nicht ganz verfehlt, doch gar zu sicher aufgehalten und der sich bilden sollende Verstand, statt solchen zur behörigen Schärfung zu bringen, in eine Kette oberflächlicher Verdrehungen oft schon vorher gewalttätig verwickelt worden, ehe man nur einmal in die Hauptsache schritte.“ In der Tat hat auch Sterzinger mit der Scholastik gebrochen, aber nur teilweise und nicht in dem schroffen Sinn, wie es Graf Zech im Lichte der Aufklärung geschildert. Er hat nur die Auswüchse, wie sie der Scholastik des späteren Mittelalters anhaften,[2]) beseitigt, das Gute daran, besonders in der Dialektik, verwertet. Er war ja schon durch die Ordensstatuten[3]) an die scholastische Form der Darstellung und Methodik der Behandlung gebunden. Trotzdem huldigt er einem vernünftigen Fortschritte und würdigt im Gegensatz zur scholastischen Abgeschlossenheit auch die neuere Philosophie z. B. eines Cartesius, Leibniz, Wolff u. a. im einzelnen einer Beachtung, wenn er auch ihre Systeme im ganzen verwerfen muß. Hatte schon sein Lehrer Valperga, der doch noch auf die Worte eines Aristoteles und hl. Thomas geschworen, der modernen Philosophie und dem Aufschwunge der geistigen Bildung überhaupt ihr Recht ange-

[1]) J. N. Felix Graf Zech von Lobming. Rede zum Andenken des Don Ferdinand Sterzinger auf dem kurfürstlichen Bibliotheksaale abgelesen den 22. Hornung 1787.

[2]) Karl Werner. Die Scholastik des späteren Mittelalters, Bd. IV, 1 und 2. Wien 1887. Karl Prantl. Geschichte der Logik im Abendlande, Bd. IV. Leipzig 1870.

[3]) Holstenius a. a. O., S. 376 f. c. V. De studiis et Scholasticis, Nr. 13.

deihen lassen,[1]) daher er seine Logik eine thomistisch moderne nennt, so begrüßt vollends Velo das kurfürstliche Reskript,[2]) durch welches der Scholastik das Todesurteil gesprochen werden sollte, als einen Freiheitsbrief der Vernunft.[3])

Sterzinger ist Eklektiker. Deutlich drückt er seine philosophische Anschauung in der Vorrede aus, welche er seinen für die Kleriker in einem Foliobande von 236 Blättern musterhaft zusammengeschriebenen Vorlesungen[4]) vorausschickt, indem er sagt: „Unter den Vorwürfen, welche beherzte Männer der Scholastik machen, stehen folgende nicht an letzter Stelle: 1. Sie beschäftigt sich unter dem Scheine die Wahrheit zu erforschen lieber mit der Behandlung ganz abstruser, schwieriger und unphilosophischer Fragen als mit der erforderlichen Erklärung der philosophischen Grundsätze. Sie macht es geradeso, wie wenn ein Handwerksmeister seinem Lehrling nichts über das Handwerk selbst sagen, wohl aber den ganzen Tag mit ihm über das Rohmaterial und Werkzeug sprechen würde. 2. Die philosophischen Sätze lassen in der Weise, wie sie die Scholastik entwickelt, die übersichtliche Ordnung vermissen, welche zumal für Anfänger unentbehrlich ist. 3. Die Scholastik räumt dem Aristoteles zuviel Autorität ein, wie wenn er unfehlbar wäre. Da er vielfach dunkel ist, mußte eine große Verworrenheit in die Philosophie seiner Anhänger kommen, deren unausbleibliche

---

[1]) ›Haud patiar medius fidius, egregios adulescentes in tanta tamque eximia recentiorum disciplinarum luce, quae hocce potissimum sapientissimo saeculo undique nos circumstat, a me ieiunos (si ita loqui fas est) et vacuos discedere.‹

[2]) Auch Sterzinger spricht in seiner Einleitung zur Philosophie von diesem Erlasse, „durch welchen die moderne Philosophie, wie sie in Italien, Frankreich und auf den berühmteren Akademien Deutschlands gelehrt zu werden pflegte, allen Untertanen Sr. Majestät empfohlen wurde.“

[3]) ›At nunc temporis postquam denuo Philosophia Summi numinis beneficio in suam libertatem redacta est, magis rationis ductum quam aliorum exemplum atque doctrinam sequi iubet.‹

[4]) Cod lat. 9414. Institutiones Philosophicae conscriptae in usus Clericorum Regularium a Don Ferdinando Sterzinger Clerico Regulari ac Philosophiae Lectore 1753.

Folge war, daß ihr Ansehen immer mehr sank. Dies habe ich mir alles zu Faden geschlagen und bin zu dem Resultate gekommen, daß ich der scholastischen Methode doch nicht ganz entraten kann, weil sie nach der formalen Seite hin gute Dienste leistet. Die moderne Philosophie ist für mich die Herrin, die Scholastik die Dienerin. Ich verachte nicht das Alte und verschmähe nicht das Neue, ich wähle aus beiden, was mir der Wahrheit näher zu kommen, klarer und bestimmter zu sein scheint. Als Eklektiker schwöre ich auf keines Meisters Fahne und mache es nicht wie die Peripatetiker, denen Aristoteles Christus, Averroes Petrus und Alexander Aphrodiskus Paulus ist." [1])

---

[1]) ›Inter quam plurima accusationis capita, de quibus Philosophiam scholasticam viri cordati, ab uno alterove, et quod excurrit saeculo acquirunt, haec non postremo loco habenda sunt: Primum, quod in ea sub specie inquirendi veri potior ratio habeatur agitandorum abstrusissimarum, difficillimarum et a Sapientiae proposito plane alienarum quaestionum, quam dogmatum et scitorum Philosophicorum rite et apposite explicandorum; quod quidem perinde sit, atque si exempli causa faber quispiam artem suam alios docturus missis artis atque operis suae regulis super materia, instrumentis aliisque eiusdem suae artis adminiculis disputando diem extraheret, nihil de opere ipso perficiendo sollicitus. Alterum est: quod scita et dogmata Philosophica qualiacumque illa quidem, quae in Philosophia scholastica afferuntur, nullo ordine digesta, sed tum quaestionibus permixta, tum alias multis ac variis locis sparsa afferantur; ita ut eorum nulla certa ratio iniri ac subinde nihil solidius percipi a tironibus possit. Tertium denique est, quod tam in quaestionibus definiendis, quam dogmatis proponendis, Philosophiae scholasticae magistri unius Aristotelis auctoritati plus iusto tribuant; quasi vero solus ille verum viderit nihilque posteris videndum reliquerit, cumque Aristoteles sit in scriptis suis valde obscurus, hinc per tam varias ac inter se pugnantes illius interpretationes Philosophiam ita deformatam esse iidem viri cordati pertendunt; ut extra pulverem scholasticum cum dignitate pedem efferre vix audeas; hinc eam ita eviluisse, ut duxtaxat instar ponticuli ad alias severiores disciplinas adhibenda putetur: hinc eiusce ationes omnes tam esse perturbatas, tam obscuras tamque infirmas, ut quanto quis diutius atque ardentius (id quod perpauci solent, natura ipsa plerosque ab opere tam spinoso identidem retrahente) iisdem ediscendis ingenium exconicarit, tanto demum non doctior,

Was die Behandlung des Stoffes im allgemeinen betrifft, so fügt Sterzinger bei, daß er jeden Teil der Philosophie in Dissertationen, diese wieder in Kapitel mit Definitionen, Divisionen und Propositionen gliedern und kurz behandeln wolle um durch eine übersichtliche und präzise Darstellung seinen Hörern das Verständnis zu erleichtern und das Gedächtnis zu unterstützen. Die knappe Form der geometrischen Sätze (methodus geometrica) dünkt ihm hierzu am geeignetsten. Sollten bei der kom-

---

sed loquacior, aut si mavis dicere, disputacior; tanto ad res in se ipsis contemplandis caecior, tanto in iudicando inconstantior deprehendatur. Ita inquam illi.

Quae quidem omnia, postquam apud animum meum reputavi, neque tamen scholasticam philosophandi rationem hoc aevo, hoc rerum ac scientiarum statu, in hacce civitate ac conditione, qua degimus, neglegi atque penitus eliminari posse aut debere comperi: id demum Vocationis meae studio incensus vestrum, optimi adulescentes, amore impulsus ac virorum quoque gravium auctoritate fultus consilium cepi: quo Philosophiam modernam, ut nunc in Italia, Gallia ac celebrioribus nostrae Germaniae Academiis tradi solet, ut nuper Caesareo edicto omnibus Caesareae Maiestati subiectis commendabatur, ita cum Disputatoria illa seu scholastica coniungam, ut primam tanquam Dominam ad Sapientiae studium simpliciter necessariam, secundam vero prioris ancillam ad ingenium exercendum aliasque disciplinas felicius addiscendas utilem et accomodam iudicem eamque habeam. Porro mihi neque antiqua sordent nec nova contemno; sed facto pro viribus delectu, quae veriora, clariora ac certiora in iis scriptoribus, quos habere quidem potui, videbantur, compilavi. Additis subinde nonnullis, quae meopte (quantalocumque demum illo) ingenio observavi. Sic enim iubet Philosophia Eclectica nempe non dependere abore unius prout facinunt illi Peripatetici de quibus non sine cholera dixit Melchior Canus c. 10 de locis Theologicis: habent Aristotelem pro Christo, Averronem pro Petro, Alexandrum Aphrodiscum pro Paulo.«

Bezeichnend ist auch das Motto, welches Sterzinger an die Spitze seiner Ausführungen gesetzt hat:

»Prisca docent, nova delectant, Eclectica sector:
Nam neque prisca mihi, nec nova, vera placent.
Liber nullius iuravi in verba magistri,
Sola magistra mihi cum ratione fides.
Hoc teneo, quae sana docet Ratio esse tenenda
Dogmata Romana non inhibente fide.«

pendiarischen Behandlung des Ganzen schwierigere Materien zu kurz wegkommen, so liege ihm mehr daran den Geist seiner Schüler zu überreden als zu überzeugen, da er es nicht mit streitsüchtigen und rechthaberischen, sondern mit gelehrigen und wahrheitsliebenden Elementen zu tun habe.

Zum Schlusse ermahnt er seine Zuhörer zu ernster Arbeit mit den herrlichen Worten:[1]) „Wohlan nun, teure Jünglinge! Werden wir uns klar über die Schönheit unseres Wesens; seien wir stolz auf den Glanz desselben und suchen wir der Kürze unseres Lebens zum Trotz die Erinnerung an uns solange dauernd als möglich zu machen! Wir sind alle aus himmlischem Samen entsprossen; dahin wollen wir also wandern,

---

[1]) »Agite iam cara capita! studiosi iuvenes, agite, inquam, animi nostri pulchritudinem quaeramus, huius decore gloriemur atque contra brevitatem aevi memoriam nostri quam maxime longam efficere conemur! Coelesti sumus omnes semine oriundi: illo pergamus igitur, unde nobis origo est. Nihil placeat, nisi quod summum est. Numquam arma (libros intellego) e manibus deponite, haec enim menti vigorem et robur adferunt; ut enim arborum robustiores sunt partes Aquiloni oppositae quam quae Austrum aut Zephyrum spectant, ita fortiores ac firmiores sumus in iis rebus, in quibus nos aut adversa fortuna aut labor magnus exercuit. In labore viget virtus. Nec potest esse magnum, quod sine pulvere et sudore contingit. Ita namque naturae parenti placuit, ut praestantissima quaeque non nisi summis vigiliis consequamur. Res vero vilissimae sicut labores non requirunt, ita finem habent inglorium; et facile parta facillime dilabuntur. Si quis aliud meditetur aut facturum se esse putet is nostris se copiis ne audeat adiungere. In militia hac maiorem a milite poscimus curam, quam haberi consuevit in Principum exercitu aliorum. Nec iniuria. Illi enim exiguam solum orbis partem, nempe urbem aliquam: universum nos mundum petimus. Illi ad annos aliquot rerum futuri domini sunt: nos gloriam nostram non nisi orbis temporum fine metimur. Proinde si quisqam non alium hic fore laborem speravit quam apud Imperatores, qui urbem aliquam milite cingunt, is hic facersat pondus inutile ad mediocrem turbam, ubi sese rem pulchre videntur gessisse atque mire sibi applaudere in rebus etiam vilissimis consuevere. Sed finem iam imponam praefationi meae; vos itaque optimae spei adulescentes adhuc hortor moneoque, laborem ne fugiatis, laborem, dico, ne fugiatis. Favete!«

von wo wir ausgegangen! Nur das Höchste finde unser Gefallen! Leget niemals die Waffen (die Bücher meine ich) aus den Händen, denn diese geben dem Geiste Kraft und Stärke! Wie nämlich die Teile der Bäume, welche dem Norden zugewendet sind, dem Sturme mehr Trotz bieten können wie diejenigen, welche nach Süden oder Westen schauen, so haben auch wir mehr Mut und Ausdauer in dem, worin uns Unglück oder Anstrengung gestählt. In der Arbeit zeigt sich die Manneskraft und nichts kann groß sein, was ohne Staub und Schweiß zustande kommt. Denn so will es unsere Mutter Natur, daß wir alles Vortreffliche uns nur mit unermüdetem Eifer erringen. Wie aber alles, was keinen Wert hat, keine Mühe erheischt, so hat es auch kein rühmliches Ende; wie gewonnen, so zerronnen. Wer anders denkt oder zu handeln vorhat, wage es nicht sich unserer Schar anzuschließen. Unser Dienst fordert größeren Eifer als der im Solde anderer Fürsten. Und mit Recht. Denn jene haben es nur auf einen kleinen Teil des Erdkreises, eine Stadt z. B., wir aber auf die ganze Welt abgesehen. Jene sollen nur auf einige Jahre die Herren sein, unsere Ehre fällt mit dem Ende der Zeiten zusammen. Wer sich daher bei uns keine andere Anstrengung erwartete als die, welche die Fürsten brauchen um eine Stadt einzuschließen, der eigne seine geringe Kraft den Schwachköpfen zu, die in allem trefflich zu handeln glauben und auch in den unbedeutendsten Dingen sich außerordentlichen Beifall zu geben pflegen. Doch nun zu Ende! Ich mahne euch, Jünglinge, die ihr zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, scheuet die Anstrengung nicht, ich wiederhole es, scheuet die Anstrengung nicht!“

Nachdem Sterzinger vom 3. Dezember 1753 bis 8. März 1754 die »Logica minor« oder Dialektik behandelt, hebt er wieder in seiner Einleitung zur »Logica maior« oder eigentlichen Logik der Scholastik gegenüber seinen Standpunkt hervor, indem er erklärt,[1]), er wolle den ganzen Wust von Spitzfindig-

[1]) »Missis proinde Scholae subtilitatibus aliisque quaestionibus, quae cupidae inventuti, non nisi cibi aridi ac duri, immo arrosa iam ossa sine carne ac succo apponuntur, dumque iisdem adulescentum

keiten und alle anderen Fragen der Schule, welche der gierigen Jugend nur als trockenes und hartes Brot, ja als abgenagte Knochen ohne Saft und Kraft vorgesetzt werden, beiseite lassen und nur das bieten, was die eigentliche Logik ausmache, was den Geist erleuchte und lenke, damit man bei Erforschung der Dinge und im Leben selbst sich und andere nicht täusche. Dabei verwerfe er jedoch nur die Fragen, welche an Barbarei grenzen und lediglich zur Qual des Gehirns erfunden seien, während er die gewöhnlichen Sätze der Logik, soweit sie in der Scholastik behandelt werden, mit gutem Grunde beizubehalten entschlossen sei.

Er betont mit der neueren Philosophie die Notwendigkeit der Kritik in der Logik[1]) und bezeichnet in der nun folgenden Definition der Philosophie mit Leibniz das Glück des Menschen als den Endzweck derselben.[2])

In kurzen für die Schule vollständig genügenden Zügen zeichnet dann Sterzinger die einzelnen philosophischen Systeme vom Altertum bis zur neuesten Zeit und bekundet dadurch seine tiefe philosophische Bildung. Gegen die Scholastik macht er dabei, wie sie sich nach der Aufnahme der Aristotelischen Real-

---

ingenia magis videntur obrui, non tam inutiles, quam omnino futiles merito nuncupantur, praetermissa, inquam subtilium harum quaestionum farragine, ea in Logica hac nostra maiore tantum exhibebimus, quae cogitandi artem, Logicam ipsam vere constituerunt: videlicet quae menti nostrae facem praebent eamque dirigunt, ne in rerum investigatione ipsaque etiam vita civili fallamur ipsi aliosque decipiamus. Quaestiones tamen solemniores, quae a Scholasticis in Logica pertractari solent, nullimode omittemus, eas tantum reicere in animo est, quae barbariem redolent atque ad vexanda ingenia solumodo inventa sunt.«

[1]) ›Etsi enim Critices ars plane diversa a Logica videatur, constans tamen opinio certaque sententia omnium Neotericorum est perfestum non esse Logicum, quem Critica lateat.«

[2]) ›Philosophia est cognitio seu scientia rerum divinarum et humanarum per causas, quibus hae res continentur, ad beatam ac perfectam vitae humanae felicitatem aut acquirendam aut conservandam comparata. Leibnizius eam definit, quod sit disciplina felicitatis hominum.«

philosophie gestaltet, einen scharfen Ausfall.[1]) „Aus Afrika und Spanien ist die Philosophie des Aristoteles nach Europa gewandert, wo man in den Pariser Schulen anfing, sie nach Art der Araber, die sich in Subtilitäten und Streitereien gefielen, vorzutragen; und diese disputierende und streitsüchtige Philosophie, welche die Barbarei des Ausdruckes in die Schule brachte, erhielt den Namen Scholastik, weil sie in den Schulen heute noch im Gebrauch ist.“ Anerkennend gedenkt er hierauf einer der Erscheinungen, die ebensowohl als Ursachen wie als Anzeichen und Symptome des veränderten Geistes seiner Zeit zu betrachten sind — des Emporkommens der Naturwissenschaften, der erfahrungsmäßigen Naturbeobachtung. Damit verrät Sterzinger schon den aufgeklärten Theatiner, der uns später nach dieser Seite hin noch viel beschäftigen soll.

Eine gewaltige geistige Umwälzung knüpft sich an den Namen Galilei.[2]) Die Scholastik, von der Natur- und Erfahrungswelt abgekehrt, blind gegen das, was vor den Füßen lag, hatte in einer traumartigen Intellektualität gelebt, jetzt kam die Natur wieder zu Ehren und in ihrer Herrlichkeit und Erhabenheit, in ihrer Unendlichkeit und Lebensfülle wurde sie wieder unmittelbarer Gegenstand der Anschauung; ihre Erforschung wurde ein wesentliches Objekt der Philosophie und damit die wissenschaftliche Empirie eine allgemeine und wesentliche Angelegenheit des denkenden Menschen. Erst von dieser Zeit an bekamen die Naturwissenschaften ihre welthistorische Bedeutung; erst seit dieser Zeit haben sie eine fortlaufende Geschichte. Die Folge dieser neuen geistigen Bewegung lassen sich leicht ermessen. Die wissenschaftliche Naturforschung zerstörte nicht bloß eine Reihe über-

---

[1]) »Ex Africa in Europam et ex Hispania transmigravit Aristotelis Philosophia ac in scholis Parisiensibus tradi coepit eo, quo ab Arabibus recepta fuerat, modo, subtili scilicet et contentioso eaque disputatrix et contentiosa Philosophia, quae sermonis barbariem in scholas invexit, Scholastica vocata est, quod in scholis ad nostra usque tempora sit usurpata.«

[2]) »Galilaeus excusso inveterato in scholis consuetudinis iugo novas vias tentavit,« sagt Sterzinger von ihm.

lieferter Irrtümer und Vorurteile, sie lenkte auch, was von höchster Wichtigkeit war, Sinn und geistiges Interesse der Menschen aufs Diesseitige, aufs Wirkliche; sie nährte und unterstützte das Selbstdenken, das Selbständigkeitsgefühl, den erwachten Prüfungs- und Zweifelgeist. Der Standpunkt der beobachtenden und experimentierenden Empirie setzt ein unabhängiges Selbstbewußtsein des Individuums, eine Losreißung von Autorität und Autoritätsglauben, kurz er setzt Skepsis voraus; daher auch die eigentlichen Begründer der neuen Philosophie Baco und Cartesius mit ihr anhuben, jener, indem er zur Bedingung der Naturerkenntnis die Abstraktion von allen Vorurteilen und vorgefaßten Meinungen macht, dieser in seiner Forderung, daß man im Anfang an allem zweifeln müsse. Rühmend wurden von Sterzinger sodann unter anderen auch die Namen Newton, Leibniz und vor allem Wolff genannt und ihre Verdienste um die Philosophie hervorgehoben.[1]) Zum Schlusse preist er die philosophische „Sekte", zu deren Fahne er geschworen, nämlich die eklektische, als die einzig praktische, welche die Vorteile aller übrigen in sich vereinige und Namen von bestem Klange aufweise.[2])

---

[2]) »Ex novioribus vero plurimam eidem (sc. Mechanicae Philosophiae) lucem affuderunt Newtonus Anglus, Leibnizius, Moeschenbrockius, Keil, Clark et quam maxime Wolfius aliique plurimi, de quibus merito sane atque optimo iure dici potest tantam illorum labore et studio factam esse Philosophiae accessionem et brevi tempore rerum naturalium scientia plane absoluta futura esse videatur.«

[3]) »His demum Philosophiae sectis quam maxime addi debet secta Eclectica seu electica; cuius auctor esse consetur Potamo Alexandrinus, qui maximam ingenii laudem consecutus atque de Philosophia optime meritus est. Academicos enim veteres imitatus de singulis sectis, quae sibi placuere, selegit et Selecticam sectam instituit, in qua celeberrimi viri Galenus, Plotinus, Herennius, Julianus, Amonius et Jamblychus, Plotini auditor floruere. Plurimi quoque ex veteribus Ecclesiae Patribus, ut Clemens Alexandrinus, Gregorius Thaumaturgus unice illam adamarunt neque alia certe de causa, ut ait Lactantius, qui hanc ipsam Philosophandi methodum acerrime defendit et elegantissime illustravit, illam amarunt, nisi ut veritatem, quae in una secta reperiri non poterat, ex pluribus derivarent.«

Eklektisch, synkretistisch ist mehr oder weniger die ganze griechische Philosophie seit dem letzten vorchristlichen Jahrhundert bis zu ihrer Auflösung im 6. Jahrhundert. Namentlich sind es pythagoreische, platonische, stoische und kynische Elemente, welche in dieser Zeit vorherrschen. Die Hauptrichtung des philosophischen Eklektizismus ist der Neuplatonismus. In ihm machte der antike Geist den letzten verzweifelten Versuch einer monistischen, die Entzweiung zwischen Subjektivität und Objektivität aufhebenden Philosophie. Er bildete den Schlußpunkt der alten Philosophie und stellte die letzte Zusammenfassung, aber auch die Ermattung des antiken Denkens und die Auflösung der alten Philosophie dar. Man unterscheidet innerhalb des Neuplatonismus drei Richtungen: 1. die römische, in der griechische Elemente vorwiegen (Plotinus und Porphyrius), 2. die phantastische, orientalisierende und pythagoreisierende syrische (Jamblichus) und 3. die systematisch, schulmäßig ausgebildete aber ausgeartete athenische (Proklus). Die neuplatonische Philosophie ist Monismus, somit Vollendung der antiken Philosophie, sofern sie die Gesamtheit alles Seins auf einen letzten Grund zurückzuführen bestrebt ist; indem sie jedoch ihr oberstes Prinzip, aus welchem sie das übrige ableitet, nicht auf dem Wege natürlicher und vernünftiger Vermittlung, durch Vermittlung des selbstbewußten Denkens, sondern nur mittels der Ekstase durch mystische Selbstvernichtung der Ichheit, durch Askese und Theurgie zu finden weiß, ist sie eine verzweifelte Überspringung aller — und somit auch die Selbstauflösung der alten Philosophie.

Das Christentum hat sich sehr früh, schon in der sogenannten Gnosis, in den Apologeten des zweiten Jahrhunderts und den alexandrinischen Kirchenvätern mit der Zeitphilosophie, besonders dem Platonismus, in Berührung gesetzt. Zu den Vertretern der Apologeten zählt vor allem Lactantius, zu denen der Alexandriner gehören Clemens und Origines. Ersterer von diesen beiden ist der Repräsentant der orthodoxen Gnosis, deren Stätte die alexandrinische Gelehrtenschule war. Die echte Wissenschaft, die wahre Erkenntnis, stimmt nach ihm mit dem Glauben überein. Das höchste Wissen ist die Gnosis, zu der wir mit

Hilfe der Philosophie fortschreiten müssen. Gleich Justin verwirft Clemens die heidnische Philosophie nicht. Die Wahrheit, die nur eine ist, war in der vorchristlichen Welt zerstreut; das Christentum vereinigt nun diese Bruchstücke und führt uns die ganze Wahrheit im richtigen Lichte vor. Da Gott vollkommen ist, so bestimmt er auch die Schöpfung zur Vollkommenheit. Diese ist das Ziel, nach dem alles hinströmt. Die Welt ist die göttliche Erziehungsanstalt, in der die Entwicklung zur Vollkommenheit vor sich geht. Christus ist der Erzieher der Menschheit und führt sie durch Liebe zu Gott. Hat die Welt und das menschliche Leben eine so hohe Bedeutung, so darf unser Leib nicht als Kerker der Seele oder des Geistes angesehen werden. Nicht in der asketischen Flucht aus der Welt liegt das Heil, sondern in der Gestaltung unseres sinnlichen Lebens nach dem Vorbilde Christi. Das Ende aller Dinge ist die Vollendung aller Dinge, die Gemeinschaft aller Geschöpfe mit Gott, Ruhe und Seligkeit.

Dies ist die Bedeutung der von Sterzinger für sein System angeführten Autoritäten, unter denen wohl die genannten Kirchenväter die erste Stelle einnehmen.[1]) Ihrer Methode folgend,

---

[1]) »In hac quoque secta Eclectica«, schließt er, »(si tamen secta vocari illa potest, in qua nullius certi pecularisque philosophi opinio defenditur) mirifice illud est commendatum, quod in illa facilius dissidentes inter se philosophorum sententiae conciliari et aliquo velut foedere coniungi posse videntur; quod ubi maximo et immortali Dei munere fortasse liceat, tunc fieri profecto potuerit, ut omnes illos, qua par est, honoris gratique animi significatione prosequamur neque illorum sententiae indicta causa, vel quia solum nobis oppositae sint, hostiliter refellantur. Quod tamen fieri non sine maximo Philosophiae dedecore plerumque solet. Atque ista aliaque id genus innumera nos merito impulerunt, ut adhibita Socratis in inferendo iudicio modestia non modo, quid nobis probaretur, sed etiam quid a singulis Philosophiae disciplinis diceretur, in doctrina consequentiam persequeremur. Ex variis ergo Philosophiae operibus illud optimum, illud ingenuis adulescentibus accomodatum arbitramur, quod illustriora veterum recentiorumque philosophorum placita breviter, accurate ac dilucide complectitur. Hanc igitur Eclecticam amplectimur doctrinam, quoniam ea observata in

sucht er eine dem Geiste des Christentums entsprechende Lösung des theologischen, christologischen und anthropologischen Problems, sucht er in der Philosophie das Mittel, die Menschen vollkommen und glücklich zu machen.[1])

Am 31. August 1754 schloß Sterzinger seine Vorlesung über die Logik um dieselbe am 4. November über die Metaphysik[2]) wieder aufzunehmen. Er kann den Wert derselben als grundlegender Disziplin für alle anderen Wissenschaften nicht genug hervorheben, warnt aber gleichwohl vor einer Überschätzung derselben, wie sie die Scholastik gezeigt, die sie dadurch entstellt, mißbraucht und in den Staub gezogen habe. Es sei kein kleines Stück Arbeit gewesen, die zerstreuten Reste wieder zu sammeln und dem Ganzen die gebührende Stelle wieder anzuweisen. Unter den Männern, die ihm hiebei gute Dienste geleistet, finden wir Locke, Newton, Leibniz, Wolff u. a.[3])

---

omnibus doctrinae consequentiis id colligit ex omnibus, quod bonum est; servit quoque scholae huiatis doctrina Christianas ad refutandas haereses pravaque dogmata seu fidei seu morum refellenda. Hinc plurimi, hinc scholae, Porphyrio et Proclo testantibus se addixerunt. Immo ut Philo et Origines referunt, veteres Ecclesiae patres huius Philosophiae methodo potissimum usi sunt ad Scripturam Sacrarum interpretationem.«

[1]) Wie schon in seiner Definition der Philosophie spricht er dies am Ende seiner Worte klar aus: »Incredibilis ac divina propemodum Philosophiae dignitas utilitasque praestantia partim ex iis, quae hactenus dicta sunt, partim ex iis, quae subinde dicturi sumus, intellegi poterit; ne hunc in locum integra fere Ciceronis opera transplantemus, quibus haec omnia uberrime invictissime probantur. Illud unum, quod maxime cordi esse debet, hic iterum monere par fuerit Philosophiam ad beatitudinem dirigi oportere: ut quemadmodum illa descendens a Patre luminum velut accuratissima ac honorabilissima rerum multarum ac difficilium cognitio veritatisque scientia, ita ars vitae, cultura et medicina animi nobis immortali Dei numere consessa fuit, sic illa quoque degeneres animos ad Deum revocet, similes nos Deo efficiat sincero denique veritatis et honestatis amore ad Deum nos sistat atque deducat.«

[2]) a. a. O., Fol. 143 ff.

[3]) »Hanc, quam modo complectimur, Philosophiae partem, quotquot in hunc diem fuerunt sapientiae studiosi maximo semper in

Von den vielen metaphysischen Streitfragen, bei deren Behandlung Sterzinger gerne Gelegenheit nimmt die Ansichten der neueren Philosophie entweder zu billigen oder zu verwerfen,

---

pretio habuerunt mirisque laudibus extulerunt. Plato totus fuit in ea depraedicanda, Aristoteles in ea consectanda totus: utriusque sectatores ac illi praesertim Aristotelis, qui medio et recentiore aevo cathedras Scholasticas occuparunt, omnes reliquas Philosophiae partes atque adeo ipsam ss. Theologiam metaphysicis quaestionibus, scitis ac observationibus referserunt. Nec fortasse abs re: cum enim prima haec Philosophia scientiarum ac artium humanarum omnium principia contempletur eaque scientiis aliis liberalissime impertiat ac eo nomine earundem scientiarum omnium veluti mater iure merito habeatur, iure etiam quodam suo in omnium se intimos recessus insinuare potuit. Sed cavendum alia ex parte (nisi fallit sententia) erat, ne quid nimis; nimiis enim amatorum studiis nimioque usu ipsa haec scientiarum aliorum rectrix atque arbitra, suapte alioquin natura faberrime composita, adeo deformata, distorta atque distracta est, ut de gravissimis ac utilissimis eiusdem scitis e pulvere Scholastico extrahendis perpurgandisque ac deinceps loco et dignitati suae restituendis actum conclamatumque videretur. Ita quidem certe mihi videbatur, dum ad has scriptiones meas elucubrandas accingebar. Deus bone! quantulam illam Metaphysicam, quae in scholis tamquam lacinia aliqua reliquae Philosophiae aegre tandem appenditur, repperi; quot porro et quam utilia, ne dicam necessaria disciplinae huius principia penitus neglecta in lucem revocare, quot a situ Scholastico repurgare, quot temere ac falso vendita amputare, quot per alias Philosophiae artes sparsa conquirere ac nativae suae sedi restituere exemplo virorum clarissimorum manuductus debui! (Ant. Genuens. Fort. a Briescia, Joann. Clerici Donati a Transfiguratione Domini, Lockii, Newtoni, Leibnitii, Wolfii, August. Ziegler« etc.)

Die Teile der Metaphysik sind folgende: »Duae sunt Metaphysicae partes principes Ontologia et Pneumatologia, illa de ente generatim sumpto disserit eiusque affectiones per mentem abstractas expendit; haec vero spirituales substantias ita scrutatur, ut earum naturam, existentiam atque operationes, sola naturali ratione facem praebente in aperto ponat nobisque exhibeat. Quoniam autem duae potissimum sunt substantiae spirituales, quae naturae lumine cognosci a nobis possunt, Deus scilicet et mens humana, ideo Pneumatologia in duas partes, nempe in Psychologiam et in Theologiam naturalem, quae de Deo disserit, satis apte dividitur.«

sei hier nur die eine aus der Psychologie über das wechselseitige Verhältnis der Seele und des Körpers erwähnt. Den Okkasionalisten gegenüber, welche mit Cartesius behaupteten, daß die Vorstellungen der Seele und die Bewegungen des Körpers gleichzeitig aber unabhängig von einander, also gelegentlich (daher der Name) durch unmittelbare Einwirkung (Assistenz) Gottes als der Ursache aller Bewegung stattfinden, macht unser Philosoph vor allem mit Recht geltend, daß durch ihre Ansicht die menschliche Freiheit vollständig aufgehoben und Gott zum »Deus machina« gemacht werde. In gleicher Weise werde durch die „prästabilierte Harmonie“ des Leibniz die Unabhängigkeit der mens humana, der Menschenseele, vernichtet. Allerdings folgen Leib und Seele, meint dieser Philosoph, jedes unabhängig vom andern, den Gesetzen ihres Wesens, der Leib mechanischen Gesetzen, die Seele Zwecken; allein Gott hat eine so harmonische Übereinstimmung der beiderseitigen Tätigkeiten, einen solchen Parallelismus der beiderseitigen Funktionen angeordnet, daß faktisch eine vollständige Einheit von Leib und Seele vorhanden ist. Gegen diese Anschauungen erklärt Sterzinger die alte und gewöhnliche Ansicht von der wechselseitigen Einwirkung zwischen Seele und Leib, dem physischen Influxe, als die einzig haltbare.[1])

Mit der natürlichen Theologie, aus der ein interessanter Abschnitt später seine Stelle finden soll, schließt (d. d. 22. Mai 1755) das durch Originalität, Gelehrsamkeit und doch so klare Fassung ausgezeichnete Werk. In einem zweiten Bande[2]) folgen

---

[1]) »Commercium mentis cum corpore ea ratione explicari debere arbitramur, ut et humanum corpus in iis agendis motibus, qui voluntarii dicuntur a mente, et humana mens a corpore in sensibilibus rerum ideis producendis re ipsa dependere admittatur. Hoc sane systemate (cui nomen influxus Physico-Moralis [cum Augustino Ziegler) domus id est per modum imperii simul et conatus) admisso, non modo integra stat ac illaesa hominis libertas perfectumque mentis in quosdam corporis motus imperium, sed et ineffabilis illius commercii phaenomena longe clarius et felicius explicantur.«

[2]) Cod. lat. 9415. Institutiones Mathematicae seu Prima Elementa ad Mechanicam Philosophiam conscripta. Finis die 30. Jun. 1756.

die im letzten Jahre des philosophischen Kurses gehaltenen Vorlesungen über Mathematik und Physik. Wir finden im ersten Teile das wichtigste aus der Arithmetik, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Gnomonik, Geographie und Astronomie, im zweiten Teile aus der Naturphilosophie und den Naturgesetzen. Das Ganze illustrieren anschauliche und akkurate Zeichnungen, alle aus der Hand Sterzingers — wahrhaftig auch ein Mathematiker unserer Tage könnte Freude an solch einem Werke haben! Es ist höchst interessant sich darin über den damaligen Stand der sog. exakten Wissenschaften in der Schule zu unterrichten und zu untersuchen, inwieweit sich Sterzinger auch auf diesem Gebiete auf dem laufenden gehalten. Glücklich die Schüler, welche den Worten eines solchen Lehrers lauschen durften und durch eine so kundige Hand in die Wissenschaft eingeführt wurden.

Der Öffentlichkeit gab Sterzinger durch zwei philosophische Abhandlungen[1])[2]), die Früchte dieser seiner lehramtlichen Tätigkeit, eine Probe seiner Kenntnisse.

Bis 1756 lehrte Sterzinger in München; nun wurde er wieder nach Prag geschickt, wo er bis zum Jahre 1759 das geistliche Recht vortrug. In diesem Jahre aber verlor Österreich für immer den geistvollen Tiroler, der wieder nach München zurückkehrte, wo er seitdem, verschiedene kleine Reisen ausgenommen, beständig geblieben ist. Im Theatinerkloster erhielt er den Lehrstuhl des Kirchenrechts, der Moral und der Kirchengeschichte[3]) und zugleich die Präfektenstelle[4]) über die jüngeren Kleriker. Inzwischen hatte er der literarischen Welt durch eine

[1]) Positiones selectae ex Philosophia mentis, in Folio, Monachii 1755, Pragae 1756.

[2]) Positiones selectae ex Philosophia sensuum, in Folio, Monachii 1756.

[3]) Clem. Al. Baader, Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts. Bd. I, Teil 2, S. 249. Augsburg und Leipzig 1824.

[4]) Über dessen Obliegenheiten s. Holstenius a. a. O. S. 376 c. IV Nr. 16 und S. 405 c. VIII.

Abhandlung aus dem geistlichen Rechte[1]) einen neuen Beweis seiner Gelehrsamkeit und eine Frucht seiner gesammelten Schätze geliefert.

Sterzingers Vorlesungen über Kirchenrecht und Moral, wie sie derselbe von 1780—1784, also in seinem letzten Lebensjahre zum vierten Male gehalten, sind glücklicherweise ebenfalls als Manuskript auf uns gekommen[2]) und gestatten uns auch nach dieser Seite hin einen Einblick in seine fruchtbare Tätigkeit als Lehrer. Haben wir schon seinen Fleiß in seinen philosophischen Institutionen bewundert, so erregt der stattliche Folioband mit 609 Blättern, eigenhändig geschrieben, geradezu unser Staunen, wenn wir bedenken, wieviel der Gelehrte, wie wir sehen werden, noch anderwärts in Anspruch genommen war. Das Werk führt den Titel: »Institutiones Canonicae iuxta ordinem V Librorum Decretalium Gregorii IX. P. M. una cum tractatibus moralibus conscriptae in usus Clericorum Regularium a. P. D. F. Sterzinger Monachii 1780« und war, wie die philosophische Arbeit, zum Studium für die Kleriker bestimmt.

Die Dekretalen Gregors IX. bilden den zweiten und wichtigsten Teil des Corpus iuris canonici. Nach Abschluß des Decretum Gratiani war in der gesetzgeberischen Tätigkeit der Kirche kein Stillstand eingetreten; im Gegenteil standen gerade damals die Päpste auf dem Gipfel ihrer Macht und erteilten auf unzählige an sie gerichtete Anfragen in ihren epistulae decretales die erbetenen Entscheidungen und die beiden lateranensiischen Konzilien (1179, 1215) hatten viele auf die Disziplin bezügliche Kanones erlassen. Diese nachgratianischen Dekretalen und Konzilienbeschlüsse enthielten ein außerordentlich reiches Material, durch welches die bisherige Gesetzgebung mannigfache Modifikationen erfahren hatte; nach kurzer Zeit mußte Gratians Werk teils als unvollständig, teils als antiquiert erscheinen und das Bedürfnis neuer Sammlungen sich geltend machen. Mit

[1]) Disputatio Canonica de V. Libro Decretalium, in Folio, anno 1756 et 1761.

[2]) Cod. lat. 9412.

der umfassenden Arbeit aus den vorliegenden Quellen eine einzige, große, authentische Gesetzessammlung zu veranstalten und alle früheren außer Wirksamkeit zu setzen, beauftragte Gregor IX., der sie schon bei seiner Thronbesteigung geplant hatte, im Jahre 1230 seinen Kaplan und Pönitentiar, den gelehrten Dominikaner Raymund von Peñafort. In verhältnismäßig kurzer Zeit war das Werk vollendet und Gregor publizierte es zum Gebrauch in den Gerichten und Schulen durch Übersendung an die Lehrer und Scholare der Universität Bologna und Paris. Raymund teilte das ganze aufzunehmende Material nach dem Vorgang der Compilatio prima des Leonardus von Pavia in fünf Bücher ein, deren Hauptinhalt mit dem bekannten Verse bezeichnet wird: »Index, iudicium, clerus, connubia, crimen«; nach demselben Vorbilde zerlegte er die Bücher in Titel und stellte unter den letzteren die einzelnen Dekretalen als Kapitel zusammen.

Das von Raymund bei Fertigung seiner Kompilation beobachtete Verfahren, seine zahlreichen an den päpstlichen Konstitutionen vorgenommenen Änderungen, das Ausscheiden ganzer Dekretalen, die Abkürzungen der aufgenommenen, die im Texte derselben bald durch Auslassungen, bald durch Zusätze angebrachten Modifikationen haben ihm, als sei er ein willkürlicher und bewußter Fälscher, von den verschiedensten Seiten schwere Vorwürfe eingebracht. Es ist nicht zu leugnen, daß er allzu häufig und auch da Änderungen anbrachte, wo solche nicht nötig waren, und daß manche Dekretale, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, nur schwer oder gar nicht mehr verstanden werden kann. Aber Raymund handelte mit der ausdrücklichen Ermächtigung und nach der Weisung des Papstes und letzterer mußte ihm dieselbe erteilen, wenn aus dem massenhaften und verworrenen Stoffe der alten Kompilationen ein einheitliches, von Widersprüchen freies Gesetzbuch hergestellt werden sollte. Die neue Gesetzessammlung wurde genau in der Form, welche Raymund gegeben hatte, vom Papste genehmigt und mit dem strikten Befehle publiziert, daß künftighin nur sie an den Gerichten und Schulen gebraucht und ohne die spezielle

Ermächtigung des heiligen Stuhles keine andere gefertigt werden dürfe.

Die durch Raymunds Abkürzungen, Auslassungen und Einschiebsel, überhaupt durch die von ihm vorgenommenen Modifikationen des Textes herbeigeführte Unverständlichkeit mancher Dekretalen suchten die neueren Herausgeber der Sammlung auf verschiedene Weise zu heben, aber die Dekretalen der Sammlung haben nur in der Form und Fassung gesetzliche Verbindlichkeit, in welcher sie von Raymund aufgenommen, vom Papste genehmigt und publiziert wurden; die von späteren beigefügten Ergänzungen sind juristisch völlig bedeutungslos und bloße, wenn auch wertvolle Hilfsmittel der Interpretation.

Nachdem Sterzinger die Wichtigkeit der Kenntnisse im Kirchenrechte für jeden Kleriker nachgewiesen und in Kürze eine Geschichte dieser Disziplin gegeben, verteilt er den Lehrstoff nach den Vorschriften, wie sie im Jahre 1741 vom Generalkapitel in Rom erlassen worden sind, in der Weise, daß er im ersten Jahre das erste Buch der Dekretalen mit den Traktaten über die Gesetze und Sakramente, im zweiten das zweite Buch mit den Traktaten über die Gerechtigkeit und über das Recht und das dritte Buch bis Titel 26, im dritten die übrigen Titel mit dem Traktat über die Eucharistie und das ganze vierte Buch, endlich im vierten das fünfte Buch mit dem Traktat über die Buße lesen will.

Über sein Verhältnis zu den Schülern geben die Schlußworte der Einleitung ein rührendes Zeugnis, die wörtlich anzuführen, ich mir nicht versagen kann.[1]) „Habet also frischen

---

[1]) »Porro ergo alacres estote, ornatissimi auditores, omnibus viribus operam date studio huicce tam nobili vobisque maxime necessario. Professorem me (qui iam quarta vice cursum canonicum lego) habebitis assiduum nec indiligentem et simul perquam benevolo animo amicum, a quo fraterna vos omnes charitate enutritum iri nec minimum dubitetis. Ad pulcherrimam literarum gloriam sponte sua se erigentibus praesto ero quacunque hora et tempore, morantibus et tardioribus stimulum addam numquam tamen inconditum et inurbanum. Et spero fore, ut aliquando vos minime paeniteat me docente Juri Canonico operam dedisse. Unum rogo, longe, procul absit animus indocilis nec satis patiens laboris!«

Mut, treffliche Zuhörer, verlegt euch mit aller Kraft auf dieses so angesehene und für euch so wichtige Fach! Ihr werdet an mir einen unermüdeten, gewissenhaften Lehrer und wohlwollenden Freund haben, der euch alle, wie ihr versichert sein dürft, mit brüderlicher Liebe in sein Herz schließen wird. Denjenigen, welche aus eigenem Antriebe den ruhmreichen Gipfel geistiger Bildung erklimmen, werde ich stets zur Seite sein, die Lässigen aber werde ich anregen, doch nie in verletzender Weise. Ich hoffe, daß ihr es nie bereuen werdet, unter meiner Führung das kanonische Recht studiert zu haben. Nur um eines bitte ich euch: um guten Willen und Anstrengung."

Eine eingehende Würdigung der Behandlung des umfangreichen Stoffes würde zu weit führen; Sterzinger zeigt auch darin in der Hauptsache weniger Originalität wie in seinen philosophischen Vorlesungen, indem er sich stark an seine Lehrer Velo, Edlweck und Caraffa anlehnt, wie ein Vergleich seiner Vorträge mit den ihrigen bald ergibt. Doch übertrifft er in einzelnen Streitfragen dieselben weit an kritischem Scharfblick und nimmt in einer sogar, die zu seiner Zeit, wie wir später sehen werden, zu einer geradezu brennenden geworden ist, in der Immunität der Geistlichkeit nämlich, einen völlig veränderten Standpunkt ein.

Die Art, wie Raymund seine Dekretaliensammlung gefertigt, veranlaßt auch unseren Gelehrten zu bitterer Klage.[1]) In seinen Verstümmelungen gab es für ihn ein reiches Feld der Tätigkeit. Sehr zu statten kam ihm hiebei sein historisches Talent, das aus den alten Quellen vielfach das Dunkel zu lichten wußte.

Rasch hatte sich Sterzinger in seinem Orden ein großes Ansehen erworben. Der beste Beweis dafür ist, daß ihn seine Mitbrüder schon im Jahre 1762 zu ihrem Oberen wählten, welche Würde er satzungsgemäß[2]) drei Jahre hindurch bekleidete.

---

[1]) ›Optandum sane esset, ut maiorem curam et fidelitatem in compilando adhibuisset Raymundus et non mutilas, disruptas et interpolatas dedisset Constitutiones.‹

[2]) Holstenius a. a. O. S. 368, wo auch von den Pflichten des Oberen (praepositus) und den Vorschriften über das Generalkapitel die Rede ist.

In diese Zeit fällt das Fest zu Ehren der Beatifikation des hl. Johann Marinonius aus dem Theatinerorden, welches vom 12.—15 Jan. 1763 mit großem Glanze bei St. Kajetan gefeiert wurde.[1]) Propst Sterzinger verstand es trefflich die strengen Pflichten eines Ordensmannes mit den noch strengeren eines Vorgesetzten zu verbinden. Da nach den Ordensstatuten alle drei Jahre ein Generalkapitel in Rom stattfand, zu dem sich alle Ordensoberen einzufinden hatten, mußte sich auch Sterzinger, als Vertreter seines ansehnlichen Konventes, dorthin begeben. Seit der Zeit, da er Rom zum ersten Male gesehen, hatte sich sein Gesichtskreis in der Literatur und Kunst noch mehr erweitert, seine Kenntnisse waren fester, seine Einsicht war klarer, seine Urteilskraft entschiedener geworden: nun staunte er die hehren Denkmäler der erhabenen Stadt, welche von der Pracht der weltbeherrschenden Römer noch übrig geblieben, mit neuem Entzücken an, durchforschte die Bibliotheken und Kunstsammlungen und erwarb sich so neue Schätze, mit denen bereichert er nach Hause zurückkehrte um seine gewohnte Tätigkeit wieder aufzunehmen.

Viertes Kapitel.

Neues Licht.

Schon seit dem Anfang des Jahrhunderts hatten die Wissenschaften in Deutschland, anfangs in Anlehnung an das Ausland, dann selbständig und nach den höchsten Zielen fortschreitend, einen außerordentlichen Aufschwung genommen. „Forschung in der Natur und Forschung in der Geschichte“ fingen an die Macht der Tradition zu brechen. Die Geschichte der Literatur, der Kunst, der Erziehung, der allgemeinen menschlichen Kultur treten, unter der Führung der Philosophie, neben Mathematik und Naturwissenschaften als neue Gegenstände in

---

[1]) Die Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 21. Jan. 1763 enthält einen von P. Koller verfaßten schwunghaften Festbericht.

den Kreis des Wissens; gegenüber dem „Vorurteil, dem Aberglauben“ suchte man „ein klares und unbefangenes Denken“ in seine Rechte einzusetzen. Eine neue Zeit kam heran: aus den englischen Deisten und französischen Voltaireanern und Enzyklopädisten waren die deutschen „Aufklärer“ hervorgegangen.

„Der moderne Humanismus, mit der Milch des klassischen Altertums großgenährt, stellte sich kampfgerüstet dem Theologismus gegenüber. Thomasius und Leibniz hatten bereits ihre Werke geschrieben; eben trat Wolff in Halle auf. Er war der erste Deutsche, welcher die Philosophie als die Wissenschaft schlechthin auffaßte und außer ihr keine Erkenntnis, auch nicht in der Theologie, gelten lassen wollte. Sein philosophisches System diente vor allem dazu der sogen. Aufklärung in den weitesten Kreisen Bahn zu brechen.[1]) Durch Wolff und seine Anhänger war eben ein völliger Umschwung des höheren Schulwesens in protestantischen Ländern herbeigeführt worden.

Eine feste Stütze fand der oppositionelle Geist des Jahrhunderts in Deutschland zuerst in der Regierungsweise Friedrich des Großen, welcher die „Aufhellung der mittelalterlichen Finsternis“ geradezu als sein Grundmotiv proklamierte. „Aufklärung, Erleuchtung“ war das Feldgeschrei des Jahrhunderts; der Despotismus selbst wurde ein erleuchteter. Bald war es guter Ton an den Höfen den Aufwand zu beschränken, Wissenschaft und Kunst zu schätzen, religiöse Duldung zu handhaben und die neuen Ansichten vom Volkswohle als die herrschenden Staatsgrundsätze anzunehmen. Wohl waren die letzteren nicht frei von Einseitigkeit und gelehrter Willkürherrschaft; sie verleiteten gerne zum wissenschaftlichen Zusammenfassen und Probieren; aber gleichwohl bleibt dieser Abschnitt ein ruhmreiches Blatt in der neueren Geschichte des Fürstentums.[2])

Um die Zeit, in welcher die deutsche Philosophie durch die Wolffschule sich selbständig zu machen suchte, ist auch eine

---

[1]) Vgl. Prantl, Geschichte der Ludwigs-Maximilians-Universität. I, S. 547 ff.

[2]) Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Gründung des Deutschen Bundes. I, S. 95 ff.

Besserung der literarischen Zustände bemerkbar. Es wurden fleißig die französischen Schriftsteller gelesen, aber Gottsched in Leipzig, der viel zu diesem Aufschwung beigetragen, blieb engherzig bei der Nachahmung der Franzosen stehen. Zwei Züricher, Bodmer und Breitinger, bekämpften heftig diese Richtung und gaben, siegreich im Streite, unter Anlehnung an die mehr verwandte englische Litteratur der deutschen Poesie wieder vaterländischen Geist. Klopstock, Wieland und ganz besonders Lessing brachen vollends den beengenden Damm und führten den Strom der deutschen Dichtung in freiere Ufer.

Während so in protestantischen Ländern die „Entfaltung des deutschen Geisteslebens“ das Endziel war, dem man entgegenarbeitete, schritt das katholische Süddeutschland auf der gewohnten Bahn weiter. Doch ist die Darstellung Lorenz v. Westenrieders, des Geschichtschreibers der kurbayerischen Akademie,[1] und nach ihm neuerer,[2] als habe um diese Zeit eine wahrhaft ägyptische Finsternis über dem stillen Bayerlande gelegen, aus leicht begreiflicher Begeisterung für das neue Licht wohl übertrieben und geschichtlich nicht begründet. Der Zustand der Künste und Wissenschaften in Bayern um die Mitte des 16. und in den ersten Dezennien des 17. Jahrhunderts war geradezu ein vorzüglicher. Der Hof der bayerischen Herzöge innerhalb dieser Periode ward als die Pflanzschule feiner Gesinnung und würdiger moralischer Haltung zu einer Zeit betrachtet, wo an den Höfen anderer deutscher Fürsten Völlerei und Schlemmen auf eine schauderhafte Weise überhand nahm. Nirgends in Deutschland fanden die Wissenschaften und Künste eine solche Pflege, wie unter Herzog Albrecht V.[3] Von seinen wissen-

[1] Lorenz v. Westenrieder, Annalen d. bayer. Litteratur v. Jahre 1788, S. 8. Beiträge zur schönen und nützlichen Litteratur. I, S. 21.

[2] Karl A. v. Zittel, Rückblick auf die Gründung und Entwicklung der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften im 19. Jahrhundert. Festrede am 15. Nov. 1899.

[3] Sigmund Riezler, Zur Würdigung Herzog Albrechts V. v. Bayern und seiner inneren Regierung. Abhandl. d. Kgl. bayer. Akademie der Wissensch. III. Kl., Bd. XXI, 1. Abt.

schaftlichen Interessen künden am lautesten die Gründung der Bibliothek, der Druck der Aventinischen Annalen, die Aufträge die der Herzog Philipp Apian erteilte, selbst dann noch, als dieser seines religiösen Bekenntnisses halber Bayern hatte verlassen müssen. Der Herzog wendete sich sogar an die Universität Tübingen, damit sie dem großen Gelehrten behufs Anfertigung der von ihm bestellten Erd- und Himmelsgloben Urlaub zur zeitweiligen Rückkehr nach Bayern erteile. Dazu eine großartige umfassende Pflege der Künste, wie bisher, abgesehen von den Habsburgern, noch kein deutscher Fürst sie betätigt hatte, eine Pflege, der die Kunststadt München bekanntlich ihre erste Grundlage verdankt. Albrecht V. war aufs eifrigste darauf bedacht sich mit dem Glanze der Kunst, den er an den Fürstenhöfen Italiens kennen und schätzen gelernt hatte, zu umgeben. München zu einem Fürstensitze zu erheben, welchem Männer der Wissenschaft und Kunst ihre besten Kräfte liehen, war sein glühendes Verlangen. Schade nur, daß diesem künstlerischen Glanze die gesunde finanzielle Grundlage fehlte. Musik, Malerei, Erzguß, Kunstgewerbe fanden an seinem Hofe verständnisvolle Förderung und trieben schöne Blüten. Der Niederländer Roland de Lattre, bekannter unter dem Namen Orlando di Lasso,[1]) den Albrecht zu seinem ersten Kapellmeister ernannte, hob die Münchener Kapelle zur ersten der Welt empor. Der Maler Christoph Schwarz, Hans Mielich, Peter de Witt,[2]) (Candid), der Kupferstecher Raphael Sandeler arbeiteten für den Herzog. In seinem Auftrage gingen wiederholt Leute nach Italien und Frankreich um Münzen, Kameen, Bronzen, Statuen anzukaufen. Die Mehrzahl der glänzenden Sammlungen, auf denen heute der Ruhm der bayerischen Hauptstadt beruht, hat durch Albrecht ihren Anfang genommen, so, abgesehen von der schon genannten Hof- und Staatsbibliothek, deren Treppenhaus nach Gebühr neben dem Standbilde Ludwigs I. das Albrechts ziert, die alte Gemäldesammlung, das Münzkabinett und das Antiquarium.

---

[1]) Sandberger, Orlando di Lasso.

[2]) Paul Rée, Peter Candid. Bayer. Bibliothek. Bd. 6. Bamberg 1890. — Max G. Zimmermann, Die bildenden Künste am Hofe Albrechts V.

Und was dieser Fürst geschaffen, haben ein Maximilian I. und Ferdinand Maria bereichert und verschönt; auch sie haben keine Opfer an Zeit und Geld gescheut um die hochherzigen Pläne ihres kunstsinnigen Vaters und Großvaters immer mehr zu verwirklichen.

Ein Hauptaugenmerk der Herzoge war der heimischen Geschichte zugewandt.[1]) Es ist durch die Fürsorge dieser Fürsten ein glänzendes Ergebnis erzielt worden. Ich nenne nur die Namen eines Joh. Aventin[2]), Marx Welser, die beiden Jesuiten Brunner und Verveaux (Adlzreiter), deren Geschichtswerke die Bewunderung der Zeitgenossen erregten und von welchen der große Leibniz noch im Anfang des 18. Jahrhunderts urteilte, kein deutsches Volk habe so vortreffliche Geschichtsschreiber als das bayerische; die Werke dieser Männer wurden Gemeingut des Volkes, welches sie als eine werte Errungenschaft betrachtete.[3])

Nur blieb man bei den Leistungen obiger Männer beharrlich stehen in der Meinung, das Höchste, was es geben könne, sei durch sie geleistet, während die Geschichte, gleich jeder Wissenschaft, vorwärts geschritten ist und zu tieferen Forschungen in den Quellen sowie zum Aufsuchen derselben aufgefordert hat. Dann sind es lediglich einzelne Kräfte, welche diese Leistungen zuwege gebracht, und darunter Leistungen, welche bei Erwägung der Umstände, unter welchen sie entstanden sind, ein gewisses Staunen abnötigen, daß eben — abgesehen von untergeordneten Dingen, in welchen dieser und jener Verfasser, wie Aventin und seinerzeit Marx Welser, bei seinem Unternehmen auch von befreundeten oder sonst dafür begeisterten Männern Unterstützung gefunden, die alle Anerkennung verdient — lediglich einzelne Forscher, wenn auch freilich nicht ohne gewaltigen Aufwand von

[1]) Johann Friedrich, Geschichtschreibung unter Kurfürst Maximilian I.

[2]) Prantl a. a. O. Bd. I, S. 134.

[3]) Franz Xaver v. Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie. München u. Leipzig 1885. — Ludwig Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher-Jubiläum. 1880.

körperlichen und geistigen Kräften ihrer Herr geworden sind. Ferner bewegen sich die Geschichtschreiber, von welchen die Rede gewesen, vorzugsweise auf dem Boden des engeren Heimatlandes. Nicht als ob die Geschichte Bayerns, dieses wichtigen Gliedes des deutschen Reichskörpers, ohne Rücksichtnahme auf diesen hätte behandelt werden können oder wollen und teilweise auch selbst darüber hinaus der Blick hätte gelenkt werden müssen. Aventin liefert den entsprechendsten Beweis hierfür. Wie bekümmerten ihn alle Vorgänge, die des Reiches Größe und Ehre schmälern mußten! Ist ja gerade er es, der mit einer Vorliebe sondergleichen den Plan einer Germania illustratra hegte, mit sichtlicher Neigung so und so oft von seinem „Zeitbuche von ganz Deutschland“ spricht! Aber wie viele Fragen traten da an die Geschichtschreiber heran, die besondere Untersuchungen erheischten! Wie mag der eine und andere sich lange Zeit mit ihnen beschäftigt haben, ohne schließlich zu der Klarheit gelangt zu sein, die ihm selbst wünschenswert gewesen! Mehr noch als jetzt mußte in früherer Zeit jeder sich bescheiden so und soviel im einzelnen unerledigt zu lassen. Es konnte da ebensowenig fehlen, daß er bald zu der Einsicht gelangte, wie eine Reihe von Aufgaben nicht durch eigene Kraft zu bewältigen, sondern nur durch gemeinsames Zusammenwirken ihrem endlichen Ziele entgegenzuführen sei.

Nach dem Tode des Kurfürsten Max I., unter dessen Regierung die bayerische Landeshistoriographie einen so großen Aufschwung genommen hatte, begann eine Zeit, in der es in Bayern an tüchtigen Historikern in so hohem Maße fehlte, daß die Kurfürstin Adelheid und der Kurfürst Max Emanuel fremdländische Gelehrte mit der Bearbeitung der bayerischen Geschichte beauftragen mußten. Die Ursache dieses Niederganges in der bayerischen Geschichtsschreibung ist vor allem in den Nachwehen des Dreißigjährigen Krieges und in der darauffolgenden großen Bautätigkeit in Bayern zu suchen, welche naturgemäß die durch die Kriegszeiten stark erschöpften Mittel so in Anspruch nahm, daß für rein wissenschaftliche Zwecke so gut wie nichts übrig blieb. Dazu rechne man die Kriege, welche am Ende des 17.

und bei Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Hälfte desselben getobt, und man wird begreifen, daß unter solchen Verhältnissen wissenschaftliche Bestrebungen nicht oder nur höchst kümmerlich gedeihen konnten.

Die Dämmerung einer neuen Zeit bedeutet allerdings die Herausgabe der »Historia Frisingensis« durch den Benediktiner J. Meichelbeck, der 1724 den ersten, 1727 den zweiten Band veröffentlichte.[1]) Dieses Geschichtswerk ist das erste, bei dem in Deutschland die kritische Methode der historischen Forschung angewendet worden ist. Die Behandlung des Stoffes ist im Grunde noch heute dieselbe, wie sie Meichelbeck gegründet hat. Dabei war die Beschaffung des Quellenmaterials für Meichelbeck naturgemäß überall da äußerst schwierig, wo ihm nicht die Autorität des Freisinger Kirchenfürsten die Klosterarchive öffnete. Der oberste Grundsatz seiner Geschichtsschreibung ist: „Es erfordert die Natur der Historie, daß man die bloße Wahrheit offen vortragt." Und dies verleiht dem Werke Meichelbecks einen noch höheren wissenschaftlichen Wert. Sein Latein ist durch Einfachheit, Klarheit und Eleganz ausgezeichnet, während sein Deutsch zwar nicht unklar, aber oft „barbarisch" ist. Zweifellos war der »Historia Frisingensis« kein deutsches Geschichtswerk seiner Zeit ebenbürtig. Überall in Deutschland feierte man Meichelbeck. Trotz dieses großen Vorbildes erstand nach dessen Tode 1734 kein bedeutendes Werk in der bayerischen Landes- und Lokalhistoriographie.

Wohl besaß Bayern eine Fülle von schlummernden Kräften und Anlagen, aber niemand wagte oder gab sich die Mühe sie zu wecken. Es fehlte an Schulen, hohen und niederen, an Bildungsmitteln, an Freiheit der Presse und des literarischen Verkehrs. Kenntnis und Gebrauch der französischen Sprache in den Hofkreisen diente wohl als Standesschranke, war aber ohne alle Bedeutung für die Volksbildung. In vertrauten

---

[1]) Meichelbeck und die bayer. Geschichtsschreibung vom Tode des Kurfürsten Maximilian I. bis zur Gründung der Akademie der Wissenschaften im Jahre 1759. Vortrag des Reichsarchivrates Dr. Baumann in der Festsitzung der Kgl. bayer. Akademie d. Wissensch. am 27. März 1897.

Mitteilungen bayerischer Männer aus jenen Tagen begegnen wir häufig dem Worte „Barbarei“ zur Bezeichnung der herrschenden Zustände. Man fand sie fast überall in den Sitten und Einrichtungen, in der Sprache, Rechtspflege, in den religiösen Vorstellungen. Es gab ganze Gerichtsbezirke, in denen kaum eine Schule zu finden war, und da, wo es Schulen gab, war der erteilte Unterricht, weil für die Lehrerbildung noch nichts geschehen war, von der kläglichsten Beschaffenheit.[1])

In Überwachung der Literatur hielt „der geistliche Rat“ in Bayern mit den benachbarten Bischöfen gleichen Schritt. Ja Bücher, die im übrigen Deutschland und selbst in den geistlichen Staaten frei zirkulierten, wurden durch mißtrauische Zensurbehörden von Bayern ferngehalten.[2])

In unbestrittener Machtvollkommenheit — wenn es möglich gewesen wäre, noch entschiedener als in den österreichischen Landen — beherrschten im Bayerlande die Jesuiten[3]) durch das 17. Jahrhundert hindurch bis in die Mitte des 18. Hof, Volk und Schulen. Mit gutem Grunde konnte der Jesuit Agricola[4]) München das deutsche Rom (Monachium Roma

---

[1]) Döllinger, Akadem. Vorträge. II. S. 392 u. 399. — Prantl, Bavaria 1, S. 512 f. Zur Geschichte der Volksbildung und des Unterrichts in Bayern.

[2]) Zur Ausführung seiner Befehle in geistlichen Angelegenheiten schied schon Herzog Albrecht 1557 eine Deputation des Hofrats unter dem Namen „Religionsrat“ aus, der zwar nach zweijährigem Bestande wieder einging, aber 1570 als „Religions- und geistlicher Lehensrat“ wieder erstand und 1573 in den geistlichen Rat umgewandelt wurde. Diese Behörde war ein Kollegium, das, in seiner Zusammensetzung wie in seinem Wirkungskreise und seiner rechtlichen Stellung mehr dem Oberkonsistorium als dem Kultusministerium vergleichbar, durch Jahrhunderte den weitgehendsten Einfluß auf alle Zweige der Kirchenverwaltung übte. Die Instruktion, welche derselben 1573 erteilt wurde, zeigt deutlich, daß sie hauptsächlich zur Wahrnehmung der landesherrlichen Kirchenhoheitsrechte bestimmt war. S. Reinhard, Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern. S. 10.

[3]) Vgl. Eberhard Zirngiebl, Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu mit besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Wirksamkeit dieses Ordens in Deutschland. Leipzig 1870.

[4]) Hist. prov. S. S. Germ. sup. I, 57.

Germaniae) nennen — für den deutschen Charakter einer deutschen Stadt freilich ein zweideutiger Ruhm. „Ein langer ununterbrochener Besitz und Genuß dieses Zustandes," sagt Lorenz von Westenrieder[1]), „versetzte sie, (was in ähnlichen Fällen den größten Staaten geschah und geschehen wird), in eine gemächliche Ruhe und Sicherheit, bei welcher ihnen die Bemerkung entgangen zu sein scheint, daß der Strom aller menschlichen Dinge unaufhaltsam sich fortwälze, und daß das sichtbare Aufkeimen neuer Erscheinungen auch neue Maßregeln und neue Einrichtungen fordere . . . Sie hätten sich bei dem Reichtum der besten Köpfe, welche sie für sich herauswählen konnten, der schönen und höheren Literatur bemächtigen, hätten sich durch Werke eines feineren Geschmacks und echter historischer und physikalischer Gelehrsamkeit in eine ausgezeichnete Achtung setzen, dann auf der Stelle wesentliche Verbesserungen der Schulen vornehmen und allen Wünschen und Zumutungen zuvorkommen sollen, statt mit vornehmer, wiewohl etwas zaghafter Genügsamkeit noch länger zu hoffen und zu erwarten, daß gereifte Männer, weil sie einst ihre Schüler waren, ewig ihre Schüler bleiben und daß sie, wenn sie von ihren ehemaligen Lehrern einmal den Finger gehoben sehen, sich taub und blind alles Selbstprüfens und Fortschreitens enthalten würden. Aber von jenem emporstrebenden, über den Gang der Dinge gebietenden, rasch und zuversichtlich handelnden Geist wohnte den frommen Häuptern jener Gesellschaft so wenig etwas bei, daß sie, sehr unklug, immer nur auf den Zustand ehemaliger Zeiten zurücksahen und jeden literarischen Schritt vorwärts mit einer Art von Beklemmung taten, bei der man hätte meinen sollen, daß sie sehnlichst wünschten, ihn wieder rückwärts tun zu können."

Auf diese Weise war der Zustand der Wissenschaft in Süddeutschland um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein geradezu kläglicher geworden. „Gerade soviele Umstände," bemerkt derselbe Autor, „als im nördlichen Deutschland dazu beitragen, ein

[1]) Gesch. d. bayer. Akademie d. Wissensch. I, S. 215 f.

literarisches goldenes Jahrhundert anzubahnen, vereinigten sich im südlichen Deutschland, alles Verbessern der Gelehrsamkeit zurückzuhalten. Hier hatten ganze Orden und Gesellschaften den Unterricht der Jugend übernommen und beinahe nach nichts weiterm getrachtet, als jene in der katholischen Religion zu befestigen und alles, was hierin einer Gefahr ähnlich sah, zu entfernen . . . Jede auch noch so kleine Verbesserung hieß man eine Neuerung, und mit jeder Neuerung verband man den Begriff einer Gefahr . . . Diese eingeschränkte Denk- und Vorstellungsart überlieferten sich die öffentlichen Lehrer von Jahr zu Jahr, und sie selbst wußten zuletzt kaum mehr als ihre Schüler, welchen sie wahrlich nichts geflissentlich vorenthielten, sondern das, was sie wußten, gerade so wie sie es von ihren Lehrern erhalten hatten, (was freilich wenig war), mitteilten. Die Kultur der deutschen Sprache hatte sich sogar bis auf die Schön- und Rechtschreibekunst verloren."

Die bayerische Landesuniversität Ingolstadt entsprach schon lange dem Ruhme nicht mehr, den sie im Zeitalter der Reformation genossen. Damals unter allen katholischen Hochschulen als eine Pflanzstätte theologischer Gelehrsamkeit, ja geradezu als die feste Burg der alten Kirche hervorragend und in anderen Disziplinen mit den Schwesteranstalten wenigstens wetteifernd, war sie seit dem Ende des 16. Jahrhunderts tiefer und tiefer gesunken. Wenn auch einzelne Persönlichkeiten von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Erweiterungen an der Universität einführten und kurfürstliche Verordnungen die Hebung der Wissenschaften bezweckten, so geschah dies doch nur innerhalb der vom jesuitischen Katholizismus erlaubten Sphäre; im großen und ganzen wurde hiervon die Fortdauer der einmal eingerissenen geistigen Stagnation nicht berührt. Der Alpdruck, der auf der Wissenschaft lastete, brachte die Universität zu Verfall und erhielt sie im Verfall. Freilich teilte Ingolstadt zu einer Zeit, wo das ganze Kulturleben des deutschen Volkes im Zusammenhang mit unheilbaren politischen Geschicken so beispiellose Rückschritte machte, dieses Schicksal des Verfalles mit allen Hochschulen Deutschlands; nur daß die eine oder andere wenigstens

beim Eintritt in das 18. Jahrhundert, mehrere im Lauf der ersten Dezennien desselben, aus der überlieferten Barbarei sich emporrangen.

Der Geist der Reformen aber, der in Halle, Leipzig und dem neugegründeten Göttingen so glänzende Früchte trug, teilte sich auch wieder hervorragenden Hochschulen mit, Ingolstadt jedoch wurde von keiner Neuerung berührt. Nach der Organisation der Universität und dem Geiste, der sie beherrschte, ließ sich nicht erwarten, daß von innen heraus ein Schritt zur Besserung geschähe; um aber von außen her zu wirken, dazu waren die von Kriegsstürmen erfüllten Zeiten der Fürsten Max Emanuel und Karl Albert und deren geringer Sinn für Wissenschaften und Literatur nicht geschaffen.

„Die bayerischen Gelehrtenschulen," sagt Lori in einer Denkschrift vom 6. September 1777, „waren ausschließlich auf den geistlichen Stand berechnet, und alle künftigen Minister, Edelleute, Räte, Offiziere, Beamten, Kaufleute usw. haben sich nach dem gemeinen Leisten eines Landpfarrers oder Religiosen anziehen lassen müssen. Da bekannt ist, daß der Gipfel der geistlichen Gelehrsamkeit bisher in der scholastischen Philosophie bestanden und daß außer Erlernung derselben neben etwas Latein nur die Disputierkunst und die aristotelische Metaphysik erfordert wurde, so ist leicht zu ermessen, warum die deutsche Sprache, die historischen, physikalischen, mathematischen, noch andere zum Leben unentbehrliche Wissenschaften gar nicht oder auf ein höchst unvollkommene Art nur für den Schein in den Jesuitenschulen gelehrt wurden."

Endlich brachen aber auch für Bayern die Schranken; eine neue Zeit rückte an. Das System des aufgeklärten Despotismus, wie es damals mit Ausnahme von England in ganz Europa vorherrschte, gewann auch in Bayern Geltung. Gehandhabt wurde es aber jetzt, wie schon gesagt, nicht ohne Genie und mit blendendem Erfolge von Friedrich II., mit Glanz und Glück von Maria Theresia, gemäß den Grundsätzen vom beschränkten Untertanenverstande, von der väterlichen Fürsorge des Fürsten für sein Volk, und daß alles für das Volk, nicht

durch das Volk geschehen müsse. Nur war in Bayern die geistige Kluft zwischen den Regierenden und der großen Volksmasse tiefer, der Übergang von den Vorstellungen des maßgebenden Kreises zu denen der untergebenen noch weniger durch Zwischenglieder vermittelt als anderswo.[1])

Wohl haben auch in früherer Zeit einzelne würdige Patrioten ebenso ernstlich als rühmlich an der Aufklärung ihrer Mitbürger gearbeitet, aber sie getrauten sich kaum ihren Namen öffentlich nennen zu lassen; sie arbeiteten nur im verborgenen um nicht Märtyrer der Wahrheit werden zu müssen. Es waren deshalb vereinte Kräfte nötig; es war eine ganze Gesellschaft notwendig, die öffentlich zu kämpfen den Mut hatte, die, gegen listige und dumme Anfälle mit Klugheit ausgerüstet, bereit war sich vor den Augen der ganzen Welt zu rechtfertigen.

Entscheidend war, daß der Kurfürst Karl Albert i. J. 1741 den Würzburger Professor der Rechtswissenschaft Johann Adam Ickstatt[2]) neben einem P. Stadler, dem damals schon berühmten Lehrer des deutschen Staatsrechts, Natur- und Völkerrechts, als Erzieher seines Sohnes Maximilian Joseph nach Bayern rief, einen Mann, den der rühmlich bekannte Philosoph Brucker aus Augsburg zu den Männern zählt, „welche die göttliche Vorsehung ausersehen, die Wahrheit fortzupflanzen, das Studium in einen besseren Stand zu setzen, die Vorurteile zu bekriegen und den wahren Grund der Erkenntnis sowohl der gelehrten Welt als der studierenden Jugend aufzudecken.“[3])

Ickstatt war durch hohe Begabung, umfassende vielseitige Studien sowie eine reiche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis ausgezeichnet. In Paris war er philosophischen und mathematischen Studien obgelegen; wir treffen ihn in Holland, darauf

---

[1]) Döllinger, a. a. O. II, S. 398.

[2]) Franz Xaver v. Wegele, Geschichte der Universität Würzburg, a. a. O. S. 415 f. Würzburg 1882. — Kluckhohn, Der Freiherr v. Ickstatt. Akadem. Rede vom 25. Juli 1868. — Zirngiebel, a. a. O. — Prantl, a. a. O. S. 547.

[3]) Brucker, Pinakotheka scriptorum nostra aetate literis illustrantium. Dec. I (1741).

in England, wo er mit Newton in persönliche Berührung kam. So hatte er in jenen Ländern sich aufgehalten, von denen der fortschrittliche Impuls des Zeitalters ausgegangen war, hatte von dem neuen Denken an der Quelle gekostet. Auch innerhalb des kleinen Kreises der deutschen Aufklärung schulte und bildete er sich an der grundlegenden Stelle; in die Heimat zurückgekehrt, wurde er in Marburg ein begeisterter Schüler und Anhänger Christian Wolffs. Im Anschluß an den Wolffismus wählte er selbst die juristischen Studien zum Forschungsgebiete. Im Jahre 1731 wurde Ickstatt an die Universität Würzburg berufen. Er gewann das Ansehen des ersten Rechtsgelehrten in den katholischen deutschen Landen. Zehn Jahre lang dozierte er in Würzburg deutsches Staatsrecht sowie Natur- und Völkerrecht; dann vertauschte er diesen seinen fränkischen Wohnsitz mit dem Kurfürstentum Bayern und weihte diesem von da ab seine hervorragende geistige Kraft. Ihm war es vorerst zu verdanken, daß auch Bayern in eine Epoche der Aufklärung eintrat. Freilich bedurfte es dazu eines fürstlichen Schutzes, den der gelehrte, feurige Ickstatt auch an Max III. fand, dessen innigster Freund und Ratgeber er wurde und bis zu seinem Lebensende blieb.

Nicht Zufall war es, daß Kurfürst Max Joseph bald nach seinem Regierungsantritte seinen ehemaligen Lehrer in einen für die Ingolstädter Universität so entscheidenden Wirkungskreis setzte; der noch jugendliche Regent bekundete hiemit das glückliche Verständnis dem richtigen Manne die richtige Stelle anzuweisen und andererseits läßt sich hieraus auch entnehmen, welch mächtigen Eindruck Ickstatt als Lehrer auf seinen fürstlichen Schüler gemacht haben müsse; „durch Ickstatt ist, wenn überhaupt durch einen Menschen, in Maximilian jene Einsicht und Neigung zu besonnenen Reformen, welche seine Regierung für Bayern so segensreich gemacht haben, geweckt worden“.[1]) Desgleichen stand es, wie jeder Kenner fühlt, in einem inneren Zusammenhang, daß der Kurfürst, welcher nach dem Tode seines

---

[1]) Kluckhohn, a. a. O. S. 9.

Vaters kurze Zeit Reichsvikar war, diese Machtstellung benützte um sowohl den Hofrat Ickstatt als auch den Philosophen Christian Wolff in den Reichsfreiherrnstand zu erheben. Sowie Friedrich der Große den letzteren, welcher Landesverweis hatte, den die ultrakonservativen Leute Preußens bei Friedrich Wilhelm I. erwirkt hatten, definitiv von Marburg nach Halle zurückrief und ihn selbst nach Berlin an die Akademie zu ziehen gedachte, so hat die Anerkennung, welche Wolff auch durch den Regenten Bayerns fand, eine tiefgreifende Bedeutung. Wolffsche Philosophie wurde das Banner, um welches sich damals alle Vertreter der neuen Zeitströmung scharten, und wenn auch, wie jeder Gebildete weiß, die Herrschaft dieses Systems durch Kant gestürzt wurde und heutzutage für niemand mehr Wolffs Prinzip und Methode als Leitstern der Wissenschaften gilt, so belebte in jenen Jahrzehnten alle vorwärts strebenden Männer der begeisternde Ruf auf allen Wissensgebieten (auch Theologie nicht ausgenommen) ein rationell demonstratives Verfahren und daneben zugleich eine empirische Sammlung des Materials durchzuführen. So wurden nationale Aufklärung und empirische Forschung die wirksamen Mächte, welchen allmählich überall die noch fortschleichende Scholastik weichen mußte, und im Sinne eines solchen Strebens verstanden war auch Ickstatt, wie alle Gebildeten, ein Wolffianer. Leibnizische und Wolffsche Schriften waren schon vielfach nach Bayern eingedrungen und wurden mit begeisterter Begierde aufgegriffen; aber der Regierungsweisheit des Kurfürsten Max III. und dem durch Kenntnisreichtum unterstützten tatkräftigen Willen Ickstatts blieb es vorbehalten, daß grundsätzlich und planmäßig der neue Geist der Bildung, von den untersten Schulen an bis zu den höchsten wissenschaftlichen Anstalten des Staates hinauf durchgeführt wurde.

Der erste reformatorische Angriff gegen die verrotteten Schulzustände Bayerns geschah dadurch, daß Maximilian III. Joseph durch die Instruktion vom 22. August 1746 Ickstatt zum Direktor der Hochschule zu Ingolstadt und zum ersten Professor in der juristischen Fakultät ernannte. Die vortreffliche Fürsorge, welche

nun den Studienanstalten überhaupt zugewendet wurde, fand einen ebenso dringenden als würdigen Gegenstand an der Landesuniversität. Wer sich den damaligen Zustand der Universität vergegenwärtigt, wird Ickstatts Stellung nicht beneidenswert finden. An der Universität befand sich die ganze theologische und die philosophische Fakultät nebst der Professur des kanonischen Rechts sowie die strenge Handhabung der Zensur im Alleinbesitz des Ordens, welcher seit zwei Jahrhunderten die Universität beherrschte. Auch die Jurisprudenz, — von der Philosophie verstand es sich von selbst, — blieb in den engsten konfessionellen Schranken gebannt. Über die damals an der Universität herrschende Disziplin aber bemerkt A. v. Bucher:[1] „Vor den Zeiten des Ickstatt hätte man auf der Universität zu Ingolstadt dies Wörtchen (Disziplin) nicht nennen dürfen, ohne geprügelt zu werden. Es war auch kein Wunder, wenn Wildheit und Ausgelassenheit auf einer Akademie herrschte, wo man um etliche Goldgulden ganze Generationen deponieren, sich raufen und schlagen und hinwiederum geschlagen werden konnte." Und Kluckhohn fügt dem bei: „Tatsache ist, daß Ingolstadt schon lange eben wegen der schlechten und kostspieligen Sitten, die dort herrschten, in Bayern so verschrien war, daß Eltern ihre Söhne lieber nach Innsbruck und Salzburg sandten."[2]

Diese Umstände mußten natürlich Ickstatt gar bald in unangenehmen Konflikt mit den Professoren und Studierenden verwickeln. Die Reaktion war in ihren Mitteln nicht wählerisch. Dabei aber hatte sich infolge der neuen Regierungsmaximen die bisherige Parteistellung verschoben; denn es handelte sich jetzt nicht mehr um einen Kampf des Jesuitenordens als solchen gegen die Rechte und Einrichtungen der Universität, sondern mit den Jesuiten verbanden sich jetzt auch weltliche und geistliche Theologen und der eine oder andere weltliche Professor der juristischen und der medizinischen Fakultät, kurz, es war nunmehr der Kampf zwischen Fortschritt und Reaktion über-

---

[1]) Beiträge zu einer Schul- und Erziehungsgeschichte. 1778. S. 227 f.

[2]) a. a. O. S. 15.

haupt, welcher auch mit Aufhebung des Jesuitenordens durchaus nicht sein Ende fand. Endlich drang doch der energische Wille des Kurfürsten und Ickstatts durch. Es begann ein mehrjähriger äußerlicher Friede zu herrschen — eine glückliche Zeit für Ickstatts Lehrtätigkeit; denn fleißige Schüler sammelten sich auch um ihn und schlossen sich ihm mit ganzer Hingebung an. Doch es war nur ein Friede vor einem neuen, erbitterten Sturm.

Zwei hervorragende, von gleicher Liebe zur Wissenschaft und zum Vaterlande beseelte Männer, Schüler Ickstatts, unternahmen es zum Kampfe gegen Unwissenheit die hellen Geister der Heimat wie der Fremde in einen Gelehrtenverein zu sammeln. Diese zwei Männer, welche großgedachten Ideen in Bayern Eingang verschaffen, schlummernde Kräfte wecken, Schüchterne ermuntern, Verkannte ans Licht rufen, vergessene Denkmäler vaterländischen Altertums dem Moder entreißen, gemeinnützige Bestrebungen veranlassen und solche im Namen des Volkes ehren wollten, waren Georg Lori,[1]) ein feuriger und unternehmender Geist, und Dominikus Linbrunn,[2]) ausgezeichnet durch tiefen Verstand und bedächtige Klugheit. Beide Männer wollten im Bunde mit gleichgesinnten Freunden, was an ihnen lag, beitragen zur Aufklärung ihres Vaterlandes und damit zur Ausbreitung „moralischer Glückseligkeit". Es ist bezeichnend für die Gesinnung wie für die Lage, in der jene Männer zu der zukunftsreichen Gründung zusammentraten, daß Lori von „fünf Wagehälsen" spricht, welche sich nach Art der Schweizer für die Freiheit der Wissenschaft verschworen haben.[3])

---

[1]) Johann Georg v. Lori, am 17. Juli 1723 in dem zum Kloster Steingaden gehörigen Wirtshause zu Grindel geboren, wurde 1748 Universitätsprofessor in Ingolstadt, 1752 Hof- und Bergrat in München und 1768 Geh. Rat. Nach dem Teschener Frieden wurde er durch ein Dekret des Kurfürsten Karl Theodor nach Neuburg exiliert, wo er am 23. März 1787 starb.

[2]) Der Münz- und Bergrat Dominikus Linbrunn war als der Sohn eines Gerichtsschreibers am 10. Januar 1714 in Viechtach geboren und im gleichen Jahre wie Lori gestorben. Siehe die Biographien der beiden Männer in Westenrieders „Beiträgen zur vaterländ. Historie," I, S. 346 und 365.

[3]) Die erste Versammlung behufs Gründung der Akademie fand am Abend des 12. Oktober 1758 in Linbrunns Wohnung (Burggasse)

Was die beiden Gelehrten mit wenigen Auserwählten begonnen, es hatte sich des Beifalls erleuchteter Staatsmänner zu erfreuen, die man in das Vorhaben eingeweiht, wie des Grafen Sigmund von Haimhausen, des Grafen Emanuel von Törring, des berühmten geheimen Kanzlers Wiguleus Freiherrn von Kreittmayr. Den vereinigten Bemühungen gelang es in erstaunlich kurzer Zeit das Werk gegenüber den früheren gelehrten, sozusagen Privatgesellschaften als staatliche Einrichtung ins Dasein zu rufen und zwar mit all der Freiheit der Bewegung, welche die Wissenschaft bedarf, wenn sie fördernd wirken soll, mit all der Freiheit der Bewegung, welche jederzeit, damals wie heutzutage, denen ein Dorn im Auge ist, die nie der Weihe der Wissenschaft teilhaftig geworden sind, sondern nur andere Interessen kennen, an deren rücksichtsloser Verfolgung zu ihrem nie verbissenen Schmerze eben die Freiheit der Forschung hindert.

Mit edler Zuversicht auf die Schönheit und Gemeinnützigkeit ihres Vorhabens traten sie vor den Thron Maximilians hin und erhielten, was sie gewünscht. Und wie dereinst im Zeitalter der Renaissance die humanistischen Studien in Bayern durch Gründung der Universität Ingolstadt einen festen Mittelpunkt gefunden hatte, so wurde die jetzt am 28. März 1759 vom Kurfürsten vollzogene Gründung der Akademie der Wissenschaften von allbelebendem Einfluß auf ein Tun und Wirken, welches die Belehrung und geistige Hebung der verschiedenen Klassen des Volkes zum Ziele hatte.

Gelehrte Gesellschaften hat es in Bayern verschiedene Male vor Stiftung unserer Akademie gegeben, aber keine ist lebenskräftig geworden. So hatte Aventin, des Celtes Schüler in Ingolstadt wie in Wien, unter Mitwirkung seines Zöglings, des bayerischen Herzogs Ernst, zu Ingolstadt im Jahre 1516, in welchem dieser Prinz Rektor der Hochschule war, unter des

statt. „Dieser Abend," schreibt Zschokke in der Bayer. Geschichte, Bd. III, S. 204, „ist für das Schicksal des bayerischen Volkes entscheidender und gewinnreicher geworden, denn je der Abend des größten Schlacht- und Siegestages."

Kanzlers Leonhard von Eck Protektorate, die »Sodalitas literaria Angilostadiensis« gegründet.[1] Zählte sie auch keine längere Reihe von Jahren, so darf doch deswegen die Wirkung nicht zu gering angeschlagen werden, welche sie auf die Zeitgenossen und die Nachkommen ausgeübt. Ferner hatte sich 1702 in München aus Beamten und Geistlichen eine Gesellschaft gebildet, deren Mitglieder, 20 an der Zahl, mit politischen Gesprächen sich „die müssige Stunden ergetzlich verkürzen wollten". Sie nannte sich die „Nutz- und Lusterweckende Gesellschaft der Vertrauten Nachbarn am Isarstrom" und ließ von Zeit zu Zeit ihre „Vertrauliche politische und historisch Discursen über allerhand Zeitläufige Begebenheiten und dadurch veranlassende Materien" im Drucke ausgehen. Letzteres war allerdings etwas Neues in Bayern, und wahrscheinlich hat es diesem Umstande die Gesellschaft zu verdanken, daß ihr bis zum heutigen Tage die unverdiente Ehre zuteil wird, eine gelehrte zu heißen und denjenigen beigezählt zu werden, welche sich um die Verbreitung der Bildung im Vaterlande Verdienste erworben haben. Aber weder ihre verderbliche Verachtung alles Einheimischen, voran der Muttersprache, welche in einer bis dahin unerhörten und selbst den Zeitgenossen ärgerlichen Weise geschändet wird, noch ihre grobe Polemik berechtigen uns, dieser Gesellschaft einen wenn auch noch so geringen Einfluß auf die Veredlung der Sitten zuzuschreiben.

Im Jahre 1720 endlich traten in München 16 Männer zusammen, Geistliche und Laien zu gleicher Zahl, und entwarfen die Statuten eines gelehrten Vereins, der sich über ganz Bayern ausdehnen sollte. Als ersten Protektor erbat sich die Gesellschaft den damaligen Kurprinzen, späteren Kaiser, Karl Albert; nach ihm sollte sie für ewige Zeiten den Namen »Academia Carolo-Albertina« führen. Dieser Name trat nie ins Leben,

---

[1]) Hederer, Annal. Ang. Acad. I, p. 100 s. — Joh. Kaspar Lippert, Geschichte der ehem. gel. Anstalten in Bayern. Bd. I der histor. Abhandlungen der kurfürstl. Akademie. 1763. — Th. Widemann, Joh. Thurmair. Freising 1857. — Sternfeld, Rede über die Geschichte und ihre Attribute usw. München 1841, S. 2, Note.

so wenig als die Akademie selbst. Welche Einflüsse aber das ohne Zweifel nach umfassendem Plane angelegte Unternehmen vereitelten, darüber findet sich keine Nachricht oder auch nur Andeutung. Ist es erlaubt, eine Vermutung auszusprechen, so dürfte die Forderung einer Ausnahmestellung gegenüber der allgemeinen Zensur auf unüberwindlichen Widerstand gestoßen sein. Man wird diese Vermutung begründet finden, wenn man weiß, wie einige Jahre später die Herausgabe des »Parnassus Boicus« sich bitter beklagen über die »Quarantanen und Contumacen«, welche jene Behörde ihrer gewiß unverfänglichen Zeitschrift auferlegte[1]), und wenn man sich erinnert, daß noch 40 Jahre später eine Zeitlang sogar der Bestand der neuerrichteten Akademie der Wissenschaften durch die Einmischung der Zensur in Frage gestellt wurde.[2]) Sei dem wie immer, jedenfalls war es ein großer Nachteil für das Land, daß die Verwirklichung dieses ebenso schönen als zeitgemäßen Gedankens in weite Ferne gerückt wurde. Ganz unfruchtbar indes war das Unternehmen doch nicht. Wenn auch von den 16 Genossen, welche sich anfangs um die projektierte Akademie geschart hatten, die meisten, nachdem sie den ersten Versuch gescheitert sahen, entmutigt zurücktraten, so waren doch einige derselben, welche die Sache angeregt hatten, so sehr von der Gemeinnützigkeit durchdrungen, daß sie beschlossen das Werk auf eigene Faust ins Leben zu setzen. So entstand 1722 der „Parnassus Boicus[3]) oder neueröffneter Musenberg, worauf verschiedene Denk- und Leswürdigkeiten aus der gelehrten Welt, zumalen aber aus denen Landen 27 Bayern, abgehandelt worden." Der Parnassus Boicus, welcher von 1722—1727 in 6 Oktavbänden erschienen ist, hat seinen Wert nicht in den einzelnen Abhandlungen, aus welchen, mögen sie nun mehr oder minder gediegen sein, die Gegenwart nichts mehr zu lernen hat.

---

[1]) Vgl. Bd. II, S. 191.

[2]) Westenrieder, Gesch. der Akad. der Wissensch. I, S. 191 und 261.

[3]) P. Paulus Huber, der Parnassus Boicus. Programm, München 1868. — Sebastian Günnther, Geschichte der literar. Anstalten in Bayern. München 1810.

Schwerer wiegt in unseren Augen die durchwegs maßvolle, von aller unfruchtbaren Polemik entfernte Haltung des Parnassus, sein treues Festhalten an einheimischer Sitte und Sprache und die daraus entspringende edle Entrüstung über das gefahrdrohende Eindringen ausländischen Wesens, ja selbst die Art der Darstellung, mit den verwahrlosten Produkten der „Isargesellschaft“ verglichen, läßt einen bedeutenden Fortschritt zum Besseren erkennen, doch können auch diese Vorzüge des Werkes, wie hoch man sie immer, zumal für jene Zeit, anschlagen mag, nicht den obersten Maßstab für seine Beurteilung bilden. Um dessen bleibenden Wert richtig zu bestimmen, muß man von der Stellung ausgehen, welche der Parnassus Boicus in der Geschichte der geistigen Entwicklung unseres Vaterlandes einnimmt. Sein Auftreten in der Form einer wissenschaftlichen Zeitschrift — das erste Beispiel dieser Art in Bayern — und die Hoheit seines Zieles wissenschaftliche Bildung jedermann zugänglich zu machen und sie an die vaterländische Geschichte und Sprache anzuknüpfen, dies läßt den Parnassus als einen Vorkämpfer jener Ideen erscheinen, welche die alten Formen des geistigen Lebens allmählich zerbrachen und die Gestaltung einer neuen Zeit vorbereiteten.

Lori, aus dessen Kopf und Feder der Entwurf der von dem Kurfürsten nur in sehr wenigen Punkten abgeänderten und dann bestätigten Gesetze der neuen Gesellschaft herrührt, knüpft zunächst an die Arbeiten des Parnassus Boicus an[1]) und betrachtet seine neue Genossenschaft als „eine Fortsetzung des bayerischen Parnasses“. Aber er vermied umsichtig und klug alles, was den früheren Gesellschaften Nachteil gebracht. Zweck war „Nutzen und Ehre des Vaterlandes“; Religion und Politik wurden ausgeschlossen, im übrigen völlige Freiheit des Gedankens angenommen.

Man hat die Stiftung der Akademie getadelt: indem man sie in einem Lande errichtete, welches zuerst kräftiger Volks-

[1]) Siehe gleich § 1 der akademischen Gesetze; dann Brief Loris an den Propst Franziskus v. Polling, München, 21. Okt. 1758, Beilage I zu Rudharts Rede vom 29. März 1859.

schulen bedurft hätte, habe man die Pyramide von oben herab gebaut.[1]) Dagegen ist zu bemerken, daß es vor allem not tat einen Herd für Geistesbildung und ernstere Studien in Bayern zu schaffen, in einem Lande, in welchem bisher Gelehrsamkeit vielfach nur Zurücksetzung, literarische Tätigkeit Unterdrückung zu gewärtigen, wo die strengste Präventivzensur, von oft unwissenden, in Standesvorurteilen eingeschnürten Menschen geübt, geistigen Aufschwung erschwert hatte, durch eine fürstliche Tat den aufstrebenden Geistern Mut und Hoffnung und die Aussicht auf einige, wenn auch noch so sehr beschränkte Freiheit der Prüfung und Forschung zu gewähren. Was Bayern zunächst bedurfte, damit es die ersten Schritte auf der Bahn zu tun vermochte, auf welcher das übrige Deutschland längst wanderte, war die Anregung und der Schutz, den eine Gesellschaft dem einzelnen gewährt. Schon die Kunde, daß ein derartiges Institut bestehe, daß der Fürst Gefallen daran habe, war ein kräftiger, durch das ganze Land schallender Weck- und Mahnruf, daß „die Nacht vorüber und der Tag angebrochen sei, daß das Werk des Tages zu beginnen habe. Die neue Akademie war die erste in einem bislang finsteren Gebäude angezündete Fackel, so spärlich auch anfänglich ihr Licht sein mochte".[2])

Nach der Stiftungsurkunde war die unter dem allgemeinen Protektorate des Kurfürsten stehende „Churbayerische Akademie der Wissenschaften", die sich in eine philosophische und wissenschaftliche Klasse teilte, zur Führung eines Siegels mit der Inschrift: »Tendit ad aequum« berechtigt. Die Aufnahme neuer Mitglieder war völlig der freien Wahl der Akademie anheimgegeben und außerdem gestattet, daß die von der akademischen Versammlung für genehm gehaltenen Aufsätze einer anderweitigen Zensur nicht unterworfen werden sollten.

Was den ersteren Punkt betrifft, so war dessen Erledigung keine so leichte Aufgabe, für die man sie heute halten möchte.

---

[1]) Hofmann in der periodischen Schrift „Deutschland" Jahrg. 1870, S. 31.

[2]) Döllinger, a. a. O. II, S. 401.

Eine Hochschule, aus deren Lehrern man tüchtige Kräfte hätte übernehmen können, besaß die Hauptstadt damals nicht; übrigens würde auch die Universität Ingolstadt nur eine spärliche Auswahl geboten haben. Den Gelehrten Münchens mangelte, wie es bei dem damaligen Zustande der niederen und höheren Schulen unvermeidlich war, die gründliche wissenschaftliche Vorbildung; sie waren meist Beamte, die nur als Dilettanten in Nebenstunden für die wissenschaftlichen Zwecke tätig sein konnten. Der Geschichtsschreiber der Akademie bemerkt, daß kaum einer darunter gewesen, welcher der Wissenschaft seine ganze Kraft und Zeit hätte widmen können.[1])

Man suchte also wackere, geistvolle Inländer und machte sie zu Mitgliedern; man lud auswärtige Gelehrte ein zum rühmlichen Werke das Ihrige beizutragen. Die bayerische Aufklärung schlug in ihren Anfängen keineswegs eine irgendwie geartete antikirchliche Richtung ein; daraus erklärt sich die Tatsache, daß eine erkleckliche Anzahl von Männern geistlichen Standes sich der Akademie anschloß und in ihren Dienst sich stellte.

Fünftes Kapitel.

Meisterjahre stillen Wirkens im Dienste der kurbayerischen Akademie.

Als am 21. November 1759 die erste feierliche Sitzung der Akademie in dem damaligen, dem Grafen Seeau gehörigen Redoutenhause — dem Landtagsgebäude in der Prannerstraße — abgehalten wurde, war unter den 20 Anwesenden auch der Theatiner Sterzinger erschienen, nachdem er am 22. Mai d. J. als ordentliches Mitglied in der Akademie aufgenommen worden war.[2]) Schon bei seinem ersten Aufenthalte in München hatte

---

[1]) Döllinger, Akadem. Vorträge II, S. 359.

[2]) S. Aufnahmsdiplom im Kgl. Allgemeinen Reichsarchiv.

sich Sterzinger durch seine Kenntnisse bemerkbar gemacht, kein Wunder daher, daß er nach seiner Rückkehr von Prag zur neuentstandenen Gelehrten-Gesellschaft zugezogen wurde. War es ihm wegen seiner Abwesenheit von der Hauptstadt nicht gegönnt gewesen bei den grundlegenden Vorarbeiten mitzuwirken, so nahm er in der Folge an der Verwirklichung ihres Endzweckes um so regeren Anteil.

Aufklärung und Forschung haben auch einen polemischen Beruf, indem durch sie der Kampf gegen Aberglauben und Unwissenheit in immer weitere Kreise getragen wird. Viele, unvermögend das Wesen der neuen Stiftung zu begreifen, betrachteten dasselbe als ein Prunken gelehrter Eitelkeit von vergänglicher Dauer; andere, die sich ausgeschlossen sahen, zürnten mehr mit dem Mißmut verwundeter Eigenliebe. Bald verband sich mit dem Namen Akademie alles Gefährliche und Ärgerliche, das überhaupt unter Menschen gedacht werden konnte. Man suchte sie für alle wirklichen oder vermeintlichen Mißstände verantwortlich zu machen und überhäufte nicht nur ihre Mitglieder mit persönlichen Kränkungen und belästigte sie mit kleinlichen Nörgeleien, wie nach der 1761 erfolgten Herausgabe eines physikalisch-astronomischen Kalenders, sondern auch jene mit Hohn und Verdächtigung, die es wagten ihre Partei zu nehmen. Man verschmähte es nicht einmal den niedersten Pöbel gegen die Akademie zu hetzen.[1])

Fünfhundert Jesuiten erklärten ihr den Krieg. An der Spitze derselben stand der Beichtvater und Erzieher des Kurfürsten, P. Daniel Stadler, welcher die Akademie ein unnützes Zeug nannte und prophezeite, daß die Jesuiten in Ingolstadt den Akademikern die Siegespalme abringen werden; ein einziger Jesuit wiege vier Akademiker auf; er selbst sei schon im Jahre 1726 allen Mitgliedern gewachsen gewesen; in der Astronomie verständen sie gar nichts. P. Joseph Pemble, ein geborener Tiroler und Präses der lateinischen Kongregation in München, dichtete ein

---

[1]) Siehe Annalen der bayerischen Literatur vom Jahre 1761, Bd. II, Seite 365.

eigenes Schauspiel gegen die Akademie, welches unter dem Titel „der Bücherbrand zu Ephesus“ im großen Kongregationssaale aufgeführt wurde. In den Zwischenakten erschien der Teufel als Verleger der neuen Schriften. Osterwald schlug in einer Sitzung mit der ganzen Schärfe seiner Rede gegen die Jesuiten los und warf ihnen vor, daß sie ihre Weisheit auf die Unwissenheit anderer zu gründen suchten, stets in nagenden Sorgen seien, es möchte ihr Ansehen bei Aufklärung anderer Leute fallen und das sinnlose Blendwerk, womit sie die Einfältigen gefesselt halten, plötzlich verschwinden. Mit den Jesuiten erhoben sich verschiedene Kanzelredner Bayerns und verkündeten, daß die Akademie die Religion unterdrücke, ein Akademiker ein „Neuling“, ein „Freigeist“ sei, welchen man mehr fürchten müsse als den Teufel. Das niedere Volk, durch die Predigten aufgereizt, bekreuzigte sich, sobald es eines „Akademikers“ ansichtig wurde. Der fanatische Franziskanermönch P. Leo zu München überhäufte die Akademie, trotz der Warnungen des Hofes, in seinen Predigten mit den gemeinsten Beschimpfungen und forderte seine Zuhörer auf die Freigeister mit dem Schwerte auszurotten. Das aufgestachelte Volk revoltierte, kündigte den Gesellen der akademischen Buchdruckerei das Quartier und der Magistrat forderte Aufhebung der Presse. Doch die Mitglieder der Akademie ließen sich durch die Angriffe von außen nicht abhalten an der Verbesserung der Wissenschaften zu arbeiten. Gewiß ist die Wirksamkeit der Akademie auch heutigen Tages eine segensreiche, aber ebenso sicher ist, daß sie in den ersten Jahren nach ihrem Entstehen eine mehr unmittelbare gewesen. Galt es doch die zwischen dem idealen Streben der Akademie und dem allgemeinen Bildungszustande des Landes liegende große Kluft zu überbrücken und mehr als heute gegen die Vorurteile der öffentlichen Meinung zu kämpfen. Und gerade in jener Zeit des Kampfes gegen Aberglauben, gegen wert gewordene und deshalb um so hartnäckiger festgehaltene Standesvorrechte tritt das Verdienst der neuen Gesellschaft um so glänzender hervor als jetzt, wo diese nie rastenden Kämpfe auf einer ganz anderen Arena ausgefochten werden. Wären die Angriffe nicht so grund-

los und die Lästerungen nicht so maßlos[1]) gewesen, sie hätten den Mitgliedern der gelehrten Gesellschaft nur erwünscht sein können. Wurden sie doch dadurch von einem Übereifer zurückgehalten, der sich nicht in einem geregelten Geleise bewegt, sondern sprungweise das Ziel zu erreichen hofft. Ein langsames, stufenweises Fortschreiten war aber für die Akademie in der Zeit kurz nach ihrer Gründung geradezu ein Gebot der Notwendigkeit. Je dunkler der Raum, in dem man sich lange aufhält, desto mehr schmerzt die Augen das helle Licht, wenn man in den Sonnenschein tritt. Aus der ganzen Geschichte des bayerischen Volkes läßt sich fast auf jeder Seite die peinliche Anhänglichkeit am Hergebrachten erweisen. Man nahm an, Geschichte und Philosophie, deren Verbesserung sich die Akademie zum Endziel gesetzt, wären bisher fleißig und auch gründlich gelehrt worden, und war damit zufrieden. Nun sollten hundertjährige Begriffe und Vorstellungen, die längst zur zweiten Natur geworden, um des Fremden, des Neuen willen, von dessen Güte man sich noch nicht überzeugt hatte, verlassen werden. Und die Schulherren behaupteten mit großem Eifer, durch die Akademie müßte die Gelehrsamkeit zugrunde gerichtet werden; alles Tun und Treiben der Akademie wäre kleinliche Spielerei und die der neuen Gesellschaft zugewendeten Gelder wären unnütze, ja verfehlte Ausgaben.

Nun war es an der Akademie den Beweis anzutreten, daß solche Behauptungen Verleumdungen, daß ihre Tätigkeit wirklich eine segensreiche war.

Ildephons Kennedy, welcher nach München zum Professor der Akademie berufen wurde, hielt zum erstenmale in deutscher

---

[1]) Noch im Jahre 1780 ließ P. Sautermeister, Exjesuit und Pfarrer in Schongau, ein grobes Pasquill erscheinen unter dem Titel „Die bayrischen Hiesel in ihrem gelehrten Frosch- und Rattenkriege.“ „Bayern,“ sagt er wörtlich, „hat seit Entstehung der Akademie lauter Schöpse und Dummköpfe aufzuweisen.“ Darunter nennt er Osterwald, Linbrunn. Sterzinger, Braun u. s. w. „Ihre Abhandlungen,“ meinte er, „sind für die Käsekrämer gedruckt. Wie diese neue Sekte unser Land schon betrogen hat, unter dem Namen Patrioten, so will sie es auch unter dem Namen Philosophie betrügen.“

Sprache öffentliche Vorlesungen über Physik, denen nicht nur viele Schüler, sondern selbst Bürger zuhörten; es wurde die älteste Sammlung der Akademie — das physikalische Kabinett gegründet. Durch Osterwald wurde das auf dem Gasteig errichtete astronomische Observatorium geleitet und wurden die ersten Anfänge einer Verbesserung der bayerischen Geographie herbeigeführt. Ganz Bayern wurde trigonometrisch vermessen und neue geographische Karten wurden herausgegeben.

Was Lori seit Jahren angestrebt, er hatte es vollkommen erreicht und das, was unmöglich schien, ausgeführt. Mit stolzem Bewußtsein dessen, was er für die Gründung der Akademie und für ihren Fortbestand getan, schrieb er den 11. Juli 1761 an Probst Franziskus von Polling: „Ich danke Gott, daß es mir gelungen, meinen schier allen Leuten unmöglich geschienenen Plan doch selbst weiterhin auszuführen, daß Europa weiß, die Bayern haben eine Akademie, die der Hof aus einem Ehrenpunkt nicht mehr kann fallen lassen.“ [1]) In kurzem entstand durch das ganze Land eine Rührigkeit und ein Drängen der Gebildeten, welche zeigten, daß Lori es verstanden, seine Landsleute zu wecken. „Dieser gewaltige Stoß zur Erweckung und Aufmunterung bisher schüchtern versteckter Geister ist das größte, in keinem anderen Lande je und in so kurzer Zeit erreichte Verdienst der Akademie, aber von ungleich höherer Wichtigkeit bleibt die auf allen Seiten erregte Empfänglichkeit für das Bessere.“ [2])

„Die Vergrößerung der Akademie,“ sagte Lori i. J. 1761, „kommt auf den Eifer und die Einigkeit der Mitglieder an, die mit der Zeit dieses Feld zu bearbeiten schon lernen werden.“ In der Tat war sein Wort eine Vorhersagung, die im Laufe von 150 Jahren sich erfüllt hat. Die Arbeiten der einen der beiden Klassen waren schon in den von Lori entworfenen Gesetzen angedeutet. [3])

---

[1]) Kgl. Hof- und Staatsbibliothek. Cod. bavar. 1787, Nr. XI.

[2]) S. C. Mannert, Geschichte Bayerns, II, S. 363. Leipzig 1826.

[3]) Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, S. 34, 35 und XLVIII—LV.

„Die historische Klasse soll sich bemühen, die alten Geschichtsschreiber, Urkunden, Briefe und Aufschriften usf. zu sammeln." Die folgenden Paragraphen sprechen von der Bearbeitung der historischen Hilfswissenschaften und anderen hier einschlägigen Disziplinen.

Es war daher eine Hauptaufgabe für die Mitglieder der historischen Klasse sich das Aufsuchen der Urkunden angelegen sein zu lassen. Zu dem Ende bereisten Lori, Kennedy und Pfeffel die Prälaturen und Klöster, erbaten sich die Abschriften wichtiger Diplome, die sie durch mehrere Konventualen im Auftrage der Akademie von den Originalien abschreiben ließen. Dies ist der Beginn der Monumenta Boica, deren erster Band 1763 an das Licht getreten ist. Die urkundliche Grundlage hat schon früher, so wie heute, jede gründliche Geschichtsforschung und Historiographie bedingt.

Und so besitzen wir in diesem Urkundenwerke eine höchst verdienstvolle Sammlung, die auch bei dem sukzessiven Erscheinen der 13 ersten Bände in ganz Deutschland mit freudigem Danke aufgenommen worden ist. Welchen gewaltigen Zuwachs erhielt die Rechtskunde, die Sittengeschichte, die Genealogie und Topographie, überhaupt die bayerische Spezialgeschichte aus diesen hier veröffentlichten Urkunden![1])

Eine andere Art von literarischer Tätigkeit entwickelte die historische Klasse in den „Abhandlungen der kurfürstlichen Akademie"; gleich in den ersten vier Bänden geschichtliche Aufsätze, freilich vereint mit jenen der philosophischen Klasse und erst im Bande VII und X bloß historische enthaltend. Unter den Namen Froben, Forster, Du Buat, Linbrunn, Lori, Finauer, Joh. Gg. Lipowsky, Pfeffel, Scholliner usw., welche lebhaft an die Incunabula Academiae nostrae erinnern, finden wir auch Sterzinger.

Gleich im ersten Bande der Abhandlungen der kurbayerischen Akademie veröffentlicht Sterzinger eine „historisch-kritische

[1]) Freilich hat dieses Werk auch seine Schwächen, welche der Fortschritt der historischen Kritik immer mehr erkannt und am Anfange des vorigen Jahrhunderts aufs heftigste angegriffen hat.

Untersuchung, ob die Boier vor Theodorich, dem Könige der Ostgoten, oder unter dessen Regierung Gesetze empfangen haben".

„Durch Alter ehrwürdig, durch den Inhalt bedeutsam, ist das Gesetzbuch der Bayern die hervorragendste Geschichtsquelle für die älteste Zeit unseres Volkes. Obschon es nur eine fragmentarische Gesetzgebung enthält, neben der man sich viele Rechtsgrundsätze ungeschrieben im Bewußtsein des Volkes lebend zu denken hat, so bietet es doch über das Recht und hiemit auch über andere Seiten seines Kulturlebens eine Fülle von authentischen Aufschlüssen, deren Wert inmitten der Dürftigkeit und oft fraglichen Glaubwürdigkeit der übrigen Quellen nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Freilich wird derselbe dadurch einigermaßen beeinträchtigt, daß wir bezüglich der Abfassungszeit der Gesetze auf Kombinationen angewiesen sind, die für den größten Teil derselben nur zu Wahrscheinlichkeitsergebnissen führen." [1])

Wie daher das Volksrecht weitaus die hervorragendste Quelle für die älteste bayerische Geschichte, so ist die Frage nach seiner Entstehungszeit die wichtigste unter den vielen Streitfragen aus der agilolfingischen Periode. Sterzinger nun hat das Verdienst dieselbe durch seine gelehrte Untersuchung in Fluß gebracht zu haben, wenn er sie auch nicht zu einem allgemein anerkannten Resultat geführt hat. Er sucht nämlich im Widerspruch mit den bedeutendsten Historikern Bayerns, Aventin, Adlzreiter u. a. nachzuweisen, daß die Gesetze der Bayern erst gegen Ausgang des 8. Jahrhunderts, zu Tassilos III. Zeiten, geschrieben worden sind.[2])

---

[1]) S. Sigmund Riezler, Geschichte Bayerns, Bd. I, S. 113 ff.

[2]) Über die Entstehung der lex Bajuwariorum wurde seitdem viel gestritten. Der Streit hängt wesentlich mit der Frage zusammen, ob in dem Gesetzbuch mehrere Teile, ältere und jüngere, zu unterscheiden sind oder ob das Gesetzeswerk auf einen Wurf gemacht ist. Die erstere Ansicht wird vertreten von P. Roth, Petigny, Merkel, Stobbe, Quitzmann, Contzen, Riezler, die letztere von J. M. Wittmann, Zöpfel, Savigny, Eichhorn, Waitz, Friedrich, Gfrörer und H. Brunner. Auf die Meinungen all der genannten Forscher näher einzugehen, verbietet der Raummangel. Vgl. die bahnbrechende Dissertation von Paul Roth, Die Entstehung der lex Bajuwariorum (1848); H. Th. Contzen, Geschichte Bayerns, S. 216 f.,

Dies war die erste Frucht Sterzingers auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, die von ernsten Studien zeugt und der eine Menge anderer kleiner historischen Arbeiten gefolgt sind. Er hörte darum aber nicht auf sich auch in anderen,[1]) vorzüglich in philosophischen Fächern, umzusehen und seine in der Naturlehre gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen mit neuen zu bereichern.

Sein Wirken würde jedoch, auf den engen Kreis der Gelehrten beschränkt, wohl wenig beachtet geblieben sein, wenn nicht ein Ereignis seinen Namen in weiteren Kreisen bekannt gemacht hätte.

Münster 1853, mit reicher Litteraturangabe; die von Merkel mit ausgezeichneter Sorgfalt und Gelehrsamkeit bearbeitete Ausgabe der lex in M. G. Leg. III und die von Riezler mit Scharfsinn geführten Untersuchungen über die Entstehungszeit der lex Bajuvariorum (Forschungen Bd. XVI, S. 441—446, wo sich auch die weitere Literatur verzeichnet findet). Einen sehr interessanten Vortrag hielt in der Abendversammlung des histor. Vereins von Oberbayern am 22. März 1895 Oberlandesgerichtsrat A. Vierling über „die Meinungen über die Zeit der Entstehung der lex Bajuwaria." S. Monatsheft des histor. Ver. IV. Jahrg. Nr. 4, S. 51. Nach Abwägung der Gründe für und wider kam der Redner, wie Contzen, im Widerspruch mit Sterzinger, Roth, Riezler u. a. zu dem Resultate, daß er an einem älteren, bereits unter den Merovingerkönigen, wahrscheinlich unter Dagobert kodifizierten Teile festhalte, an welchen sich unmittelbar ein westgotischer Zusatz schließe; ferner halte er an einer Überarbeitung unter Pipin dem Kleinen fest, mit welcher der fränkische Zusatz in Titel I und II in Verbindung zu bringen sei. In neuester Zeit ist Bernhard Sepp energisch für die Einheitlichkeit der Komposition eingetreten und hat die Abfassungszeit in die Jahre 628—32 (Dagobert I.) verlegt. S. auch Heinrich Brunner: „Ein verschollenes, merowingisches Königsgesetz des 7. Jahrh." Berliner Sitzungsberichte 1901. Vgl. das zusammenfassende Urteil bei M. Döberl „Entwickelungsgeschichte Bayerns", Band I, 43 ff., München 1906.

[1]) In diese Zeit fällt auch die Abfassung der Disputatio Theologico-Canonica. Monachii 1763.

Sechstes Kapitel.

Aberglaube und Hexenwahn.

Der theologische Glaube an das Bestehen eines dämonischen Reiches erzeugt nicht notwendig den Hexenwahn; dieser Glaube ist allgemein und wir haben ihn als solchen mit den religiösen Anschauungen der Völker gemein. Derselbe gleicht den im Boden gebliebenen Wurzeln eines ausgerodeten Waldes, die immer wieder Schößlinge treiben und das Gedeihen der Saat gefährden. Hat doch selbst ein Goethe geurteilt, daß der Aberglaube zum Wesen des Menschen gehöre! Es bedarf daher nicht vieler Umtriebe um die paganistischen Vorstellungen über Naturvorgänge, Krankheitserscheinungen, Hereinragen der jenseitigen Welt ins Natur- und Menschenleben wieder aufzuwecken und mit den abergläubigen Vorstellungen auch die praktischen Versuche mit Hilfe höherer (dämonischer) Gewalten außergewöhnliche Erfolge zu erzielen; mit dem Aberglauben ist das maleficium verschwistert, man mag das letztere fassen wie man will.

Sofern bei der Zauberei die Absicht hervortrat dem Nächsten durch Ausübung der schwarzen Kunst zu schaden am Besitz, Leib oder Leben, wurde diese Spezies Hexerei genannt. Da man sich im ganzen Sein überall und in jedem Augenblick von Geistern beeinflußt und bedroht glaubte, sah man für die Hexerei ein unermeßliches Feld der Wirksamkeit offen und jede schädliche Wirkung, die man ursprünglich auf Geister zurückführte, schrieb man allmählich der die bösen Geister beherrschenden Hexerei zu. Um sich zu schützen, zu retten oder zu rächen, spürte man den Hexen nach; wo man die schuldige Person entdeckt zu haben glaubte, suchte man sie durch Qualen, deren keine zu grausam erschien, zum Geständnis zu bringen; war aber das Geständnis erpreßt, so wurde die Hinrichtung mit einer Wut vollzogen, die dem wilden Wahnsinn der Angst vor der Hexerei entsprach, und besonders häufig wendete man dabei die Verbrennung an.

Bei sämtlichen Völkern der Erde, gleichviel ob Natur- oder Kulturvölkern, finden sich mehr oder minder ausgedehnte Teile oder Nachwirkungen der gleichen Anschauungen. Der Glaube an Zauberei, Hexerei und damit Verwandtes[1]) ist so

---

[1]) Unter dem Titel „Geschichte der Hexenprozesse in Bayern“ hat der Historiker Sigmund Riezler 1896 im Cottaschen Verlag eine umfassende, auf gründlichen Quellenstudien beruhende Darstellung der Entwicklung und des Umfangs erscheinen lassen, die der Wahn des Hexenglaubens mit seinen unsagbaren Greueln in unserem engeren Vaterlande genommen hat. Eine dankenswerte Veröffentlichung, besonders darum, weil das Werk keineswegs bloß eine monographische Darstellung dieser Geschichte in Bayern bietet, sondern in lichtvoller Weise zugleich die wichtigsten weiteren Fragen über dieses Gebiet — so die nach dem psychologischen und historischen Ursprung dieser entsetzlichsten aller Verirrungen, die nach dem allgemeinen Verlauf dieser Geschehnisse in anderen Ländern — in seinen Rahmen hineinzieht, so daß es tatsächlich zugleich als eine gründliche, bei Vermeidung aller Breite erschöpfende Übersicht über die Gesamtheit all der Tatsachen angesehen werden darf, die mit den Zauber- und Hexenprozessen überhaupt zusammenhängen. — Das Problem der großen Hexenverfolgung hat ferner Joseph Hansen in seinem geradezu klassischen Buche „Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter“, Histor. Bibliothek, Bd. XII, München und Leipzig, R. Oldenbourg, 1900, zu einer neuen Untersuchung veranlaßt, welche die Entwicklungsgeschichte des Zauber- und Hexenwahns mit der Gründlichkeit und dem Scharfsinn eines hervorragenden Forschers ins Auge faßt und vor allem den Nachweis führt, auf welchem Wege und durch welche Umstände es möglich wurde, daß im Schoße der tausendjährigen christlichen Kultur eine so wahnsinnige Verirrung von Geist nicht so sehr das ungebildete Volk als vielmehr die Autorität in Kirche und Staat erfaßt und Jahrhunderte hindurch gefesselt hat. Die Untersuchung legt den Nachdruck auf die mittelalterliche Epoche und die Entstehung der ihr eigentümlichen besonderen Geistesverfassung, ermittelt die Haltung der scholastischen Wissenschaft und die allmähliche Entwicklung des kanonischen und des weltlichen Rechtes im Hinblick auf die der Hexenverfolgung zugrunde liegenden dämonistischen Vorstellungen und betrachtet kritisch die nachweisbaren Zaubereiprozesse vor geistlichen und weltlichen Foren in ihrer chronologischen Folge bis zu ihrer Ausbreitung als Massenverfolgung. Das wichtigste Quellenmaterial ist in einem besonderen Buche „Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter“, Bonn, Karl Georgis Verlag 1901, von dem gleichen Autor vereinigt. Hansens Werke (wir zitieren mit I u. II)

auch nicht erst durch die Kirche in das Vorstellungsleben unserer Vorfahren eingeführt worden. Auch das germanische Heidentum glaubte bereits an menschenähnlich gedachte oder geradezu als Menschen auftretende Dämonen — Truten, Hexen, Unholde —, die auf das Leben und Gedeihen der Menschen wie der Natur einen zumeist unheilvollen Einfluß ausüben, Fruchtbarkeit verhindern, Gewitter und Fröste herbeizaubern, plötzliche Krankheiten über die Menschen bringen konnten usf. Auch ein strenges Justizverfahren gegen solche im Verdachte des Bundes mit Dämonen und der Zauberei stehende Personen findet sich bereits in der vorchristlichen Zeit; die heidnischen Sachsen kannten beispielsweise gegen die Hexen die Strafe des Feuertodes, wie ein gegen diese erlassenes Kapitular Karls des Großen bezeugt.[1]) Mit diesem Hexenglauben nicht identisch ist der an eine andere gewissermaßen religiös geschützte, wohltätige Art der Zauberei — Vorhersehen der Zukunft, Auffinden verlorener Schätze, Heilzauber usw., deren Ausüber, zumeist Priester, nach dem Zeugnisse des Tazitus sogar eine hohe Verehrung genossen. In beiden Formen wurde der Glaube an Zauberei natürlich in die Periode des zunächst nur ganz äußerlich angenommenen und aufgefaßten Christentums mit herübergenommen, doch tritt derselbe in dieser Periode infolge der Berührung mit der griechischen und römischen Sagenwelt in vielfach veränderter Gestalt auf.[2])

Natürlich kam es beim Beginn der christlichen Ära für die weiteren Schicksale des in seinen zerstreuten Elementen vorhandenen Hexen- und Zauberwahns vor allem darauf an,

---

sind eine ausgezeichnete Fundgrube für den Forscher und scheinen das seit langem rege Erklärungsbedürfnis der heiklen Materie in ihrem vollen Umfange befriedigt zu haben. — Vgl. zum Nachfolgenden auch die Hexenprozesse und ihre Gegner in Tirol von Ludwig Rapp, Innsbruck 1891, 2. Aufl. — Diefenbach, der Hexenwahn. Mainz 1886. — Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, Bd. VIII, 494—694. — Graf v. Hoensbroechs Papsttum, Bd. I, „Inquisition, Aberglaube, Teufelsspuk und Hexenwahn.“ Leipzig bei Breitkopf und Härtel.

[1]) Capitulatio de partibus Saxoniae (zwischen 775 und 796), Mon. Germ. Leg. Sect. II, T. I, p. 68 ss. S. Hansen I, 64 ff.

[2]) Vgl. Roskoff, Geschichte des Teufels, Bd. I.

wie die neue, die Kulturwelt zusammenfassende geistige und religiöse Macht, das Christentum, sich dazu stellte. Das Christentum übernahm die Elemente der dämonistischen Weltanschauung, die es vorfand; seine Dämonenlehre wurde vor allem aus den biblischen Büchern gespeist.

Das Christentum hatte aus dem Judentum eine verhängnisvolle Erbschaft übernommen. Im älteren Judentum hatte der Jahweglaube allmählich in den Anschauungen der leitenden Kreise den ursprünglichen Glauben an viele Götter und zahllose Geister überwunden. Indes Reste davon zeigen noch die heiligen Bücher in den „Göttersöhnen", die mit Menschentöchtern die Gewaltigen der Erde erzeugen und Jahwes Umgebung und Boten bilden, und in dem schattenhaft unbestimmten, bösen Geiste Azazel. Im Volke lebte sicherlich noch mehr von den alten Anschauungen fort und aus ihnen dürften wohl die Ziim und Seirim, die Wüstengeschöpfe und Waldteufel Jesajms stammen. Obendrein hatte die Bibel die Vorstellung bewahrt, daß die Götter der Israel feindlichen Völker wirkliche, wenn auch Jahwe an Macht nachstehende Gewalten seien. Endlich gestaltete sich in jüngerer Zeit einer der Jahwe umgebenden Göttersöhne, Satan, im Gegensatze zu der fortschreitenden Idealisierung Jahwes, zum Versucher und Anstifter des Bösen aus.

So waren die Anhaltspunkte dafür gegeben, daß seit dem zweiten Jahrhundert v. Chr. der persisch-griechische Dämonenglaube in die jüdische Kirche eindringen und in ihr zur üppigsten Entfaltung gedeihen konnte.

Es dürfte aussichtslos sein, wenn man versuchen wollte zu scheiden, welcher Anteil an dem Dämonenglauben der hellenistischen Kulturwelt den persischen Anschauungen einerseits, den griechischen anderseits zufalle; denn dem Ursprunge nach gleichartig, haben sich beide auch vielfach gleichartig entwickelt und nur der schroffe Dualismus Zarathustras bildet ein scharf sonderndes Merkmal. Überwiegend werden in der hellenistischen Zeit die griechischen Dämonen gleich den Amschaspands des Ormuzd und den Daevas des Ahrimann als eigenartige Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen und als ihrer Art nach

gut oder böse betrachtet und die einen wirken wie die andern teils als schützende und segnende Engel, teils als verführende und schädigende Teufel.

In dieser Gestaltung wurden sie durch die Bücher von Daniel, Tobias und der Weisheit Salomonis zunächst in die alexandrinische Judenwelt eingeführt, und indem die Übersetzung der Septuaginta aus den Abgöttern und Geistern der alten Bücher des Judentums Dämonen machte, wurden für die neuen Anschauungen alte Stützen gewonnen. Das Buch Henoch brachte darauf System in den Dämonenglauben und stellte den Satan, als Quell des Bösen und Verführer von Anbeginn, Gott gegenüber an die Spitze der bösen Dämonen. Zahlreiche jüngere Bücher aber bauten auf dieser Grundlage weiter und durchtränkten die Juden immer tiefer mit den hellenistischen Anschauungen, aus welchen nun auch die Vorstellung der Besessenheit, die ohne Zweifel den Juden in den Urzeiten ebenso wie allen anderen Völkern eigen gewesen war, wiederbelebt wurde.

Den ganzen Wust von jüdisch-heidnischen Vorstellungen, der in dieser Weise angehäuft wurde, eignete sich darauf unter dem Drucke der die Zeit seiner Entstehung beherrschenden Geistesrichtung das Christentum an und es ergänzte ihn, indem es von der Messiasidee aus dem durch Christus begründeten Reiche Gottes das Reich des Teufels entgegenstellte.

Mit dem Teufelsglauben wurde zugleich den alten und neuen Vorstellungen des Volkes von Zauberei aller Art Tür und Tor geöffnet, zumal ihnen das alte Testament in manchen Verboten und Erzählungen Rückhalt bot.

Das Ansehen, welches die Schriften des Neuen und Alten Testamentes bei den Christen genossen, erschwerte diesen die Befreiung aus den Fesseln des Teufelsglaubens ungemein. Die folgenden Jahrhunderte trachteten aber auch nicht nach einer solchen, denn die antike Kulturwelt wurde immer mehr vom Dämonenglauben überwuchert. Wie von der jüdischen Theologie wurde auch von den Kirchenvätern die Dämonenlehre so eifrig aufgebaut, daß man sich bei ihnen, wie J. Buchmann in seinem Werke über „Die unfreie und die freie Kirche“ bemerkt,

gründlicher über das Wesen des Teufels und der Engel als über die damals so lebhaft umstrittene Gottheit Christi unterrichten könnte; und wie die Rabbinen, so zeigen sich auch die Kirchenväter vom einfältigsten Zauberglauben erfüllt. Hält doch sogar Augustinus, der auf die spätere Entwicklung des Christentums unter allen Kirchenvätern den größten Einfluß ausübte, die Versetzung von Erntefeldern, den Geschlechtsverkehr zwischen Dämonen und Weibern usw. für möglich. Man konnte sich nicht zu der Vorstellung erheben, daß die Heidengötter erdichtet seien; man hielt sie für böse Dämonen und war so wundergläubig, daß man nicht nur Wunder Gottes, Christi und der Heiligen für möglich erachtete, sondern ebenso fest an die Wirklichkeit der durch die Götter und Zauberer vollbrachten Wunder glaubte. Man sehe nur, mit welchem für uns überaus komischen Ernste Augustinus die Sagen der Alten behandelt. Daher wurde auch die weiße Magie von der Kirche zum Schutze gegen die bösen Dämonen in ausgiebigster Weise entwickelt und dem maßlosen Wunderglauben der Heiden ein nicht minder maßloser Wunderglaube der Christen entgegengestellt. Die Wunderkraft des Christentums erschien als das vorzüglichste Beweismittel gegen die Wahrheit des heidnischen Götterglaubens. Der einzige Gewinn, den das Christentum in dieser Hinsicht brachte, bestand darin, daß es lehrte, der Teufel sei Christus und den an diesen Glaubenden gegenüber ohnmächtig. An die Stelle der heidnischen Deisidämonie setzte es das Gefühl der Sicherheit und Überlegenheit, und je länger, desto zuversichtlicher waren die Christen überzeugt, daß der Name Christi und das Zeichen des Kreuzes den Teufel und all seine Tücke überwinde.

Ein Fortschritt in der Auffassung der Hexerei erfolgte dann in der karolingischen Zeit. Da zuerst, wenn ich nicht irre, wird der Hexenglaube als richtiger Aberglaube bezeichnet. Wieder stand das Christentum heidnischem Glauben gegenüber, indes nicht als kämpfender und bedrückter Verband einem den Staat beherrschenden, auf alle Mittel desselben gestützten Heidentum, sondern als fest geschlossene, vom Staate geschützte und geförderte, an Kultur weit überlegene Kirche griff sie das rohe

und mit den Waffen des Staates überwältigte Heidentum der Germanen an. Wohl sah sie auch in dessen Göttern Dämonen, aber sie fühlte sich denselben von vornherein unendlich überlegen und darum bezeichnete sie nun auch deren Wunder als eitel Blendwerk und verbot nicht nur, wie früher, Zauberei zu treiben, sondern auch an die Möglichkeit der Zauberei zu glauben und Menschen wegen Hexerei zu verfolgen.

Der in der älteren Periode von der Kirche dem Zauber- und Hexenwesen gegenüber eingenommene Standpunkt stimmt keineswegs mit demjenigen überein, den sie später, zurzeit der Inquisition und der Blütezeit der Hexenprozesse, vertrat; gerade die charakteristischen Züge des späteren Hexenwahns, so die Erzählungen von den nächtlichen Hexenritten usw., wurden zu jener Zeit in offiziellen kirchlichen Lehrvorschriften geleugnet, ja der Glaube an ihre Realität, im striktesten Gegensatze zur späteren Lehre und Praxis, nicht als Ketzerei und Verbrechen, sondern als Aberglaube betrachtet. Dementsprechend ordnete man auch gegen den Glauben an Hexerei und den Versuch zu zaubern nur Belehrung, Kirchenbuße und höchstens Exkommunikation an.

Verschiedene Synoden und Bischöfe des 8. und 9. Jahrhunderts, namentlich Bischof Agobard von Lyon [1]), nach F. Stieve der hellste Kopf des Mittelalters, äußerten sich in diesem Sinne. In solcher Auffassung erscheint auch die Zauberei in dem berühmten »Canon Episcopi« [2]); „die Bischöfe und ihre Gehilfen," lautet die Vorschrift, „sollen aus allen Kräften dahin arbeiten, die verderbliche und von dem Teufel erfundene Wahrsager- und Zauberkunst in ihren Sprengeln gänzlich auszurotten: wofern sie einen Mann oder ein Weib diesem Laster ergeben finden, sollen sie die Person als schändlich, entehrt aus ihren Sprengeln hinausstoßen."

Der Canon legt Zeugnis dafür ab, wie vieles sich noch aus dem altheidnischen Zauberglauben unter den christlich gewordenen Völkern erhalten hatte. „Auch jetzt noch," sagte der Canon, „gibt es gewisse lasterhafte Weiber, welche, durch die

[1]) Vgl. Hansen I, 73 ff.
[2]) Ebenda S. 30.

Täuschungen und Gaukeleien des Teufels verführt, glauben und aussagen, daß sie in nächtlichen Stunden mit der Diana oder mit Herodias, in Begleitung vieler anderer Weiber, auf gewissen Tieren reitend, in der Stille der Mitternacht die Räume vieler Länder durcheilen und dabei behaupten, sie müßten den Befehlen ihrer Herrin in allem gehorchen und würden in bestimmten Nächten zu ihrem Dienste aufgeboten. Und nicht die Weiber allein sind durch ihren Abfall vom Glauben zugrunde gegangen, sondern haben auch viele andere in das Verderben des Unglaubens hineingezogen. Denn eine unzählige Menge hat sich von diesem faschen Wahne verleiten lassen und hält diese Dinge für wahr; sie irrt, indem sie daran glaubt, von dem wahren Glauben ab und wird in den Irrtum der Heiden verstrickt, indem sie etwas für göttlich oder eine Gottheit hält außer dem einen wahren Gott. Darum müssen die Priester in den ihnen anvertrauten Kirchen dem Volke Gottes mit allem Eifer predigen und es belehren, daß alle diese Dinge nichtig seien und nicht von dem göttlichen, sondern von dem bösen Geiste solche Vorspiegelungen den Gemütern der Gläubigen eingeflößt werden. Der Satan nämlich, der die Gestalt eines Engels des Lichtes annehmen kann, verwandelt sich, sobald er den Geist irgend eines Weibes befangen und durch dessen Unglauben sich unterjocht hat, in allerlei Gestalten, gaukelt der von ihm gefangen gehaltenen Seele im Traum bald Freudiges, bald Trauriges, bald bekannte, bald unbekannte Personen vor: der ungläubige Sinn aber wähnt dann, alles dieses gehe nicht allein in der Vorstellung, sondern in Wirklichkeit vor. Wer hat nicht schon in Träumen und nächtlichen Gesichten Dinge gesehen, die er im wachen Zustande nie gesehen hat? Und wer wollte so einfältig und töricht sein zu glauben: das alles, was er nur im Geiste gesehen, bestehe auch dem Leibe nach? Daher ist allen öffentlich zu verkündigen, daß derjenige, welcher solches glaubt, den Glauben verloren hat: wer aber nicht den wahren Glauben hat, der gehört nicht Gott, sondern dem Teufel."

Im Anfang des 11. Jahrhunderts gründete der Bischof Burkhard von Worms († 1025) auf diesen Kanon einen eigenen

Beichtspiegel, »Corrector« betitelt, der den in Deutschland unter dem Volke noch fortwuchernden, auch mit dem altgermanischen Heidentum zusammenhängenden Hexenglauben näher kennzeichnet. An jedes Beichtkind, verordnete Burkhard, sollten die Fragen gerichtet werden: „Hast du geglaubt, was einige vorgeben, sie könnten Gewitter erregen und die Gemüter der Menschen umändern? daß es Weiber gebe, welche durch Zauberkunst die Gemüter der Menschen durch ihre Zaubereien beschädigen oder stehlen könnten? Hast du geglaubt, was manche gottlose, vom Teufel verblendete Weiber vorgeben, daß sie zur Nachtzeit mit der angeblichen Göttin Holda und einer großen Menge von Weibern auf Tieren reiten, ihr als einer Göttin gehorchen und zu ihrem Dienste in anderen Nächten gerufen werden?" Bejaht das Beichtkind solche Fragen, so ist ihm für jedes zaubergläubische Vergehen eine entsprechende Buße aufzulegen. [1])

Bis ins 13. Jahrhundert, selbst nachdem die bürgerliche Gesetzgebung in Deutschland gegen Zauberer und Hexen auf Feuertod erkannte, beschränkte sich die Kirche auf bloße Disziplinarstrafen gegen dieselben und auf Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft und rief niemals den Arm der weltlichen Gerechtigkeit zur blutigen Bestrafung der mit „Bezauberei behafteten" zu Hilfe. Einzelne Fälle der Volksjustiz an vermeintlichen Hexen werden freilich berichtet, so z. B. wurden 1090 drei Weiber von Vötting bei Weihenstephan [2]), die unter dem Verdachte der Giftmischerei und Hexerei standen, am Isarstrande bei Freising verbrannt; aber eigentliche, von kirchlicher Seite ausgehende Hexenprozesse scheinen in dieser Zeit mindestens in Bayern nicht vorgekommen zu sein. „Überhaupt scheint man in Bayern lange noch dem Hexenglauben gegenüber sich ablehnend verhalten zu haben; noch 1499 sträubt sich der Pfarrer von Abensberg, [3]) gegen angebliche Hexen in seiner Stadt einzuschreiten und Hexenpredigten zu halten, und dieser vernünftigen

---

[1]) Hansen II, 38 f.

[2]) Vgl. Fehr, der Aberglaube und die katholische Kirche des Mittelalters, S. 114—125. — Hansen I, 82 ff., II, 39 ff.

[3]) Riezler, a. a. O. S. 29.

Haltung blieb der bayerische Klerus noch treu, als in anderen romanischen und deutschen Ländern schon längst die Scheiterhaufen aufflammten, ein Robert le Bougre und Konrad von Marburg im 13. Jahrhundert unter entsetzlichen Greueln mit Feuer und Schwert hausten, die Kirche Hexerei und Zauberei schon lange als reale Geschehnisse anerkannt hatte."

Zu der verhängnisvollen Wendung in der Behandlung der Zauberei von seiten der Kirche und der geradezu unheimlichen Ausbreitung des Hexenglaubens haben verschiedene Faktoren beigetragen, welche gewürdigt werden müssen, wenn man sich nur einigermaßen über die Frage klar werden will, wie es denn möglich wurde, daß im 16. und 17. Jahrhundert die abendländische Welt und insbesondere Deutschland von dem Hexenwahne in eine „wüste, ja man muß geradezu sagen bestialische Raserei versetzt wurde."

Man las nach wie vor das Alte und das Neue Testament und bisweilen auch den Augustinus und andere Kirchenväter sowie vor allem die Heiligenlegenden und nach wie vor rechnete man es zu den Hauptleistungen der Heiligen vom Teufel angefochten zu werden, ihn zu entlarven und ihn zu besiegen. Damit erhielt sich in der Kirche, während sie den germanischen Hexenwahn bekämpfte, der aus dem antiken Heidentum und dem Judentum überkommene theologische Dämonenglaube und damit lag die Gefahr nahe, daß diesem auch wieder eine verhängnisvolle Wirksamkeit eingeräumt werde.

Nicht geringe Bedeutung dürfte auch dem Umstande zuzuschreiben sein, daß man in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die von den Osmanen nach dem Abendlande geflüchteten Griechen mit der Dämonenlehre der Neuplatoniker und Neupythagoräer bekannt wurde, die durch Vergröberung der platonischen Geisterlehre dem Überwuchern des Dämonismus einen ungemeinen Vorschub leistete,[1]), daß die Mystik sich entfaltete und eine Wiedererweckung nicht bloß antiker Kunstform und Wissenschaft, sondern auch antik heidnischer Mythologie, heid-

[1]) Vgl. Harnack, Dogmengeschichte III, 95 ff.

nischer Weltanschauung und heidnischer Lebensgewohnheit erfolgte.

Dieser Zeit der Renaissance gehört wesentlich auch der Aufschwung der kabbalistischen, astrologischen und alchimistischen Studien an[1]), welche mit geheimen Künsten den Schleier der Natur aufheben und sich der jenseits der Natur wirkenden Kräfte bemächtigen wollten. Daß hieran sich Mißverständnisse, abergläubische Auslegungen und dämonistische Praktiken anknüpften, ist begreiflich; am Willen sich dämonische Mächte dienstbar zu machen nach der Maxime: flectere si nequeo superos, Acheronta movebo, hat es manchen gewiß nicht gefehlt. Auch war die Bekanntschaft mit dem Talmud und der Kabbala geeignet die Geister zu verwirren; jener hielt die Lehre von den Buhlteufeln fest, letztere lehrt die Existenz von Naturgeistern, Sylphen, Gnomen usw., zu deren Umgang zu gelangen die hohe Aufgabe der Philosophie sei.

Ein ganz besonderes Motiv für den Hexenglauben und die Hexenverfolgung aber lag in dem Kampfe gegen jene Häresien, welche unter verschiedenen Namen: Paulizianer, Albigenser, Waldenser, Luziferianer usw. den manichäischen Dualismus erneuerten und in ihrer Theorie und Praxis dem bösen Prinzip eine hervorragende Bedeutung einräumten. Der dualistischen Weltanschauung dieser weitverzweigten Häresie ist es zuzuschreiben, daß man ihren Kultus als Dämonenkultus, den Abfall von der christlichen Kirche als Hingabe an das satanische Reich beurteilte.[2]) Über die dunkeln Geheimnisse ihrer gottesdienstlichen Zusammenkünfte gingen die schlimmsten Gerüchte. Selbst die häßlichste Seite vom Hexenglauben, das abstoßende sexuelle Element und die Geringschätzung des Weibes, welches immer „tausend Schritt voraus hatte“, wenn es zu des Bösen Haus ging und welches das Odium der Hexerei in

---

[1]) S. Hansen I, S. 126.

[2]) Vgl. H. Haupt, „Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts“ in Quiddes deutscher Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Jahrg. 1889, S. 285—330.

erster Linie tragen mußte, steht mit der manichäisch-dualistischen Weltanschauung auf das nächste im Zusammenhang.

Also Elemente für den Hexenwahn waren genug vorhanden. Einer Erklärung bedarf eigentlich nur noch die Tatsache, daß sich die theologische Doktrin wie die Jurisprudenz davon so sehr einnehmen ließen, daß man gleichzeitig mit dem kirchlichen Kampfe gegen die Häresie das ganze Gebiet des Aberglaubens und des Dämonismus glaubte mit weltlichen Machtmitteln bekämpfen und unterdrücken zu müssen. Soweit der kirchlichen Theologie hierin Irrtümer und Mißgriffe zuzuschreiben sind, müssen dieselben auf zwei Ursachen zurückgeführt werden, auf den Zustand der mittelalterlichen scholastischen Theologie, wobei man Scharfsinn und Spitzfindigkeit auf Probleme verwendete, für welche die theologischen Quellen keine Aufschlüsse dienten, wie z. B. die Engel- und Geisterwelt, und sodann auf den Zustand des damaligen Naturwissens und der Naturphilosophie.

„Die vielgestaltige Lehre der Scholastik[1]) von den Engeln und den Teufeln, die sich einerseits auf dem wirren Gemenge von älteren christlichen Vorstellungen aufbaute, anderseits aber auch die platonische Geisterlehre mit der Engelslehre der Bibel zu vereinbaren und zu vereinigen suchte, gehört zu den sonderbarsten Irrfahrten des menschlichen Geistes auf dem weiten und dunkeln Meer transszedenter Vorstellungen. Liest man heute die weit ausgesponnenen Erörterungen, in denen die Größen der mittelalterlichen Wissenschaft mit ernster Miene und mit dem Anspruch auf Glauben feststellen, was alles ein guter oder böser Engel kann und nicht kann, will und nicht will, weiß und nicht weiß, darf und nicht darf, ob die Kräfte und Fähigkeiten der guten und bösen Engel gleich groß sind oder verschieden und was dieser Fragen mehr sind, so überkommt den Leser unwillkürlich der Zweifel, ob es den Verfassern ernst mit diesen schwerfälligen und mühevollen Deduktionen war, mit ihren heißen Kämpfen gegen die übermenschlichen Schwierig-

[1]) Hansen, I, 173 ff.

keiten, die sie auf diesem Gebiete dämonischer Mechanik und Psychologie selbst wider sich auftürmten. Denn die Verfasser sind eben doch die anerkannten Größen der mittelalterlichen Wissenschaft, einer Wissenschaft, welche die menschliche Vernunft als Grundlage zu besitzen behauptete, welche Vernunft und menschliche Wesenheit geradezu gleichsetzte und sie nur geklärt und geadelt wissen wollte durch einen offenbarten Glauben. Es sind die Männer, die das gesamte Wissen ihrer Zeit beherrschten und zu einem System zusammenfaßten, die heute noch von einem beträchtlichen Teil der Menschheit als Größen und unerreichte Vorbilder verehrt werden, die also heute noch eine nicht zu unterschätzende Bedeutung im geistigen Leben besitzen. Es war diesen Männern aber hier nicht weniger als sonst heiliger Ernst, wenn sie ihren ganzen und keineswegs unbedeutenden Scharfsinn in Bewegung setzten um aus den Glaubensätzen und dem in der patristischen Epoche der christlichen Kirche angesammelten Vorstellungsstoff mit Hilfe ihrer schulmäßig vermittelten Phisolophie Schlüsse auf Schlüsse zu ziehen, die menschliche Vernunft auf die christliche Offenbahrungslehre anzuwenden und die Sisyphusarbeit zu versuchen alle möglichen transzendenten Begriffe, welche die in unkritischem Glauben übernommene ältere Tradition in unbestimmter Fassung bot, durch immer neue Zerlegung und Zuspitzung, durch unermüdliche Analyse und Synthese, durch feinste Sublimierung zu entwickeln und das Gesamtergebnis dieser Arbeit als das allein richtige System der Weltanschauung zu proklamieren, welches die christliche Religion, wie alle ihre Schwestern, der Menschheit darbieten zu können glaubte. Zusammenstellung der in der Bibel, den Vätern und sonstigen Autoritäten überlieferten und zu Offenbarungs- und Glaubenssätzen gewordenen, also nach der Auffassung der Zeit die Erfahrung völlig ersetzenden Vorstellungen, geschickte dialektische Lösung der hier vorhandenen vielfachen Widersprüche untereinander waren die Aufgaben des philosophierenden Theologen, der ein Kapitel nach dem andern seinem organisch aufgebauten und abgerundeten System anzugliedern hatte und es dabei für unerläßlich hielt durch kühnen Flug theologischer

Spekulationen der Welt mit vielem andern auch darüber Klarheit zu verschaffen, was alles jene Wesen zu leisten vermochten, die man unter der Gestalt von Engeln oder Teufeln mit dem geistigen Hausrat der Väter überkommen hatte. Hätte es sich dabei nur um die Ausübung einer gelehrten Spielerei gehandelt, so würde man diesen Dingen heute keine weitere Bedeutung beizumessen brauchen; aber das Verhängnisvolle bei diesem Mangel an Verstandeszucht war die Tatsache, daß die alles beherrschende mittelalterliche Theologie die Ergebnisse dieses Gebarens, die Produkte dieser Ausschweifungen der Phantasie und gläubigen Hinnahme alter Überlieferungen ohne weiteres als evidente Tatsachen auch in den Ernst der Praxis hinüberleitete."

In der Naturauffassung des Mittelalters, soweit sie für uns in Betracht kommt, fällt zunächst die Naivetät auf, mit welcher der ganze Fabelkram der Alten, wie ihn schon der hl. Augustin von den antiken Fabulisten übernommen, treugläubig fortgepflanzt wird. So werden auch Erzählungen von merkwürdigen Vorkommnissen des gewöhnlichen Lebens geglaubt; man baute mehr auf die Glaubwürdigkeit der Erzähler als auf die spärlich vorhandenen Hilfsmittel der wissenschaftlichen Prüfung. Sodann galt im ganzen die aristotelisch-scholastische Naturanschauung als so feststehend und mit der hl. Schrift übereinstimmend, daß jeder Zweifel an ihr verwegen und religionswidrig schien. Es bestand die Tendenz in den theologischen Schulen die dem Naturerkennen angehörigen Sätze der Schule als theologische Wahrheiten zu kanonisieren; dies hat vielleicht für eine bestimmte Zeit nützlich gewirkt und die Naturforschung oder Naturphilosophie vor Überstürzung bewahrt, hat sich aber doch für die Folgezeit als nachteilig erwiesen. Die Erde hat sich doch bewegt! So mußte man auch in der Lehre der Geisterwelt gewisse Positionen aufheben, welche viel weniger mit der Religion als mit einer unsicheren Naturkunde zusammenhingen. Die streng geschlossene aristotelisch-scholastische Weltanschauung, verbürgt wie es schien durch den Wortlaut der Bibel, erzeugte eine solche Sicherheit über das, was wahr oder unwahr, möglich

oder unmöglich sei, daß man über die Grenzen zwischen den natürlichen und den außernatürlichen Kräften kaum einen Zweifel hatte; daher wurden Erscheinungen im Natur- und Menschenleben, die heute unbedenklich als Problem des Physikers und des Arztes gelten, dem Gebiete der dämonischen oder göttlichen Mystik zugewiesen.

Nehmen wir einmal an, daß von hundert Erscheinungen, welche man zur Zeit der Hexenprozesse entweder unmittelbar dem bösen Geiste oder einem in seinem Dienste stehenden Menschenkinde zugeschrieben, wenigstens die Hälfte jetzt unbedingt oder allgemein als natürliche anerkannt werden. Von der anderen Hälfte wird wieder ein großer Teil wenigstens mit großer Wahrscheinlichkeit natürlichen Ursachen, die wir jetzt schon teilweise kennen, zugeschrieben sein, von einem anderen Teil kann wenigstens nach den Gesetzen der Analogie vermutet werden, daß es einer späteren Zeit gelingen werde sie zu erklären. Ob dann für einen dritten Teil, der dem Gebiete des Dämonismus zuzuweisen wäre, noch etwas übrig bleibe, braucht nicht absolut geleugnet zu werden, es mag dies für ebenso dahingestellt bleiben wie die Theorie derjenigen, welche die Hexerei auf Mysterien medizinischer Art, auf Nervenepidemien, auf narkotische Kräuter, Salben oder Zigeunertränke zurückführen.

Die hier skizzierten Momente also haben zur allgemeinen Verbreitung des Hexenglaubens manches beigetragen. Ausschlaggebend aber waren die Ketzerprozesse, deren Führung und Ausbildung seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts die päpstliche Inquisition übernahm, indem sich aus ihnen die entsetzlichen Hexenverfolgungen der späteren Zeit entwickelt haben. Eingesetzt zur Überwachung und Bekämpfung der Ketzerei, hatte sich dieser Gerichtshof später auch mit der Seuche des Zauberwesens zu befassen um dieselbe auszurotten. Die Ketzer wurden des Teufelsdienstes angeklagt und neue Beschuldigungen wurden jetzt den alten hinzugefügt, so die des Teufelsbündnisses, der nächtlichen Hexenfahrten, der Teufelsbuhlschaft. Letztere Lehre hat sogar die Autorität eines Thomas von Aquin für sich, wie denn, von vielen anderen Zeugnissen zu schweigen, der berüch-

tigte Kanon des Hexenwahns, der »malleus maleficarum« (Hexenhammer) ausdrücklich feststellt, daß aller Unglaube gegen diese Dinge den Lehren der Kirche zuwiderlaufe.

Diese kirchliche Anschauung fand denn auch entsprechenden Ausdruck in der weltlichen Rechtspflege: Kaiser Friedrich II. gab strenge Gesetze gegen Ketzerei und Zauberei, mit Verhängung der Todesstrafe durch Feuer gegen Hartnäckige. Diese Strafbestimmung ging auch über in die deutschen Strafrechtsbücher; sowohl der Schwabenspiegel[1]) wie der Sachsenspiegel, diese für Ober- und Niederdeutschland maßgebenden Rechtsbücher, das Hamburger und Lübecker Stadtrecht setzten für Zauberei und Hexerei den Feuertod fest; Hexenprozesse mit Anwendung der Feuer- und Wasserprobe, Hinrichtungen und Verbrennungen durch weltliche Gerichte finden von nun an in ganz Deutschland, allerdings anscheinend mehr als vereinzelte Erscheinungen, statt. Vor allem in Bayern selbst ist zu dieser Zeit, soweit das Fehlen von Urkunden als Beleg dienen kann, wenig von solchen Verfolgungen zu bemerken und es geht überhaupt aus zahlreichen kirchlichen Schriftstücken dieser Zeit hervor, daß der Hexenglaube im Sinne jener Lehre mehr Eigentum engerer scholastisch und juristisch verbildeter Kreise als des eigentlichen Volkes und Klerus war.

Da empfing diese falsche Geistesrichtung von neuem eine ungeahnte Nahrung und Vermehrung durch die Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Spekulation der Buchdrucker und Verleger hatte bald herausgefunden, daß Zauberbücher und abergläubische Schriften die begehrteste Lektüre waren. Dadurch entstand eine wahre Sintflut von derartigen Geistesprodukten, die unter allen möglichen Namen von Engeln, Patriarchen und Propheten unter das Volk geschleudert wurden. Berühmt war z. B. der sogen. „Schlüssel des Salomo.“ Das Konzil von Trient sah sich deshalb veranlaßt den „Index der verbotenen Bücher“ einzuführen, durch welchen im § 9 sämtliche magische, abergläubische und Zauber-Bücher verboten wurden. Sowohl

[1]) Schwabenspiegel, herausgeg. von Laßberg (Tübingen 1840). S. 157) Sachsenspiegel, 2, 137.

das Lesen derselben wie das Verbreiten wurde mit Kirchenstrafen belegt, ähnlich wie bei ketzerischen Büchern. Diese Art Volksliteratur mußte ohne Zweifel auf die Verrohung und Verwilderung des geistigen und religiös-sittlichen Lebens einen ungemein nachteiligen Einfluß ausüben und dem allgemein herrschenden Wunder-, Geheimkünste-, Zauber- und Teufelsglauben Nahrung leihen, wenn auch nicht in der Weise, daß darauf das Hexenwesen und die Hexenverfolgung in Deutschland zurückzuführen ist, wie Janssen meint.[1]) Durch zwei Jahrhunderte hindurch war die deutsche Volksseele mit der abergläubischen Wahnvorstellung der Hexerei durchseucht und hat dieselbe ihre Anschauung zum bleibenden Ausdruck gebracht in der bekannten Faustsage. Keine andere Nation hat ein ähnliches Produkt hervorgebracht. Herr Dr. Johannes Faust ist zum deutschen Simon Magus des 16. Jahrhunderts geworden.

Wie genau die weltlichen Richter schon im Anfange des 15. Jahrhunderts „aus der peinlichen Befragung" der Angeschuldigten über das Hexenwesen im einzelnen unterrichtet waren, zeigt der zur Zeit des Baseler Konzils abgefaßte »Formicarius« des Dominikaners Johannes Nider. Derselbe berichtet bereits fast alle die Greuel der Hexenkünste, welche später in sämtlichen Hexenprozessen die wesentlichsten Anklage- und Fragepunkte bildeten,[2]) wie Zauberer und Hexen dem christlichen Glauben und der christlichen Gemeinschaft abschwören, das Kreuz mit Füßen treten, dem Teufel den Treueid leisten und sich mit Dämonen fleischlich vermischen. 1458 bringt Niders Ordensgenosse Nikolaus Jacquier das System des Hexenglaubens in seinem »Flagellum«[3]) zum Abschluß. 1456 schließt der Rat und Leibarzt Herzog Albrechts III. von Bayern, Dr. Johann Hartlieb, sein „Buch aller verbotenen Kunst"[4]) ab, worin er allen möglichen Zauber-

[1]) Geschichte des deutschen Volkes. VIII, S. 508.

[2]) Das 5. Buch des Formicarius (vgl. Schieler, Magister Joh. Nider aus dem Orden der Predigerbrüder. Mainz 1885, S. 226—235, 379), welches das Hexenwesen behandelt, abgedruckt im Malleus maleficarum, (Frankfurter Ausgabe von 1588) 1. S. 694—806. — Hansen, II, 88 ff.

[3]) Hansen, II, 133 ff.

[4]) Ebenda S. 130 ff.

und Teufelswahn zusammenhäuft und nicht nur andeutet, daß Zauberei in den fürstlichen Kreisen sehr viel betrieben werde, sondern auch behauptet, daß Fürsten auf Zauberrossen zu reiten liebten. Den ganzen Blödsinn des Hexenwahns breitet dann um 1480 der Pfälzer Hofkaplan Mathias von Kemnat in seiner Chronik Friedrichs I. von der Pfalz[1]) aus und er ist bereits, wie Jacquier, von der Überzeugung durchdrungen, daß die Hexen eine große, fest geschlossene Sekte bilden, die man erbarmungslos mit Feuer vertilgen müsse.

Nunmehr kommen wir zu dem Schmerzenskinde, zu der berüchtigten Hexenbulle Innozenz' VIII. von 1484, »Summis desiderantes affectibus«[2]), welcher mittelbar die ganze Schuld an den Greueln der Hexenprozesse in Deutschland zugeschoben wird.[3]) Auf Grund der aus diesem Lande nach Rom gelangten Berichte der Inquisitoren, welche einerseits die häufige Bestreitung ihrer Kompetenz seitens des Klerus beklagten, anderseits über Unfug und Umfang des Lasters der Zauberei ein trauriges Bild entwerfen, gibt der Papst eine Direktive sowohl für Bischöfe, Klerus und Volk, wie für die Inquisitoren selbst. Als Grundlage für seine Entscheidung resumiert er den Inhalt der Berichte über das Zauberwesen in Deutschland noch einmal und gibt dann daraufhin, „wie angebracht," sein Mandat. In der Bulle heißt es: „Es kam uns unlängst zu Ohren, daß in einigen Gegenden Oberdeutschlands, wie auch in den Kirchenprovinzen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg und Bremen, in Städten, in Dörfern, auf dem Lande viele Personen beiderlei Geschlechts vom katholischen Glauben abweichen, mit den Dämonen

---

[1]) Ebenda, S. 231 ff.

[2]) Enthalten im Magnum Bullarium Romanum (Lyoner Ausgabe von 1692) 1, 443. — Hansen, II, S. 24 ff.

[3]) Vgl. Soldau-Heppe a. a. O. I, 267 ff. — Riezler a. a. O. S. 83 ff. — Döllinger, die spanische und römische Inquisition. Kleinere Schriften gesammelt und herausgegeben von Reusch, S. 387. — Hansen, I, S. 467 ff. S. dagegen Janssen a. a. O. VIII, 506 ff. — Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte (1877) II, 185. — Diefenbach, Hexenwahn S. 222 ff. — F. Stieve in seiner Rezension über Riezlers Hexenprozesse in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 38 und 39. München 1897.

als Incuben und Succuben sich abgeben, durch ihre Zaubersprüche Formeln und Beschwörungen sowie durch anderen schändlichen Aberglauben, durch Losziehen, Exzesse, Verbrechen und Schandtaten die Geburten der Frauen, die Fortpflanzung der Tiere hindern, ferner auch Weinberge, Baumschulen, Wiesen, Gärten, Getreide und andere Erdfrüchte verderben, ersticken und zugrunde richten."

„Desgleichen Männer, Frauen, Zugvieh, Groß- und Kleinvieh, überhaupt die Tiere mit äußeren und inneren Schmerzen quälen und martern; daß sie den Glauben, welchen sie in der hl. Taufe empfangen, mit gotteslästerlichem Munde verleugnen, auch andere zahlreiche abscheuliche Übeltaten und Verbrechen auf Antrieb des Menschenfeindes zu begehen und auszuüben sich nicht scheuen, mit Gefahr ihrer Seelen, zur Beleidigung der göttlichen Majestät und zum verderblichen Beispiel und Ärgernis für viele."

Das ist das Resumée jener Berichte, welche dem Papste aus Deutschland zugegangen. Er hält es für seine heilige Pflicht dagegen einzuschreiten.

„Obgleich nun der Papst den Heinrich Institoris nach Oberdeutschland und Jakob Sprenger an den Rhein geschickt, als Inquisitoren haereticae pravitatis mit päpstlicher Vollmacht, so haben doch einige Kleriker und Laien sie abgewiesen aus dem Grunde, weil in dem Ermächtigungsschreiben die Diözesen, Provinzen, Städte, Orte usw. sowie die Personen und die Verbrechen nicht mit Namen und nicht speziell angegeben seien, mithin diesen Inquisitoren kein Recht zustehe, gegen solche Personen, wegen solcher Verbrechen Strafe, Gefängnis und Zurechtweisung zu verfügen, wie jene hartnäckig zu behaupten sich nicht scheuen. Die Folge davon ist, daß die Verbrechen in solchen Gegenden unbestraft bleiben. Wir aber sind gewillt, die Hindernisse dieser Verzögerung zu beseitigen und wolleu, gemäß unserer Amtspflicht, die geeigneten Mittel ergreifen, damit die genannten Provinzen, Städte usw. der Inquisition nicht länger entbehren, und bestimmen deshalb, daß denselbigen Inquisitoren in jenen Landstrichen das Amt der

Inquisition auszuüben erlaubt, die Strafe, Verhaftung und Zurechtweisung zuzulassen sei, wenn auch weder alle Landstriche, Orte usw. noch Personen und Verbrechen namentlich und speziell aufgeführt sind. Zur größeren Sicherheit wird daher das Schreiben auf alle genannten Landstriche, Personen und Verbrechen ausgedehnt, so zwar, daß, wenn beide oder einer von ihnen im Verein mit dem Johann Kremper von Konstanz oder mit irgend einem anderen öffentlichen Notar oder wen sonst sie zeitweise in die Gegenden deputieren, das Amt der Inquisition ausüben, die schuldig befundenen Personen gemäß ihrer Strafbarkeit zur Rede stellen, einsperren und an Leib und Gut strafen dürfen — corrigere, incarcerare, punire et multare."

In dieser päpstlichen Bulle — mag sie nun eine Entscheidung ex cathedra vorstellen oder nicht — wird ohne Zweifel der Hexenglaube durch die höchste kirchliche Autorität offiziell anerkannt und deshalb sehr gefördert; ihr aber einen entscheidenden Einfluß beizumessen, sind wir, wie auch Stieve erklärt, nicht durch ausreichende Belege berechtigt. „Die Bulle Innozenz' VIII. kann uns nicht als Quelle einer beginnenden, sondern nur als Glied einer im Aufsteigen begriffenen Entwicklung erscheinen." [1])

Daß ihre Schilderung der Wirklichkeit entsprach, dafür finden wir zahlreiche Beweise bei den deutschen Schriftstellern aus jener Zeit. Man schlage nach in den Werken der Ärzte Weyer, Riccardus, Wecker, Paracelsus, man lese ferner die Schriften von Heinrich Agrippa, Trithem, so wird man sich aus deren Schilderungen überzeugen, daß der Papst nicht übertrieben hat. So klagt 1508 der Abt Trithemius von Sponheim, daß kaum ein Örtchen ohne Hexe sei, aber sehr selten gerichtliche Verfolgung stattfinde, und gibt in seinem »Antipalus« gegen jede der zitierten Zauberarten die entgegenstehenden Mittel der Abwehr und des Schutzes an [2]); Agrippa in seinem Werke »De vanitate etc.« drückt sich fast so aus wie Innozenz VIII. „Einige beschwören mit einer gewissen Macht, zu-

[1]) F. Stieve a. a. O.
[2]) Hansen, II, 291 ff.

meist mit heiligen Namen, die bösen Geister, suchen sie herbeizurufen und zu nötigen; andere aber, die Verkommensten, unterwerfen sich mit den abscheulichsten und mit Feuer zu bestrafenden Verbrechen den Dämonen, bringen ihnen Opfer dar und beten sie an, sind Abgötterer und mit der gemeinsten Verworfenheit behaftet."

Die kirchlichen Einflüsse allein erscheinen nicht genügend um das Überhandnehmen der Hexenverfolgungen in Deutschland zu erklären. Wenn diesen seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts statt der Inquisitoren die weltlichen Richter sich unterziehen und sie mit einer jene bald weit übertreffenden Wut betreiben, so müssen dafür doch noch andere Ursachen gewirkt haben. Diese lagen zunächst wohl in der Entwicklung des Gerichts- und Polizeiwesens. Seit der Errichtung des ewigen Landfriedens vom Jahre 1495 sehen wir die Staatsgewalten eifrig um die Ausbildung der Rechtspflege und namentlich des Strafrechts bemüht und mit gesteigertem Nachdruck sind sie darauf aus das gesamte öffentliche und private Leben der Untertanen ihrer Polizeigewalt zu unterwerfen. Da konnte es nun um so weniger ausbleiben, daß sie ihre Tätigkeit auch gegen das „erschreckliche Laster der Zauberei", welches im Lichte des wachsenden Teufelsglaubens immer häufiger zu werden schien, richteten, als sie ja überhaupt die Kirchenhoheit und die geistliche Gerichtsbarkeit im Laufe des 15. Jahrhunderts in ausgedehntem Maße an sich gebracht hatten und bald infolge der Reformationsbewegung völlig in Besitz nahmen. Dazu kam, daß schon 1495 mit der Errichtung des Reichskammergerichts die Einführung des römischen Rechts begonnen worden war. Dieses verdrängte das germanische und kanonische Recht; an Stelle des Schuldbeweises durch Tatbestand und Zeugen setzte man das Verfahren des Indizienbeweises und forderte das Selbstbekenntnis der Schuld, welches freilich durch die peinliche Frage, d. h. durch die Folter, erzwungen wurde. Hiermit wurde der Boden für die Hexenprozesse ungemein fruchtbar gemacht und seitdem begann jener entsetzliche Kreislauf von Ursache und Wirkung: durch die Folter zwang man die Angeklagten das durch die Fragen des Richters ihnen suggerierte

Hexenwahnsystem anzuerkennen und die so erprobten Geständnisse verwertete man hinwiederum in Wort und Schrift zur Bekräftigung und Verteidigung des Systems und zur Rechtfertigung neuer Verfolgungen. Einen Kausalnexus zwischen dem Hexenwahn und den späteren Hexenprozessen in Deutschland mit der Bulle Innozenz' VIII. zu behaupten ist eine durch Thomasius 1718 eingefädelte Legende.

Zu München erschien 1665 eine „erneuerte Land-Gerichts-Ordnung", „Landgebot" betitelt, gegen Aberglauben, Zauberei und Hexerei und andere sträfliche Teufelskünste, durch den Kurfürsten Ferdinand Maria. In der Einleitung heißt es, ähnlich wie in den päpstlichen Bullen: „Uns ist die Fürsorge für alles, was zur Wohlfahrt der Seele und des Leibes förderlich, übertragen. Da es aber uns glaubwürdig vorkommt, daß in unserem Lande die Superstitionen und Aberglauben, wie auch das verdächtige Ansegnen von Krankheiten an Leut und Vieh und in Summa die Sortilegia mit Wahrsagen oder angemaßten Offenbarungen heimlicher, verborgener und zukünftiger Dinge, nicht ohne Verdacht der Zauberei und vermutlicher expressen Invokation, vorab bei dem gemeinen, schlechten Volke eingerissen und überhandnehmen wollen, daß nicht allein zu besorgen, es möchten hierdurch etliche nach und nach ganz und gar in das hochverbotene und verdammte Laster der Hexerei und Zauberei, auch zur Verleugnung Gottes, seiner würdigsten Mutter Maria und aller Heiligen verleitet und verführt werden, so ist es obrigkeitliche Pflicht, dagegen einzuschreiten."

Wer möchte nun deshalb den Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern als Urheber des Hexenwahns und Zauberglaubens anklagen oder annehmen, daß er an den Greueln der Hexenprozesse in Bayern die Hauptschuld trage?

In der Regel erfuhr ferner von der Bulle wohl nur der, welcher den „Hexenhammer"[1]) las. Dieses teure, dickleibige,

---

[1]) »Malleus maleficarum, in tres partes divisus, in quibus concurrentia ad maleficia, maleficiorum affectus, remedia adversus maleficia et modus denique procedendi ac puniendi maleficos abunde continetur.« Vgl. Soldau-Heppe, I, 276, Note. Hansen I, 473 ff. II, 360—408.

von den beiden Inquisitoren Heinrich Institoris und Jakob Sprenger lateinisch verfaßte Werk aber war gewiß nicht geeignet in die weitesten Kreise zu dringen und eine alle Schichten des Volkes aufwühlende Bewegung zu erzeugen. Es wäre doch ein einzig dastehender Fall, daß ein Buch für das Entstehen einer mächtigen Volksbewegung entscheidend geworden wäre. Die Wirkung eines solchen wird vielmehr stets von dem Vorhandensein einer entsprechenden Zeitströmung abhängig sein. Der „Hexenhammer“ erregte allerdings großes Aufsehen — das beweist die Tatsache, daß er in acht oder neun Jahren mindestens neun Auflagen erlebte — und ist die Quelle großen Unheils geworden. Riezler nennt ihn das „verruchteste und läppischste, das verrückteste und zugleich unheilvollste Buch der Weltliteratur“. Über den Geist und die Tätigkeit der beiden Verfasser besagt wohl die Tatsache genug, daß sie zur Zeit des Erscheinens ihres Buches bereits 48 Hexenbrände an verschiedenen Orten Deutschlands veranstaltet hatten. Die Inquisitoren gaben das Werk heraus um den Widerstand zu brechen, der ihrer Amtstätigkeit entgegentrat von seiten „einiger Seelsorger und Prediger“, welche öffentlich in ihren Predigten behaupteten, es gebe keine Hexen oder dieselben könnten den Menschen keinen Schaden zufügen.

Der „Hexenhammer“ enthält drei Teile. Die beiden ersten behandeln die Wirklichkeit der Hexerei nach der Bibel, dem kanonischen und bürgerlichen Rechte, erklären das Wesen derselben und „die Greueltaten“ der Hexensekte und die dagegen anzuwendenden kirchlichen Heilmittel; der dritte Teil gibt den geistlichen und weltlichen Richtern nähere Unterweisung, wie ein Hexenprozeß eingeleitet und geführt und wie das Urteil gesprochen werden müsse.[1]) „Die Hexen,“ sagten die Verfasser, „sind härter zu bestrafen als die Ketzer, weil sie auch Apostaten sind, und noch mehr, weil sie nicht nur aus Menschenfurcht oder Fleischeslust den Glauben ableugnen, sondern überdies dem Teufel huldigen und ihm mit Leib und Seele sich ergeben.

[1]) Vgl. die nähere Angabe des Inhaltes bei Horst, Dämonomagie 2, 39—117. Roskoff a. a. O. 2, 226—293.

Die Größe des Verbrechens der Zauberei ist so ungeheuer, daß sie die Sünden und den Fall der bösen Engel übersteigt: der Größe der Verschuldung muß auch die Größe der Strafe entsprechen."

Im „Hexenhammer" wurde den geistlichen und weltlichen Gerichten eine furchtbare Waffe gegen alle der Hexerei Verdächtige oder Verdächtigte in die Hand gedrückt. Er bot den weltlichen Richtern eine bis ins kleinste durchgeführte Anleitung, in welcher Weise und mit welchen Folter- und Strafmitteln gegen solche Angeklagte einzuschreiten wäre; selbst ein genaues Frageschema für Hexenrichter fehlte in diesem Buche nicht. So erklärt es sich, daß alles, was in der Folgezeit an Greueln dieser Art verübt wurde, auf die Autorität derselben zurückgeht: Rechtsgutachten, in denen dasselbe auf Berufung genommen wird, sind von nun an eine stehende Erscheinung und dieser Einfluß erstreckte sich nicht nur auf die katholische, sondern fast ebenso sehr auch auf protestantische Kreise, als sich längst schon die Glaubensspaltung vollzogen hatte, wenn auch die Richter es seltener anführten.

Die Amtstätigkeit der mit päpstlicher Vollmacht ausgerüsteten Inquisitoren war in Deutschland von kurzer Dauer. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts finden sich nur noch vereinzelte Spuren dieser Tätigkeit, abgesehen von der Stadt Metz, wo der Dominikaner Nikolaus Savini noch in den Jahren 1519—1520 blutige Hexenverfolgungen betrieb. Im allgemeinen ging die Führung der Hexenprozesse in die Hände weltlicher Richter über, welche das Eingreifen der Inquisitoren als eine Behinderung ihrer eigenen Gerichtsbarkeit ansahen und nun ihrerseits eifrig sich bemühten Hexen aufzuspüren und zu bestrafen.

Mit dem Erscheinen des „Hexenhammers" war der Hexenglaube in Deutschland zur widerspruchslosen Anerkennung gelangt; auch die protestantische Reformbewegung, vor allem Luther selbst, hatte dieses Erbteil der damaligen Anschauung in ihr neues Glaubenssystem mit herübergenommen und leistete dem Zauberwahne sogar dadurch großen Vorschub, daß ihre Träger

dem Satan eine allzugroße Macht zuschrieben, hingegen den Menschen durch Verwandlung der Erbsünde in seine Natur und Wesenheit vollständig in die Gewalt und Abhängigkeit des Teufels überlieferten, welches Verhältnis auch selbst durch die Taufe nicht alteriert würde.

Alle geheimnisvollen Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben wurden aus dämonischen Einflüssen hergeleitet, aus einer Mitwirkung des Teufels erklärt. Es entstand eine gewaltige Teufelsliteratur, durch die das Volk auf das Satanische hingedrängt und der Satan für Unzählige während ihres ganzen Lebens die herrschende Vorstellung wurde. Deutschland wurde völlig überschwemmt mit volkstümlich abgefaßten, großen und kleinen Schriften, Berichten und Zeitungen über die einzelnen »Actiones« des Teufels: über Besessenheiten und Teufelaustreibungen, über Bündnisse mit dem Teufel, über teuflische Vorgänge in verschiedenen Gebieten des Reiches, über Gespenster und Spuke aller Art, sowie über leibhaftige Erscheinungen des Teufels. Wie in der Volksliteratur so fiel dem Teufel eine großartige Rolle zu auch in der bildenden Kunst und auf der Bühne.[1])

Nicht weniger verderblich als die unzähligen, massenhaft verbreiteten Schriften über Zauberei und allerlei zauberische Künste in inniger Verbindung der Teufelsliteratur waren die vielen, den Hexenglauben fördernden Schriften, welche die meisten Krankheiten auf „zauberischen Ursprung" zurückführten und dieselben mit „widerzauberischen Mitteln" zu heilen versprachen. „Alte Weiber" — die sog. Hexen, — „Zigeuner, Schwarzkünstler und Landfahrer haben von solchen Dingen," schrieb Paracelsus, „mehr Wissen als hohe Schulen."[2])

Unzählig war die Schar solcher in Städten und Dörfern umherziehenden „Schwarzkünstler und Landfahrer, Wunderdoktoren, Zeichendeuter, Zauberer und Kristallseher, Segner,

---

[1]) S. Janssen a. a. O. VIII, 487 ff.; über den Zusammenhang des Gespensterglaubens mit dem Zauber- und Hexenglauben vgl. die Mitteilungen bei Horst, Zauberbibliothek. VI, 305—320. S. auch Osborn, Teufelsliteratur. Berlin 1893.

[2]) Näheres darüber s. Janssen a. a. O., VIII. 464—466.

Teufelsbanner, Teufelsbezwinger, Alraunskrämer, Buhlzwinger oder Lieblocker, Maustreiber oder Rattenführer" und anderer Volksberücker und Ausüber teuflischer Künste.

In den Hexenprozessen selbst bilden die jeder Beschreibung sich entziehenden Berichte über die Orgien der Hexen mit den Teufeln die grobsinnliche Unterlage des Hexenwesens und bieten einen erschrecklichen Spiegel der Zeit. Häufig wandelten sich Unzuchts- und Ehebruchsprozesse unter den Händen der Richter in Hexenprozesse um und es unterliegt keinem Zweifel, daß sehr viele wegen Hexerei Verklagte verworfene Personen waren, welche sich der schwersten Sittenverbrechen schuldig gemacht hatten. Wie soviele Unzuchtsprozesse, so wurden auch „Mord-, Raub- und todbringende Beschädigungsprozesse" als „Hexenprozesse" geführt und es handelte sich in diesen, wenn auch nicht um eigentliche Hexen, doch keineswegs überall um Unschuldige, welche lediglich dem Hexenwahne und der Hexenfurcht zum Opfer fielen. Allein unendlich größer war im Vergleich mit jenen die Zahl solcher Opfer.

Wie der alle Köpfe beherrschende Glaube an Hexerei und Zauberei und die damit verbundene grenzenlose, in einen förmlichen Volkswahnsinn ausartende Hexenfurcht einerseits aus der wachsenden Verwilderung und Sittenlosigkeit immer neue Kräfte zogen, so wurden sie anderseits das Hauptbeförderungsmittel allgemeiner Verkommenheit, die Quelle aller Lastertaten: der Habsucht, der Verleumdungen und Ehrverletzungen, des Neides, der Rachgier, Verfolgungssucht, Blutgier und Mordlust. Bei unzähligen Prozessen spielte die sittliche Verworfenheit der „Malefizmeister", Fiskale, Richter und Schreiber eine grausige Rolle und meistenteils war das ganze gerichtliche Verfahren gegen Hexen darnach angetan, daß viele Tausende von Unschuldigen durch Marterzwang und Sinnbetörung auf den Scheiterhaufen gebracht wurden und aus jedem Scheiterhaufen neue Hexen entstanden. Es kam in der Folge, wie schon gesagt, in evangelischen Territorien ebensogut zu greuelvollen Hexenverfolgungen wie in katholischen; speziell der finstere Geist Calvins führte auch hier zu Vorkommnissen, die an Entsetzlichkeit in erster Reihe stehen. Dieser allgemeinen Annahme des Hexenglaubens entspricht es denn auch,

daß die Grundsätze des „Hexenhammers“ in die einzelnen Landesgesetzgebungen übergingen: Die bayerischen Landesgesetzgebungen von 1514, 1516, 1553 nehmen „Zauberei, die zu Schaden führt“, als an Leib und Seele strafbares Verbrechen an und die Carolina, die bekannte peinliche Halsgerichtsordnung Karls V., setzt auf solche Zauberei den Feuertod, während bei anderen Arten derselben die Strafe dem Ermessen des Richters anheimgegeben wird. In welchem Sinne diese Anschauungen und Verordnungen wirkten, zeigt zur Genüge eine von Riezler beigebrachte Statistik, die, so unvollkommen sie bei dem damaligen Zustand der Aktenführung und den vielen Verlusten an Material sein muß, für die Jahre 1501—1596 in allen Teilen Oberdeutschlands und der Schweiz eine lange Reihe derartiger Prozesse und Verfolgungen nachweist, deren Opfer in die Tausende gehen. Trotzdem kam es in dieser Zeit speziell in Bayern zu keinen größeren systematischen Verfolgungen dieser Art, möglicherweise, weil dem bayerischen Klerus, seiner Stammesart entsprechend, der düstere Fanatismus abging, den solches Einschreiten erfordert; erst der Periode 1589 bis 1631, also der Regierung Wilhelms V. und Maximilians I., blieb der traurige Ruhm vorbehalten das Zeitalter einer wahren Epidemie der Hexenverfolgungen in Bayern gewesen zu sein.

Glücklicherweise zeigten sich aber auch schon in verhältnismäßig früher Zeit die Verboten einer, wenn auch zunächst nur theoretischen Reaktion. In Freiburg i. B. schrieb Johann Zink bereits 1549 eine Abhandlung »de potestate daemonum, maleficarum et sagarum«, in der er den Glauben, daß sich Hexen in Tiere verwandelten und in dieser Gestalt Kinder verzehrten, als einen Traum zurückwies. Ferner läßt der polemische Ton vieler dem Hexenwesen gewidmeten Schriften — Binsfelds, Laymanns u. a. — deutlich erkennen, daß eine latente Gegenströmung, der nur aus begreiflichen Gründen der Mut zum offenen Hervortreten fehlte, in weiten Kreisen vorhanden war. Wie gewagt es damals war, sich gegen Hexenverfolgungen zu erklären, zeigt das Schicksal des Dr. jur. Dietrich Flade, Schultheißen und kurfürstlichen Rats zu Trier, der infolge seiner

Leugnung der Realität der Hexenfabeln selbst in einen solchen Prozeß verwickelt und am 18. September 1589 verbrannt wurde. Ein anderer Gegner dieses Wahns, der Trierer Theologe Cornelius Loos, mußte seine richtige, in seinem Buche »De vera et falsa magia« niedergelegte Überzeugung mit Widerruf und Gefängnis büßen. Am bekanntesten von diesen ersten Kämpfen gegen den Hexenwahn ist wohl der Jesuit Friedrich von Spee, der Verfasser der „Trutznachtigall“ geworden, der selbst als Beichtvater in Würzburg an 200 Hexen und Hexenmeistern seine Seelsorge gewidmet und dabei die Überzeugung ihrer Unschuld gewonnen hatte. Bezeichnend ist es, daß er sein Buch »Cautio criminalis« mit Rücksicht auf die eben herrschenden Anschauungen anonym als das „Werk eines unbekannten römischen Theologen“ erscheinen lassen mußte (zu Rinteln 1631). In Spees Buche vernehmen wir endlich wieder die Stimme mitfühlender Menschlichkeit. In Bayern war es ebenfalls ein Ordensgenosse Spees, der in Innsbruck geborene Adam Tanner, als Schriftsteller von großer Fruchtbarkeit, einer der gelehrtesten und angesehensten Theologen und Polemiker seiner Zeit, der zwar durchaus und ausdrücklich die Notwendigkeit der Hexenverfolgungen verteidigte, wo nach seiner Ansicht tatsächlich Hexerei vorlag, der aber doch gewisse Punkte des Hexenglaubens bezweifelte und vor allen Dingen eine mildere Art der Prozeßführung, namentlich bei der Anwendung der Folter befürwortete. Ferner drang Tanner, der zuerst 1596—1603 in Ingolstadt, dann in München als Professor der Theologie wirkte, auf eine strenge, der Willkür der Richter bestimmte Schranken setzende Prozeßordnung. Offenbar auf diese Wirksamkeit Tanners und wohl auch auf das allgemeine Grausen, das die riesige Ausdehnung der Hexenprozesse doch überall hervorbrachte, geht ein Mandat Maximilians vom 12. Januar 1631 zurück, das den reumütigen Hexenpersonen, sofern sie sich selbst und freiwillig einem hierzu von ihm bestimmten Kommissär anzeigten, die landesväterliche Gnade zusagte; gegen die anderen allerdings sollte nach strengem Recht und mit Lebensstrafe vorgegangen werden. Dennoch scheint es, daß dieses Mandat den Zeitpunkt bezeichnet, von dem an das

ärgste Wüten der Hexenverfolgungen in Bayern als erloschen angesehen werden kann, um so mehr, als die nun auch von den Greueln des 30jährigen Krieges heimgesuchte Bevölkerung wahrlich an dieser Plage genug zu leiden hatte. Immerhin muß stets hervorgehoben werden, daß das eigentliche Bayern, für das Riezler die Zahl der Opfer — ohne die der Bistümer — für die ganze Periode der Hexenprozesse — 16. Jahrhundert bis 1756 — auf 1000 bis 2000 schätzt, verhältnismäßig glimpflich davonkam; zählte man doch in Würzburg allein unter der achtjährigen Regierung des Bischofs Adolfs von Ehrenberg (1623 bis 1631) 900 Verbrannte und ähnlich stand es in vielen Territorien des Reiches, vor allem den geistlichen Fürstentümern, dann aber auch in den protestantischen Landesteilen Brandenburg, Nassau, Hessen-Kassel, Kursachsen u. a. m.

Damit war nun freilich die Epoche der Hexenverfolgungen für Bayern durchaus noch nicht endgültig abgeschlossen. Trotz ihrer langsamen Abnahme kamen immer noch entsetzliche Fälle vor, ja die Jahre 1715—1722 zeigen, wenn wir auch die bischöflichen Enklaven ins Auge fassen, wieder ein letztes Anschwellen derselben an. Von 1653, also vom Ende des 30jährigen Krieges bis 1756 reicht die von Riezler beigebrachte Liste der dieser letzten Periode angehörigen Hexenprozesse, die an Aberwitz und Entsetzlichkeit den früheren nichts nachstehen. So z. B. werden 1717 zu Freising acht- und neunjährige Schulkinder wegen Verdachts der Hexerei teils mit dem Schwerte hingerichtet, teils verbrannt, wie denn überhaupt in diesem letzten Jahrhundert der Hexenprozesse solche gegen Kinder merkwürdigerweise besonders häufig sind. Damit steht es vollkommen im Einklang, daß auch des großen bayerischen Kanzlers 1751 erschienene Strafgesetzgebung die Anerkennung des Hexenglaubens und die Verhängung der für diese Verbrechen bisher üblichen Strafen noch, trotz einiger Milderungen und Mahnungen zur Vorsicht, in allem Wesentlichen enthält, insbesondere auch die Strafe des Feuertodes für das Bündnis oder die fleischliche Vermischung mit dem Teufel sowie, eben gerade zur Anwendung im Hexenprozesse, die Tortur.

Siebentes Kapitel.

Kriegsjahre im Dienste der Aufklärung 1766—1776.

1. Abschnitt: Bekämpfung des Hexenwahns.

Den Anstoß zur endgültigen Beseitigung der Hexenprozesse in Bayern gegeben zu haben wird ewig das Verdienst der erleuchteten Körperschaft bleiben, welche Kurfurst Max Joseph am 28. März 1759 als bayerische Akademie der Wissenschaften gegründet hat. „Von ihr aus erschallte," wie Riezler treffend bemerkt, „der Weckruf, der das Gewölk des Aberglaubens zerteilte, die stillen Gegner des Hexenwahns sammelte und zu öffentlichem Auftreten ermunterte. Freilich in dem Stiftungsbriefe der Akademie war auch ausgesprochen, daß Glaubenssachen von ihren Aufgaben ausgeschlossen sein sollten. Aber hatte sich die Hexerei nicht unbefugterweise unter die Glaubenssachen eingeschlichen? Die Akademie hat entweder diese Frage bejaht oder sie hat in dem Widerstreit zwischen dem gebotenen Ausschlusse von Glaubenssachen und dem auferlegten Kampfe gegen Vorurteile dem letzteren das Übergewicht beigemessen. Und so durfte ein Ordensgeistlicher, ein Lehrer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, den unsterblichen Ruhm erringen, im Schoße der Akademie als der erste in Bayern die Losung gegen den Hexenwahn auszugeben."

„Den Tag, an dem dies geschah, den 13. Oktober 1766, darf man den denkwürdigsten und erfreulichsten der bayerischen Geschichte beizählen." [1])

Zur Feier des Namensfestes des erlauchten Stifters der Akademie hielt P. Don Ferdinand Sterzinger an diesem Tage eine Rede „von dem gemeinen Vorurteil der wirkenden und tätigen Hexerei" und durfte sie noch am selben Tage dem Kurfürsten „nicht ohne Höchstdesselben Wohlgefallen" überreichen.

[1]) Riezler a. a. O. S. 297 f.

„Die Bedeutung der Rede liegt vor allem darin, daß sie in der Akademie der Wissenschaften von einem Geistlichen gehalten wurde, und des Redners größtes Verdienst ist es, daß er den Mut hatte, in Bayern und an solcher Stelle öffentlich auszusprechen, was außerhalb Bayerns vor ihm schon andere verkündet hatten.“ [1])

Dasselbe Verdienst, welches sich Thomasius [2]) um das protestantische Deutschland erworben hatte, erwarb sich Sterzinger um das katholische und namentlich Bayern, indem dieser hier mit gleicher Unverdrossenheit dieselben Vorurteile und denselben Aberglauben bekämpfte, den jener 50 Jahre früher unter den Protestanten bestritten hatte und indem er durch diese Bekämpfung den Grund zu einer größeren Freiheit des Geistes und mit ihr zu einer „gereinigten Philosophie“ in Bayern legte. „Mit dieser Rede ‚vom gemeinen Vorurteile‘ beginnt eigentlich die Periode unseres denkenden Zeitalters in Bayern,“ bemerken die bayerischen Annalen. [3])

Es war wirklich ein kühnes und gefährliches Unternehmen, zumal für einen Ordensmann, gegen tiefgewurzelte Vorurteile, insbesondere gegen den ebenso törichten als verderblichen Mißbrauch der Hexenprozesse, durch welche Jahrhunderte lang das Lebensglück vieler Tausende schuldloser Menschen bedroht und vernichtet worden ist, anzukämpfen. Es gehörte für jene Zeit, da noch vielfach dieser unselige Wahn bestand, ohne Zweifel kein gewöhnlicher Grad von Unerschrockenheit dazu um öffentlich dagegen aufzutreten.

Manche andere mochten ebenfalls den Ungrund und die Schädlichkeit des Aberglaubens der großen Menge eingesehen

---

[1]) Riezler a. a. O. S. 300.

[2]) Man lese seine ›Theses de Crimine Magiae.‹ Hal. 1701, seine „vernünftigen und christlichen, aber nicht scheinheiligen Gedanken über allerhand gemischte, philosophische und juristische Händel,“ 3 Teile; ferner seine „Gedanken, ob einer dem andern wegen Furcht vor Gespenstern die Hausmiete wieder auffagen könne?“ Halle, 1711; und endlich seine Diss. de origine et progressu Processus inquisitorii contra Sagas. Hal. 1712.

[3]) Annalen der bayerischen Literatur vom Jahre 1778, Bd. I, Stck. 2, Vorbericht S. 27.

haben, allein sie wagten es nicht offen ihre bessere Überzeugung auszusprechen. Ehre daher jenen Männern, welche sich durch ein allgemeines und, wie es damals schien, festgegründetes Vorurteil nicht einschüchtern ließen die Wahrheit zu bekennen. Bewundern müssen wir den Mut und den Patriotismus derjenigen, welche trotz der stillen Kabalen und offenen Verfolgungen unermüdet waren ihr Vaterland aufzuklären. Solche Männer verdienen es gewiß ebenso in der dankbaren Erinnerung der Nachwelt fortzuleben wie jene, welche im Kriege und auf Schlachtfeldern sich ihre blutigen Lorbeeren erworben haben.

Der erste Eindruck der Rede Sterzingers wird in der Gedächtnisrede, welche Graf Zech, bayer. Oberlandesgerichtsrat und Mitglied der Akademie in München, am 22. Februar 1787 zum Andenken Sterzingers im akademischen Sitzungssaale gehalten hat, auf folgende Weise geschildert:

„Kaum wurde diese Rede, wie gewöhnlich, abgelesen, so entstunden, wie man in einem schattichten Wald das ohnversehene Sausen des Windes in den Gipfeln belaubter Äste vernimmt, schon während der Ablesung besondere Gärungen in den Gemütern der Zuhörer; man lispelte sich sogleich stille wechselweise Entdeckungen in das Ohr, ja man glaubte kaum das Herabgelesene verstanden zu haben, man eilte nach Hause, man spitzte die Federn zu Wiederlegungen, und die in so vieljähriger Ruhe gebliebenen alten Klassiker wurden von ihren Winkeln aus ihrem spannhohen Staube hervorgerissen. Das Volk schalt Sterzingern als einen ausgelassenen Spötter, als einen Frevler der Religion aller Orten aus, der doch solcher nichts zuwider sondern sie von den nur gar zu vielen und abergläubischen Mißbräuchen zu reinigen schrieb, der die Anwendung geistlicher Mittel keineswegs verwarf, sondern solche nur nicht gleich auf jedes Ohngefahr, sondern nach vorhergeschehener Untersuchung guthieß. Sowie der hartnäckige Pöbel lieber in seiner Verblendung zu verharren als Vernunftschlüsse, besonders wider einen hergebrachten Gegenstand anzunehmen pflegt, so war auch das Bauernvolk nur bei dem bloßen Namen Sterzinger schon äußerst aufgebracht; er wurde der allgemeine Gegenstand der Verleumdung."

Ein Teil des niederen Volkes scheint also zur Zeit Sterzingers so ziemlich noch immer auf derselben Stufe der Bildung gestanden zu sein, wie die große Menge überhaupt mehr als 100 Jahre früher von dem edlen Jesuiten Friedrich Spee geschildert worden war.

Wahrsagerei und Zauberei waren über das ganze Land verbreitet, setzten reich und arm, alt und jung in fieberhafte Spannung und erzeugten eine einträgliche Erwerbsquelle. Geheimnisreiche Männer und Weiber verkündeten den verborgenen Ort eines gestohlenen oder verlorenen Gutes, weissagten mit dreister Wahrheitsmiene den Brautleuten die Zahl und Todeszeit der Ehemänner und Gattinnen, das Glück und Unglück der Ehe. Sie bedienten sich bei ihren törichten Manipulationen eines Spiegels, Kristalls, Brillen, Ringe, Siebe, Scheren usw. und bunter Zaubersprüche, welche entweder den lächerlichsten Unsinn oder eine schauerliche Anrede an die Höllengeister enthielten. Einzelne Hexenmeister sammelten die zerstreuten Zaubersprüche und ließen sie unter dem Titel „Magie“ durch den Druck veröffentlichen. Wer die sinnlosen lateinischen Zauberformeln mit gewisser Zungenfertigkeit und Gebärdenspiel aussprechen konnte, fühlte den hohen Ruf eines Magiers in sich. Die Zeit, wo Pythia die Orakel verkündigte, waren die St. Andreas-, Thomas- und Christnacht; zum Ort, an dem die überirdischen Dämonen zitiert wurden, erkor man eine Kreuzstraße. Die Samen der Farnkräuter und Alraunwurzeln waren die Talismane der Zauberer. Der Aberglaube begnügte sich nicht die Gaben Gottes zu mißbrauchen, sondern wühlte mit frivoler Hand die Gräber der Friedhöfe auf, raubte die Gebeine der Toten, verbrannte sie und bildete Zauberpulver. Wenn sich eine schadlose Natter blicken ließ, die Ratten oder Mäuse die Viktualien annexierten, das Ungeziefer den Menschen nicht schlafen ließ, so rief man einen Hexenmeister oder Teufelsbanner. Stand eine schwarze Wetterwolke am Himmel oder trieb ein Wirbelwind die Staubwolken über die Firste, so wurde ein Zauberer um seine Kunst angefleht, „denn Hexen und Unholden haben das Gewitter angezettelt“, und ehe dasselbe verlaufen

war, nahm der Magier seinen Hexenlohn. Wie einst die Römer ihre Laren in den Räumen ihres Hauses als schützende Gottheiten verehrten, so kauften die Landleute Standbildchen, welche die Zauberer von Wachs oder Metall zum Schutze gegen Behexung verfertigten. Wollte sich jemand vor Schwindsucht sichern, so ließ er sich von einem Barbier oder Wundarzt, der im Gebrauche der Zauberei stand, um hohes Geld einige Tropfen Blut abzapfen, in einen angebohrten Baum gießen und mit einem Zapfen verwahren. Wer sich gegen jede Verwundung schützen wollte, ließ sich ein Hemd von solcher Leinwand verfertigen, wozu nur Kinder von 7 Jahren den Faden gesponnen. Mit Heißbegierde forschte man nach Ketten, Stricken und Gewändern der auf dem Schaffot gestorbenen Verbrecher; die unbrauchbaren Schwerter der Scharfrichter wurden um große Summen gekauft, aus den Ketten der hingerichteten Delinquenten schmiedete man Sporen um damit böse Pferde zu bändigen. Mit ernster Zuversicht wurden Krankheiten, besonders Fieber, gekauft und verkauft. Blieb eine Ehe kinderlos, so galt sie als verhext. Der Aberglaube wagte sich bis in die Kirche und mißbrauchte die Zeremonien. Um die Felder vom Hagel zu befreien raufte sich das Volk am Pfingsttage während der Vesperandacht um die Stückchen, welche von der brennenden Figur des hl. Geistes vom Plafond herunterfielen und auf die Äcker gesteckt wurden. Am Karfreitag eilten die Bauernweiber in die Kirche, bestrichen und beschmierten das zur Verehrung aufgestellte Kruzifix mit Eiern, Brot und Schmalz in Kreuzesform um das ganze Jahr hindurch an diesen Viktualien keinen Unfall zu haben. Auch ließ man eine Lampe mehrere Stunden neben dem Kruzifix brennen und mißbrauchte sie zu verschiedenen Zaubermitteln. Man legte gewisse Dinge heimlich unter das Altartuch und ließ über dieselben mehrere Messen lesen. Am Weihnachtsabend wollte sich mancher gegen das Fieber oder den Zahnschmerz schützen und badete sich an diesem Tage; wenn er nach kurzer Zeit starb, so ließ sich ein zweiter nicht abhalten sich im nächsten Jahre ebenfalls zu baden.

Aber nicht bloß das Volk der unteren Stände, das diesen und ähnlichen Torheiten huldigte, war über den Mann auf-

gebracht, der die Verwegenheit besaß sich offen gegen den übertriebenen Hexenwahn und folglich auch gegen die Hexenprozesse auszusprechen, auch Leute, die auf höhere Bildung, ja Gelehrsamkeit Anspruch machten, erhoben sich gegen die Ansichten Sterzingers und schalten ihn einen Freigeist, was zu dieser Zeit soviel als Ketzer bedeutete. Sterzinger sah, wie Lorenz von Westenrieder treffend bemerkt, nicht nur „die verrosteten Lanzen der alten gelehrten Ritter, die lieber auf ihren ehrlichen, stillen Lorbeeren hätten ruhen sollen", sondern auch das „nämliche Feldgeschrei" gegen sich gerichtet, welches „noch diese Stunde bei dem verächtlichen Pöbel, auch in verschiedenen Ständen und Würden, üblich ist, dem „die abgeschmackte blinde Beschuldigung der Freigeisterei die Stelle der Widerlegung und die Lücken vernünftiger Gründe ersetzen."

So stand es damals vielfach um die Intelligenz der höheren Stände in Bayern, weshalb es nicht Wunder nehmen kann, daß, nachdem die Kunde von dem Vortrage Sterzingers wie ein Lauffeuer durch das ganze Land gezogen war, dessen Name alsbald in der Gesellschaft mit Grimm und Verachtung genannt ward. Es wurde so rasend gelärmt, wie es noch nie geschehen: von der einen Partei, weil sie die mitleidige Pille des Arztes für das beigebrachte Gift eines Mörders hielt, von der andern, weil dadurch ihr Ehrgeiz, ihr Eifer das Herz des Volkes ganz allein zu besitzen gekränkt ward.

Unser gelehrter Theatiner ließ sich jedoch auf dem einmal betretenen Wege nicht irre machen: in dem Bewußtsein der Wahrheit die Ehre gegeben zu haben verlor er den Mut nicht und ließ seine Rede sogar drucken.[1])

„Von dem Optimismus, der nötig war, um inmitten dieser Finsternis als Prediger der Aufklärung hervorzutreten, besaß Sterzinger eine reichliche Gabe. Dem wissenschaftlichen Fortschritt, der in allen Ländern jung war und Bayern eben erst zu berühren begann, sah er bereits die höchsten Ziele nahe-

[1]) Sie erschien unter dem Titel „Akademische Rede von dem gemeinen Vorurteile der wirkenden und tätigen Hexerei", gedruckt bei Maria Magdalena Mayerin, verwitw. Stadtbuchdruckerin."

gerückt."[1]) „Unsere aufgeklärte Zeit," so begann seine Rede, „in welcher die Wissenschaften den höchsten Gipfel zu erreichen scheinen, geduldeten keine Vorurteile mehr." Wenn der Kurfürst München mit einer Akademie geziert habe, habe er keine andere Absicht gehabt als die Wissenschaften von allen Vorurteilen zu reinigen und zu jener Stufe der Vollkommenheit zu bringen, auf welcher dieselben in den benachbarten Ländern rühmlich blühen. Sterzinger erklärte, er habe es dem »Canon Episcopi« zu danken, daß er vor ungefähr zwölf Jahren angefangen an dem Hexensystem zu zweifeln.[2]) Es war ihm klar, daß man in der alten Kirche zum Hexenwahn eine andere Stellung genommen als später, er verwies deshalb den Glauben an die Hexerei ins Reich der Fabel und erklärte denselben — darin dem rationalistischen Zuge seiner Zeit folgend — als unvereinbar mit der göttlichen Weisheit.

Er führt in seiner Rede gegen den alten Wahn von der Hexerei außer philosophischen auch theologische Gründe an, die besonders bei den Mitgliedern seiner Kirche Eindruck zu machen geeignet waren. Solche sind: Zeugnisse der Väter, daß Christus das Erscheinen der Teufel „vernichtet" habe, aus dem geistlichen Rechte C. XXVI. Q. V. c. 12, wo die Erzählungen von der Hexenfahrt deutlich für Phantasien erklärt werden; unter den Gebeten, welche die katholische Kirche wider allerlei Zufälle, Angelegenheiten usw. vorgeschrieben habe und die sich teils in den Ritualien, teils in den Liturgien fänden, sei kein einziges wider die Teufelskünste der Zauberer und Hexen. Man finde Gebete gegen üble Witterung, aber nirgends den Gedanken, daß sie von einer Wettermacherin erregt würde. Der hl. Justin und Agobard, Erzbischöfe von Lyon, hätten es ausdrücklich für ungereimt erklärt, daß die Hexen Wetter machen könnten. Die Gebete u. dgl. wider die Hexen, das Büchlein »circulus aureus« und alles derartige, was der P. Stoiber, Coleti und viele andere

---

[1]) Riezler a. a. O., S. 299.

[2]) In seiner Vorlesung über die natürliche Theologie (Cod. lat. 9414, F. 222), die er in den ersten Monaten des Jahres 1754 gehalten hat, finden wir über die gleiche Materie interessante Ausführungen.

Hexengeißler mitgeteilt, sei von der Kirche ausdrücklich verworfen und verdammt worden. „Was man doch mit Augen sieht und was vernünftige Männer beteuern, daß es natürlicher Weise nicht geschehen könne, das soll und muß man ja für ein maleficium oder Hexenwerk halten," sagen unsere Gegner. Ich antworte, daß dergleichen vernünftige Männer, bei denen das Vorurteil, daß es Hexen gebe, allzusehr herrscht, schlechten Glauben verdienen; vielleicht wenn sie sich bemühten, die herrlichen und gut katholischen Bücher des Muratori, Maffei, Baroni, Dell'Osa und anderer, die in unsern Tagen wider die Hexerei geschrieben haben, zu lesen und ihre unwidersprechlichen Gründe einzusehen, so würden sie mit den heutigen Gelehrten alle die wunderbaren und fremden Wirkungen, die sie zuvor glaubten, Werk einer Hexenkunst zu sein, der natürlichen Kraft eines uns verborgenen Verhältnisses der Geschöpfe unter sich zuschreiben: sie würden alle außerordentlichen Krankheiten und Unglücksfälle nicht einem abergläubischen Hexenstreiche, sondern den natürlichen Schwachheiten und Krankheiten beimessen, denen der menschliche Körper auf unzählige und noch lange nicht von der Erfahrung der Ärzte erkannte und aufgeklärte Arten unterworfen ist; sie würden den Leuten raten, mehr Hilfe bei den Ärzten als bei den Segensprechern zu suchen. Wohl habe es zu allen Zeiten Leute gegeben, die durch Hilfe des Satans Wunder zu wirken vermeinten, aber sie brachten und bringen keine zustande. Bei dem gemeinen Volke werden Schäden, Krankheiten und Gebrechen des Leibes, welche der Arzt, Schmied oder Freimann (Name für den Nachrichter) nicht erkennen und ihre Kunst nicht heilen kann, als Werk der Hexen gehalten. Ich bin der Meinung, daß, wenn man die Leute nicht so sehr mit den Hexengeschichten unterhielte, in außerordentlichen Zufällen nicht so leicht zum Segen seine Zuflucht nähme, den Hexenrauch brauchte, Amuleter anhängte und dergleichen geistliche Mittel vorkehrte, würde die Hexerei gar bald aus der Mode werden und alle Achtung verlieren." Das nächtliche Ausfahren der Hexen sei ein „Irrtum und lächerliches Märchen, wie man es auf den Waschplätzen vorzutragen pflegt." Die Hexensalbe bestehe, wie in Prozeßakten

festgestellt sei, „aus schlaf- und dummmachenden Dingen und verrücke alten Weibern die Einbildungskraft“.

Der Redner beleuchtet dann weiter die Frage, ob Hexen die schreckliche Gewalt zugeeignet werden könnte einem Menschen die höllischen Geister in den Leib zu zaubern. „Daß eine Hexe,“ fährt Sterzinger fort, „jemal Geister in einen menschlichen Leib gezaubert hätte, werden wir keine Stelle (in dem alten oder neuen Gesetze) finden. Ich weiß auch nicht, wie ein wahngläubiger Christ sich beifallen lassen könne, daß ein altes Weib die Gewalt über die höllischen Geister habe, dieselbe in den Leib ihres Nächsten einzusperren? Denn entweder bannt die Hexe den Satan in den Leib eines Menschen durch sonderbare Zulassung Gottes oder Gott gestattet dem verdammten Geist, nach dem schädlichen Willen einer Hexe Besitz von dem menschlichen Körper zu nehmen. Das erste auch nur zu gedenken, ist gotteslästerisch, weil daraus folgte, daß Gott ein Mitwirker der Hexerei wäre; und das andere kann ebensowenig ohne Greuel behauptet werden, indem auf solche Art die Verhängnisse Gottes den boshaften Gelüsten einer Hexe unterworfen wären. Bodinus L. 2 cap. 3 erzählet, daß in dem Jahre 1554 unter dem Papste Paulus IV., der ein Mitstifter des Theatinerordens war, zu Rom eine Menge der Besessenen sich eingefunden habe. Ein leichtgläubiger Exorzist sagte dem Papste, daß die höllischen Geister aus den Besessenen gestanden hätten, wie sie von den Juden in die Leiber dieser Unglückseligen gebannt worden wären. Der hl. Vater wollte sogleich alle Juden aus der Stadt Rom mit dem Staupbesen hinausgejagt haben; da aber ein gelehrter Ordensgeistlicher vor dem päpstlichen Stuhle in einer bündigen Rede behauptete, daß es eine der gesunden Vernunft zuwiderlaufende Rache sei, daß ein Mensch den Teufel in den Leib seines Nächsten zaubern könne, so hat der Papst und mit ihm die ganze Stadt Rom sich eines andern bedacht und dieser vernünftigen Vorstellung Gehör gegeben. „Wunderlich ist es,“ sagt der hochberühmte Muratori in seiner gelehrten Abhandlung von der Einbildungskraft, „daß man in den Ländern, wo sich keine Exorzisten hervortun, nichts von den Besessenen weiß.“

Um nun aber nicht mit dem bayerischen Strafrecht in Kollision zu kommen bemerkt der Redner: „Ich merke schon, daß einige meiner werten Zuhörer denken werden, wie es doch möglich wäre, daß so viele Hexen durch Feuer und Schwert aus der Gesellschaft der Menschen seien vertilgt worden, wenn sie weder die höllischen Geister in den menschlichen Leib bannen, weder durch Teufelskünste den Nächsten schaden, Donner und Hagel erregen, in der Luft herumfahren oder einen Bund mit dem Satan machen können? Allein verdienen nicht diejenigen den Tod, welche den heiligsten Namen der unendlichen Majestät Gottes lästern, den Teufel anrufen, ihn heidnisch anbeten und von ihm Hilfe und Beistand verlangen? Machen sich nicht diejenigen des Bluturteils schuldig, welche um ihren bösen Willen zu erfüllen unschuldige Kinder töten, die Leichen der Toten ausgraben, dem Nächsten gröblich zu schaden suchen und tausend andere Bosheiten ausüben, wenn auch die Hexerei, wie wir unabläßlich behaupten, in sich selbst ein eitles und leeres Nichts, ein Vorurteil und Hirngespinst verrückter Köpfe ist?“ —

Der Schwerpunkt dieser Rede ruht nicht in ihrem wissenschaftlichen Gehalte, noch weniger in ihrer Originalität, sondern, wie schon erwähnt, in etwas ganz anderem. Auch muß man, um Sterzinger die gebührende Stelle anzuweisen, die literarische Bewegung ins Auge fassen, welche durch seine Rede von Welschtirol und Italien nach Süddeutschland verpflanzt wurde.[1])

Zu Würzburg, in der fürstbischöflichen Residenzstadt, spielte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Drama ab, — die Hinrichtung der Nonne Maria Renata, — das den Zorn der Kaiserin Maria Theresia erweckt hat, weil es zu den Schandflecken der Geschichte Deutschlands gehört.[2])

Die Nonne Maria Renata gehörte seit 50 Jahren dem Kloster Unterzell bei Würzburg an. Geistig nicht unbegabt, war sie in ihrem 19. Lebensjahre durch den Machtspruch der Eltern ins Kloster verwiesen worden, wo sie allerdings späterhin

---

[1]) Vgl. Riezler a. a. O., S. 300 f.

[2]) Wir folgen hier der aktengemäßen Darstellung von Soldau-Heppe, I. 282 ff.

zur Würde einer Subpriorin erhoben ward, aber sich doch niemals recht heimisch fühlte, vielmehr in sich gekehrt und abgeschlossen lebte und darum in dem Schwesterkreise keine Sympathien fand. Sie war schon hochbetagt, als eine erkrankte alte Nonne dem Propste des Klosters auf dem Sterbebette erklärte, das tödliche Übel, an welchem sie leide, sei ihr angetan worden und zwar durch die Subpriorin Maria Renata, die schon seit langer Zeit zum großen Nachteil der Schwestern allerlei teuflische Praktiken treibe. Der Propst suchte der Kranken diesen bösen Argwohn aus dem Sinn zu reden, jedoch ohne Erfolg. Pflichtschuldigst machte er daher von der ihm gewordenen Mitteilung Anzeige, infolge deren ein Pater Siard und Genossen den Nonnen durch Exorzismen zu helfen sich bemühten. Dabei ergab es sich denn allerdings, daß einzelne Nonnen Teufel im Leibe hatten; und diese Teufel zeigten sich sehr ungeberdig, z. B. schrie den Pater Siard aus dem Leibe einer Nonne Maria Cäcilia, eines Edelfräuleins von Pistorini, ein Teufel mit den Worten an: „Du verfluchter weißer Hund, wie plagst und quälst du mich!“ Der Exorzist kam aber nicht aus der Fassung und zwang den Dämon seinen Namen anzugeben. „Ich heiße Navadonesoch,“ rief der Teufel, jede Silbe deutlich artikulierend, und als der Exorzist den Namen nicht gleich verstand und nach demselben nochmals fragte, flüsterte der Unhold: „Du Ochsenkopf hast gewiß Saublasen vor den Ohren; laß einen Sauschneider kommen, damit er sie dir abnehme.“ — Gänzlich unfähig den kirchlichen Beschwörungsformeln zu widerstehen mußten sich indessen die Dämonen dazu herbeilassen aus den besessenen Nonnen herauszubekennen, daß sie in diesen allerdings durch die zauberischen Praktiken der Subpriorin Wohnung erhalten hätten.

Die Verdächtigte beging nun einen argen Fehler; sie behauptete nämlich, die angeblich durch sie in diabolische Besessenheit gebrachten Schwestern verstellten sich nur oder wären von unglücklicher Einbildung geplagt, indem es Besessene, Zauberer und Hexen gar nicht gebe. Nach dem „Hexenhammer“ war die Unglückliche hiermit als Ketzerin erwiesen d. h. als eine Person, die recht wohl mit dem Teufel im Bunde sein konnte,

weshalb die gegen sie erhobenen Anschuldigungen jetzt um so größeres Gewicht hatten. Die greise Subpriorin ward daher eines Tages, als sie gerade vom Chor der Kirche zur Klausur gehen wollte, verhaftet. Hierüber bestürzt, bat sie um die Erlaubnis in ihr Zimmer gehen zu dürfen. Da sie diese Bitte jedoch zweifelsohne nur in der Absicht aussprach „ihr darin sich befindliches Zauberwerk auf Seiten zu räumen," so wurde darauf Rücksicht genommen. Hernach, als man ihr Zimmer durchsuchte, fand man auch „ihren Schmierhafen, ihre Zauberwurzeln und Zauberkräuter, sodann auch einen goldgelben Rock, in welchem sie zu ihrem gewöhnlichen Hexentanz auszufahren pflegte." Auf fürstbischöflichen Befehl wurde nun die Verhaftete des geistlichen Habits entkleidet, auf dem Marienberg eingekerkert und vor eine aus zwei geistlichen Räten und zwei Jesuitenpatres zusammengesetzte Inquisitionskommission gestellt. Die Prozedur begann und bald war Maria Renata zur Ablegung eines Geständnisses gebracht. Auf welchem Wege dieses erpreßt worden ist, weiß man freilich auch jetzt noch nicht — unzweifelhaft darum, weil es durch Anwendung der Folter geschehen ist. Maria Renata gestand nämlich, daß sie schon als Kind von 6 bis 7 Jahren durch ein altes Weib, einige Jahre später durch einen Reiter und wiederum im 11. und 13. Jahre durch zwei Offiziere, „so aber vermutlich verstellte Teufel gewesen," zur Zauberei und Buhlerei verführt und angeleitet worden, und weil die Hölle den Namen Maria nicht dulden könne, so habe man ihren Namen in Emma Renata umgewandelt. Zwölf Jahre alt war sie „schon soweit gekommen, daß sie unter dem unglücklichen Zaubergesindel bei den Zusammenkünften als eine Ehrendame nahe bei dem Thron des Fürsten der Finsternis einen vornehmen Sitz erhielt." Etwa 19 Jahre alt, wurde Maria Renata wider ihren Willen in das Kloster Unterzell gebracht, wo sie zur Verdeckung ihrer Teufelei den Chordienst und alle ihre sonstigen Obliegenheiten mit außerordentlicher Pünktlichkeit erfüllte. Sie gestand auch, daß sie, nachdem sie mit dem Teufel einen Pakt gemacht und in das Hexenbuch eingetragen worden sei, von dem Teufel mehrere Hexenzeichen an

ihrem Leibe erhalten habe, daß sie vermittels ihrer Hexenschmiere und in einem gestärkten Röcklein öfters zu den Hexenversammlungen aufgefahren sei, in denselben öfters Gott und die Maria abgeschworen, mit dem Teufel wiederholt Unzucht getrieben; daß sie drei Personen außerhalb des Klosters das Hexen gelehrt, die Hexerei mit Lebendigmachen von Mäusen und Unterhaltung mit einer redenden Katze selbst getrieben, durch solche Hexerei nicht nur den Klosterpropst und den Abt von Oberzell zu schädigen getrachtet, sondern auch sechs Personen im Kloster sowie anderen Leuten außerhalb desselben mit Verursachung der Auszehrung, heftiger Gliederschmerzen, Gicht und anderer Krankheiten wirklichen Schaden zugefügt, ja sogar in sechs ihrer Mitschwestern den Teufel hineingehext, den Pater Gregorium zu Kloster Ebrach und den Pater Nikolaum zu Kloster Ilmstadt in ihrer Vernunft verwirrt und irrig gemacht, die in der heil. Kommunion empfangenen Hostien mehrmalen nicht hinuntergeschlungen, sondern solche in den See, auch zu dreimalen in das geheime Ort, ja auch einmal mit Nadelstichen in öffentlicher Hexenversammlung gottesräuberisch mißhandelt zu haben.

Auf dieses „Bekenntnis“ hin dekretierten die Inquisitoren am 23. Mai 1749, daß Maria Renata um dieser schweren Verbrechen und Missetaten willen aller christlichen Freiheiten und Privilegien verlustiget und dem weltlichen Richter zu extradieren sei, „von Rechtswegen“, jedoch mit dem Ersuchen, daß man an der armen Sünderin keine besondere „Gliederstümplings-Strafe“ vornehmen möge. Das Gericht verurteilte alsbald die überführte und geständige Hexe zur Einäscherung bei lebendigem Leibe, welches Urteil der Bischof jedoch mit Rücksicht auf „die zarte Jugend, in welcher Maria Renata zur Hexerei verführt worden“, dahin änderte, daß die Hexe enthauptet und darauf ihr Leichnam verbrannt werden sollte.

Am 21. Juni 1749, früh morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurde demgemäß die Exekution vollzogen. Nach der Aussage eines hexengläubigen und teufelsfürchtigen Augenzeugen bezeigte „die Renata in ihrer Todesstunde in allem eine so vollkommene Gelassenheit, daß man hätte glauben sollen, es könnten un-

möglich solche Bosheiten von ihr verübt worden sein.“ Nachdem sich die arme Sünderin noch an einer Weinsuppe gelabt, trat sie, von dem Benediktiner Maurus als Beichtvater und von dem Domprediger und Jesuitenpater Georg Gaar als „Galgenpater“ begleitet, den Weg zum Schafott an, welches „in der mittleren Bastei (vom Marienberg) gegen Höchberg zu“ aufgerichtet war. Zunächst wurde ihr von dem hochfürstlichen Malefizsekretär im Beisein des Hofschultheißen und zweier Stadtgerichtsschöffen im Kerker das Urteil vorgelesen, dann wurde sie — „angetan mit einem braunschwarz getupften kattunen Kontuschel, einem langen Rock, weißem Nonnenschurz, weißem Halstuch, unten eine weiße Nonnenhaube und oben eine schwarztaffente Matrazenhaube, in summa eine alte und arme Tetter-Hex“, auf einem eigens hierzu angefertigten Stuhle, „weilens sie zu gehen unvermögend“, zum Richtplatz getragen, wo ihr alsbald der Kopf abgeschlagen ward. Der Leichnam der Hexe wurde sodann durch „Nachtarbeiter“ von der Festung herab und auf einen am Waldsaume gen Büttelbrunn zu gelegenen Platz getragen, „wo vordem auch Hexen verbrannt worden“. Bevor der daselbst aufgeschichtete Scheiterhaufen in Brand gesteckt wurde um den Leib der toten Hexe zu verzehren hielt der Galgenpater und Domprediger Georg Gaar von der Gesellschaft Jesu eine salbungsvolle Rede an die versammelte Menge.[1]) Er preist die weise Strenge der Gesetze gegen die Zaubergreuel, erzählt Renatens Geschichte aus den Verhörakten und knüpft erbauliche Betrachtungen daran, welche zum Text die Worte hatten: »Maleficos non patieris vivere«. „Warum aber Gott“, — heißt es unter anderm, — „zu diesen unseren Zeiten das so lange verborgene Übel und getriebene Teufelshandwerk ans öffentliche Tageslicht habe ausbrechen

---

[1]) „Christliche Anred nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariä Renatä, einer durchs Schwert hingerichteten Zauberin, den 21. Juni 1749 außer der Stadt Würzburg verbrannt worden, an ein versammeltes Volk getan und hernach aus gnädigstem Befehl einer hohen Obrigkeit in öffentlichen Druck gegeben von P. Georgio Gaar S. J. — Würzburg in der Hofbuchdruckerei.“

lassen, stehet mir zwar nicht zu, hierin die geheimen göttlichen Ratschlüsse zu erforschen; jedoch bedünket es mich, es sei geschehen aus folgenden Ursachen: Erstlich wegen denen Unglaubigen; denn es gibt zu unserer Zeit solche Leute, welche weder an Hexen, noch Zauberer, noch an Teufel, noch an Gott selbsten glauben. Sie seind Atheisten und vermeinen, es sei keine andere Substanz, als welche nur körperlich oder leiblich ist, anzutreffen. Diese Unglaubige müssen aus dermaliger Begebenheit (wenn sie nicht völlig vernunftlos sein wollen) unwidersprechlich erkennen, daß auf der Welt sein Hexen und Zauberer, mithin auch Teufel, von welchen sie ihre Künste erlernen. Gehet hin, ihr Atheisten, nach Unterzell, um jene Ordenspersonen, welche Maria Renata bezaubert, anzuhören; was gilt's, ihr werdet gestehen, daß in diesen Menschen etwas verborgen sei? Weilen aber das, was verborgen ist, man weder sehen, noch fühlen oder mit Händen greifen, sondern nur aus denen Wirkungen merken kann, so muß es notwendig ein leibloses und geistliches Wesen sein; folglich muß es Geister geben; und weilen die einheimischen Feinde oder Geister in denen Besessenen auf die Kirchenbeschwörungen gedemütiget, endlich auch ausgetrieben, so müssen wir daraus schließen, daß sie einem weit mächtigeren Geiste, nämlich Gott, welchen die Kirche anruft, unterworfen seien. »Intellegite insipientes in populo et stulti aliquando sapite« Ps. 33. V, 8; merket es doch, ihr Unweisen unter dem Volke und werdet einmal witzig, ihr Narren! — Zweitens bedünkt es mich, Gott habe die Zauberei Mariä Renatä lassen offenbar werden wegen denen Glaubigen, damit sie reifer als zeither sich zu Gemüt führten, wie notwendig es uns allen sei, daß wider das zauberische Geschwader, welches größer ist, als wir uns etwa einbilden, täglich geistliche Waffen ergreifen; auch was große Obsorg den Eltern obliege für ihre Kinder, welche, wenn sie allerhand Gesindel anvertraut oder auch von ihren Eltern verflucht und verwünscht werden, leicht ins Teufels Hände und Stricke verfallen. Drittens wegen jenen boshaften Christen, welche durch ihre Punktierkunst, Zauberspiegel oder sonst aber-

glaubische Handel das, was von dem freien Willen Gottes und derer Menschen allein abhängt, zu wissen beginnen. Die sollen ihre Augen eröffnen, dann auch sie (obschon sie es nicht vermuten) unter die Teufelszunft gehören und nach aller Schärfe seind abzustrafen. Viertens will Gott durch das gegenwärtige Spectacul alle Unlauterkeit, welche (wie ich es aus vielen Geschichten erweisen könnte) zur Zauberei die nächste Vorbereitung ist, denen Weltkindern verleiden."

Dieser Würzburger Hexenprozeß, weniger merkwürdig an sich selbst als durch die Zeit, in welche er fällt, veranlaßte eine literarische Fehde über das Hexenwesen, welche die Macht, die der Hexenglaube immer noch ausübte, noch schreckhafter erkennen ließ als dieser Prozeß selbst.

Eben damals hatte sich nämlich in Tirol ein Mann als Gegner der Hexenverfolgung erhoben, den man bisher nur als tüchtigen humanistischen Gelehrten kennen gelernt hatte. Girolamo Tartarotti, am 2. Januar 1702 zu Roveredo geboren, hatte in Padua und Verona Theologie und alte Literatur studiert, war dann als Abbate nach Roveredo zurückgekehrt, wo er späterhin, nachdem er längere Zeit in Innsbruck, Rom und Venedig gelebt hatte, seinen bleibenden Aufenthalt nahm und zur Bekämpfung des Hexenglaubens und der Hexenverfolgung ein umfassendes Werk über die angeblichen nächtlichen Versammlungen der Hexen veröffentlichte.[1]) Tartarotti suchte in seiner Schrift, nachdem er eine ausführliche Abhandlung über die Geschichte des Aberglaubens vorausgeschickt, auf allerlei Weise die Nichtigkeit der Hexerei darzutun. Er sagt z. B. im Buch II: „Man behauptet, die Hexen begeben sich mit solcher Schnelligkeit durch die Lüfte zu ihren Sammelplätzen, daß kein Vogel und kein Pfeil ihnen nachfolgen könnte. Sie seien imstande, eine Strecke von 200 Leucas (700—800 italienische Meilen) in 4—5 Stunden zurückzulegen. Wie sollte dieses

[1]) Der Titel lautet: Del congresso noturno delle lammiè libri trè. S'aggiungono due dissertazioni epistolari sopra l'arte magica.‹ Venet. 1750 (460 p. in 4°).

aber für menschliche Lungen möglich sein, ohne sich der Gefahr des Erstickens auszusetzen? Und wenn die Hexen wirklich, wie ebenfalls behauptet wird, durch die kleinsten Ritzen, Türspalten usw. ihren Ausgang zu nehmen vermögen, warum benützen sie diese Fertigkeit nicht im Kerker zu ihrer Befreiung?" Alle ihre Aussagen über ihre nächtlichen Fahrten, Zusammenkünfte, Tänze, Buhlschaften und Gastereien mit dem Teufel seien nichts als Phantastereien, was auch aus den unsinnigen und lächerlichen Umständen erhelle, unter denen diese Dinge vorkommen sollten, z. B. daß die Hexen bei ihren Tänzen sich stets nach links bewegen, daß sie den Teufel adorieren, indem sie ihm den Rücken zukehren, daß sie rückwärts gekehrt sich demselben nahen, daß sie, indem sie ihn um etwas bitten, ihre Hände rückwärts ausstrecken usw. Auch könne nachgewiesen werden (was wohl zu beachten sei), daß die angeblichen Hexen gerade dann am zahlreichsten sich vermehrten, wenn sie am härtesten verfolgt würden. Man möge von aller Verfolgung abstehen und diejenigen Personen, welche wirklich als Hexen gelten wollten, als Irrsinnige behandeln; dann werde es bald keinen Zauberer und keine Hexe mehr geben. Man habe wohl in der angeblichen Übereinstimmung der Aussagen der Gefolterten einen Beweis für die Wirklichkeit des Hexenwesens finden wollen. Allein eine durchgehende Übereinstimmung liege gar nicht vor. Manche z. B. sagen, sie hätten den Satan in Menschengestalt gesehen: die Maria Bertoletti, die 1716 bei Roveredo als Hexe hingerichtet worden sei, beschreibe ihn als ein Ungeheuer mit den Hörnern eines Bockes und dem Schweife einer Schlange. Übrigens lasse sich die Ähnlichkeit der Aussagen vieler Hexen leicht dadurch erklären, daß ihnen die Richter die gleichen Fragen vorzulegen pflegten, deren Beantwortung dann mittels der Tortur ganz so, wie es die Richter verlangten, erpreßt werde. — Schließlich spricht sich Tartarotti über die Gründe aus, die ihn zu der Annahme berechtigten, daß der Hexenglaube allmählich ganz aufhören und aus den Köpfen der Menschen für immer verschwinden werde (»e dalla mente degli uomini prenda un perpetuo esilio«).

Übrigens unterschied Tartarotti zwischen Hexerei und Magie, welche letztere er wirklich glaubte und deren Tatsächlichkeit er aus der Schrift und Tradition zu erweisen suchte. Tartarotti stand also auf dem Standpunkte Weyers[1]), was den greisen

---

[1]) Vgl. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde, III, S. 275 ff.

Es war dies der Leibarzt des Herzogs Wilhelm von Cleve, in seinen latein. Schriften Wierus, auch Piscinarius genannt. Zu Grave an der Maas 1515 geboren, hatte sich Weyer als 14jähriger Schüler in Antwerpen an Agrippa von Nettesheim angeschlossen, den ersten kühnen Helden, der es wagte gegen den Dämon, welcher am Marke der Menschheit nagte, seine Stimme zu erheben. Er folgte ihm 1530 nach Bonn, worauf er seine Studien in Paris fortsetzte, dann 1537 in Orleans die medizinische Doktorwürde erlangte und hierauf zur Erweiterung seiner Weltkenntnis Ägypten und andere Teile des Orients sowie auch die griechischen Inseln, namentlich Kandia, bereiste. 1550 als fürstlicher Leibarzt an den Hof zu Düsseldorf berufen, nahm Weyer mit großer Freude wahr, wie sein Fürst mit den Unglücklichen, die der Zauberei angeklagt waren, weit vorsichtiger und milder verfuhr, als man anderwärts tat, und nur dann zu scharfer Strafe griff, wenn er sich überzeugte, daß eigentliche Giftmischerei im Spiele war. Die Hoffnung auch anderen Ländern ein wohltätiges Licht anzünden zu können bestimmte den wackeren Arzt im Jahre 1563 zur Herausgabe seiner 5 Bücher ›De praestigiis daemonum et incantationibus ac veneficiis‹, — eines Werkes, welches rasch (1564, 1566, 1568) eine Reihe von Auflagen, 1583 zu Basel die 6., erlebte und welches außerdem auch in deutscher und französischer Übersetzung weithin Verbreitung fand. Weyer war nach Agrippa (dessen Andenken er in dem Buche mit rührender Pietät verteidigt), der erste, der gegen alles, was zum Hexenwahn gehörte, und gegen die ganze Tollheit, Roheit und Niederträchtigkeit der Hexenverfolgung mit offenem Visier und mit solcher Entschiedenheit zu Felde zog, daß alle nachfolgenden Schriftsteller, die diesen Gegenstand berührten, in ihm entweder einen Bundesgenossen oder einen Gegner ersten Ranges erkannten. Zwar hat auch er über die Begriffe seiner Zeit hinsichtlich der Macht des Teufels sich nicht ganz erhoben und es bleibt für ihn noch eine Magie, die durch den Beistand des bösen Geistes wirkt, (Roger, Baco und ähnliche Männer jener Zeit sind in Weyers Augen eigentliche Zauberer und der strengen Bestrafung wert); aber sein Verdienst ist es, daß er die grobsinnlichen Vorstellungen von den sichtbaren Erscheinungen desselben und seinen persönlichen Verkehr mit den Menschen bekämpft und vieles aus natürlichen Gründen erklärt, was man bisher dem Teufel zugeschrieben hatte. Seine autoritätsgläubigen Zeitgenossen suchte er auf eine bessere Bahn zu lenken,

Francesco Scipione Maffei zu Verona (1675—1755) Veranlassung gab ihm in zwei Schriften[1]) klar zu machen, daß der Glaube an Magie ebenso widersinnig sei als der an Hexerei und daß jene mit dieser stehe und falle.

Nach dem Erscheinen des Buches, welches überall das größte Aufsehen machte, wurde Tartarotti von vielen Seiten her auf das freudigste begrüßt. Der greise Abbate Ludovico Muratori († 1750), Bibliothekar des Herzogs von Modena, einer der intelligentesten Gelehrten Italiens im 18. Jahrhundert und großer Historiker, schrieb an Tartarotti mit Beziehung auf den eben erschienenen »Congresso notturno«: „Diese Frage (vom Hexenwesen) ist von Dir mit solcher Klarheit behandelt worden, daß ich vollkommen überzeugt bin, kein Anhänger des Delrio[2]) werde sich je wieder erheben, um gegen Dich auf den

---

indem er ihnen nachwies, wie das neuere Hexenwesen nur auf der Einbildung beruhe. Dabei lag seinem literarischen Auftreten gegen die Hexenverfolgung ein ganz bestimmtes religiöses Interesse zugrunde. Es war ihm Herzenssache dem Reiche Gottes, dem Interesse des Glaubens zu dienen. Das wesentlichste Hindernis des Glaubens sah er aber im Aberglauben, in welchem er eine eigentliche Epidemie seiner Zeit erkannte. Vgl. Dr. Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwesens. Ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung und der Heilkunde von Karl Binz. Berlin 1897, 2. Aufl.

[1]) Arte magica dilegnata. Lettere del Signor Marchese Mafféi al Padre Innocente Ansaldi dell'ordine dei Praedicatori. Seconda edizione, Verona 1750; und: Arte magica annihilata. Libri trè. Verona 1754.

[2]) Vgl. Hauber, Bibl. mag., I, S. 123 ff. — Bayle, Réponse aux questions d'un provincial, chap. 16.

Martin del Rio (Delrio), der gewaltige Verfechter des Hexenprozesses, war 1551 zu Antwerpen von spanischen Eltern geboren, hatte zu Paris, Douai und Löwen Philosophie und die Rechte studiert und in der letzteren Wissenschaft zu Salamanka den Doktorgrad erlangt. In Brabant wurde er dann in rascher Folge zum Rate des höchsten Konseils, zum Intendanten der Armee, zum Vizekanzler und Procureur-Général ernannt. Während der Bürgerkriege verließ er die Niederlande und ward Jesuit in Valladolid, kehrte aber bald zurück und lehrte an verschiedenen Universitäten Philosophie und Theologie. Er starb 1608 zu Löwen. Im Jahre 1599 erschienen seine berühmten »Disquisitiones magicae« in

Kampfplatz zu treten. Denn dem allgemeinen Gelächter würde der sich aussetzen, der es noch wagen sollte, die vulgäre Ansicht zu verteidigen."

---

sechs Büchern. Unter allen Hexenverfolgern ist Delrio unstreitig der gelehrteste und schlaueste. Stellenweise zeigt er sogar eine gewisse Aufklärung, Liberalität und Billigkeit. Verschiedene Arten abergläubischer Heilungen werden von ihm gründlich bekämpft um anderen, nicht weniger abergläubischen Platz zu machen. Charaktere, Sigille, Zahlen und Worte haben ihm zufolge keine natürliche oder magische Fähigkeit Krankheiten, oder andere Schäden zu entfernen; Amulette besitzen nur insoferne Kraft, als dieselbe etwa in ihrem Stoffe liegt. Alle Theurgie oder weiße Magie ist unwirklich; die Dämonen lassen sich vom Menschen nicht zwingen. Dies alles aber bahnt nur den Weg zu dem Grundsatze, daß jene Charaktere, Sigille usw. nur willkürlich verabredete Zeichen seien, unter welchen der Teufel allerdings wirke, nicht gezwungen, sondern infolge eines Vertrages. Das Paktum mit dem Teufel, in welchem die Abschwörung des Christentums inbegriffen ist, bildet die Grundlage aller Zauberei; die dämonische Magie zu leugnen ist ketzerisch. Sie ist der Inbegriff alles Diabolischen und des Todes würdig; gegen sie wie gegen alle anderen Übel schützen nur die Heilmittel der katholischen Kirche wie Segen, Exorzismen, Kreuze, Reliquien usw., deren Verdienst gepriesen und durch erbauliche Geschichten beglaubigt wird. Niemand kann in diesen Dingen abergläubischer sein als Delrio. In der Lehre von den Zaubergreueln folgt er ganz seinen Vorgängern, die er nur an Kenntnissen und dialektischer Gewandtheit übertrifft. Der ›Canon Episcopi‹ wird in einer weitläufigen Abhandlung aller Bedeutung beraubt; er handle weder von den Hexen der neueren Zeit, noch würde er, selbst wenn dies wäre, denselben irgendwie nützen, da er auch diejenigen Weiber, welche die Luftfahrt nur in der Einbildung machen, als Ungläubige bezeichne. Die Hexen aber sollen, auch wenn sie niemand beschädigt haben, schon bloß um ihres Teufelsbundes willen getötet werden. Auch im Prozesse weiß Delrio sich das Ansehen der Besonnenheit zu geben, indem er unwesentliche Einzelheiten, die gleichwohl großen Anstoß gegeben hatten, wie das Hexenbad und die Nagelprobe, mißbilligt, auch mit schönen Worten zum Maßhalten in der Tortur rät; dabei bleibt ihm aber wie allen übrigen die Zauberei ein ›crimen exceptum‹, wo alles vom Ermessen des Richters abhängt, und aus dem den Inquisiten von ihm umgeworfenen Netze ist kein Entkommen möglich. Völlige Lossprechung, obgleich rechtlich denkbar, widerrät er; der Richter soll nur von der Instanz entbinden. Delrios Werk ist in der Tat ein Bollwerk des Hexenprozesses geworden und mehrere Menschenalter sind vergangen ehe der erste wirksame Angriff auf dasselbe gewagt wurde.

Tartarotti mochte auch selbst glauben, daß nunmehr die Hexenverfolgung zu Ende sei, als er zu seiner größten Überraschung die Predigt zu Gesicht bekam, welche der Jesuit Georg Gaar bei der Verbrennung der Nonne Maria Renata zu halten sich nicht gescheut hatte. Da war also der traditionelle Hexenglaube ganz unverhüllt aufs neue feierlichst verkündet worden. Sofort fertigte er daher eine italienische Übersetzung der Predigt Gaars an und ließ dieselbe, mit sehr scharfen Glossen ausgestattet, in Verona drucken, — womit eine sich durch viele Jahre hinziehende Fehde ihren Anfang nahm. Der Pater zu Würzburg, für den der Hexenglaube so fest stand wie das Evangelium, blieb natürlich die Antwort nicht schuldig, sondern erwiderte die elf Glossen Tartarottis mit einer anscheinend grundgelehrten Replik, in deren Vorwort er bemerkt, daß ein bis jetzt in Deutschland ganz unbekannter Autor, er wisse nicht, von welchem Geiste getrieben, mit einer sehr lahmen Kritik seiner Predigt hervorgetreten sei und dadurch nicht nur diese Predigt, sondern auch alle Tribunale Europas sich nicht gescheut habe zu verlästern. Nun fand allerdings Tartarotti einen sehr geschickten Verteidiger in seinem talentvollen Schüler Joh. Bapt. Graser, Lehrer der Rhetorik am Gymnasium zu Roveredo; allein gleichzeitig sah auch derselbe eine ganze Reihe blinder Fanatiker die Lanze zum Schutze des alten Hexenglaubens einlegen. Unter denselben war der verbissenste und für jede Verständigung unzugänglichste der Franziskanerprovinzial und Generaldefinitor Benedikt Bonelli († 1783 zu Trient), der 1751 gegen Tartarotti eine ausführliche Schrift (»Animaversioni critiche sopra il notturno congresso delle Lammie) zu Venedig erscheinen ließ, worin die Lehre eines Delrio in jeder Beziehung vertreten und aufs hartnäckigste verfochten ward. Tartarotti und Bonelli wechselten nun noch (bis zum Jahre 1758) eine ganze Anzahl von Streitschriften; aber die letzte Schrift des verhaßten Hexenfeindes wurde auf Andringen seiner ergrimmten Gegner zu Trient öffentlich durch den Henker verbrannt, während er selbst an schwerer Krankheit darniederlag. — Tartarotti starb am 16. Mai 1761.

In Deutschland unternahm es der von Neustadt a. S. im Würzburgischen gebürtige, dem Kloster Erfurt angehörige Augustinereremit Jordan Simon,[1]) ein namhafter kanonistischer Schriftsteller, gestorben 1776, 57 Jahre alt, zu Prag als Professor der Theologie und erzbischöflicher Konsistorialrat, in dem Buche: „Das große weltbetrügende Nichts,“ das 1761 und unter dem Titel: Die heutige Hexerei und Zauberkunst in Frankfurt und Leipzig erschien, Maffeis Schriften zu übersetzen und zu bearbeiten. Simon[2]) verbarg sich unter dem Pseudonym Ardoino Ubbiente Dell'Osa. Dieser Literaturkreis und besonders Simons Buch boten zum großen Teil die Grundlagen für Sterzingers Rede.

Diese Rede, die übrigens in fast sämtlichen gelehrten Zeitungen und periodischen Blättern Nord- und Süddeutschlands die wohlwollendste Aufnahme gefunden, war das Manifest eines Krieges — des bayerischen Hexenkrieges, — der Sterzinger bis zu seinem Lebensende nicht mehr aus den Waffen kommen ließ.[3])

„Die Rede Sterzingers,“ berichtet einer seiner Verbündeten,[4]) „machte in Bayern sehr viel Lärmen; in München war alles in Bewegung, nicht nur die Gelehrten, auch der Pöbel war geteilt.“ „Da war kein Palast, keine Hütte, keine Zelle, so still sie sonst sein mochte,“ sagt Westenrieder,[5]) „die nicht ihre Stimme mit einem Eifer abgab, als käme es auf sie an, die Sache zu entscheiden.“

---

[1]) S. Baader, Lexikon verstorbener bayer. Schriftsteller I, 241. — Philipp Jakob von Huth, Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrh., II, 378 ff.

[2]) Vgl. Riezler a. a. O. S. 302.

[3]) Eine sehr launige Schilderung dieses Krieges findet sich in Baldingers „Neues Magazin für Ärzte“, Bd. VIII, S. 8 ff., Leipzig 1786. Baldinger erzählt, „was er selbst im Feldzug des bayer. Hexenkrieges als treuer Verbündeter des Kriegsobersten Sterzinger in seiner Stellung als Volontär getan habe, da er die ersten zwei Jahre die Campagne mitgemacht.“ — Eine geradezu klassische Beschreibung liefern auch die ›Nova acta eruditorum anno 1771 publicata‹, pag. 330 ss. Lipsiae.

[4]) „Der Hexenprozeß ein Traum“, S. 6 f. später.

[5]) Gesch. der bayer. Akad. der Wissensch., I, 232.

Alle Kämpfe waren ihm aber nur ein neuer Sporn seine Kräfte ganz diesem Gegenstand zu opfern. Er sah beinahe unüberwindliche Hindernisse vor sich und wußte vom Murren des Pöbels, das ihm zu Ohren drang, des Pöbels, dem Vorurteil und Herkommen heilig sind. Graf Zech rühmte die „ganz unermeßliche Kühnheit, eine Feste zu bestürmen, die durch ein vom grauesten Altertum verschanztes Herkommen — und setzen wir hinzu: durch die Gesetzgebung — unübersteiglich schien, und schreibt es mit Recht Sterzingers glühendem Eifer zur Wahrheit zu, daß er solche Hindernisse überwand. Er wurde auch, je heftiger die Feinde tobten, um so kräftiger von dem Beifall der kleinen Anzahl von Männern begeistert und unterstützt, welche wahre Freunde der Aufklärung und reinen Religion waren.

So übernahm Osterwald, selbst voll Eifer den Aberglauben zu brechen um jeden Preis, auch wenn er sich in den Mantel der Religion hüllte und an die Altäre flüchtete, der immer im Vordertreffen stand, die Beantwortung der gegen Sterzingers klare Ausführungen vorgebrachten Thesen. In der am Maximiliansfeste im Jahre 1767 gehaltenen Rede „vom Nutzen der logikalischen Regeln, besonders wider die Freigeisterei und den Aberglauben", weist er nach, daß die Freigeisterei und der Aberglaube wider die Regeln einer gesunden Logik verstoßen und offenbare Feinde der Religion seien. Die Rede klang aus in die Mahnung die vermeinten Hexengeschichten nach den Regeln einer gesunden Logik zu prüfen. „Wie, wenn die Geständnisse der Hexen aus Wahnwitz oder Furcht vor der unmenschlichen Folter geflossen wären? Hat man das corpus delicti allemal richtig konstatieren lassen? Sind bei den Verhören keine suggestiva gebraucht worden? Waren die Richter nicht etwa selbst von den abergläubischen Vorurteilen ihrer Zeit eingenommen?" „Mit einem Worte, prüfen Sie doch nur alle diese vermeintlichen Geschichten mit allen ihren Umständen, diese gerichtlichen Handlungen, diese Aussagen und Geständnisse der Verurteilten nach den Regeln einer gesunden Logik! Ich bitte Sie aber, legen Sie vorher alle Vorurteile ab, befreien Sie sich von

allen zitternden Leidenschaften, beugen Sie Ihr furchtsames Herz, das bei jedem rauschenden Blatte bebet, unter den Gehorsam der Vernunft und des Glaubens, so werden Sie in der Bälde sehen, daß Sie bei einem jeden Vernunftschlusse stehen bleiben müssen, und Sie werden am Ende selbst begreifen, daß Sie alte Weibermärchen für glaubwürdige Geschichten und bloße Wahrscheinlichkeiten, die aus gerichtlichen Handlungen entspringen, für philosophische Beweise angesehen haben, daß weit andere und bündigere Beweisgründe gefordert werden, als man bisher gebracht hat, um ein System auch nur einigermaßen wahrscheinlich zu machen, wider welches sich Vernunft und Glaube so sehr empören und wobei die Religion, wenn es wahr wäre, so viel zu verlieren hätte." Am Schlusse preist der Redner die Vorsehung, „welche uns in die heutigen Zeiten und unter der Regierung eines so weisen Fürsten versetzt hat, wo es ohne Gefahr des Scheiterhaufens erlaubt ist, zwischen Freiheit und Aberglauben das gottselige Mittel zu erwählen."

So groß nun auch die Anfeindungen waren, so war doch der gute Einfluß der Schrift Sterzingers weit größer. Der Aberglaube wurde bei der Wurzel angegriffen, man fing an mit offenen Augen nicht mehr blind zu sein, nicht alles zu glauben, sondern erst zu untersuchen, kurz, man fing zu denken an. Einen ausgezeichneten Gewährsmann haben wir hierfür im Geschichtschreiber der Akademie, welcher mitteilt, daß Sterzingers Rede zwar nichts enthalte, was nicht schon längst von anderen gesagt worden wäre, aber der vernünftigen Aufklärung in Bayern „unglaublichen Vorschub geleistet habe.[1]) Und da diese Schrift eine ungeheure Anzahl anderer Schriften für und wider die Sache nach sich zog[2]) und das Publikum sich dafür interessierte, sie mit offenen Armen aufnahm und verschlang, so konnte mancher der Wahrheit nicht mehr widerstehen, wachte auf: die gute Sache gewann.

---

[1]) A. a. O. I, 154, 156.

[2]) Vgl. „Gesammelte Schriften der Gelehrten in Bayern, die im Jahre 1766 und 67 (auch noch 68) von der Hexerei pro und contra geschrieben." 3 Bd. München 1768.

„O ihr angenehmen Unruhen!“ ruft da Westenrieder aus, „o ihr tätigen Tage voll heilsamer Kämpfe, wie süß und mächtig ist das Andenken an euch! Wie oft werdet ihr unseren Nachkommen das Vorbild glücklicher Zeit für die Aufnahme des besseren Denkens und des Mutes unserer braven Nation sein!“

Kaum war Sterzingers Rede etliche Monate gedruckt, so erschienen zwei Helden gleichen Namens auf dem Kampfplatze: P. Agnellus Merz,[1]) ein Münchener Augustiner, und P. Angelus März, ein Benediktiner vom Kloster Scheyern. Ersterer schrieb mit Erlaubnis der Oberen anonym noch 1766 eine Gegenschrift „Urteil ohne Vorurteil über die wirkend — und tätige Hexerei, abgefasset von einem Liebhaber der Wahrheit. Gedruckt zu Sterzingen in Tirol.“ Derselbe entwickelte und verfocht (also „mit Erlaubnis der Oberen“) in seinem Pamphlet folgende Lehre: „Unter der heutigen und sogenannten Hexen- und Zauberkunst verstehen wir nichts anderes als ein ausdrückliches oder geheimes Bündnis mit dem Teufel, kraft dessen man sich demselben gegen die von ihm versprochenen Vorteile als eigen übergibt. Diese Vorteile von seiten der Hexe oder Unholde bestehen hauptsächlich in folgenden Wundern: daß sie an gewissen Tagen, an bestimmten Orten in einer wollüstigen Zusammenkunft alle Ergötzlichkeiten mit dem Satan genießen, der sie auf Böcken, Besen, Gabeln und dergleichen abzuholen pfleget oder verbunden ist, daß sie nach ihrem Belieben zum Schaden eines Landes, einer Gemeinde, eines Bürgers Stürme, Ungewitter, Hagel, Regengüsse in der Luft erregen dürfen; daß sie endlich die erschreckliche Gewalt haben, des Nächsten Vieh, Kinder oder andere Leute zu bezaubern oder zu lähmen, ja ganze Legionen der Teufel in den Leib der Unschuldigen hineinzusperren und was dergleichen mehr ist. Der Vorteil hingegen von seiten des Teufels ist der einzige Seelenraub.“

Merz begründet sodann die Lehre von der Hexerei aus der hl. Schrift, wo die Zauberer des Pharao, die Hexe von Endor, Elymas und der Zauberer Simon angerufen werden, auf Thomas

---

[1]) Wir folgen hier der Schreibweise Riezlers.

von Aquino, den Bullen der Päpste (Alexander VI. nennt er fälschlich V.) und dem geistlichen Rechte. Wenn sich Sterzinger auf den »Canon Episcopi« berufe, möge er nur auch dessen Anfang beachten, welcher besage, daß die Bischöfe und ihre Diener sich bemühen sollen, die Zauberer in ihren Sprengeln auszurotten. Überführung der Körper durch die Luft sei für Geister eine natürliche Sache; die Gewitter hängen allerdings von den Wirkungen der Natur ab, „aber diese begreift weit klarer der durchdringende Verstand der Geister und bewirkt durch Anwendung der erforderlichen Ursachen dergleichen Naturbegebenheiten weit geschwinder, als sie sonst im ordentlichen Laufe der Natur zu geschehen pflegen.“ Warum Bayern vor allen anderen Ländern von Vorurteilen eingenommen sein solle, kann der Verfasser nicht einsehen. Wie „die besondere Zierde des Jahrhunderts unter den Gelehrten P. Calmet (der Geschichtsschreiber Lothringens) erklärt habe, sei Leugnung der Hexerei ein offenbarer Angriff auf den Glauben der Kirche.“

Die Trefflichkeit der Argumente des Augustiners dürfte eine einzige Stelle zur Genüge dartun. Auf S. 20 heißt es: „Suetonius I, 12 schreibt von Simon (gemeint ist der Zauberer, der in der Apostelgeschichte 8, 9 erwähnt wird) also: „Da an einem Tag dieser Betrüger von der Erde erhoben zu werden und in der Luft zu fliegen angefangen, sei gleich dieser andere Ikarus in dem ersten Schwung zu dem Throne des Nero niedergestürzet und habe den Kaiser mit seinem Blut bespritzet.“ Nun enthält zwar das Suetonische Werk die Lebensbeschreibung der ersten 12 römischen Kaiser; diese machen jedoch nur 8 Bücher aus. Aber nicht einmal in der 12. Lebensbeschreibung, wenn auch einer jeden ein besonderes Buch gewidmet wäre, findet sich das Geringste von jener Geschichte. Diese steht vielmehr im 6. Buche, im Leben des Nero, im 12. Kapitel. Die Stelle lautet: »Icarus primo statim conatu iuxta cubiculum eius (scl. Neronis) decidit ipsumque cruore respersit.« Das soll auf einen berüchtigten Zauberer Simon gehen! Wer findet darin auch nur das Geringste? Auch der Zusammenhang weist nicht darauf hin, vielmehr werden daselbst allerlei Schaustellungen, welche der Kaiser

gegeben, namhaft gemacht. Unter anderem sollte die bekannte Geschichte vom Ikarus vorgeführt werden. Es ging alles ohne Zauberkünste zu, welche dem Simon auf die Rechnung geschrieben werden. Und zu welchem Zwecke muß sie Simon auf sich nehmen? Damit die Wirklichkeit der Zauberei dargetan würde. Aber gesetzt, Simon habe den Ikarus dargestellt, was nützt das gegen Sterzinger? Gäbe man ihm damit nicht das Schwert wider sich selbst in die Hände? Denn daraus erhellt nur um so deutlicher, daß die vermeintliche Zauberei aus lauter Betrug bestehe. Weil nun der gute „Liebhaber der Wahrheit" weder aus der simonischen noch einer anderen Geschichte eine wahre „tätige" Zauberei oder Hexerei, wie in Frage steht, hat erweisen können, fiel es Sterzinger nicht schwer seinen Gegner gründlich abzufertigen. Es geschah unter der Aufschrift: „Betrügende Zauberkunst und träumende Hexerei oder Verteidigung der akademischen Rede von dem gemeinen Vorurteile der wirkenden und tätigen Hexerei wider das Urteil ohne Vorurteil usw." München 1767.

Wohlbedacht fängt der gelehrte Verfasser also an: „Es ist nicht zu zweifeln, daß der Glaube an die Hexerei und Zauberkunst unserer heiligen Religion mehr als der Unglaube nachteilig sei; denn wenn wir glauben, daß der Teufel allen jenen Menschen erscheine, die ihm ihre Seele durch geheime oder ausdrückliche Bündnisse verpflichten, ihn anrufen oder durch abergläubische Zeremonien beschwören, daß er ihnen ihren bösen Willen erfülle und Wunder wirke, sperren wir den Gottlosen und Verruchten, den Verzweifelten und Unglücklichen Türen und Angeln auf, ihre Zuflucht zu dem Satan zu nehmen, um zu ihren Absichten zu gelangen. Belehren wir aber aufrichtig das Volk, daß der Satan nicht das mindeste durch Zaubereien zu wirken fähig sei, so wird es von so verführerischen Einbildungen und sündhaften Versuchen ab und zu gesünderen Gedanken geführet."

„O daß man doch dergleichen Wahrheiten reifer überlegte! O daß man erwägete, daß die Heiligkeit und Wahrheit unserer Religion so lächerlicher und falscher Schminke als die Behauptung der so nichtigen Zauberwerke nicht nötig hat! Ist dann nicht der Reinigkeit unserer Religion höchstens zuwider, daß wir dem

Satan eine Gewalt zueignen, die nur der Allmacht Gottes allein zustehet, und daß wir Gott und seine Allmacht dem Willen eines verstoßenen Geistes oder eines alten Weibes oder eines boshaften Betrügers unterwerfen? Ist es wahrscheinlich, daß Gott, nachdem er uns durch seine Propheten, Apostel und Erblehre der Väter versichert, daß durch die Menschwerdung des göttlichen Sohnes dem Satan alle Gewalt benommen sei, das menschliche Geschlecht durch Zauberwunder zu äffen und zu verführen, dergleichen noch zulassen werde?“

Die zweite Gegenschrift erschien unter dem Titel: „P. Angelus März kurze Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberei wider eine dem heiligen Kreutz zu Scheyern nachtheilig — Akademische Rede.“ Ingolstadt, 2. Aufl. Ihr Verfasser ist eine polemisch angelegte, aus grobem Holze geschnitzte Natur; im Vergleich mit ihm ist sein Namensvetter noch ein achtenswerter Gegner. Wie schon aus dem Titel seiner Schrift hervorgeht, galt sein Kampf in erster Linie dem Interesse seines Ordens. Wenn nämlich der Aberglaube der Leute an die Hexerei und Zauberkunst fiel, wie stand es dann mit den „an dem großen Kreutzpartikel anberührten Scheyerkreutzchen?“ In gerechtem heiligen Zorne hebt der ehrwürdige Pater in § 9 seiner Abhandlung also an:

„Die akademische Rede ist nachtheilig dem hl. Kreutz zu Scheyern. Das ehemal eines durchlauchtigsten und dermal glorwürdigst regierenden Churhauses Baiern uralte Stammschloß, dessen eigentlichen Erbauer ich neulich entdecket zu haben glaube, nunmehr aber Benediktiner Kloster Scheyern hat allein vor anderen Gotteshäusern Deutschlands die Ehre, sich mit dem größten und mit Blut besprengten Particul vom wahren Kreutz Christi zu rühmen. Wie und auf was Art wir dieses erhalten, ist allen durch ein gedrucktes Buch unter dem Titel: Kreutz im Kreutz schon bekannt. Nur allein kommet hier zu erinnern vor, daß sich dessen Verehrung nicht nur mit großem Eifer angefangen, sondern auch immerdar mit noch größerem fortgesetzt worden. Wie denn ein unsterblicher Held und Churfürst in Baiern, Maximilian der Zweite, ein durchlauchtigster Karl Philipp, Churfürst

in der Pfalz, ein Großer Karl Albert nachmahl römischer Kayser, Sr. Durchlaucht Eminenz Johann Theodor und viele andere durchlauchtigste Häupter auch bei itzigen Zeiten sich persönlich zu diesen begeben und mit tiefester Ehrfurcht angebettet haben. Die Andacht und Vertrauen komme endlich so weit, daß man, um dessen Verehrerei ein Genüge zu leisten, teils von Messing, theils von Silber kleine gegossene Kreutzl an dem wahren Partikel anrühren und ihnen überlassen mußte, welche auch bis auf itzige Stunde als ein, absonderlich wider Hex- und Zauberey dienendes Mittel von allen sind anerkannt worden, wie aus einem gedruckten und den Fremdlingen zu gebenden Zettel erhellet, dessen Inhalt wir anhero setzen: Die an solchem hochheiligen Partikel benediciert und anberührte Kreutzlein (welche sogar die Unkatholischen an vielen Orten wegen ihrer großen Kraft hoch schätzen) dienen sonderbar wider die gefährliche Donner- und Schauer-Wetter, dann Zauber- und Hexereyen . . . , dämmet den bösen Feind in den besessenen Personen, machet das krank- und bezauberte Vieh wieder gesund usw." — Hochwürdiger Herr Akademicus! Ist die Hex- und Zauberey ein Fabelwerk, eine Blödsinnigkeit, ein Vorurteil schlecht denkender Seelen, so sind wir Scheyerische Väter schändliche Betrüger, Wort- und Maulmacher, wie man zu reden pflegt, gleich jenen Marktschreyern, welche die hohen Berge, wo sich ein Kaiser Maximilian verirret hat, auf- und abklettern. Die Folge ist zu klar, als daß sie einer weiteren Probe nötig ist. Da nun dieses nicht nur der Ehre der Scheyerischen Religiosen sehr nahe kommt, sondern auch dem dasigen Heil. Kreutzpartikel sehr nachtheilig ist, wie darfen Sie sich wundern, wenn da und dort eine Probe aus der Feder geschlichen, der keinen Khylus oder Milchsaft machen wird. Nicht nur in Baiern, Schwaben, Böhmen, Österreich, Mähren und Ungarn, sondern auch in Sachsen und Polen werden die Scheyerisch an dem wahren Partikel anberührte Kreutzlein absonderlich wider Hex- und Zauberey, wider gefährliche Schauer- und Donnerwetter theils andächtig verehret, theils nützlich gebrauchet, also daß man bei 40000 derselben nicht selten in einem Jahre hat aufgetheilet. Wäre aber nichts

anderes als leere Einbildung, histerische Zustände, nächtliche Träume, kein anderes als nur natürliches und durch keine Hex- und Zauberey erregtes Ungewitter zu fürchten, wie würde ins-künftig die Andacht und Vertrauen gegen dem hl. Kreutz bestehen können und zwar bei Christen, von welchen man sagen kann: »Nisi signa et prodigia videritis, non creditis.« Was lächerliche Andacht wäre diese? was ungereimtes Vertrauen?" usw.

Zur weiteren Beglaubigung[1]) legt der Pater März ein mit priesterlichem Eide bekräftigtes, untersiegeltes und dreifach unterzeichnetes Instrument bei, in welchem ein Karmeliter von Abensberg seine Heilung durch ein Scheyerisches Kreuz erzählt. Das Wunder erfolgte im Jahre 1719, das Dokument ist von 1738. Der Karmeliter hatte sich, wie er sagt, plötzlich von so einem starken Zauberwerk angesteckt gefühlt, daß er Stimme, Sprache und Verstand verlor. Sein Beichtvater legte ihm ein „an dem wahren Partikel berührtes Scheyrer Kreuz" auf das Haupt, gab ihm auch ein wenig mit diesem Kreuze geweihtes Öl zu kosten und der Patient fand sich bald wieder hergestellt, nachdem er zuvor an drei Tagen nacheinander verschiedene Zauberstücke durch Erbrechen ausgeworfen hatte, nämlich:

Am ersten Tage:

1. Einen Partikel eines haarichten Leders.
2. Einen Partikel eines versilberten Papiers, welches einen Engelskopf vorstellte.
3. Einen Flintenstein (dessen ziemliche Größe annoch bei uns zu ersehen ist).
4. Einen halben Kopf eines Hechtes.
5. Einen Hufnagel.
6. Einen kleinen Zwirn, dessen Farbe nicht zu erkennen.
7. Etwelche Partikel eines wächsernen Tachtes (Dochtes).

Am zweiten Tage:

1. Etwelche S. V. mit einem Faden zusammengebundene Schweinsborsten.
2. Zween Partikeln eines abgenutzten Tuches, usw.

[1]) Soldau-Heppe II, 297.

Fünf Jahre vor Veröffentlichung dieser Schrift ferner reiste ein scheyrischer Untertan um Geld einzufordern nach Schwaben. „Wie angenehm solche Abforderung seinen Schuldnern gewesen, mußte er bald an seinem Leibe erfahren“ (!). Denn nach Hause zurückgekehrt, fing er an zu wüten und zu toben, bis das aufgelegte hl. Kreuz den Teufel vertrieb. Von den Argumenten des Paters Angelus März für das Dasein der Hexen dürfen wir schweigen; es sind die längst bekannten,[1]) nur in der eigentümlichen Sprache dieses Schriftstellers vorgetragen. War aber der Pater kein großer Gelehrter, so war er doch ein ganz guter Taktiker. Auf der Rückseite des Titels steht in hervorstechenden Lettern als Motto der Paragraph aus dem bayerischen Strafkodex, der auf Hexerei die Enthauptung setzt: „Böse Gemeinschaft mit dem Teufel, durch denselben prämeditiert und geflissene Beschwö-

---

[1]) „Ist es doch nichts Neues, nachdem alle Proben meines Gegners ein erfahrener Delrio, ein berühmtester Carpzov-Senior und Jurium-Professor in Leipzig, samt noch anderen schon im vorigen Jahrhundert gründlich wiederleget?“ Vorrede.

Unter den Juristen des 17. Jahrhunderts gibt es keinen, der bezüglich aller Fragen des Kriminalrechtes dem Leipziger Professor Benedikt Carpzov († 1666) an Autorität auch nur annähernd gleichkäme. Die Theologen kennen ihn ebenso wie die Juristen. Denn Carpzov war ein frommer Christ im Stil der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts. Er konnte am Abend seines Lebens von sich rühmen, daß er die hl. Schrift nunmehr 53 mal durchgelesen habe. Auch war er ein sehr ernster, strenger Jurist. Oldenburger hebt von ihm hervor, daß er 20000 Todesurteile unterzeichnet habe. Selbst im höchsten Grade autoritätsgläubig, ist er mit seiner „Practica nova rerum criminalium Imperialis, Saxonica in tres partes divisa“, 1635, für die Juristen seiner und der nächstfolgenden Zeit zu einer absoluten Autorität des Kriminalrechts geworden. Was den Glauben an die Hexengreuel anbelangt, so bekennt sich Carpzov ganz zur striktesten Observanz. Delrio ist sein Gewährsmann. Weyer wird umständlich bekämpft; kaum daß neben der regelmäßigen körperlichen Hexenfahrt ausnahmsweise — vermutlich um Luther und Melanchthon nicht gerade des Irrtums zu zeihen — auch eine phantastische zugegeben wird. In den Strafbestimmungen hält Carpzov sich natürlich an das sächsische Recht, dessen strengere Bestimmungen er gerne in die Carolina hineininterpretieren möchte. Vgl. Jarcke in seinem „Handbuch des Strafrechts,“ Th. II., S. 61.

rungen mit abergläubischen Ceremonien, oder da man durch zauberische Mittel jemand an seinem Leben, Leibes- oder Gemüts-Gesundheit, Vieh, Früchten, Haab und Guth, oder auf welcherley Weis es immer seyn mag, schaden tut, wird ohne Unterscheide, ob der Schaden gering oder groß, mit dem Schwert bestrafft. Maximilianus Josephus utriusque Bavariae Dux etc. Codicis criminal. Parte prima, cap. 7 § 8 n. 2." — In der Vorrede heißt es dann weiter: „Die Critic, welche den Hochmut zu einem Vater und die Begierde, manchen Halbkatholischen zu gefallen, für eine Mutter hat, ist wohl ein schlimmes Kind. Der hocherlauchte Akademicus will aber jenen, obschon ein Ordensmann, weis nicht warum? gefallen; da er andere entgegen als schlechtdenkende Seelen verachtet, will er seinen erhabenen Geist behaupten." Die Abhandlung selbst aber beginnt mit der Frage: „Was von jenen zu halten, welche keine wirkende und tätige Hexerey erkennen?" Und hier steht sogleich im Vordergrunde die Erzählung von Wilhelm Edelin,[1]) der den Tod erlitten habe, weil er als Teufelsgenosse die Wirklichkeit der Hexerei leugnete.

Beide Ordensmänner, wiewohl ordentliche Mitglieder der Akademie — ein Beweis, welche geringe Auslese für die Wahlen

[1]) Wilhelm Edelin, Doktor der Theologie und Prior zu St. Germain en Laye, einer von den vielen, die in Frankreich um die Mitte des 15. Jahrhunderts ihre Stimme für die Sache der Vernunft erhoben, fiel zwei Jahre nach dem Erlaß der Bulle Nikolaus V. als Opfer seiner Freimütigkeit. Er hatte von der Kanzel herab sich gegen den Glauben an die Wirklichkeit der Hexenfahrten ausgesprochen. Dafür sehen wir ihn den 12. Sept. 1453 in der bischöflichen Kapelle zu Evreux vor dem geistlichen Gerichte fußfällig und weinend bekennen, wie er selbst wirklich und körperlich mit anderen den Satan in Bocksgestalt verehrt, den Glauben und das Kreuz verleugnet habe und von dem Teufel angestiftet worden sei in seinen Predigten zur Mehrung des satanischen Reichs und zur Beschwichtigung des Volkes die Zaubersekte für ein Ding der Einbildung zu erklären. Er schwur ab und wanderte dafür nun auch nicht zum Holzstoße, sondern bloß zum Kerker auf Lebenszeit; denn er hatte, wie ein Zeitgenosse versichert, sein Verbrechen freiwillig gestanden — ungefähr so, mag man wohl denken, wie 300 Jahre nach ihm Maria Renata das ihrige. Er starb nach kurzer Zeit im Gefängnisse.

zur Verfügung stand, fochten sehr hitzig für die Gewalt des Teufels, für die Macht der Hexen und wußten ihre Rolle trefflich zu spielen. Nach der herrschenden Mode der scholastischen Theologen, die ihre Meinungen und Sätze gar gern für Sätze ihrer Religion hinstellten, suchten sie im entscheidenden und groben Tone der Polemiker ihres Jahrhunderts ihre Gegner, wo nicht für ganze, doch wenigstens für Halbketzer zu erklären.

P. Sterzinger — es gereicht ihm dies zur großen Ehre — verteidigte sich weit bescheidener und verfuhr in seiner genannten Gegenschrift mehr objektiv als subjektiv. Er sucht den Ursprung des Aberglaubens im alten Heidentume[1]) und beweist,

[1]) Angeregt durch Riezlers „Hexenprozesse in Bayern", verfolgt Professor Fritz Hommel in einem Aufsatze, abgedruckt in den „Neuesten Nachrichten", Jahrg 1896, Nr. 415, in München, die abergläubischen Vorstellungen nicht bloß, wie es in jenem Buche geschieht, in unser germanisches Heidentum zurück, sondern dehnt auch diese Rückschau bis in die eigentliche Heimat des Zauberwesens und des Exorzismus, Babylonien, aus. Die mittelalterliche Kirche berufe sich als Hexenverfolgerin mit allerdings nur scheinbarem Rechte auf das Alte Testament; die dort für Zauberei und Hexerei vorkommenden Ausdrücke gehen sämtlich auf babylonische Termini zurück, so daß also wenigstens ein indirekter Zusammenhang der mittelalterlichen Hexengerichte mit den altbabylonischen Anschauungen und Gepflogenheiten vorliege. Unter den zahllosen noch auf uns gekommenen Beschwörungsformeln gegen Dämonen und Verhexung liegt eine ganze Serie vor, welche geradezu den Titel „Verbrennung" trägt. Darnach kann nicht der leiseste Zweifel mehr sein, daß die Idee der Hexenverbrennung aus dem Ursprungsgebiet nicht bloß der westasiatischen und europäischen Kultur, sondern auch ihrer Nachtseite, der Zauberei und des Aberglaubens, nämlich aus dem Lande der alten Chaldäer stammt. Aber die Babylonier sahen die Hexen, gleich den eigentlichen Dämonen doch nur als Nachtspuk an, der im Dunkeln und unerkannt sein Wesen treibt und den deshalb auch nur der überallhin leuchtende Feuergott herausfinden und zur Strafe ziehen kann, während die menschlichen Beschwörer sich damit begnügen müssen sein Bild zu verbrennen. Freilich ist es immer gefährlich die Phantasie des Volkes mit derartigen Exekutionsszenen zu nähren, wenn sie vorderhand auch nur Bilder bleiben und, wie der Mediziner sagen würde, bloß am Phantom vollzogen werden. Es durfte auch in Babylonien nur einmal, durch Verkettung ungünstiger Verdachtsgründe, ein unschuldiges Weib von der Volksstimme fortdauernd als mit Hexen verkehrend bezeichnet werden, so konnten die Priester

wie er sich anfänglich in das Christentum eingeschlichen und endlich im 13. Jahrhundert durch eine neue Art der Zauberkunst, den förmlichen Bund mit dem Teufel, abenteuerlich geworden ist. Er widerlegt die Einwürfe aus der Bibel, aus den Vätern, aus den Kirchengebräuchen, aus den alten Hexenprozessen usw. In der hl. Schrift des Alten Bundes finde man keine Stelle einer wirklichen Zauberei; und wären seine Gegner nicht so sehr von Vorurteilen verblendet, so würden sie den von ihm angeführten Stellen aus der hl. Schrift und den Kirchenvätern „nicht einen so elenden Zwang gegeben und ihre Zuflucht bei Wortspielereien gesucht haben. Sie würden ganz klar gefunden haben, daß nach der gnadenvollen Ankunft des Weltheilandes dem Satan alle Gewalt benommen sei, den Hexen und Zauberern beizustehen und die Menschen mit Wundern zu äffen.“ „Die Erfahrung,“ fährt Sterzinger fort, „lehrt uns auch: erstens, daß der Satan mit seinen Versuchungen das Menschengeschlecht immerfort plage: zweitens, daß ihm die Gewalt nicht benommen sei, aus verborgener Fügung Gottes vom Leibe eines Menschen Besitz zu nehmen, und drittens, daß noch ein sehr großer Teil des Erdkreises dem blinden Heidentum anhange. Daß es aber eine wahre und wirkliche Zauberkunst oder eine tätige Hexerei gebe, könne niemand beweisen.“

P. Agnellus Merz schwieg gar nicht lange still; er antwortete dem P. Sterzinger in einem sehr beleidigenden Tone unter dem Titel: „Vertheidigung wider die geschwulstige Verteidigung der betrügenden Zauberkunst und träumenden Hexerei, verfasset von einem Liebhaber der Wahrheit.“ 1767. Diese geschwulstige Verteidigung sei so schwach, daß sie nicht von

---

leicht, wenn sie ihr oder ihrer Familie übelwollten, einen Grund finden die uralten Vorschriften der Hexenverbrennung statt am Wachsbilde an ihr vollziehen zu lassen. Ob es wirklich geschah, wissen wir nicht. Aber auch in dem Fall, daß wirkliche Hexenverbrennungen bei den Babyloniern und den von ihrer Kultur abhängigen Völkern vorgekommen sind, muß doch immer wieder betont werden, daß die babylonische Anschauung für gewöhnlich die Hexen nicht unter den Menschen, sondern in der Geisterwelt suchte. Wenigstens in der alten Zeit (3. und 2. Jahrtausend v. Chr.) war es so.

P. Sterzinger, sodern nur von einem unter dessen Namen sich verbergenden und ausgelassenen „Halbweisling" herrühren könne. „Wenn man den Wahrgläubigen die Furcht vor den Nachstellungen des Satans benimmt, ihnen vorträgt, daß seine Macht gänzlich gehemmt, daß er in der Hölle wie ein Kettenhund angebunden und keinem mehr schaden kann, so vereiteln wir die heiligen Gebräuche der Kirche, wir erwecken in den Herzen der Christen eine Verachtung der geistlichen Mittel, welche uns die Kirche an die Hand gibt, weil sie auf diese Art unnütz werden."[1])

Nun traten für Sterzinger einige gelehrte und bescheidene Männer in die Schranken. Sie ließen die höchste Landesverordnung Ihrer k. k. apostol. Majestät vom 5. November 1766, wie es mit dem Hexenprozesse zu halten sei, in München nachdrucken und der Pater Jordan Simon (Dell' Osa), dem schon als Sterzingers Quelle ein Teil von dessen Ruhme gebührt, schrieb dazu eine ausführliche und gründliche Abhandlung, nämlich die „Anpreisung der allergnädigsten Landesverordnung usw. nebst einer Vorrede, in welcher die kurze Verteidigung der Hex- und Zauberey, die Herr P. Angelus März der akademischen Rede des Herrn P. Don Ferdinand Sterzinger entgegengesetzt, beantwortet wird, von einem Gottesgelehrten." München 1767.

Von der historischen Einsicht des Verfassers zeugt besonders die Stelle: „Was war (S. 237) die Ursache, daß die Hexenprozesse so häufig, so grausam und so unglücklich geführt wurden? Ich will sie zum Entsetzen derjenigen, die sich für

---

[1]) Sterzinger hat auf diese Angriffe eine neue Erwiderung geschrieben, aber nicht durch den Druck veröffentlicht. Sie befindet sich unter seinem handschriftlichen Nachlasse in der kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München, Cod. bavar. 1985 [8], mit der Aufschrift: „Schreiben des Herrn Fidels Gutraths an einen guten Freund des wohlehrwürdigen Herrn Agnells Märzes zu München über sein Urteil und Verteidigung der Hex- und Zauberei." 1767. Wegen der offenbaren Verdrehungen in Harnisch gebracht, schlägt Sterzinger hier einen Ton an, dem wir nirgend in seinen gedruckten Schriften begegnen; eben deshalb mag dieser Entwurf von vorneherein nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sein.

die Verteidigung dieser thörichten Hexenkunst noch aufzuwerfen getrauen, mit aufrichtigen Worten hersetzen. Man gab gewissen, hiezu bevollmächtigten Geistlichen die Gewalt, die vermeinten Hexenprozesse zu führen, weil die Hexerei als Ketzerei angesehen wurde. Und die geistlichen Männer hatten die weltlichen Gerichte als untergeordnete an Handen. Das übrige wirkte die Grausamkeit der Folter. Die weltlichen Gerichte empfingen aus den Händen der Inquisitoren den geschlossenen Rechtshandel und fuhren nur zur Exekution zu."

Es erschienen auch etliche Satiren gegen P. Angelus. Die beste als solche ist unstreitig das „Glückwunschschreiben an den Hochwürdigen P. Angelus über seine Vertheidigung der Hex- und Zauberey von F. N. Blocksberger, Beneficiaten zu T. Straubing 1767." Der Verfasser wünscht darin dem gelehrten Adressaten Glück, daß er „mit so unvergleichlicher Geschicklichkeit die Hexerei und die Hexenprozesse vertheidigt und dem bösen Don Sterzinger nach Gebühr die Leviten gelesen habe, da er letzteren einen „Abgesandten des Teufels", einen „theologischen Marktschreier", einen „Stiefeltheologen" usw. hieß.

Unter den Satirikern begegnen wir auch einem Namen von bestem Klange, dem Kanoniker und Akademiker Heinrich Braun, dem verdienten Reformator des bayerischen Schulwesens. Seine Streitschrift zählt inhaltlich zu den bedeutendsten und führt den Titel: „Drei Fragen zur Vertheidigung der Hexerey."

I. Ob P. Angelus März die Rede des P. Don Ferdinand gründlich und

II. bescheiden widerlegt habe?

III. Und ob wohl diese akademische Rede dem hl. Kreutze von Scheyern in der That nachtheilig sey? Mit einem sicheren Ja beantwortet und dem P. Angelus selbst dediciert von J. F. Z. . . . fragili quaerens illidere dentem offendet solido. Horat. 1767.

Fast zu gleicher Zeit erschienen auch etwas ernstere Werke, wie „Gedanken über die Werke des Liebhabers der Wahrheit." Der Verfasser verteidigt hauptsächlich Sterzinger wegen eines ihm zur Last gelegten gelehrten Diebstahls und wirft „dem

Liebhaber der Wahrheit" 27 solcher Plagiate vor. Enthüllt wurde die Person dieses anonymen Gegners Sterzingers durch „Sechs Sendschreiben an den Hochwürdigen P. Agnellus März ꝛc. über seine Vertheidigung wider die schwulstige Vertheidigung der betrügenden Zauberey und Hexerey, von F. N. Blocksberger, Beneficiaten zu T. Straubingen 1767." „Die gelehrte Welt soll und muß es wissen, wer dieser ungenannte Liebhaber der Wahrheit ist: P. Agnellus März, der durch seine in folio und quarto an das Licht gestellten scholastischen Deduktionen unter die Duodezgelehrten gerechnet werden muß."

Diese Sendschreiben verraten einen gelehrten und denkenden Mann, der auch ziemlich gut deutsch schrieb — ein bedeutendes Verdienst für jene Zeiten![1]) Der Regensburger geistliche Rat Andreas Ulrich Mayer (geb. 1732 in dem bambergischen Städtchen Vilseck, gest. 1802, Mitglied der Akademie erst seit 1792) — denn er war es, der sich unter dem ironischen Pseudonym „Blocksberger" verbarg — bewies sich als wirksamsten Sekundanten Sterzingers. „Daß aber die große Masse der Hexen unschuldig hingerichtet, daß ihre Geständnisse durch die von den Richtern suggerierten Fragen gewiesen und durch die Folter erpreßt seien, kam auch ihm noch nicht in den Sinn, vielmehr suchte er die Ursache der Geständnisse in der Einbildungskraft und fand, daß der Aberglaube mit Recht bestraft werde."[2])

In der Hauptsache kommen beim ganzen Streite keine neuen Beweise vor; es frägt sich immer nur, wie die Stellen aus der hl. Schrift, z. B. von den Zauberern am Hofe des

---

[1]) Wo Verlagsbuchhändler Stage in Augsburg an Sterzinger schrieb (Brief vom 11. Juli 1775, s. später!): „Da habe ich das eingesandte Manuscript des Herrn von Einzingers nach Ulm gesandt, um es daselbst drucken zu lassen. Es ist so elend deutsch, daß ich meinem Buchdrucker Commission gab, selbiges durch Herrn Schubart oder einen anderen Gelehrten deutsch machen zu lassen, denn alles, was ich drucken lasse, muß zugefeilt sein, damit sowohl Author als Verleger keine Schande davon haben. Das Manuscript vom Landgeistlichen gewärtige zur Einsicht. Bey Schreibung dieses steigt der heiße Wunsch empor: wann werden denn die Baiern einmal deutsch lernen?"

[2]) Riezler a. a. O. S. 306.

Königs Pharao, von der Hexe von Endor, von den Besessenen im Evangelium usw., wie die Geschichte Simons des Zauberers, des Elymas und Marius u. dgl., wie endlich die Tradition der Väter, das kanonische Recht, die Ritualien und die päpstlichen Verordnungen in bezug auf Magie und Hexenwesen zu verstehen seien, und jede der streitenden Parteien bot allen ihren exegetischen Scharfsinn auf um die Stellen zu ihren Gunsten auszulegen. Aus Mangel an Kenntnissen in den orientalischen Sprachen, die auf den katholischen hohen Schulen zu der Zeit noch sehr vernachlässigt wurden, konnten diese Theologen in das Innere des Wortlautes, der doch allein entscheidend ist, nicht eindringen; aus Mangel einer gesunden Geisterlehre schrieben sie die sichtbaren Wirkungen einem Ursprunge, einem Geiste zu, dessen Natur sie nicht kannten und auch aus guten Gründen nicht kennen lernen und untersuchen konnten. Ein deutlicher Beweis für diese Tatsache ist die Streitfrage, welche sich um die Erklärung der hebräischen Wörter »Chartumim« und »Belahatehem« gebildet hat.

P. Agnellus Merz beruft sich in seinem „Urtheil ohne Vorurtheil" usw. § 3 als Hauptbeweis, daß es Zauberei gebe, auf die göttliche Schrift exod. c. 7, wo die Wunderwerke der ägyptischen Zauberer geschildert werden. Für diese Stelle nun ist die richtige Übersetzung des Wortes »Chartumim« im Urtexte von wesentlicher Bedeutung. Sterzinger deutete dasselbe durch „verborgen", so daß diese Wundermänner weiter nichts geleistet, als daß sie durch einen geschickten Betrug ihre Werke so zu verbergen oder zu verhüllen gewußt, daß man glaubte, die Sache sei nicht anders, als sie dieselbe darstellten. Diese Erklärung veranlaßte den P. Fortunatus Durich unter dem Namen Eutychius Benjamin Transalbinus zu einer Entgegnung. Diese fand aber eine gründliche Widerlegung durch das „Sendschreiben des H. Aloysius von Sonnenfels, k. k. der heiligen Sprache Auslegers 2c. an den hochgelehrten H. P. Don Ferdinand Sterzinger über zwey hebräische Wörter Chartumim und Belahatehem: nachmals zur nothwendigen Belehrung des sogenannten Liebhabers der Wahrheit und seines lateinischen

Eutychii Benjamin Transalbini in ihrem Zauber- und Hexerey-Streite zum Druck befördert von einem Verehrer des Sterzingerischen Namens. Wien 1768.“ Der Verfasser, dem tiefe Kenntnisse in den orientalischen Sprachen zur Verfügung stehen, beweist sowohl aus der Version als aus den ältesten Rabbinen, daß Belahatehem zwar Zauberwerke bedeute, die aber nicht durch Teufel, sondern durch Meisterstücke d. i. verborgene Künste geschehen seien.

Den Scheyerer Gegner verklagte Sterzinger wegen Beleidigung beim geistlichen Gerichte in Freising und am 25. Februar 1767 erschienen beide vor diesem Gerichtshof. Kam es nun hier auf die Untersuchung und Entscheidung der Streitfrage an? — Nicht im geringsten. Die Fragen, welche man an P. Angelus März stellte, lauteten:

I. „Warum er die Vertheidigung der thätigen Hex- und Zauberey ohne Erlaubniß des Freysingischen Consistoriums herausgegeben hätte?“

II. „Warum er seinen Gegner den P. Sterzinger für halbkatholisch“ und

III. „selbst für einen Abgesandten des Teufels in öffentlichen Blättern erklärt hätte?“

IV. „Warum er ihn zum Dr. Luther gewiesen hätte, wenn der hl. Thomas nichts beweisen sollte?“

V. „Warum er ihn einen gestiefelten Theologen, einen theologischen Marktschreier und endlich einen Lügner geheißen hätte?“

Sterzinger erhielt vor dem Consistorium weder Recht noch Unrecht. Zwar meldeten schon triumphierende Briefe aus Bayern, die Rede des Akademikers sei zu Freising verdammt worden und werde nächstens in Rom als eine oratio scandalosa und haeretica ad valvas« geschlagen werden. Indessen kam es in der Tat nicht so weit. Der Kläger und der Beklagte erhielten die Auflage „in dieser Materie eine moderate Schrift herauszugeben“ und Sterzinger leistete dieser Forderung Genüge, indem er in der dritten Auflage seiner begierig gelesenen Rede seine frühere Behauptung, daß die Hexerei ein

Vorurteil schlecht denkender Seelen sei, dahin abänderte, daß er dieselbe nun zum Vorurteil seicht denkender Seelen machte.

P. Angelus März gab mit Genehmigung seiner Obern seine Verantwortung in den Druck. Er glaubt noch immer, seine Meinung von der Tätigkeit der Hexerei und Zauberei sei in der Bibel, in den Vätern und katholischen Gottesgelehrten begründet, und auf die Frage, warum er doch dem P. Sterzinger gar so unartig begegnet sei und ihn so sehr mißhandelt habe, antwortet er mit Genehmigung seiner Obern am Ende der Abhandlung: „Ich konnte nicht anders schreiben, weil ich glaubte, ein großer Thurm dürfe einen kleinen Knopf nicht haben.“ Getroffen, wenn die gesittete Welt mit dieser Antwort zufrieden war. Die Freunde Sterzingers waren es nicht; denn bald darauf kam ein Werkchen in den Druck: „Nichtige, ungegründete, eitle, kahle und lächerliche Verantwortung des H. P. Angelus März über die vom P. Don Ferdinand Sterzinger bey dem hochfürstlichen hochlöblichen geistlichen Rath in Freysing gestellten Fragen. Vom Moldaustrom.“

Die Schreibart verrät den Verfasser, welcher ebenderselbe ist, der sich in seinen Sendschreiben Blocksberger nennt.[1])

Der Hexenkrieg hatte sich von Innsbruck bis Würzburg verbreitet, und würde es bei einem Haupttreffen auf die Anzahl

---

[1]) Außer den bereits erwähnten werden ferner als die Verfasser anonymer Schriften im bayerischen Hexenstreit genannt: ›Eutychii Benjamin Transalbini Dissertatio philologica‹ etc. (1767), P. Fortunatus Durich, ord. st. Francisci de Paula; für „Drey wichtige Fragen über das Hexensystem von einem gesunden, unverrückten Kopf diesseits der Donau“ (1767), der Weltpriester Premb; für „Vorgängiger Versuch zur Erwirkung eines Vertrages in dem bisherigen Hexerei-Kriege“ (An dem Mainstrom 1767), Abt Oswald vom Prämonstratenserkloster Zell; für das „Sendschreiben an einen gelehrten Freund, betreffend die hitzigen Zeitschriften von der Hexerei“ (Vom Donaustrom), der Benediktiner P. Janser. Der Verfasser der letzteren Schrift hält zwar an der Möglichkeit der Hexen fest, macht aber der Aufklärung das Zugeständnis: „Ich glaube ganz gern, daß vor Zeiten viele nur geglaubte Hexen verbrannt worden, weilen viele ihrer Richter die Philosophie vergessen, die Medizin einmal begriffen und in der Theologie über den Katechismus ihrer Jugend nicht weit hinausgesehen.“

der Streitenden angekommen sein, so würde die Hexenarmee ohne Zweifel das Übergewicht erhalten und den P. Sterzinger samt seinem Anhange vernichtet haben.

Für das Jahr 1767 bezogen beide Parteien die Winterquartiere. Im Juni des Jahres 1768 bewiesen die Hexen ihr Dasein und ihre Zauberkünste neuerdings im Kaisersheimer Hofe in Ingolstadt.[1]) Drei Studenten wohnten in der Bursa in einem Zimmer zusammen; sie hörten drei Nächte hintereinander einen greulichen Tumult. Es warf mit Steinen, Kiesel, Kalk und Stücken Blei herum; die Stiefelhölzer, welche unter dem Bette lagen, liefen von selbst hervor usw. Nach vielen Exorzismen, die ein Franziskanerpater Ivo vornahm, wich endlich die Hexe. Die Oberen erstatteten zwei Berichte über die Begebenheit an den Hof; nachdem aber dieser eine förmliche Untersuchung befohlen, stellte es sich heraus, daß es jugendliche Streiche von Studenten waren, welche diese Hexenkomödie geschickt zu spielen wußten um des lästigen Konviktlebens loszuwerden. Gleich beim ersten Bekanntwerden der Spukgeschichte, als einige Männer von Gewicht als Augenzeugen auftraten und versicherten, daß sie sich trotz ihrer Überzeugung von der Richtigkeit der Hexerei den Vorfall schlechterdings nicht zu erklären wüßten, schrieb Sterzinger: „Kleine Zweifel über zwei Berichte von einer Hexen- oder Studentengeschichte, die sich 1768 den 10., 11., 12. und 13. Juni zu Ingolstadt in Baiern soll zugetragen haben“; bald darauf folgte eine „Auflösung der kleinen Zweifel über zwei Berichte“ usw., deren Resumée: „Hätte der Herr Direktor in dem Kaisersheimerhofe eine genauere Untersuchung gehalten und nicht sogleich seine Zuflucht zu einer übernatürlichen Kraft genommen, so wäre der Comedie gleich bei der ersten Scene der Vorhang zugezogen und das Collegium nicht dem Gelächter des Publikums preisgegeben worden.“ [2])

[1]) S. Westenrieder, Gesch. d. Akad. I, 404.

[2]) Eine entsprechende Würdigung der ganzen Begebenheit findet sich auch in Sterzingers „Gespenstererscheinungen“. S. 108 ff. unter dem Titel „Das Studenten-Gespenst“.

Die bedeutendste Schrift, welche dieses Jahr herauskam, überhaupt das Geistreichste, was in der literarischen Fehde für und wider die Hexerei damals erschien, waren unstreitig die „Zweifel eines Bayers über die wirkende Zauberkunst und Hexerey.“ (An dem Lechstrom 1768.) Das Werkchen ist mit einer Eleganz und Feinheit des Stils, mit einer Frische und Natürlichkeit des Ausdrucks geschrieben, daß man verwundert auf die Jahrzahl blickt, im Glauben, man habe einen gelungenen Essay unserer Zeit vor sich. Der Verfasser, Jakob Anton Kollmann (geb. zu Friedberg in Oberbayern, 1761 Pfarrer zu Mehring, 1766 zu Hochdorf, 1770 als geistlicher Rat und Kanoniker an das Frauenstift in München berufen), sagt beiden Teilen, die für und wider die Hexen stritten, ganz freimütig, daß keiner von ihnen den Punkt getroffen und ihm seine Zweifel aus dem Grunde gehoben habe. „Man will immer,“ heißt es S. 12, „von einer Sache streiten, von der man nur dunkle und unvollständige Berichte hat und auch keine andere haben kann. Wie kennen denn diese Herren den Teufel so genau?“ Und S. 6: „Man kennt ihn nicht, und man will bestimmen, was er für eine Macht und Gewalt habe und wie weit sich selbe erstrecke.“ Unparteiisch deckt er die Schwächen und Widersprüche von manchen Beweisen Sterzingers auf, zeigt sich aber auch, wie leicht begreiflich, nichts weniger als befriedigt von den Ausführungen der Verteidiger des Hexenwesens, kurz, er hält es vorläufig für das Klügste — zu zweifeln.

Der Lizentiat Johann Michael Model hingegen — der einzige Jurist[1]), der im Hexenstreite auch seine Stimme erhob — zweifelt nicht im geringsten. „J. M. Models beantwortete Frage: ob man die Ausfahrt der Hexen zulassen könne: wider den heutigen Hexenstürmer P. Sterzinger“ beruft sich auf Aussagen „der vom Zauberjackl verführten Angeklagten, eine unleugbare Geschichte, zu deren Beglaubigung sich der Gegner

[1]) Treffend bemerkt Riezler a. a. O. S. 311. „Die Juristen, welche die Sache doch auch etwas anging, verhielten sich fast durchaus schweigsam und brachten der Welt noch einmal zum Bewußtsein, daß sie in diesen Gewässern stets im Schlepptau der Theologen fuhren.“

nur an das hochfürstliche Justizdikasterium zu Salzburg wenden wolle.“ Auf der zweiten Seite des Titelbogens steht der Vorspruch: „Antworte dem Thoren nach seiner Thorheit, damit er sich nicht dünken lasse, er sei weise.“ Prov. 26. Entrüstet über die Kampfesweise dieses Fanatikers, schreibt der „Patriot in Bayern“ [1]): Die Ausländer urteilen von dem Geschmacke des Landes und dem Charakter der Einwohner nach den Büchern, die sie von uns zu sehen bekommen. Wenn sie nun immer dergleichen unartige Schriften sehen, was werden sie von uns denken? Oder können wir es ihnen übel nehmen, wenn sie von uns anderes denken, als wir wünschen? Läuft nicht die Ehre der Nation selbst in Gefahr? Und kann es ein Patriot mit gleichgültigen Augen ansehen? Nein! Seine Pflicht ist, die Ehre der Nation zu retten.“ Er stellt dann weiter an Model die Frage, ob er befugt oder ob es klug gehandelt sei, daß er einen Mann platterdings in die Zahl der Toren setzte, der doch in einem ansehnlichen Orden als Oberer, Prediger und öffentlicher Lehrer gestanden sei und noch stehe, einen Mann, von dem er doch selbst in seinem Vorberichte sage, daß er gegen ihn wegen seiner erhabenen Wissenschaft und anderer vorzüglicher Eigenschaften alle Hochachtung hege. Er fragt ihn ferner, ob er wohl die Stelle, die er aus der göttlichen Schrift entnommen, selbst verstanden habe. Habe er denn nicht jene Stelle gelesen, die kurz vor der seinigen stehe: „Antworte dem Toren nicht nach seiner Torheit, damit du ihm nicht gleich werdest!“ Er glaube, Model habe den wahren Sinn der göttlichen Worte nicht verstanden, sonst würde er die heiligen Worte nicht so mißbraucht haben.

Das Ausfahren der Hexen ist bei Model eine ausgemachte Wahrheit, und wer ihr widerspricht, der redet ohne Überlegung, der ist ein lauer Christ, oder er muß „in seinem Kopfe erstaunlich verrückt sein.“ [2])

---

[1]) „Der Patriot in Baiern.“ München 1769. I. Teil, Stück 3, S. 47.

[2]) Sterzingers handschriftlicher Nachlaß, Cod. bavar. 1985 a, enthält eine sehr interessante, wenn auch skizzenhafte, schlagende Entgegnung mit der Aufschrift: „Der mit seinen eigenen Worten geschlagene Herr Joh. Mich. Model in seiner beantworteten Frage: ob man die Auffahrt der Hexen usw.“

Fast zu gleicher Zeit erschienen zwei größere Werke: »Aliquid ex theologia contra grande nihilum, seu dissertatio de Magia nigra critica — historica — scripturistica — theologica auctore P. Beda Schallhammer O. S. B. Ss. Theol. dogmat. et mor. Profess. in Niederaltaich. Straubingae 1769« und „7 abenteuerliche Sätze in der Geisterlehre dieses aufgeklärten Jahrhunderts durch verschiedene Sendschreiben eines abergläubigen Philosophen bei dem Tauberfluß, an seinen Freund, einen Philosophen nächst dem Donaustrom." P. Schallhammer stellte ein Mischmasch aus allen Streitschriften für und wider die Hexerei zusammen, erklärte sich für dieselbe und schrieb seinen Quartband im elendesten Latein nieder.

Die große Tochter Karls VI. machte wirklich in Österreich dem Unfuge der Hexenverfolgung ein Ende.[1] Schon unmittelbar nach ihrem Regierungsantritt im Jahre 1740 hob sie die bestehende Prozeßordnung auf, indem sie verfügte, daß zur Verhinderung alles ferneren Unfuges sämtliche Hexenprozesse in allen kaiserlichen Erblanden ihr zur Einsicht und Entscheidung vorgelegt werden sollten. In Art. 58 ihrer „peinlichen Gerichtsverordnung" verbot sie auch die Wasserprobe „nebst allen dergleichen nichtigen und abergläubischen Zaubergegenmitteln" auf das bestimmteste. Auch erließ sie eine Verordnung, aus der wir ersehen, daß Träume von gewissen Personen gedeutet und daß aus den Friedhöfen nicht selten Leichen, als mit der Magia posthuma behaftet, ausgegraben und verbrannt wurden. Die Kaiserin sprach nämlich: „Wie zumalen hierunter Aberglauben und Betrug stecken, wir dergleichen sündliche Mißbräuche nicht gestatten, sondern vielmehr mit den empfindlichsten Strafen anzusehen gemeint sind: also ist unser gnädigster Befehl, daß künftig in allen derlei Sachen ohne Konkurrenz der Politici nichts vorgenommen, sondern allemal, wenn ein solcher Casus eines Gespenstes, Hexerei, Schatzgräberei oder eines angeblich vom Teufel Besessenen vorkommen sollte, derselbe der politischen Instanz sofort angezeigt, mithin von dieser mit Beiziehung

[1]) Wir berichten nach Soldan-Heppe II, 275 ff.

eines vernünftigen Physici die Sache untersucht und eingesehen werden solle, und was für Betrug darunter verborgen und wir sodann die Betrüger zu strafen sein werden."

Durch diese weise Verordnung war in Österreich zum erstenmale gegen die Hexenriecherei der Gerichte und gegen das wüste Dareinfahren derselben ein fester Damm aufgerichtet, an dem sich die bisher immer noch im Gange gebliebene Hexenverfolgung ein für allemal brach. Die Prozesse hörten bald ganz auf. Doch wußte die Kaiserin recht wohl, daß bei dem in vielen Volksschichten herrschenden Aberglauben dieselben leicht auch wieder aufleben könnten, wenn nicht die Macht des Gesetzes sie niederhalte. Indem sie daher den Strafprozeß in Österreich überhaupt vollständig zu reformieren beschloß, so trat auf ihren Befehl in Wien eine Hofkommission unter dem Vorsitze des Vizepräsidenten der Obersten Justizstelle, Mich. Joh. Graf von Althann zusammen, welche die Aufstellung eines neuen Strafgesetzbuches beraten sollte. Im zweiten Teile des neuen Codex sollte auch ein Abschnitt de Magia eine Stelle finden. Nach längeren Verhandlungen wurde ein desfallsiger Entwurf, in welchem man zwar nicht den Hexenglauben, aber das ganze bisherige Gerichtsverfahren gegen die Hexen über Bord warf, vereinbart und allerhöchsten Ortes zur Prüfung vorgelegt. Dieser Entwurf wurde nun von der Kaiserin (die sich in solchen Angelegenheiten gern von ihrem berühmten Leibarzt van Swieten beraten ließ), vollständig genehmigt und unter dem 5. Nov. 1766[1]) publiziert.

In demselben erklärt die Kaiserin: „Wir haben gleich bei Anfang Unserer Regierung auf Bemerkung, daß bei diesem sog. Zauber- und Hexenprozesse aus ungegründeten Vorurtheilen viel Unordentliches sich mit einmenge, in Unseren Erblanden allgemein verordnet, daß solche vorkommende Prozesse vor Kundmachung eines Urtheils zu unserer höchsten Einsicht und Entschließung eingeschicket werden sollen; welch' Unsere höchste Verordnnng die heilsame Wirkung hervorgebracht, daß derlei

[1]) „Sr. Kaiserl.-Königlich-Apostolischen Majestät allergnädigste Landesordnung, wie es mit dem Hexenprozesse zu halten sei."

Inquisitionen mit sorgfältigster Behutsamkeit abgeführet und in Unserer Regierung bisher kein wahrer Zauberer, Hexenmeister oder Hexe entdecket worden, sondern derlei Prozesse allemal auf eine boshafte Betrügerei oder eine Dummheit und Wahnwitzigkeit der Inquisiten oder auf ein anderes Laster hinausgeloffen seien, und sich mit empfindlicher Bestrafung des Betrügers oder sonstigen Übeltäters oder mit Einsperrung des Wahnwitzigen geendet haben. Gleichwie Wir nun gerechtest beeifert seynd, die Ehre Gottes nach allen Unseren Kräften aufrecht zu erhalten und dagegen Alles, was zu derselben Abbruch gereichet, besonders aber die Unternehmung zauberischer Handlungen auszurotten, so können wir keinerdings gestatten, daß die Anschuldigung dieses Lasters aus eitlem, altem Wahne, bloßer Besagung und leeren Argwöhnigkeiten wider Unsere Unterthanen was Peinliches vorgenommen werde; sondern wir wollen, daß gegen Personen, die der Zauberei oder Hexerei verdächtigt werden, allemal aus rechtserheblichen Inzichten und überhaupt mit Grunde und rechtlichem Beweise verfahren werden solle, und hierinfalls hauptsächlich auf folgenden Unterschied das Augenmerk zu richten sei: ob die der bezichtigten Person zur Last gehenden den Anschein einer Zauberei oder Hexerei und dergleichen auf sich habenden Anmassungen, Handlungen und Unternehmungen entweder

1. aus einer falschen Vorstellung und Erdichtung und Betruge, oder

2. aus einer Melancholey, Verwirrung der Sinnen und Wahnwitz oder aus einer besonderen Krankheit herrühren, oder

3. ob eine Gottes und ihres Seelenheils vergessene Person solcher Sachen, die auf eine Bündniß mit dem Teufel abzielen, sich zwar ihres Ortes ernsthaft, jedoch ohne Erfolg und Wirkung unterzogen habe, oder ob endlichen

4. untrügliche Kennzeichen eines wahren, zauberischen, von teuflischer Zutuung herkommen sollenden Unwesens vorhanden zu sein erachtet werden.“

Die wahre Zauberei oder Hexerei soll nur da angenommen werden, „wo die Vermuthung Statt hat, daß eine erwiesene Unthat, welche nach dem Laufe der Natur von einem Menschen

für sich selber nicht hat bewerkstelligt werden können, mit bedungener Zuthuung und Beistand des Satans aus Verhängnis Gottes geschehen sei."

Was die Bestrafung betrifft, so verfügt das Gesetz für den ersten der oben bezeichneten Fälle angemessene Leibesstrafe und, sofern der gespielte Betrug das Mittel zur Ausführung eines Verbrechens gewesen wäre, die auf dasselbe gesetzte Strafe mit Schärfung; für den zweiten die Einweisung in ein Irren- oder Krankenhaus; für den dritten, je nach den Umständen, entweder die schärfste Leibesstrafe, oder, wenn bürgerliche Verbrechen oder Blasphemie konkurrierten, geschärfte Todesstrafe bis zum Scheiterhaufen. „Wenn endlich viertens," sagt das Gesetz, „aus einigen unbegreiflichen übernatürlichen Umständen und Begebnissen ein wahrhaft teuflisches Zauber- und Hexenwesen gemuthmasset werden müßte, so wollen Wir in einer so außerordentlichen Ereignisse Uns selbst den Entschluß über die Strafart eines dergleichen Übelthäters ausdrücklich vorbehalten haben, zu welchem Ende abgeordnetermaßen der ganze Prozeß an Uns zu überreichen ist."

Wie König Friedrich Wilhelm I. das protestantische Preußen, so hat also die Kaiserin Maria Theresia das katholische Österreich von dem Vampyr der Hexenverfolgung erlöst. Man hätte nun erwarten können, daß damit dem Wahne der Hexerei und der Dummheit des Hexenprozesses im ganzen heiligen römischen Reich deutscher Nation ein Ende gemacht worden wäre. Indessen sollte der heiße Wunsch unseres Sterzinger, was Bayern betrifft, vorerst noch nicht erfüllt werden. Es galt noch manchen Strauß für die gute Sache durchzufechten.

Bei Gelegenheit des durch die akademische Rede Sterzingers gegen die Hexerei veranlaßten literarischen Streites erschien auch eine anonyme Satire gegen die Hexengläubigen unter dem Titel: „Der Hexenprozeß, ein Traum, erzählt von einer unparteiischen Feder im Jahre 1767." Sie hatte zum Verfasser den Don Joseph Sterzinger, einen jüngeren Halbbruder unseres Ferdinand, den späteren Bibliothekar S. M. des Königs beider Sizilien zu Palermo.

Das Wenige, was von ihm bekannt ist, ist merkwürdig genug um das Andenken eines Mannes zu verewigen, welchem, obwohl er seinem Vaterlande fremd geworden war, doch das Vaterland nie fremd wurde; eines Mannes, welcher die Achtung der gelehrten Männer genoß, von dessen Freundlichkeit und Gelehrsamkeit alle Reisenden nach Siziliens Hauptstadt mit Wonne und Enthusiasmus schrieben; eines Mannes daher, auf welchen Tirol stolz sein kann ihn seinen Sohn zu nennen.

Joseph Sterzinger ward am 13. März 1746 in Innsbruck geboren. In seinen ersten Jugendjahren, welche er bei seinen Eltern verlebte, bewies er schon Vorliebe zum Lesen der Klassiker. Immer kämpfte er in den Gymnasialklassen mutig um den ersten Platz, wenn es ihm auch nicht gelang denselben zu erreichen.

Das Ansehen, in welchem sein älterer Halbbruder Ferdinand in dem damals am Hofe viel geltenden Orden der Theatiner stand,[1]) wirkte so mächtig auf den wißbegierigen, nach Ehre strebenden Jüngling, daß auch er in denselben Orden einzutreten sich entschloß, um so mehr als die Familie so zahlreich war.

Nach dem Tode des Vaters (1765) ward Ferdinand sein zweiter Vater. Als dieser in seiner akademischen Rede im Jahre 1766 zum ersten Male öffentlich und kräftig seine Stimme erhob, entwickelte sich auch des Bruders schriftstellerisches Talent. In diese Zeit fällt die Abfassung seines Schriftchens „Lebensgeschichte des berühmten Mathematikers und Künstlers Peter Aneichs, eines Tiroler Bauers, verfasset von einer patriotischen Feder.“ München, 1767.

---

[1]) Das Diarium Italicum gewährt einen interessanten Einblick in das Ordensleben der Theatiner auch nach dieser Seite hin. Die Beziehungen zum Hofe, zu den ersten Namen des bayerischen Adels, der Münchener Beamtenwelt und Bürgerschaft waren äußerst rege, so daß der Schluß wohl berechtigt erscheint, daß die Theatiner sehr volkstümlich waren und sich einer ganz außerordentlichen Beliebtheit bei allen Ständen erfreuten. Es genüge hier zu erwähnen, daß P. Don Ferdinand Sterzinger durchschnittlich die Woche zweimal bei diesen seinen angesehenen Gönnern und Freunden zu Tische geladen war und öfters seine Ferien auf deren Schlössern und Landhäusern im vertrauten Umgange mit ihnen zubrachte.

Nach Aufhebung des Theatinerordens in Bayern, die ihn, da er stets dem Studium eifrig ergeben war, äußerst schmerzlich berührte, begab sich Joseph Sterzinger nach Rom und Neapel und wurde dann als Bibliothekar in der öffentlichen Bibliothek zu Palermo angestellt, wo der feingebildete, liebenswürdige Mann in allgemeiner Achtung stand. Er starb am 22. Nov. 1821 im 76. Jahre seines Lebens bei seinen Ordensbrüdern in Palermo. Er war der letzte männliche Sprosse des edlen Geschlechtes der Sterzinger von Sigmundsried und Thurm in der Breite, deren Ahnen nicht nur in der Matrikel des Landes, sondern auch in der Reihe der um das Vaterland und die gelehrte Welt verdienten Männer würdig stehen. Von 24 Kindern, die der Ehe des Vaters mit beiden Gattinnen entsprossen, lebte nur die jüngste Schwester noch, welche mit ihren zehn Kindern und Enkeln den ihr entrissenen Bruder beweinte.[1]) —

Kehren wir nun wieder zu unserem Ferdinand zurück!

Der Hexenstreit würde, wer weiß wie lange, noch fortgedauert haben, wenn nicht der Kurfürst von Bayern selbst demselben Einhalt geboten hätte, wie Graf Zech berichtet. Das war auch das beste; denn in der Weise, wie die Polemik geführt wurde, wäre man, wenn noch hundert Schriften gewechselt worden wären, praktisch doch nie viel weiter gekommen.

War nun auch durch Sterzingers und seiner Verbündeten mannhaftes Auftreten eine bedeutende Wirkung hervorgebracht worden, so war doch die Gefahr neuer Hexenprozesse noch nicht ganz beseitigt, da gerade die Kreise, auf die es hauptsächlich ankam, die richterlichen, diese Wirkung nicht sogleich oder wenigstens nicht allgemein berührte.

„In wenigen Ländern[2]) wird noch eine so junge Gesetzgebung die Hexerei mit dem Scheiterhaufen bedroht haben wie in Bayern. Was diesen Wahn betrifft, erfolgte die große Ge-

---

[1]) Diesen Auszug verdanken wir einem durch die Güte des k. k. Notars Dr. Emanuel Sterzinger übermittelten biographischen Artikel, welchen der Neffe des Don Joseph Sterzinger, Herr v. Mersi, 1825 geschrieben hat.

[2]) Riezler a. a. O. 273 ff.

setzgebung unter dem Kurfürsten Max III. Joseph, das bekannte Werk des scharfsinnigen und gelehrten Kanzlers von Kreittmayr, in einem ungünstigen Zeitpunkte: nur 10 bis 15 Jahre später — und das Wehen des neuen Geistes wäre wohl schon zu mächtig gewesen, als daß der stehende Justizmord noch einmal zum Gesetze erhoben werden konnte."

Das Strafgesetzbuch von 1751[1]) bestimmte über Hexerei und Zauberei: „Bündnis oder fleischliche Vermischung mit dem Teufel oder dessen Anbetung und Verunehrung der Hostien werden mit lebendiger Verbrennung bestraft. Die Strafe des Schwertes steht auf Gemeinschaft mit dem Teufel und Beschwörungen oder zaubrischen Mitteln, wodurch jemanden an seinem Leben-, Leibes- oder Gemütsgesundheit, Vieh, Früchten, Hab und Gut Schaden geschieht. Allerlei abergläubische Possen und Künste aber, wodurch kein Schaden erfolgte, wie auch gemeine Anrufungen oder Ausforderungen des Teufels werden mit Gefängnis, öffentlicher Buße, Relegation und nach Gestalt des Ärgernisses mit dem Staupbesen bestraft. Ist der Aberglaube mehr aus Einfalt, Unverstand, Scherz, Fürwitz oder von ungefähr zu Schulden gekommen, so wird die Strafe gemildert. Die Obrigkeiten werden jedoch ermahnt, bei diesem Verbrechen mit aller Behutsamkeit und Moderation zu verfahren, nicht alles, was dem menschlichen schwachen Verstande unergründlich scheint, gleich für Hexenwerk und Aberglauben anzusehen, viel weniger den gerichtlichen Aussagen der Hexen und dem Aberglauben ergebenen Personen, besonders was die angeblichen Complizes betrifft, wegen der teuflisch-falschen Vorspiegelungen und auch öfters mit vorwaltender, starker Einbildung, Phantasie oder „Imposten" so leichterdings Glauben beizumessen. Weil aber (§ 8) in dem Laster der Hexerei und Zauberei gemeiniglich viel andere schwere Verbrechen, insonderheit das Laster der Gotteslästerung, Sodomiterei, Abtrünnigkeit, Ketzerei, Kirchenraub, Giftmischung und Totschläge mit einlaufen, so ist sowohl bei der Inquisition als Bestrafung hierauf ein

---

[1]) Codex iuris bavarici criminalis de ann. 1751, Teil I, Kap. 7, §§ 7 und 8.

besonderes Augenmerk zu richten.“ Daß diese Bestimmungen trotz der angeknüpften Mahnung zur Vorsicht dem bayerischen Gesetzgeber zur Schande gereichen, wird sich niemand verhehlen. In dem Stiftungsbrief der Akademie von 1759 rühmte der Kurfürst, daß durch Erlassung des Codicis Maxmilianei die Bemühung erfüllt sei „die mit veralteten Sachen durchflochtenen Gesetze dem jetzigen Zustande des Landes gemäß zu bestimmen.“ Man muß also schließen, daß der Zustand, d. h. die öffentliche Meinung 1751 noch nicht zu gestatten schien die Hexereigesetze als veraltet auszumerzen. Hätte es sich aber für einen weisen Gesetzgeber nicht geziemt in dieser Frage der öffentlichen Meinung vorauszueilen und dadurch auf sie einzuwirken? Auch die Tortur, die unerläßliche Voraussetzung zur Fortdauer der Hexenprozesse, blieb gerade in ihrer Anwendung auf die Hexenprozesse in vollem Umfange das fast unfehlbare, schreckliche Werkzeug des Justizmordes. Ist auch nach der 1756 zu Landshut erfolgten Verbrennung eines jungen, als Hexe bezichtigten Mädchens[1]) von Hexenprozessen in Bayern keine Rede mehr, so beweist doch eines der traurigsten, weil jüngsten Zeugnisse zur Geschichte des Hexenwesens in Bayern, wie nahe man denselben noch immer stand. Es wurde nämlich bei den kurbayerischen Landgerichten sogar noch im Jahre 1769, also drei Jahre nach dem denkwürdigen Vorgange in der Münchener Akademie, eine amtliche Instruktion zum „Malefiz-Inquisitionsprozeß“ eingeführt, „wie dieser in der Praxis nach der kurbayerischen Malefizordnung und dem neuen Kriminalkodex bei den kurbayerischen Gerichten auf dem Lande geführt werden solle,“ eine Anleitung, welche ganz und gar dem „Hexenhammer“ entsprach. In derselben werden den Richtern zunächst die genauesten Belehrungen über das „Laster der Zauberei, Hexerei oder Schwarzkunst“ gegeben, wobei zwischen Schwarzkünstlern (magi), eigentlichen Zauberern (praestigiatores), Segensprechern (incantatores oder exorcistae), sowie necromanticis, Wahrsagern (haruspices, arioli), Veneficis und eigentlichen Hexen (sagae,

---

[1]) Rapp, die Hexenprozesse, S. 112.

lamiae, striges oder Unholden) sorgfältig unterschieden wird. — Diese Letztgenannten, die Gabelfahrerinnen, Hexen und Hexenmeister, thuen Ungewitter, Riesel, Donner und Blitz in den Lüften erwecken, trachten nach Menschen und Viehs Untergang, — besuchen die Zusammenkünfte der Teufel und anderer Hexen und reiten dahin auf Gabeln, Stecken und Besen, halten auch beiderlei Geschlechts bei."

„Die Schwarzkünstler, Hexen und Zauberer machen mit dem Teufel einen ordentlichen Pakt, sie verleugnen die allerheiligste Dreifaltigkeit, den christlichen Glauben, die seligste Mutter Gottes, die lieben Heiligen, alle Kirchen — Sacramenta, treten deren Bildnis, das heilige Kreuz mit Füßen, lassen sich auf des obersten Teufels Namen umtaufen, schwören denselben die Treue, beten ihn mit gebogenen Knieen an, unterschreiben sich mit ihrem eigenen Blut, geloben sich ihm an und gebrauchen ohne Unterlaß seinen Beistand, werden auch von ihm an unterschiedlichen Orten des Leibes mit verschiedenen Figuren gezeichnet, allwo sie hernach keine Empfindlichkeit haben, küssen den Teufel von hinten und vorn, treiben mit demselben (wie ich davor halte) ihrer Einbildung[1]) nach Unzucht und fleischliche Vermischung — tragen versteckter Weise die heil. Hostie mit sich auf die Hexentänze und Konvente, haben viele Jahre aufeinander ihre Teufel als Puller und legen dergleichen, wenn sie von ihren Ehemännern aus dem Bett hinwegfahren, statt ihrer unter menschlicher Gestalt zu dem Ehemann in das Bett an die Seite."

Hierauf wird bezüglich der „Anzeigen dieses allerabscheulichsten Lasters" mit Berufung auf die Autorität Carpzovs ausgeführt, daß es „in den heimlichen und schwer zu probierenden Verbrechen genug" sei, daß „Mutmaßungen" vorhanden; denn „eine mutmaßliche und aus wichtigem Argwohn entsprungene Probe ist diesfalls für vollkommen entscheidend zu

[1]) Diese (scheinbare) Konzession an die Aufklärung der Zeit ist das Einzige (ausgenommen die Nichterwähnung der Tortur), wodurch sich die bayerische Malefizordnung aus dem 18. Jahrh. vom alten „Hexenhammer" unterscheidet.

achten." Daher hat man zunächst nur nach dem Rufe der Betreffenden zu fragen und demgemäß gegen sie vorzugehen.

Bezüglich des Prozeßverfahrens ist nun zwar von der Anwendung der Folter nicht die Rede; dagegen wird eine Reihe der scheußlichsten Vorschriften des „Hexenhammers" wiederholt. Zunächst heißt es nämlich: „Wenn dergleichen Geschmeiß in Verhaft kommt, ist das Sicherste: der Oberbeamte befehle, man solle ihnen alle Haare abscheeren und sie durchgehends glatt und eben machen, auch wegen vielleicht habenden Zeichen visitieren, damit sie nichts Zauberisches mögen bei sich führen oder versteckt behalten, wie denn auch wohl geschiecht, wenn man ihnen ein anderes Malefizhemd zuwirft."

„Aus den für den Prozeß vorgeschriebenen „Fragestückeu" ersieht man, daß die Doktrin des „Hexenhammers" in Bayern im Jahre 1769 noch vollständig aufrecht erhalten wurde und daß die ganze Inquisition auf der nichtswürdigen Suggestion beruhte. Für die Kinder, welche hexen können, stellt er — jedenfalls veranlaßt durch die vielen Kinderhexenprozesse seines Jahrhunderts — ein besonderes Frageschema auf, da man Kinder „ganz glimpflich und mit Anstellung einer habenden Kuriosität" besprechen solle. Er weist an auch auf die Mitschuldigen zu inquirieren. Merkwürdig ist, was er bezüglich der Inzichten zur Verhaftung eines Zauberers bemerkt: dabei komme viel auf das verständige Ermessen eines Oberbeamten an, auch solle man auf Würde und Leumund der Personen Rücksicht nehmen, „ansonsten würde halt nach dem gemeinen Sprachgebrauch ein Hexenprozeß herauskommen und zuletzt die Verantwortungstrümmer auf ihn (den Untersuchungsrichter springen."[1])

„Im ganzen traut man seinen Augen nicht, wenn man dieses entsetzliche Wahrzeichen verspäteter Dummheit liest, ein Schriftstück, das in den dunkelsten Zeiten der Hexenprozeßepidemie entstanden sein könnte. Es läßt sich weder an einen Irrtum in der Datierung noch an eine Mystifikation denken."

Oberleutnant Schuegraf hat dieses merkwürdige Dokument in der Kelheimer Registratur gefunden und den von Zauberei

[1]) S. Riezler a. a. O. S. 313.

und Hexerei handelnden Abschnitt, den 3. Teil des 2. Buches, veröffentlicht.[1]) Wie Schuegraf und mit ihm Soldan-Heppe[2]) annehmen, mußte diese Instruktion für die kurbayerischen Hexenrichter, da sie nicht gedruckt ward, von jedem Landgericht abgeschrieben werden, hatte also offiziellen Charakter. Riezler hält sie dagegen für die Privatarbeit eines unter den Richtern ziemlich vereinsamten Reaktionärs, die in ihrem auf Hexerei bezüglichen Abschnitte nur bei wenigen mehr Beifall gefunden haben dürfte. „Tatsächliche Berücksichtigung ward ihr allem Anschein nach nirgends zuteil. Denn wir hören nichts mehr von bayerischen Hexenprozessen und dürften, da solche bei der herrschenden Stimmung großes Aufsehen erregt haben würden, aus diesem Schweigen den sicheren Schluß auf das Aufhören der Prozesse ziehen. Das Beispiel der Nachbarstaaten und im Lande selbst die Macht der öffentlichen Meinung, die mehr und mehr auch Geistliche in ihre Kreise zog, hat den Hexenprozessen in Bayern ein halbes Jahrhundert früher Stillstand bereitet, als die Gesetzgebung diesem Fortschritt ihr Siegel aufdrückte."

---

2. Abschnitt: Tätigkeit im unmittelbaren Interesse der Akademie und ihrer Mitglieder.

Nur in dem leidenschaftlichen Eifer für die Aufklärung und in der Selbstgefälligkeit und Empfindlichkeit der Träger derselben, die sich aus dem Geist und der Art der Zeit heraus erklären lassen, findet das Auftreten und Gebaren der Streiter im bayerischen Hexenkriege volle Rechtfertigung. Von diesem Standpunkte aus müssen wir auch die Vorkommnisse beurteilen, welche uns nun die Geschichte der Akademie berichtet.[3]) Es waren Vorkommnisse bedauerlicher Art; sie hinderten den Fortschritt und die ruhige Vollendung mancher guten Unternehmung und wurzelten in den Streitigkeiten zwischen Lori und Oster-

[1]) In Müllers und Falkes „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte," 1858, S. 764 ff.

[2]) A. a. O. II, 304.

[3]) Westenrieder a. a. O. I, 254 ff.

wald[1]) und in den Schwächen der Gelehrten der Zeit. Hatte die Akademie dem Eifer des ersteren ihre Entstehung zu verdanken, so war die Gelehrsamkeit des letzteren im gewissen Sinne die Ursache des raschen Fortganges in fast allen Wissenschaften. Loris[2]) Ungestüm bei Ausführung seiner Pläne, sein unwiderstehliches Niederwerfen aller im Wege stehenden Hindernisse konnten nicht verfehlen mitunter selbst seine Freunde zu verletzen, die allerdings wußten, daß er der leitende Mann mit vorwiegendem Einfluß war; aber eben durch Rechthaberei und Rücksichtslosigkeit entfremdete er sich so manchem seiner Genossen, der nicht gesonnen war unter Loris Diktatur zu stehen. Es war dies ein Fehler, der, wie sein Zeitgenosse sagt, „nur auf dem edelsten Grunde, nur in den fähigsten Seelen aufsproßt und der fast immer der beständige Gefährte großer, unternehmender und für das Kühne und Gute abgehärteter Köpfe ist.“[3]) Lori hatte „wegen Überladung mit Amtsgeschäften,“ im Grunde aber, weil seine Bitte um Überlassung einer Wohnung in dem Akademiegebäude vom Kurfürsten ablehnend beschieden und diese einem anderen Mitgliede zugewiesen wurde,[4]) nicht nur als Sekretär der Akademie die Entlassung gegeben, sondern sich auch von allen akademischen Geschäften zurückgezogen und mehrere Jahre hindurch keiner Versammlung mehr angewohnt. Viele andere Mitglieder folgten Loris Beispiel, und als im Anfang des Jahres 1768 der k. französische Rat und Direktor der historischen Klasse Friedrich Pfeffel von München abberufen wurde, war die historische Klasse einer

[1]) Peter v. Osterwald, kurbayer. geheimer Rat, erster Direktor des kurfürstl. geistl. Rates, Direktor der philosophischen Klasse der Akademie der Wissenschaften, wurde am 25. Dezember 1718 als der Sohn eines Schneiders in Weilburg geboren. 1740 trat er nach Vollendung seiner Studien von der protestantischen zur katholischen Kirche über und starb am 18. Jan. 1778. Vgl. J. Gebele, Peter v. Osterwald, München 1891.

[2]) Rudhart, „Erinnerungen an Georg v. Lori.“ Akadem. Rede vom 29. März 1859, S. 3 ff.

[3]) Westenrieder I, S. 363.

[4]) Westenrieder nennt dieses bevorzugte Mitglied nicht, wahrscheinlich war es Peter v. Osterwald.

gänzlichen Auflösung nahe, ja der ganzen akademischen Verfassung drohte eine Zerrüttung. Es trat eine augenblickliche Pause ein, welche, wenn sie länger gedauert hätte, von traurigen Folgen hätte werden dürfen.

Ein solcher Fall war ganz dazu geschaffen die Tätigkeit Loris wieder in Bewegung zu setzen. Sich des Grafen von Paumgarten, des Präsidenten der Akademie, als Mittelsperson bedienend, ließ Lori Bericht von dem Zustande der Dinge an den Kurfürsten gelangen und dabei den akademischen Senat beschuldigen, daß sich dieser die Macht herausnehme, nach eigenem Gutdünken zu beschließen und andere Mitglieder fast wie Untergeordnete zu behandeln. Im kurfürstlichen Auftrage verfaßte Lori — im Verein mit sechs anderen Mitgliedern der historischen Klasse, darunter auch Sterzinger, welcher bei der Neuwahl des Senats nach Pfeffels Rücktritt Assistent des akademischen Senats geworden war — ein Gutachten über die wirksamsten Mittel die Ordnung des akademischen Verbandes wieder herzustellen.

In diesem am 5. März 1768 übergebenen Promemoria verlangten Lori und seine Genossen Wiederherstellung der durch den akademischen Senat angeblich aufgehobenen Freiheit und Gleichheit der Mitglieder, ferner, „daß nicht Fremde mit Vorzügen und mit einer Zuneigung hereingezogen werden möchten, wodurch die eingebornen Bayern aufs empfindlichste gekränkt werden müßten, nachdem sie doch Verstand, Einsicht und Eifer genug besäßen, um sowohl in dem historischen als physikalischen Fache überall mit Ehren zu erscheinen.“ [1]

Es war jedem sofort klar, daß die Spitze der Lorischen Vorwürfe gegen den fremden Osterwald gerichtet war. Dieser wendete sich auch, als Loris Bericht den versammelten Mitgliedern vorgelegt wurde, in Verbindung mit Mitgliedern des Senats am 18. März in einer eingehenden und umfassenden Widerlegungsschrift an die höchste Stelle. [2] Den Ausführungen

---

[1]) Westenrieder a. a. O. I, 257 ff.

[2]) Loris Promemoria und Osterwalds Entgegnung sind als Konzepte der beiden Verfasser im Archiv der Kgl. Akad. der Wissensch. Kasten I, Abt. I, Nr. 1 (1759—90) erhalten und enthalten manches Interessante.

Loris Punkt für Punkt widersprechend, konnte er nicht unterlassen das Benehmen seiner Kollgegen, besonders aber Loris, mit den schärfsten Ausdrücken zu tadeln, „da gerade dieser Lori es war, der solche Verwirrung hervorgebracht, welcher alles, was er sich in den Kopf gesetzt, mit Gewalt, Pochen und Zanken durchsetzen wolle.“ Osterwald führt eine Sprache, deren Heftigkeit sich auch durch die Umstände nicht entschuldigen läßt und nur aus dem Charakter der Zeit heraus, wie oben schon hervorgehoben, erklärt werden kann. Sie verfehlte, wohl hauptsächlich wegen ihres gehässigen Tones, ihren Zweck beim milden Landesherrn vollständig. Dieser hoffte vergeblich, die entstandene Spaltung würde sich von selbst legen. Jetzt ließ er durch ein Reskript vom 16. Februar 1769 unter der Adresse der Akademie Osterwald eröffnen, daß „der gegen den nunmehr geheimen Rat von Lori und andere Mitglieder mit so vielem Unglimpf gerichtete empfindliche Inhalt einer Remonstrationsschrift demjenigen entgegenlaufe, was die Akademie in ihrem Protokolle vom 9. Juli 1761 von den Verdiensten des Herrn von Lori billigstermaßen herkommen ließ, weshalb auch der Kurfürst befehle, daß mehr wiederholte Remonstrationsschrift vom 18. März verflossenen Jahres von den Akten der Akademie, wenn nicht schon geschehen, entfernt werden solle, wie sich auch der Landesherr unfehlbar vorsehe, daß die beleidigten Mitglieder sich mit dieser Satisfaktion begnügen und ihr Privat-Ressentiment der Liebe für das gemeinsame Beste und der Beförderung der Wissenschaften nicht vorziehen werden.“ Auch durch den Grafen von Seinsheim, der sich in der allgemeinen Sitzung vom 17. August 1769 der Akademie als neuernannten Präsidenten vorstellte, ließ der Kurfürst seinen Wunsch und Befehl mitteilen, daß fortan alle Uneinigkeiten gänzlich aufhören sollen.

Lori gab sich zufrieden, um so mehr als er bei der darauffolgenden Direktionswahl zum Direktor der historischen Klasse gewählt wurde, welche Stelle er jedoch nicht annahm. Nun fiel die Wahl auf unseren Theatiner, Ferdinand Sterzinger, weil man ihn für den Mann hielt, der in der kritischen Zeit so recht für den Posten geeignet war. Sein ruhiger, beson-

nener Charakter, sein mildes versöhnendes Wesen, seine Gelehrsamkeit und Unerschrockenheit, sein Eifer für die Sache hatten ihm die Achtung aller Kollegen erworben und waren eine Bürgschaft für die Dauer des Friedens. Jedenfalls hatte er schon in der Zeit des Zerwürfnisses, frei von kleinlichen Interessen, zu vermitteln gesucht und hatte, wenn auch in seiner Rührigkeit etwas erlahmt, doch nie die Arbeit ganz eingestellt, wie Osterwald in seiner Remonstrationsschrift ausdrücklich hervorhebt. Ein volles Jahrzehnt bekleidete Sterzinger seine Würde — eine Zeit segensreichen Friedens war angebrochen. Schon nach Umlauf eines Jahres legte die Akademie durch den von ihrem um die Entwicklung der deutschen Sprache und Verbesserung des bayerischen Schulwesens hochverdienten Mitgliede Heinrich Braun[1]) entworfenen Plan der neuen Schuleinrichtung in Bayern, welcher laut kurfürstlichen Generalmandats vom 3. September 1770 in sämtlichen Stadt- und Landschulen eingeführt wurde, den Grund zu einer Reform von weittragendster Bedeutung. Eine neue Ära des Schulwesens in Bayern beginnt sodann 1771 mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht und der Unterordnung der Volksschule unter staatliche Aufsicht.

Unermüdet als Direktor der historischen Klasse in den ihm obliegenden Geschäften, zeigte P. Don[2]) Ferdinand Sterzinger auch in den ihm von der Akademie übertragenen Nebenämtern, daß Arbeit ihm Bedürfnis und Lust war. So war er durch Reskript des akademischen Senates vom 5. Februar 1770 als Direktor über den Buchhandel und die Buchdruckerei aufgestellt worden,[3]) wie ihm auch die Bibliothekarstelle übertragen worden

---

[1]) Vgl. die Monographie von Ludwig Wolfram. München 1891. — Westenrieder a. a. O. S. 312 ff.

[2]) Den Titel „Don“ (dominus) führte jeder adelige Theatinerpater.

[3]) Im Laufe des Jahres 1762 hatte nämlich die Akademie eine eigene Druckerei gegründet. Der Kalender für 1763 war die erste Schrift, die im eigenen Verlage erschien. Genanntes Reskript ist im Kgl. Kreisarchiv München erhalten und hat folgenden Wortlaut: „Die kurfürstliche Akademie der Wissenschaften läßt ihrem würdigen Mitgliede und dermaligen Direktor der historischen Klasse Don Ferdinand Sterzinger geziemends unverhalten, welchermaßen sie denselben in vorzüglicher Rücksicht

war, welche er bis zu seinem Tode bekleidete. „Fast in allen Büchern," schreibt Westenrieder, „und bei allen Manuskripten, die durch seine Hände gegangen, findet man Erinnerungen und Anmerkungen, welche von seiner Hand geschrieben und rührende Beweise und Vermächtnisse einer emsigen Tätigkeit sind. Er wachte über den Kauf und Verkauf der Bücher und wußte der Akademie, besonders der historischen Klasse, die berühmtesten Werke zu verschaffen."

Wie aus einem Manuskripte Sterzingers[1]) hervorgeht, hat er sich auch um das Münzkabinett[2]) verdient gemacht. Unter Max III. Joseph erhielt nämlich diese Sammlung eine neue Organisation. Bisher war es mit den Haus- und Kronjuwelen sowie der Schatzkammer unter der Verwaltung des ersten Kammerdieners des Kurfürsten, der auch Schatzmeister war. Von Max Joseph wurde es mit der von ihm gegründeten Akademie der Wissenschaften vereinigt und damit seine Bedeutung als wissenschaftlicher Kunst- und kulturhistorischer Sammlung hervorgehoben. Von nun an waren auch stets als Konservatoren wissenschaftlich gebildete Männer bestellt.[3]) Unter diesen scheint

---

auf dessen bewährte Geschicklichkeit und Treue als ihren Commissorium in Sachen, welche die akademische Buchdruckerei sowohl als Buchhandel angehen, dergestalten aufgestellet hat, daß er dieses Geschäft besorgen und alle darin vorfallende Schwierigkeiten bei dem akademischen Senat referieren solle. Zu einer geringen Erkenntlichkeit dieser seiner Bemühung entbietet die Akademie wohlerwältem Don Sterzinger einen jährlichen Gehalt von 150 fl., welcher in Quartalen eingetheilt, vom 1. Januarii dieses Jahres angefangen und aus der akademischen Cassa ihm gereichet werden soll."

[1]) Cod. germ. 5992. „Beschreibung der Münzen, Medallionen, Brakteaten, Dick- und schwarz Pfennigen wie auch der Gepräge und Abdrücke, die sich in der churfürstlichen baierischen Akademie der Wissenschaften auf dem Saale befinden, zusammengetragen 1773, dgl. 1782."

[2]) Hans Riggauer. Geschichte des Kgl. Münzkabinetts in München. Bayer. Bibliothek, Bd. 6. — Neu erschienen ist „Die Medaillen und Münzen des Gesamthauses Wittelsbach." Bearbeitet und herausgegeben vom Kgl. Konservatorium des Münzkabinetts. 1. Bd., Bayer. Linien, 1. Teil, von der Belehnung Ottos I bis zum Ende der Regierung Max II Emanuels. München 1897. 2. Teil, von der Regierung Karl Albert VII. bis zur Gegenwart. 1901.

[3]) Die Geschichte des Münzkabinetts ist eine Geschichte des hohen Kunstsinns der Wittelsbacher, die seit mehr als drei Jahrhunderten eine

Sterzinger der erste gewesen zu sein — ein neuer Beweis von der vielseitigen Tätigkeit dieses hochbegabten Gelehrten. Die wissenschaftliche Bedeutung seines Manuskriptes ist allerdings gering, als Materialiensammlung aber ist es immerhin beachtenswert.

In das Jahr 1769 fällt auch die Aufstellung eines eigenen Zensurkollegiums in Bayern, zu dessen Rat Sterzinger am 15. März 1777 ernannt wnrde.[1]) Dasselbe sollte, wie die Besetzung mit Beamten und Klerikern von freisinniger oder doch gemäßigter Richtung beweist, nicht so fast eine Bevormundung der Presse bedeuten, sondern vielmehr allzu weitgehende Prohibitivmaßregeln der geistlichen Gewalt verhindern. Die Zensur wurde denn auch von Männern wie Osterwald, Oefele, Kennedy, Vachiery, Sterzinger usw. durchaus nicht mit übertriebener Strenge gehandhabt, erst später zeigen sich Spuren einer engherzigen Beschränkung der geistigen Mitteilung.[2])

Nachdem Sterzinger im Jahre 1759 noch ein kleineres Werk über die geistliche Gelehrsamkeit[3]) in den Druck gegeben, verdoppelte er wo möglich seinen Eifer für die Berichtigung der vaterländischen Geschichte und „zeichnete sich," wie Westenrieder in seiner Geschichte der Akademie berichtet,[4]) „mit vielem Ruhm durch Privatarbeiten aus, welche den Geist der Akademie athmeten."

---

in großartiger Weise gegründete Sammlung ununterbrochen, je nach Gunst der Zeiten mit mehr oder minderem Aufwande in erster Reihe unter gleichartigen Sammlungen Europas behauptet haben.

[1]) Das kurfürstliche Dekret befindet sich ebenfalls im Kgl. Kreisarchiv München und lautet: „Wir haben euch in Ansehung eurer uns angerühmten Gelehrtheit als Bücher=Censur=Rath im Historischen Fach gnädigst zu ernennen geruht. Ihr wisset euch also gehorsamst hiernach zu achten. Sind auch anbei mit Gnaden" usw.

[2]) Heigel, Zensurwesen in Altbayern. Neue historische Vorträge und Aufsätze. München 1883. Vgl. auch Ferdinand Lorenz. Zur Geschichte der Zensur und des Schriftwesens in Bayern. Steinhausen, Archiv für Kulturgeschichte, Bd. II, 318 ff., 1904.

[3]) Disputatio de Jurisprudentia Ecclesiastica.

[4]) A. a. O. I, 403.

So handelte er in seiner akademischen Rede 1773 „von dem Zustande der bayerischen Kirche unter dem ersten christlichen Herzoge Theodo II.“ [1]) Nachdem er die Gründe erörtert, warum sich die Bayern so spät zur christlichen Religion gewandt, kommt er auf den Herzog Theodo II. zu sprechen, welcher im Jahre 696 zur Regierung gelangte, den hl. Rupertus von Worms nach Regensburg kommen, sich mit seinem ganzen „Hofstaat“ von ihm taufen ließ und das Christentum im ganzen Lande ausbreitete. Den hl. Rupertus aber ernannte er zum ersten Bischof von Salzburg. Der Redner gedenkt dann der Reise des genannten Herzogs nach Rom zum Papste Gregor II., „wodurch sich früh jene Verbindung knüpfte, die wenigen Ländern so bedeutsam ward wie Bayern. Es entstand zunächst ein Organisationsentwurf für die bayerische Kirche, mit dessen Durchführung der Papst eine Gesandschaft betraute. Ist auch dieser Plan wenigstens in der Hauptsache nicht zur Ausführung gelangt, so besitzen wir doch in der Instruktion der Gesandten,[2]) die vom 15. März 716 datiert und die Sterzinger in seiner Rede ihrem ganzen Inhalte nach wiedergibt, das älteste offizielle Aktenstück für die Kirchengeschichte Bayerns und ein wichtiges Zeugnis für die Absichten der Kurie, wie die Zustände des Landes.“ [3])

Große Mühe kostete es den Aberglauben, der mit Wahrsagungen aus Träumen, dem Fluge und Geschrei der Vögel, dem Wiehern der Pferde, dem Niesen der Menschen usw. getrieben wurde, auszurotten. Der Redner zeigte ein so anschauliches Bild von den neubekehrten Christen in Bayern und ihrem Hange und ihrer Vorliebe zu Träumereien, Zeichendeutungen, Beschwörungen und Teufeleien, daß man nicht umhin konnte diese Zustände mit ähnlichen noch damals im Lande bestehenden zu vergleichen und des Redners Absicht zu erraten.[4]) Es war,

---

[1]) Abgedruckt im 10. Bande historischer Abhandlungen der kurbayerischen Akademie.

[2]) S. M. G. H. L. II, 451.

[3]) Riezler, Geschichte Bayerns, I, 97.

[4]) Die Hauptquelle Sterzingers für die Schilderung der Zustände Bayerns im 8. Jahrh. war neben der genannten Instruktion Gregors II.

wie man sieht, nur eine Fortsetzung und Vervollständigung seines ersten akademischen Vortrages.

Was die Zeit der apostolischen Wirksamkeit des Gründers der Salzburger Kirche betrifft, so ist derselbe Gegenstand eines noch nicht geendeten Streites, dem sich früh auch andere als gerade rein historische Interessen beigemischt haben. Für die ältere bayerische Geschichte ist er insofern von Bedeutung, als es sich um Feststellung von Tatsachen handelt, welche, je nachdem man der Meinung der einen oder anderen Partei beitritt, um mehr als hundert Jahre auseinander gesetzt werden müssen.

Am meisten sahen sich die gelehrten Zenobiten vom Orden des hl. Benedikt in Salzburg von Sterzingers Rede betroffen, da sie 1780 das Jubiläum der im Jahre 580 vom hl. Rupert erfolgten Gründung ihres Klosters feiern wollten. Es erschienen deshalb auch alsbald „Kurze Erinnerungen von dem Sterbjahr und von der Grabschrift des hl. Rupert, 1. Bischofs zu Salzburg rc., den historischen Anmerkungen des hochgeehrten und hochgelehrten Herrn Sterzingers rc. in seinem neuen Entwurfe von dem Zustande usw. entgegengesetzt von den Zenobiten des Benediktinerklosters zu St. Peter in Salzburg."

Sterzinger behauptet dagegen in seiner „Erläuterung über drei Anmerkungen, die in dem Entwurfe vom Zustande usw. den hochehrwürdigen und hochgelehrten Zenobiten rc. in ihren kurzen Erinnerungen usw. anstößig fielen" (Histor. Abhandl.

der auf Grund der Beschlüsse der Kirchenversammlung zu Regensburg im Jahre 742 verfaßte Indiculus Superstitionum et Paganiarum. Es ist dies ein Verzeichnis von 30 heidnischen und abergläubischen Gebräuchen, welche bei den unbekehrten Christen in Bayern, Schwaben und Franken in vollem Schwunge waren und deshalb auf der Kirchenversammlung zu Liftina in den Niederlanden unter dem Vorsitze des hl. Bonifatius verflucht und mit Geldstrafen belegt worden waren. Sterzinger führt in seiner späteren interessanten Arbeit „Entwurf von dem Zustande der bairischen Kirche vom Jahr nach Christi Geburt 717—800", Historische Abhandlungen, Bd. II, 1781, die Beschlüsse des Regensburger Konzils, welche auch im M. G. H. L. III, 455 enthalten sind und die der Kirchenversammlung zu Liftina, darunter auch den Indiculus (Leg. I, 19) wörtlich an und erläutert sie mit kurzen Anmerkungen. Vgl. darüber Riezler, Geschichte Bayerns I, 108; Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I², 492.

d. Akad., Bd. II, 1781), seine Sätze und hält es mit Mabillon, der das Sterbjahr des hl. Rupert auf das Jahr 718 und die Bekehrung der Bayern auf 696 setzt. Da diese Frage die Reihenfolge der agilolfingischen Herzoge mehrfach berührte, so stellte die bayerische Akademie der Wissenschaften im Jahre 1775 die Preisfrage: „Was hat Bayern vor Karls des Großen Zeiten für Regenten gehabt? Was kann von ihren Regierungsjahren, Familien und vorzüglichen Taten gesagt werden?“ und erklärte sich, indem sie der Abhandlung des P. Rom. Zirngibl, Benediktiners und Bibliothekars zu St. Emmeram in Regensburg, den Preis zuerkannte, für das Mabillon-Hansizische System Sterzingers. Dadurch ward die Salzburger Tradition auf einige Dezennien zurückgedrängt, bis der Conventual des Benediktinerstifts Michaelbeuern und Professor der Geschichte am Lyzeum zu Salzburg, Mich. Filz, den hundertjährigen Streit endlich zur Entscheidung zu bringen suchte und in der „Historisch-kritischen Abhandlung über das wahre Zeitalter der apostolischen Wirksamkeit des hl. Rupert in Baiern und der Gründung seiner bischöflichen Kirche zu Salzburg“, Salzburg 1831, mit Scharfsinn und Entschiedenheit für das Traditionssystem in die Schranken trat. Ganz unabhängig von einander nahmen zwei sehr achtungswerte Forscher, von Koch-Sternfeld und Wattenbach, die Streitfrage wieder auf und kamen zu den entgegengesetzten Resultaten. Die Abhandlung des letzteren (Über das Zeitalter des hl. Rupert. Deutschlands Geschichtsquelle im Mittelalter. 3. Aufl. V, 329) gibt durch kritische Vorführung der Quellen die klarste Anschauung der Sache. Die Quellen, wie sie vorliegen, sind von der Art, daß sie zur Annahme des kritischen Systems zwingen.[1]) Doch soll hierbei nicht verschwiegen werden, daß sich demselben gegründete Bedenken entgegenstellen. Eine eingehende Würdigung haben dieselben in der neuesten Zeit durch Fr. Anthallers „Geschichte der Rupertus-Frage und deren Lösung, Salzburg 1885,“ gefunden. Der Verfasser hält an der Salzburger Tradition fest und hat

[1]) Vgl. Contzen a. a. O. S. 191 ff. (mit erschöpfender Literaturangabe); Riezler, Geschichte Bayerns Bd I, S. 92.; Heidelberger Jahrbücher (1870) S. 24.

mit Gründlichkeit und Fleiß die ganze Literatur gesammelt. Mit ganz besonderer Wärme suchte Georg Westermayer[1]), erzb. geistl. Rat, Kammerer und Pfarrer in Feldkirchen, dieses System als allein historisch begründet zu erweisen. Es ist in hohem Grade zu bedauern, daß dieser gründliche und unermüdliche Forscher durch sein so unerwartetes Ableben gehindert wurde seine Arbeit zu vollenden.

Westermayer gegenüber hat im Oberbayerischen Archiv für vaterländische Geschichte (Bd. 49, Heft 2, S. 408 ff.) in einem Aufsatze „Die Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert" Lyzealprofessor Sepp nachgewiesen, daß die künstlichen Berechnungen des Todesjahres des hl. Rupert irrig seien, zumal aus der bekannten Urkunde über die Stiftung der Maximilianszelle in Pongau, welche uns in den Notitiae breves Salisburgenses im Auszuge überliefert ist, aufs bestimmteste hervorgehe, daß Bischof Virgilius von Salzburg (reg. 745—784) noch Leute, die den hl. Rupert und seine (aus Worms mitgebrachten) Genossen Chuniald, Gisilhari von Person gekannt hätten, als Zeugen habe vernehmen können. Aus dieser Urkunde erhelle, daß zwischen dem Tode des hl. Rupert und dem Amtsantritt des Bischofs Virgilius nicht mehr als ein Menschenalter verflossen sein könne. Damit ließen sich auch die Kataloge der Äbte von St. Peter und Bischöfe von Salzburg sowie der Äbtissinnen von Neuberg recht wohl vereinen. Damit falle aber der letzte Einwand, welchen man füglich gegen die Theorie von Mabillon-Hansiz-Wattenbach noch habe erheben können, hinweg und die Streitfrage über die Lebenszeit des hl. Rupert dürfe nunmehr als in ihrem Sinne erledigt betrachtet werden.[2])

Als im Jahre 1766 auch auf einem anderem Gebiete ein heftiger Streit ausbrach, Osterwalds Kampf gegen die Immunität

[1]) Vgl. 56. und 57. Jahresbericht des Histor. Vereins von Oberbayern, München 1895, S. 33 ff. Biographische Skizze Westermayers von Mark. Stigloher.

[2]) Derselben Anschauung ist auch Döberl in seiner Entwickelungsgeschichte Bayerns, I, 60. München 1906, beseitigt aber die Vorstellung Sterzingers u. a., als ob Rupert der erste Prediger des Christentums in Bayern gewesen sei und den ersten christlichen Bayernherzog getauft habe.

der Geistlichkeit,[1]) nahm auch hier Sterzinger Stellung im Sinne der Akademie und der Aufklärung; ob und wie weit er dies öffentlich getan, entzieht sich allerdings unserer Berechnung, da wir ohne alle Nachrichten geblieben, aber seine Vorlesungen aus dem Kirchenrechte[2]) bieten uns Anhaltspunkte genug für die Art seiner Gesinnung.

Der energische Kurfürst Maximilian I., dem der Geistliche Rat in manchen Fällen nur eine gutachtende Behörde war, handhabte die den bayerischen Fürsten im Konkordate vom Jahre 1583, auf dem das gesamte bayerische Staatskirchenrecht des 17. und 18. Jahrhunderts basiert, verbliebenen Rechte[3]) in der schärfsten Weise. Unter Fürsten freilich, denen es an persönlicher Initiative fehlte, wie dies bei den drei nächsten Nachfolgern jenes bedeutenden Kurfürsten der Fall war, mußte die klerikale Besetzung der als Hüter der fürstlichen Kirchenhoheitsrechte aufgestellten Behörde zum Verzichte auf Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments mitwirken. Was im Jahre 1583 die Bischöfe nicht erreichten, die Zurückgabe des Kirchenregiments, das hat sich nach dem Tode Max I. ohne ausdrücklichen Verzicht vollzogen.

Dies die Sachlage, als Osterwald[4]) in den Geistlichen Rat berufen wurde. Er wollte das landesherrliche Kirchenregiment, wie es sich im 16. Jahrhundert in Bayern ausbildete, nicht wiederherstellen; aber auch die dem Fürsten zustehenden Befugnisse sollten nicht geopfert, sondern das alte Recht nur in veränderter Tendenz angewendet werden. Nicht mehr eine Mitregierung auf dem innerkirchlichen Lebensgebiete wurde beabsichtigt. Doch die Normen, wornach einzelne bischöfliche Amtshandlungen

[1]) S. Hermann v. Sicherer, Staat und Kirche in Bayern vom Regierungsantritt des Kurfürsten Max Joseph IV. bis zur Erklärung von Tegernsee 1799—1821. München 1874 Einleitung S. 8 ff. (Reiche Literaturangabe).

[2]) Cod. lat. 9412. Fol. 433 ff.

[3]) Meyer, die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern. — Emil Friedberg, die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung.

[4]) Gebele a. a. O. S 35 ff.

im Interesse des landesherrlichen Kirchenregiments der staatlichen Kontrolle unterliegen, sie sollten fortan auf alle geistlichen Amtshandlungen angewandt, mit einem Worte das Plazet eingeführt werden. Daraus folge aber auch, daß geistlichen wie weltlichen Personen das Recht gewährt werden müßte sich beim Mißbrauche der geistlichen Gewalt beim Landesherrn zu beschweren.[1])

Kurfürst Max III. gab sich mit gerechter innerer Befriedigung dem Geiste der Menschlichkeit hin, wie er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast allenthalben in Europa seinen lauten Triumph feierte. Das Volk sollte vorangebracht werden, intellektuell und materiell, aber nicht unter Gestattung freier Bewegung, sondern durch Diktate des allmächtigen Herrschertums. Allein in dem Kampfe „der Vernunft und des gesunden Rechtssinnes gegen Engherzigkeit und verstecktes Festhalten am Althergebrachten" war die Geistlichkeit mit ihren vielen Vorrechten ein gewaltiges Hindernis. Diese sollten beseitigt, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche umgestaltet und auf neuer Grundlage aufgebaut werden. Max III., der in keinem Verwaltungsgebiete so selbständig und nach eigener, nicht ohne Studium gebildeter Überzeugung handelte als in kirchlichen Dingen,[2]) kamen daher die Anregungen Osterwalds wohl nur erwünscht. Es war des Kurfürsten eigener Wille,[3]) daß Osterwald seine Grundsätze der Öffentlichkeit übergebe, und so erschienen denn im Jahre 1766 (angeblich in Straßburg gedruckt): „Veremund von Lochsteins Gründe für und wider die geistliche Immunität in zeitlichen Dingen."

Im ersten Teile seines Werkes führt uns Osterwald die Gründe der Kanonisten, wonach die Geistlichkeit von aller weltlichen Botmäßigkeit und Steuerpflicht befreit sei, in treuer und erschöpfender Weise vor Augen. Der zweite größere Teil unterzieht nun die vorgebrachten Behauptungen einer strengen Kritik.

---

[1]) Vgl. Meyer a. a. O. S. 25 und 68.

[2]) Döllinger a. a. O. II, 400.

[3]) In einer Denkschrift des Geistlichen Rates vom 12. Mai 1782 (Friedberg a. a. O. S. 841) heißt es: „Hierzu kam das Buch Lochsteins Gründe, so auf ausdrücklichen landesherrlichen Befehl ans Licht trat."

Es gibt zwei Mächte, die geistliche und die weltliche Macht, und jede ist in ihrem Bezirke unabhängig — souverän. Folglich muß auch jede ihren bestimmten Umfang und der anderen Macht gegenüber ihre bestimmte Grenze haben. Denn wäre die eine schrankenlos, so müßte die andere in ihr aufgehen und es gebe im Grunde nur eine, jedoch unumschränkte Macht. Die häufigen Kollisionen beider Mächte haben ihren Grund darin, daß es sehr schwer ist ihre Grenze ganz genau zu bestimmen.

Alles, was bloß geistlich und übernatürlich ist, nämlich Glaube, Geheimnis, Gebote Gottes, die sich auf die Religion beziehen und als Bedingung zur ewigen Seligkeit betrachtet werden und von diesen dreien Stücken wesentlich abhängen, gehört unter die Direktion der souveränen geistlichen Gewalt, und diese Dinge nennt man im eigentlichen Sinne: Spiritualia.

Alle zeitlichen und natürlichen Dinge, welche sich weder mittelbar noch unmittelbar auf die Religion beziehen und somit außer dem Endzweck der ewigen Seligkeit betrachtet werden, gehören unter die Direktion der souveränen weltlichen Gewalt und heißen im eigentlichen Sinne Temporalia.

Alle zeitlichen und natürlichen Dinge aber, welche mit den Spiritualien nur zufälligerweise verbunden sind und nicht wesentlich dazu gehören, sind vermischte Dinge, welche an sich zwar, weil sie ihrer Natur nach zeitliche Dinge sind, zum Umfange der souveränen weltlichen Macht gehören, wobei aber doch die geistliche Macht wegen ihres dabei obwaltenden Interesses dergestalt konkurriert, daß sie darüber verordnen und dispensieren kann. Solche Verordnungen haben jedoch nicht eher Gesetzeskraft, als bis sie von der weltlich souveränen Gewalt genehm gehalten werden.

Veremund von Lochstein, „dieses abscheuliche und gottlose Buch, das samt dem Autor auf den Scheiterhaufen gehöre", rief eine Reihe von Gegenschriften hervor, welche den Vorwurf der Ketzerei zu erheben nicht unterließen und die kurialistische Auffassung Kardinal Bellarmins[1]) vom Wesen und den Rechten

[1]) Jesuit Bellarmin, gest 1621 in Rom, (Gesamtausgabe seiner Werke in Paris 1874 in 12 Bänden), Hauptverfechter des römischen Katholi-

der Kirchengewalt mit dem lebhaftesten Eifer verteidigten.[1]) „Der Fürstbischof von Freising[2]) aber erließ ein öffentliches Verbot des Werkes, welches „den wahren Grundsätzen der Kirche“ widerstreite und ohne schwere Sünde nicht gelesen werden könne.“ Da schritt die landesherrliche Gewalt ein. Durch kurfürstlichen Erlaß vom 29. August 1766 wurde das Ausschreiben des Fürstbischofs als „ein offenbarer Eingriff in die Landeshoheitsrechte“ für „null und nichtig“ erklärt, da Veremund von Lochstein nicht von Glaubenssachen, sondern nur von „landesherrlichen Gerechtsamen“ spreche; die Gegenschriften, welche erschienen waren, wurden mit der Abhandlung Bellarmins über die Gewalt des Papstes in zeitlichen Dingen für die bayerischen Lande verboten, weil darin „irrige und grundfalsche Maxime in Betreff der Grenzen beiderseitiger Mächte aufgestellt, die Rechte der weltlichen Staaten auf eine verwegene Art angetastet und verächtlich behandelt, die Autorität der geistlichen Macht hingegen und das Regiment der Kirche mit einem politischen „confundiert“ werde.[3]) Der Kurfürst selbst übernahm es, eine 2. Auflage des Veremund von Lochstein durchzusehen und ernannte den Verfasser am 31. August 1768 zum ersten Direktor des Geistlichen Rates.

„Zu gleicher Zeit wurde eine durchgreifende Umgestaltung dieses Kollegiums vorgenommen. Alsbald begann auch eine schärfere Handhabung der Kirchenhoheitsrechte und eine umfassende Tätigkeit der staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung, nach-

---

zismus und der päpstlichen Suprematie im 16. Jahrh., lehrte, daß die Kirche „die souveräne Beherrscherin aller christlichen Staaten“, der Papst „ein Herr aller Herren, ein König aller Könige, ein Fürst aller Fürsten“ sei, „welcher ihnen sowohl weltliche als geistliche Gesetze vorzuschreiben, sie im Übertretungsfalle mit der Exkommunikation, Absetzung, Beraubung des Regiments oder sonst zu bestrafen“ die Macht habe.

[1]) Viele dieser Gegenschriften sind verzeichnet in den „Annalen der bair. Literatur“ vom Jahre 1781, Bd. II, S. 134 ff.

[2]) Sicherer a. a. O. S. 8 ff.

[3]) Verordnung vom 1. Aug. 1769 in der „Sammlung der neuesten und merkwürdigsten Chur-Baierischen Generalien und Landesverordnungen von Kreittmayr.“ München 1771. S. 515 ff.

dem bereits im Jahre 1764 ein neues Amortisationsgesetz erlassen worden war. Für die Erlangung inländischer Pfründen jedweder Art wurde das bayerische Indigenat als Vorbedingung erklärt; Verlöbnisse wurden als „bloß weltliche Handlungen" der weltlichen Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit unterworfen; die Bücherzensur wurde ohne jede Berücksichtigung der kirchlichen, insbesondere der bischöflichen Bücherzensur, den landesherrlichen Behörden zur ausschließlichen Handhabung überwiesen; für die Ablegung der feierlichen Ordensgelübde wurde ein bestimmtes Lebensalter vorgeschrieben, die Klosterkerker wurden abgeschafft, die Verhängung von Gefängnis- und Leibesstrafen des Ordensobern untersagt, der Bettel der Medikantenorden und damit zugleich die Zahl der aufzunehmenden Novizen eingeschränkt, die Verbindung inländischer Klöster mit auswärtigen General- und Provinzialobern gelockert und der landesherrlichen Oberaufsicht unterworfen; die geistlichen Bruderschaften wurden unter strenge Überwachung genommen und die Errichtung neuer von der landesherrlichen Genehmigung abhängig gemacht; die Kirchenbaulast und die Verwaltung des Kirchenvermögens durch landesherrliche Verordnungen geregelt; endlich wurde als allgemeiner Grundsatz ausgesprochen, was bisher in einzelnen Fällen geübt worden war, daß für alle geistlichen Verordnungen und Gesetze das landesherrliche Plazet erforderlich sei. Die meisten und gewichtigsten unter diesen Neuerungen waren schon in Ickstatts freimütiger Denkschrift vom 9. August 1752[1]) vorgeschlagen worden. Peter von Osterwald und seine Freunde unternahmen es die landesherrlichen Verordnungen in kirchlichen Dingen zu erläutern und zu verteidigen. Von kirchlicher Seite wurden dieselben lebhaft befehdet. In einer umfassenden Denkschrift beschwerten sich die Bischöfe darüber, daß die landesherrlichen Verordnungen den Gesetzen und der Lehre der Kirche widerstritten; sie beklagten, daß das Konkordat von 1583 verletzt, durch den geistlichen Rat in die bischöfliche Amtsgewalt eingegriffen, die Handhabung der Zucht über den Klerus gehindert,

---

[1]) Aug. Kluckhohn a. a. O. S. 55 ff.

Geistlichkeit und Kirchengut der weltlichen Gerichtsbarkeit und der landesherrlichen Besteuerung unterworfen, mit einem Worte die ganze Hierarchie und Disziplin der Kirche untergraben werde.[1]) Auch in weiteren Kreisen trat eine Mißstimmung über die kirchlichen Maßregeln der Regierung zutage. Schon im Jahre 1767 hatte der Kurfürst für notwendig befunden, durch ein „offenes Patent“ die „unter dem gemeinen Volke“ verbreiteten Gerüchte zu widerlegen, als ob „eine große Veränderung, wo nicht gar der völlige Umsturz der katholischen Religion zu besorgen stünde“; an den Provinzial der Gesellschaft Jesu war im Jahre 1764 eine Verwarnung ähnlichen Inhalts ergangeu, weil ein Ordensmitglied in einem Singspiel die Regierung des Kurfürsten als das Verderben der katholischen Religion in Bayern bezeichnet hatte.“

Verteidigte Osterwalds Werk mit ebensoviel Kenntnis der Geschichte als des Rechts die Gerechtsame der weltlichen Fürsten gegenüber den geistlichen Ansprüchen, so war es doch ganz in der Sprache des Katholiken geschrieben. In rein geistlichen Dingen wird die souveräne Macht der Kirche völlig gewahrt, die Glaubens- und Sittenlehre, die Dogmen bleiben durchaus unberührt.[2]) So läßt es sich erklären, wie Sterzinger die im Lochstein aufgestellten Grundsätze voll und ganz teilen konnte. Geht er auch nicht so weit, wie der Professor des geistlichen Rechtes an der Wiener Universität J. P. Riegger,[3]) auf dessen

---

[1]) S. Veröffentlichung dieser Beschwerde bei Emil Friedberg a. a. O. S. 845—852.

[2]) Seinem zweiten Teile schickte Osterwald (S. 57) folgende Erklärung voraus: „Wir bezeugen aber vor allem bei Gott, daß wir weit entfernt sind, die hl. Gerechtsame und die Völle der Macht, welche Jesus Christus seiner Kirche verliehen hat, im geringsten in Anspruch zu nehmen oder zweifelhaft zu machen.“ In seiner „Antwort auf die Fragen eines ungenannten Mitgliedes der Akademie“ bemerkte er S. 139: „Wer immer mein Buch liest, der wird, wenn er je aller seiner Sinne mächtig ist, wohl begreifen, daß ich nicht aus Haß gegen die Geistlichkeit, sondern aus bloßer Liebe zur Wahrheit geschrieben habe, denn mir geht nichts ab, die Geistlichkeit mag Steuern geben oder nicht.“

[3]) Vgl. K. Werner, Geschichte der kath. Theologie in Deutschland 2c. S. 215 ff.

Autorität sich Sterzinger öfters in seinen Vorlesungen beruft, der lehrte, die Geistlichen sind ebensogut wie die Laien Untertanen des Landesherrn, der als Schirmherr der Kirche befugt ist die Bischöfe zu ermahnen, daß sie ihre geistlichen Berufspflichten gewissenhaft erfüllen, so gibt er doch in zeitlichen Dingen der weltlichen Obrigkeit sein volles Recht. »Quamvis personae Ecclesiasticae«, sagt er in seiner Einleitung zum Traktat über die Immunität der Geistlichkeit, »per collationem suorum ordinum ad cultum Dei externum speciali quodam modo destinatae ab imperio civili omnino exemptae sint soliusque ecclesiae regimini obnoxii vivant, ut facile omnes contendunt, quum tamen alia ratione civium in numero habeantur, eo respectu aequo cum ceteris iure imperio civili subjectae sunt et in negotiis, quae ad Ecclesiam nullo modo referri possunt, civili potestati subsunt. Quoad ea negotia, quae concernunt ministerium spirituale, functiones suorum ordinum, cultum divinum et animarum salutem, pertinent utique ad rempublicam sacram, quoad temporalia autem, quia sunt cives et membra reipublicae, de cuius tranquillitate et pace publica ipsi participant, spectant ad rempublicam profanam, et sicut in spiritualibus Reges et Principes subditi sunt superioribus ecclesiasticis, sic per se loquendo Clerici et Religiosi illis in saecularibus sunt subiecti; »omnis anima,« ait St. Chrysostomus in illud Rom. 13, »potestatibus sublimioribus subdita sit; Christi legem non tollere politicas leges, et ideo debere etiam Sacerdotes et monachos eis parere.«

„Christus ist nicht auf die Welt gekommen," hebt er in seiner Argumentation hervor, „um die Gesetze der menschlichen Staaten aufzuheben: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!" Nicht nur durch seine Lehre, auch durch sein Beispiel widerlegt der göttliche Heiland die Thesen der Canonisten, indem er für sich und Petrus den Personaltribut bezahlen ließ. In der hl. Schrift finden sich wohl eine Menge Stellen, welche gegen die Canonisten sprechen, nicht eine aber, die ihren Zwecken diene. Um so mehr muß man sich wundern, daß sie

in den Tag hinein schreiben konnten, die Immunität rühre aus göttlichem Rechte her, und daß sie die Kühnheit hatten sich auf die hl. Schrift zu berufen. Auch die Geschichte zeugt gegen sie; aus authentischen Urkunden Karls des Großen, Ludwigs des Frommen, Ludwigs des Deutschen, Arnulfs, Konrads und Ottos II. ergibt sich zur Evidenz, daß diese Fürsten die Immunität stets als Privileg betrachtet haben, „immunitatem esse beneficium et gratiam Imperatorum et Regum.« Am Schlusse seiner Abhandlung nimmt Sterzinger mit Osterwald auch Stellung zum Amortisationsgesetze. „Die Wohlfahrt des Staates," schreibt jener,[1]) fordert, daß kein Stand vor dem andern unmäßig reich werde, weil dadurch wie Verschwendung und Üppigkeit eingeführt wird. Sie erfordert, daß die Stände reciproque gleichmäßige Gerechtsame genießen, daß folglich ein Stand, der mit genugsamen Gütern versehen ist und nichts veräußern will, auch nichts weiter mehr von den anderen Ständen akquirieren dürfe, weil sonst das Gleichgewicht unter den Ständen mit der Zeit aufgehoben würde. Sie erfordert, daß die zeitlichen Güter und Geldmittel, so viel wie möglich in gewerbigen und arbeitsamen Händen erhalten und nicht in müßigen und toten Händen zum Anhäufen oder höchstens zum Wucher verwendet werden, welches dem gemeinen Wesen ebenso schädlich als der Luxus selbst. Sie erfordert, daß diejenigen, welche aus einer besonderen Pflicht der Mäßigung und Eingezogenheit sich ergeben sollten, nicht mit allzu überflüssigen Gütern, die gar zu leicht Verfall und Unordnung erzeugen, bereichert werden."

Kurfürst Max III. wollte nicht, daß die Klöster ihren gewohnten Bequemlichkeiten entsagen oder daß sie nicht soviel Vermögen besitzen sollten, als sie zur Bestreitung ihrer notwendigen Ausgaben bedurften. Er wollte aber auch nicht, daß in den Klöstern übergroßer Reichtum zu Genußsucht oder Geiz verleitete und die weltlichen Stände durch Entzug der Besitztümer zu Schaden kämen. Deshalb erneuerte er am 18. Oktober 1764 nicht nur die Amortisationsgesetze von 1672, 1701 und 1710, sondern fügte ihnen neue, wichtige Bestimmungen bei.

[1]) Lochsteins Antwort usw. S. 218.

Ähnliche Gesetze hatten fast alle katholischen Staaten Europas erlassen. Obwohl dasselbe auch in Bayern nicht publiziert wurde um die Klöster zu drücken, sondern den bürgerlichen Stand vor dem gänzlichen Ruin zu bewahren, verursachte es gleichwohl unter den davon Betroffenen einen heftigen Sturm. Sterzinger jedoch erkannte unter bestimmten Verhältnissen die Gerechtigkeit der Amortisationsgesetze an, indem er die Frage: „An principes lege Amortizationis prohibere possint, ne bona stabilia aut res mobiles magni valoris in monasteria transferantur?" mit einem entschiedenen Ja beantwortete, „si hoc fiat, ne acquisitiones monasteriorum nimium extendantur et ne agrum agro copuletur, si inde patiatur status, iura et reditus Principis minuantur et saeculares depauperentur, non videtur negandum hanc legem iustam et proficuam esse. Hanc aequitatem iam pridem inspexere Leopoldus et Carolus VI. Imp., qui legem amortizationis edidere. Ita etiam constituit Maximilianus III., Elector Bavariae."

3. Abschnitt: Aufdeckung der Pfarrer Gaßnerschen Wunderkuren.

Bezüglich der Hexengeschichte hätte man glauben sollen, daß Sterzinger nun in Ruhe sein konnte, da dieselbe, wie schon erwähnt, durch landesfürstlichen Befehl beseitigt war. Allein das Jahr 1774 eröffnete für Sterzinger eine ganz neue und unerwartete aber merkwürdige Fehde, welche die Zaubereien und diabolischen Kräfte wieder in neue Regung brachte und den Schein erweckte, als wollte das damals schon in etwas verschwundene Vorurteil wieder neue Kräfte sammeln und sich abermals aus dem Staube, in den es von Sterzinger getreten, emporheben.

Es trat nämlich in diesem Jahre im südlichen Deutschland ein gewaltiger Teufelsbanner auf, sein Name war Johann Joseph Gaßner. Dieser Mann wurde 1727 im Dorfe Braz bei Bludenz in Vorarlberg geboren und in einem Priester-

seminar erzogen, worauf er bei den Jesuiten in Innsbruck und Prag studierte. Im Jahre 1751 wurde er Frühmesser zu Dalaas und 1758 Pfarrer zu Klösterle, einer kleinen Ortschaft am Fuße des Arlbergs.

Etwa im Jahre 1760 befiel ihn ein heftiges Kopf-, Magen- und Brustleiden, gegen welches die strengste Diät und alle angewandten Mittel wirkungslos waren. Wie er selbst nun schriftlich und mündlich berichtete, wußte er keinen Rat mehr; er wandte sich eines Tages während des Meßopfers an Gott und bat um Erleuchtung. Als er so religiös erregt nach Hause gekommen war, fiel ihm ein vom Exorzismus handelndes Buch in die Hand, bei dessen Lektüre ihm der Gedanke kam, „daß bei seinem Übel etwas Übernatürliches sei und der Satan mit alter böser Tücke seinen Leib angreife." In diesem Gedanken nahm er seine Zuflucht zum Exorzismus.

Eine Zeit lang wandte er diesen ohne Erfolg an, endlich aber gelang es ihm sich von seiner Krankheit zu befreien. Um sich nun zu versichern, daß Satan der Urheber seines Leidens sei, befahl er demselben im Namen Jesu die Zufälle wieder kommen und verschwinden zu lassen, was denn auch geschah. In Wirklichkeit hatte nämlich Gaßner entdeckt, daß man durch Autosuggestion die Krankheiten des eigenen Körpers heilen und beliebig Krisen hervorrufen könne; er hielt aber natürlich als wenig gebildeter, im Wahne seiner Zeit lebender Priester diese so auffallenden Erscheinungen für Werke des Teufels und der durch einen geweihten Priester sich offenbarenden Gnade.

Enthusiasmiert und voll Dank über die himmlische Begnadigung versuchte Gaßner dann denselben Exorzismus bei seinen Pfarrkindern, und da er offenbar ein starker Magnetiseur war und das Glück hatte viele empfängliche Personen zu finden, so verbreitete sich der Ruf des Wundermannes über ganz Süddeutschland, die Schweiz, das Elsaß usw., so daß das stille Klösterle der Sammelpunkt großer Scharen Volkes aus benachbarten und entfernten Ländern wurde. Gaßner verlegte dann den Schauplatz seiner wunderbaren Künste nach Mörsburg, der Residenz des damaligen Kardinalbischofs zu Konstanz Freiherrn

von Rodt, der ihm aber nach einigen Tagen das Bistum zu verlassen befahl. Er nahm nun seine Zuflucht in die Reichsabtei Salmannsweil, von da kehrte er nach Klösterle zurück. Zu Anfang Oktober des Jahres 1774 aber berief ihn der Fürstbischof von Regensburg, Graf Fugger, zu sich. Derselbe war schon seit mehreren Jahren erblindet und hatte sich deshalb entschlossen den berühmten Exorzisten sich von seinem Bischof zu Chur auf einige Zeit zu erbitten, um sich einer Kur zu unterwerfen. In Regensburg sah sich aber Gaßner bald zur Erklärung gezwungen, daß des Fürstbischofs Blindheit ein ganz natürliches Übel sei, dem sein Exorzismus machtlos gegenüberstehe. Trotzdem schätzte der Kirchenfürst den „erprobten Geistesmann“ hoch, ernannte ihn zu seinem Kaplan und stellte ihm in Ellwangen, wo er Propst war, zwei Zimmer für seine Kuren zu Verfügung. Von allen Seiten strömten die Hilfesuchenden hinzu, so daß an manchen Tagen über 1500 anwesend waren, und das sonst so stille Ellwangen glich einem Modebad in der Hochsaison. Alle Kranken wurden nach Maßgabe ihrer Ankunft in eine Kurliste eingetragen und in dieser Reihenfolge vorgelassen. Das erste Zimmer diente als Vorzimmer, während im zweiten Gaßner seinen Exorzismus vornahm; die Türen waren von Soldaten besetzt, welche die vordrängende Menge zurückhielten. Vier bis fünf katholische und protestantische Ärzte überwachten die Exorzismen. Gaßner verrichtete seine Wunderkuren und gewann mit jedem Tage an Ansehen. Sein Name wurde in ganz Europa bekannt; Katholiken, Protestanten und sogar Juden[1]) setzten auf ihn volles Vertrauen. Um einen Begriff von dem ungeheuren Zusammenlauf in Ellwangen zu bekommen bedenke man, daß von Anfang September 1774 bis Mitte des Jahres 1775 sich die Zahl der Hilfesuchenden auf ungefähr 20 000 Menschen belief, wie gleichzeitige Berichte melden[2]).

---

[1]) Walch, Neueste Religionsgeschichte Teil 6, Seite 412, 439. Lempo 1777.

[2]) Vgl. die interessante Schrift: „Politische Frage, ob ein weislich regierender Landesfürst über die Gaßnerischen Curen seiner Unterthanen noch länger gleichgültig sein kann. 1775.“

Abbé Burgeois, Erzieher des jungen Grafen von Donsdorf, schildert als Augenzeuge in einem Brief an seinen Bruder das Gaßnersche Verfahren folgendermaßen:[1])

„Wenn die kranke Person in den zweiten Platz, wo sich der Exorzist befindet, eingeführt ist, so sieht man weder täuschende Vorstellung noch prahlerisches Großthun in seinem Benehmen, alles ist einfach und gleichförmig. Er sitzt auf einem kleinen Schlafsessel mit einer Stola über seine Kleider angethan, an seinem Halse hängt ein Kreuz, an seiner Seite steht ein Tisch, worauf ein Kruzifix sich befindet, und um den Tisch herum steht eine Reihe Sessel für die hohen Standespersonen. Ein Aktuarius muß die merkwürdigen Vorfälle protokollieren. Die dem Priester vorgestellte kranke Person kniet nieder, er fragt sie über Gattung und Umstände der Krankheit. Hat er genug über ihren Zustand erkundigt, so spricht er einige Worte zur Erweckung des Vertrauens an sie und ermahnt sie, ihm innerlich beizustimmen, daß alles geschehe, was er befehle. Ist alles so vorbereitet, so spricht er: „Wenn in dieser Krankheit etwas unnatürliches ist, so befehle ich im Namen Jesu, daß es sich sogleich wieder zeigen solle;“ oder er beschwört den Satan, in Kraft des allerheiligsten Namen Jesu die nämlichen Übel, womit diese Person behaftet ist, auf der Stelle hervorzubringen. Zuweilen erscheint das Übel gleich nach gegebenem Befehl, und alsdann läßt er alles nach einander kommen, gleichsam stufenweise und nach Maßgabe der Stärke, in welcher der Patient sein Übel früher hatte. Dieses Verfahren nennt der Priester den Exorcismum probativum, um zu erfahren, ob die Krankheit natürlich oder unnatürlich ist, und zugleich hat er die Absicht, durch diese Übereinstimmungen mit seinen Befehlen das Vertrauen der Kranken zu vermehren und allen Anwesenden die Kraft des heiligen Namens Jesu kund und offenbar zu machen. Wenn sich das Übel auf den ersten gegebenen Befehl nicht zeigt, so widerholt er denselben immer steigend wohl bis zehnmal. Erfolgt dann keine Wirkung, so verschiebt er diese

[1]) Archiv für tierischen Magnetismus, VIII. 1. Stück, S. 92.

Person auf den anderen Tag oder noch später oder er schickt sie auch ganz zurück mit der Äußerung, daß ihre Krankheit nicht unnatürlich sei oder daß sie nicht hinreichend Vertrauen besitze."

Soweit möchte man meinen, sei die Heilmethode Gaßners eine »Mind cure«, wie sie in Amerika an der Tagesordnung war und noch ist, allein der Verlauf unserer Darstellung wird zeigen, daß der Exorzismus, ein verzeihlicher Wahn jener Zeit, nur die Empfänglichkeit der Patienten erhöhte; daß der Exorzist aber ohne es zu wissen dieselben magnetisierte und hypnotisierte. Als besonders für die Realität der Gaßnerschen Kuren beweiskräftig wird von den Gläubigen hervorgehoben, daß Gaßner öffentlich im Beisein von Ärzten beider Konfessionen operierte, daß öffentlich Protokoll geführt wurde, daß keinerlei andere ärztliche Behandlung stattfand und Gaßner außer seinem Exorzismus nur Weihwasser, geweihte Kräuter und Öl zu äußerem Gebrauch und zur Salbung anwandte. Auch ergibt sich aus der ganzen Streitschriftenliteratur, daß hauptsächlich die dogmatische Seite des Gaßnerschen Verfahrens, nicht die Tatsächlichkeit der Heilungen angefochten wurde. Noch ist zu erwähnen, daß Gaßner exorzisierte und Befehle an die Kranken erteilte; da aber die meisten der lateinischen Sprache nicht mächtig waren, so mußte in diesen Fällen unmittelbare Gedankenübertragung stattgefunden haben, wie sie als Suggestion mentale beim Hypnotismus neuerdings wissenschaftlich anerkannt wurde.

Abbé Bourgeois erzählt folgende interessante Fälle als Augenzeuge:

„Ich mache den Anfang mit zwei jungen Mädchen von verschiedenen Orten, welche beide genötigt waren das Kloster zu verlassen und mit besonders krampfhaften Zufällen behaftet waren. Beide wurden gleich den andern Tag nach meiner Ankunft exorzisiert, eine vor-, die andere nachmittags. Die erste lag bei Füßen des Herrn Gaßners, welcher nach den gewöhnlichen Vorfragen mit einer gemäßigten Stimme, wie er gewöhnlich zu tun pflegte, sagte: Agitetur brachium sinistrum! und sogleich war der Schmerz auf dem Gesichte des Mädchens zu lesen, ihr Atem wurde schwer und unterbrochen, der linke Arm

und Finger fingen an sich zu verdrehen, steif zu werden und verblieben auch in diesem Zustand, bis er das Gegenteil befahl. Sobald er gesagt: Cesset ista agitatio! verschwand alle Erschütterung und der Arm kam in seine natürliche Lage. Nach diesem befahl er, daß die Gichter den rechten Arm, Fuß und die ganze rechte Seite ergreifen und die Kranke bis zur Erde ziehen sollten, was ganz so erfolgte. Alsbald befahl er, daß sie vom kalten Fieber befallen werden sollte. Es geschah; die Hände wurden eiskalt, sie zitterte, die Zähne klapperten. Nun befahl er, das hitzige Fieber solle kommen; es kam ebenfalls nach dem Zeugnis dreier Aerzte, welche eben erst angekommen waren und ihre Hände und ihren Puls in den beiden Zuständen befühlten."

„Nach diesem befahl er, die Patientin solle von den lachenden Gichtern (Lachkrämpfen), dann von den traurigen und melancholischen, ferner vom Aberwitz zu singen und zuletzt von Gewissenszweifeln überfallen werden. Auf den ersten Befehl erfolgte ein überlautes Lachen, auf den zweiten Seufzen und Weinen, auf den dritten sang sie einige Hymnen und Psalmen und auf den vierten sagte sie seufzend, sie müsse verdammt werden, sie müsse beichten. Nachdem der Exorzist sie wieder zu sich selbst gebracht hatte, fragte er sie, ob sie noch beichten wolle, worauf sie mit Lachen antwortete, sie hätte keine Lust dazu."

„Nach diesem befahl er, sie solle zornig werden und gegen ihn einen Widerwillen fassen. Alsbald war das Wutfeuer in ihren Augen, sie schnalzte auf ihn zu und knirschte mit den Zähnen, streckte die Arme auseinander, krümmte die Finger, als ob sie ihn zerreißen wollte."

„Weiter befahl er, daß der Puls am rechten Arm schwach und kaum fühlbar, am linken Arm hingegen stark und geschwind gehen solle. Die Leibärzte befühlten rechts und links den Puls und befanden die Sache also. Der Garnisonsarzt von Würzburg bestätigte das Gleiche."

„Zuletzt befahl er, daß sie einer sterbenden Person ähnlich werden solle. Nun fiel sie einigen Personen in die Arme, alle

Glieder streckten sich und wurden steif. Da die Augen und der Mund geschlossen waren, befahl Herr Gaßner, um das Bild des Todes vollkommener darzustellen, auf lateinisch, die Augen und der Mund sollte sich öffnen und die Nase lang und spitz werden."

„Auf drei- bis viermalige Wiederholung des Befehles fingen Augen und Mund an sich halb aufzutun, wurden starr und unbeweglich, die Nase wurde spitzig; sie blieb einige Zeit in diesem Zustande und kam augenblicklich auf das Wort des Herrn Gaßners zu sich."

Die vollständige Identität dieser und der folgenden Experimente Gaßners mit den heute hypnotisch genannten liegt auf der Hand.

Die oben erwähnte Begleiterin des Mädchens machte Gaßner blind und taub, wobei ein von Bourgeois leider nicht mit Namen genannter Heidelberger Professor, der dieselbe schon lange erfolglos behandelte, das Aufhören der Funktionen der Seh- und Hörnerven konstatierte. Abbé Bourgeois erzählt weiter:

„Was ich die zwei anderen Tage merkwürdiges sah, besonders die schrecklichen Gichter eines Fräuleins von 50 Jahren, welche schon neun Tage in Erwartung ihrer Gesundheit mit acht Pferden sich in Ellwangen aufhielt. Nach gegebenem ersten Befehl des Herrn Gaßner wandte sie sich unversehens auf den Knien gegen die Zuschauer um, murmelte ganz schnell einige Worte durcheinander, steifte die Arme, verdrehte die Augen mit einem so grimmigen Gesicht, daß die Frau Gräfin von Rechberg, welcher ich an der Seite saß, das Gesicht abwenden mußte. Noch ärger war es, als er ihr zu schreien befahl; das war ein greuliches Mordgeschrei; nach diesem fing sie an zu singen und spielte mit den Händen; darauf ließ er sie singend etliche Mal im Saal herumgehen, wobei sie die Füße dermaßen verdrehte, daß die Fersen an Stelle des Vorderfußes standen. Was mir am merkwürdigsten schien, war der Befehl, daß die Gichter in die auf den Tisch gelegten Hände fahren sollten, zuerst in die ganze Hand, dann in alle Finger, dann bald in

diesen, bald in jenen Finger mit Krümmungen und Steifigkeit, welche ich durch Berührung untersuchte."

Gaßner machte also schon vor 130 Jahren die Experimente unserer heutigen Hypnotiseure.

Wir wenden uns nun zu den Protokollen, welche in einer angeblich von einem nachher zu nennenden Ingolstädter Professor herausgegebenen Schrift: „Was soll man in den Gaßner'schen Kuren noch untersuchen?" auszugsweise enthalten sind. Das Ellwanger Protokoll ist vom Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg, vom Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, dem Bischof Josef Ludwig von Freising, von 32 Grafen und Freiherren und fünfzehn Aerzten unterzeichnet. Die Zahl der gelungenen Heilungen ist leider nicht angegeben.

Als Experimente Gaßners werden besonders oft angeführt, daß er auf seine ausschließlichen lateinischen Befehle die einzelnen Glieder der Krankheit beliebig sich bewegen ließ, auch ebenso deren Puls willkürlich beeinflußte, deren Glieder in Starrkrampf versetzte, sie eingebildete Schmerzen empfinden ließ, sie zeitweilig taub und blind machte, sowie auch denselben beliebige Halluzinationen einflößte, genau wie dies heutzutage von den Hypnotiseuren ausgeführt wird. — Besonders hervorzuheben ist jedoch, daß auf Gaßners an eine Frau gerichteten Befehl lateinisch zu reden »Loquatur latine!« er von der illiteraten Frau die lateinische Antwort bekam: »Non possum.«

Ferner brachte Gaßner wiederholt bei Kranken alle Erscheinungen des Todes hervor:

»Signa morientis et mortuae habeat!« Zum Erstaunen aller Anwesenden war sie eine in den letzten Zügen liegende Person, ja es kam so weit, daß man sie für tot ansah. Auf das Präzeptum: »Iterum sit sana in nomine Jesu!« fing alsbald der Puls wieder an fühlbar zu werden, der Todesschweiß verschwand, sie kam zu sich, die Gesichtszüge änderten sich und zuletzt stand sie frisch und gesund auf, als wenn ihr niemals etwas gefehlt hätte. Nachdem nun der Priester den Plagegeist ausgetrieben hatte, war die Patientin voll Freude und Vergnügen. Sie beteuerte vor allen hohen Zu-

schauern, daß sie sich nun recht wohl befinde. Dies geschah am 26. April 1775.

Inzwischen bewarb sich der Fürstbischof von Regensburg um Gaßners Entlassung aus seiner Diözese Chur, ernannte ihn zu seinem geistlichen Rate und wies ihm Regensburg zum Aufenthalte an. Auch hier nahm der Zulauf ungeheure Dimensionen an, so daß Gaßner schließlich nach den Weisungen des Ordinariats nur mehr an Leuten der Diözese Regensburg Exorzismen vornehmen durfte.

Er führt dieselben hier unter der Aufsicht einer bischöflichen Kommission aus, welche aus dem Konsistorialdirektor Dillner, dem geistlichen Rate Brugger und den Doktoren der Medizin Zollner und Winkler zusammengesetzt war. Es werden 375 Kuren angeführt. Wir zitieren nur das Protokoll, welches über die Heilung der 41 Jahre alten Krämerin Anastasia Diverna aus Dorfen in Oberbayern, welche an Krämpfen litt, geführt wurde und aus dem sich die Gedankenübertragung klar ergibt, weil die auf dem Lande lebende Krämerfrau der lateinischen Sprache offenbar nicht mächtig war:

„Sie ist in Gegenwart etlicher Hundert Augenzeugen, worunter sehr viele von Distinktion und zwar drei Herren Komitialgesandte waren, nämlich der Kurfürstl. Mainzische, der Kurfürstl. Kölnische und Fürstl. Salzburgische, vorgenommen worden.

1. Der Herr Exorzist befahl in lateinischer Sprache: »Tantam referentiam S. S. Nomini Jesu exhibeas, sicut te decet.« Die auf den Knien liegende Person wurde aufgehoben und auf das Angesicht, aber ganz unbeschädigt geworfen.

2. »Osculum des S. Cruci.« Sie küßte den heiligen Kreuzpartikel des Herrn Exorzisten, den er am Halse zu tragen pflegte.

3. »Inclinationem facias S. Cruci.« Sie machte eine Verbeugung.

4. »Inclinationem facias B. N. Matri Dei.« Sie machte eine Verbeugung.

5. »Nunc fiat pulsus febrilis.« Es geschah. »Nunc fiat pulsus intermittens.« Nach dem vierten Schlag inter-

mittierte der Puls; »fiat intermittens post ictum secundum,« auch dies erfolgte. Er war kaum merklich und die Person fiel in Ohnmacht.

Der Herr Dr. Winkler sagte, er könne es eidlich beteuern, daß sich der Puls so befunden habe, wie der Herr Exorzist befahl.

Endlich nach dem Praeceptum expulsivum beteuert sie, daß ihr nun recht wohl und leicht sei und sie nichts mehr verspüre.

Dies geschah zu Regensburg am 7. Juli 1775, ist protokolliert sub Nr. 167 praesentibus Dr. Sebastiano Dillner et Dr. Joann. Jos. Haas tanquam Commissario Episc., Patritio Steindl, Dr. Andrea Winkler.

Gaßner begab sich auf eine Einladung hin von Regensburg nach Amberg und Sulzbach, wo er laut des Protokolls binnen 14 Tagen in Gegenwart der Pfalzgräfin Franziska von Zweibrücken und des Sulzbachischen Leibarztes Schleiß 205 Kuren verrichtete.

Da Gaßner die meisten Krankheiten dem Teufel zuschrieb, so waren dem Wunder-, Aber- und Hexenglauben Tür und Tor geöffnet. Dies blieb von unserem P. Sterzinger nicht unbeachtet. „Da man am wenigsten glaubte," schreibt er in seinem Tagebuche, „daß der Teufel mit seiner erschrecklichen Macht zu zaubern, zu hexen und den Menschen mit leiblichen Krankheiten zu infestieren auf den Thron solle gesetzt werden, erschien in München ein Büchlein, so ich den 12. Oktober 1774 erhalten habe, unter dem Titel: Des wohlehrwürdigen Herrn Johann Joseph Gaßners, der Gottesgelahrtheit und des geistlichen Rechts Candidaten, seeleifrigen Pfarrers in Klösterle nützliche Unterricht wider den Teufel zu streiten oder Beantwortung der Fragen: 1. Kann der Teufel dem Leib der Menschen schaden? 2. Welchen am mehresten? 3. Wie ist zu helfen? Mit Erlaubnis hoher Obrigkeit. Gedruckt nach dem kemptischen Exemplar. 38 Seiten in 8°." Über dieses Büchlein machte Sterzinger auf Geheiß Sr. Exzellenz des Präsidenten des Geistlichen Rates Grafen Spretti seine Erinnerungen, und damit

auch das Publikum von dem „Ungrund und Schädlichkeit der Lehren", die in diesem Büchlein enthalten waren, unterrichtet wurde, gab er in das Münchener Intelligenzblatt eine Kritik, die auch am 12. November eingerückt wurde.[1]) Auf dies hin wurde vom Geistlichen Rate der weitere Verkauf des Gaßnerschen Büchleins verboten. Doch als der Ruf der Wundertaten, die Gaßner im Namen Jesu in Schwaben wirkte und durch die er so viele teuflische Krankheiten heilte, sich immer weiter verbreitete und die Wallfahrten zum Thaumaturgen in ganzen Scharen stattfanden, wurde Sterzinger noch aufmerksamer. Was man schrieb, was man erzählte, genügte ihm nicht, er wollte mit eigenen Augen schauen und sich ein Urteil bilden. Hochwillkommen war ihm daher die Gelegenheit, die sich bald zu einer Reise nach Ellwangen bieten sollte. „Auf die Kunde von den Wunderkuren Gaßners in Ellwangen", teilt uns Sterzinger in seinem Diarium mit, in welchem er die Reise selbst und seine Beobachtungen bei Gaßner geschildert[2]), beschloß der geheime Rath und Protomedicus von Wolter auch seine Tochter, die Baronin Erthin, die schon öfters den Zustand der hinfallenden Krankheit hatte, nach Ellwangen zu führen, und weil der Herr Pfarrer von Klösterle dem Herrn von Wolter in zween Briefen schrieb, daß er gerne als einen Augenzeugen den P. Sterzinger in Ellwangen sähe, damit er überzeugt würde von der Macht des Teufels, die er in dem menschlichen Körper ausübet, so redete man bei Hofe vieles von mir, und man lud mich gleichsam auf ein Duell mit dem Herrn Pfarrer zu Klösterle heraus. Den 17. Dezember 1774 ließ mich der Obristjägermeister Baron von Waldkirch nach Hof rufen und sagte mir, daß eine angenehme Compagnie nach Ellwangen reise, nemlich der junge Graf von Seinsheim, der Herr von Wolter, die Baronin Erthin mit ihrer Jungfer und der Hofmedicus Leuthner; ich könnte also mitkommen und zwar, ohne daß es mir etwas kostet. Ich schlug diesen vortheilhaften Antrag nicht ab, sondern gab so-

[1]) S. Anhang I.

[2]) Cod. bavar. 1985a unter Gassneriana. Mit zahlreichen Abweichungen abgedruckt bei Walch a. a. O. Teil VI, S. 441 ff.

gleich mein Jawort von mir, mit Versicherung, daß es mich freue, Gelegenheit zu haben, practice jene Wirkungen des Teufels zu sehen, die ich ihm theoretice in meinen Schriften abgesprochen habe; ich versprach zugleich, daß ich von allem dem, was ich sehen würde, getreue Nachricht ohne alles Vorurtheil geben werde. Der 19. Dezember wurde zu unserer Reise angesetzt.... Wir machten unsere Marschroute über Aichach und Donauwert. Der dortige Stadtphysicus machte dem Herrn Protomedico von Wolter seine Aufwartung; weil er aber von dem Pfarrer zu Klösterle nicht gut sprach, hatte er bei dem Herrn von Wolter keine gute Audienz. Der Graf von Seinsheim und ich hörten den Herrn Medicus mit Vergnügen an und fanden, daß ihm ein jedes Wort, so nicht zur Gunst des Wundermannes ausfiel, eine tiefe Wunde in sein Herz schlüge. Ich sah also vor mir Männer, welche in einer Sache, die mit unbefangenen Augen muß angesehen werden, Vorurtheile hatten. Den zweyten Tag begegnete uns ohngefähr zwo Stunden von Ellwangen der Herr Baron Welden, Obriststallmeister Sr. Hochfürstlichen Gnaden zu Freysingen. Er kannte den Bedienten des Herrn Grafen von Seinsheim, stieg also aus und ging zu unserm Wagen. Da erzählte er uns ein wenig von den erstaunlichen Wunderwerken des Herrn Pfarrers von Klösterle und sagte unter anderm: Daß der Teufel aus einer Person, davon ich Augenzeuge war, wider den P. Sterzinger, Theatiner in München, viele schöne Sachen geredet habe. Der Graf von Seinsheim antwortete: Hier sitzt der P. Sterzinger. Nun recht! sagte der Baron Welden, hier haben Sie den Prozeß von der Hofschmiedstochter aus München, damit Sie sehen, was der Teufel von Ihnen geredet hat. Es wird dieses Mädchen, sagte er weiter, für die größte Besessene in Ellwangen gehalten, die unter die Hände des Herrn Gaßner gerathen ist. Wir fuhren fort und hatten nicht eine kleine Unterhaltung, diesen Prozeß in dem Wagen zu lesen. Der Graf Seinsheim und ich konnten uns des Lachens nicht enthalten über das abgeschmackte Zeug, so in dieser Teufelshistorie vorkömmt. Der Herr von Wolter schien bös darüber zu sein, und weil er doch die Ehre des

Exorzisten unterstützen wollte, sprach er der Schrift oder dem Prozesse alle Glaubwürdigkeit rund ab. Ich habe aber zu Ellwangen von Augenzeugen erfahren, daß sich alles so, wie die Schrift lautet, zugetragen habe.

Nun brach der Tag an, der 21. Dezember, wo ich Wunder über Wunder sehen sollte und wo mir die Augen sollten eröffnet werden, die erstaunliche Gewalt des Teufels über unsere Seele und Leib ex opere operato zu erkennen. Um halb 9 Uhr früh fuhren wir, als nemlich der Graf von Seinsheim, Herr von Wolter, Herr Leuthner und ich nach der Behausung des Herrn Gaßner. (Er wohnte in einem privilegierten Hause des Fürsten von Ellwangen, denn in der Augsburger Diözese, darunter die Stadt Ellwangen gehört, durfte er seine Praxis nicht ausüben.) Wir mußten zwo Wachen passieren, eine bei der Hausthüre, die zweyte vor dem Zimmer des Wundermannes. Vor der Thüre stunden beyläufig 30 Patienten, die meisten davon waren Weibsbilder. Da wir dem Herrn Pfarrer unser Compliment machten, begegnete er allen leutselig, mich aber, den er schon für seinen Antagonisten hielt, sah er nicht so freundlich an. Ich sagte ihm zwar, daß ich hieher komme, um seine Wunderthaten zu sehen; er gab mir aber keine Antwort darauf und schloß die Augen zu. Wir fanden im Zimmer den Herrn von Adelmann, Hofmarschall, den Herrn von Ezdorf, Vicedom, den Herrn von Weichs zu Bartenstein, seine Fräulein Tochter, als Patientin und mehr andere Personen, theils Kranke, theils Zuseher.

Die erste Operation, die wir sahen, ging mit der Fräulein von Bartenstein vor, die einen lahmen Fuß hatte und schon den vorhergehenden Tag in die geistliche Kur genommen worden. Der Geistliche saß auf einem Sessel, die Patientin saß neben ihm. Er nahm sie bei dem Kopfe, sodann bei der Hand und befahl im Namen Jesus, daß die Frais allso gleich kommen sollte. Die Krämpfungen waren da, und er stillte sie wiederum im Namen Jesus. Hernach erregte er in der Patientin verschiedene spasmodische Anfälle und Convulsionen, die er bald länger, bald kürzer andauern und wiederum durch seinen Macht-

spruch, Cesset, verschwinden ließ. Nachdem sich also die arme Fräulein eine Stunde lang stark genug abgezappelt, ausgedehnet und an allen Gliedern erschüttert hatte, befahl er ihr, auf dem gehabten lahmen Fuße zu stehen und weiter zu gehen. Die Fräulein faßte Muth, stund vom Boden, wo sie sich immer herumwälzte, auf und ging Schritt vor Schritt im Zimmer ein wenig herum, dabei ich aber bemerkte, daß sie ihr selbst Gewalt anthat. Nachdem die Kur vorbei war, gab ihr der Geistliche mit dem Pektoralkreuz auf die Stirne den Segen, murmelte etwas herunter, das wir nicht verstanden, und entließ sie. Die Anwesenden wünschten ihr zu ihrer Genesung Glück.

Ich aber dachte bei mir: Ist es wo möglich, daß bei dieser Kurierungsart der Finger Gottes seine Allmacht ausübe? Ich habe weder in den Apostelgeschichten, noch in den Lebensbeschreibungen der Heiligen jemal gelesen, daß sie die Kräfte des Namens Jesu angewandt haben, Krankheiten zu erwecken, oder daß sie, um einen Patienten gesund zu machen, ihn zuvor krank gemacht haben. Jesus Christus, unser Heiland, da er auf unserer Erde war, hat seine göttliche Kraft durch Gesundmachung der Kranken so vielmal gezeiget. Wo lieset man aber, daß er einen Patienten krank gemacht habe? Er hob aus dem Grund das malum und machte den Kranken instantance, wie die Schriftausleger sagen, gesund. Diese göttliche Kraft hat er seinen Aposteln versprochen, da er Marci Kap. 16 V. 18 spricht: Auf die Kranken werden sie die Hände legen, so wird es besser mit ihnen werden. Er sagte nicht, sie werden Krankheiten hervorbringen und so wird es besser mit ihnen werden. Da also die Priester keine andere Verheißung von Christus dem Herrn haben, die Kranken gesund zu machen, als wie er es gelehrt und beim Evangelisten Marcus versprochen hat, so sehe ich nicht, wie der Priester Gaßner vom Herrn kann gesandt sein, die Kranken auf eine ganz andere Art zu heilen. Es schauderte mir die Haut, so oft ich bei der Fräulein von Bartenstein den Geistlichen schreien hörte: Im Namen Jesus soll sich diese oder jene Krankheit also gleich zeigen. Wie kann der süßeste Name Jesus zu einer bösen und üblen Sache, wie jede Krankheit ist,

gebraucht werden? Wäre dieser heiligste Name nicht zu fürchten, wenn durch dessen Ausspréchung ich sogleich in eine Frais fiele?

Es sagt freilich der Herr Pfarrer von Klösterle, daß er die Krankheiten beim Patienten darum kommen lasse, um zu wissen, ob die Krankheit ihren Ursprung vom Teufel habe oder ob sie natürlich sei, und daher mache er das praeceptum probativum. Zeiget sich auf selbiges die Krankheit, so ist es ein wahrhaftes Zeichen, daß die Krankheit vom Teufel herkomme, zeiget sich aber auf das praeceptum probativum die Krankheit nicht, so ist sie natürlich und im letzten Falle kann der Herr Pfarrer dem Patienten nicht helfen. Gut! Woher hat aber der Priester die Gewalt, z. B. bei einem Gichtbrüchigen, Lahmen, Blinden, Tauben oder Stummen das praeceptum probativum zu gebrauchen? Wo ist die Lehre zu finden, daß dergleichen Krankheiten vom Teufel herkommen? Alle Gewalt, die denen Gottgeweihten Personen eigen ist, muß aus dem Evangelium hergeleitet werden; da wir aber von einer dergleichen Gewalt nichts finden, so können wir selbige nicht zulassen. Es ist auch wider die Lehre der Kirche, daß es circumsessi gebe, d. i. solche Leute, die vom Teufel am Leib angefochten werden, und daher sind der Hieronymus Mengus, Colerus, Ubaldus Stoiber und noch mehrere andere, die dem Teufel zu viel Macht einräumen und eine von der Kirche nicht erkannte Weise vorschreiben, denselben aus dem menschlichen Körper zu jagen in dem Indice Librorum prohibitorum Romae edito zu finden. Der römische Katechismus, darin alles enthalten ist, was ein Christ wissen soll, redet kein Wort von einer Circumsession. Hätte unsere vorsichtige Mutter, die katholische Kirche, eine dergleichen teuflische Plage erkannt, hätte sie gewiß nicht unterlassen, uns Mittel dafür vorzuschreiben. Wo findet man aber eines wider die Circumsession? Die Exorcismi sind nach der Vorschrift der Kirche nur bei den obsessis oder possessis, d. i. bei den Besessenen zu gebrauchen. Die Kirche wird ja nicht auf die Ankunft des Herrn Gaßner gewartet haben, um den neuen Exorcismum wider die Circumsessos einzuführen.

Weiter konnte ich nicht begreifen, daß der Name Jesus nur jene Krankheiten, die der Teufel verursachen soll, heilen könne. Die Wirkung durch den Namen Jesus geschieht ja von Gott; und wer will der Allmacht Gottes Schranken setzen? Ich mag also die Gaßnerischen Grundsätze betrachten, wie ich will, so finde ich, daß auf einem so unächten Grund kein heiliges Werk könne aufgeführt werden, und daher wundere ich mich nicht darüber, daß der geistliche Arzt den lahmen Fuß der Fräulein von Bartenstein durch erweckte Krämpfungen und allerhand spasmodische Unfälle kuriert habe. Durch die Distensiones wurden die Nerven angezogen, alle Gliedmaßen erschüttert, und die linken Säfte am beschädigten Theile wurden durch die starke Bewegung flüssiger gemacht, daß also die Bewegung des Fußes sich wieder einstellte und zwar auf eine kurze Zeit. Wie kann man aber eine solche ausgekünstelte Art zu heilen ein heiliges Werk nennen? Der Name Jesus schien mir in dem Munde des geistlichen Arztes mißbraucht zu werden und nur ein Deckmantel des Heiligthums zu sein.

Wir kommen zum zweiten Auftritt. Diesen machte ein starker Bauerskerl, der die St. Veitsucht hatte. Dieser Kerl, der alles, was mit der Fräulein von Bartenstein vorging, angesehen hatte, war schon zubereitet, dasjenige zu tun, was ihm der Geistliche befehlen würde. Es brauchte also nichts mehr, dem Patienten seine Krankheit hervorzubringen, als ihn anzutasten und zu rütteln. Da dies der Geistliche tat und mit einem groben Ton befahl, daß sich seine gehabte Krankheit sogleich zeigen solle, fing der Kerl an zu tanzen und mit den Fingern zu schnalzen. Er machte im Zimmer dreimal seine Reihe herum, dabei wir etwas zu lachen hatten; selbst der Exorzist lachte dabei. Ich wollte auf eine Tat, die durch den heiligsten Namen hervorgebracht wurde, nicht lachen; ich konnte mich doch dessen nicht enthalten, es gefiel mir gar zu wohl, wie der Kerl herumtanzte, als wenn er im Wirtshause wäre; in meinem Sinne war ich aber dabei böse, daß mit dem Heiligtum eine Komödie gespielt wurde. Nachdem der Geistliche den ermüdeten Patienten ausschnaufen ließ, befahl er im Namen

Jesu, daß sich die fallende Sucht zeigen sollte. Der Patient folgte, warf sich auf den Boden, tobte mit den Händen und Füßen, wälzte sich hin und her und brüllte wie ein Ochs. Auf das Wort des Geistlichen, cesset, fing der Patient allgemach an, still und ruhig zu werden, stund vom Boden auf und trat zum Geistlichen hinzu, der ihn, ich weiß nicht mehr, auf heute Nachmittag oder Morgen, wiederum bestellte, vor ihm zu erscheinen. Indessen nahm er einen anderen Patienten, der auch schon im Zimmer war, in die Kur; dieser war des Franz Thurners, churfürstlichen Hoftapezierers aus München, Sohn, der eben die fallende Sucht öfters zu haben pflegte und dabei die Aufblähung des Magens. Der Geistliche ließ ihn auf drei Tempo den Bauch anschwellen und so wiederum auf den Machtspruch cesset zurückgehen. Ich fühlte die Ausdehnung des Bauches und fand ihn wie eine Trommel gespannt, ich griff auch, wie sich der Bauch wiederum zurücke zog. Dies Experiment konnte ich der Einbildungskraft nicht bloß zuschreiben, sondern dachte, daß da eine stärkere physikalische Wirkungskraft sei angewandt worden. Hernach befahl der Geistliche, daß der Patient mit der hinfallenden Krankheit, wie er es gehabt hat, solle geplagt werden. Der Patient wurde taumelnd, fiel zu Boden und schlug seinen Kopf an einen Kasten an. Nachdem er eine Zeitlang ausgezappelt hatte, stund er auf den Befehl des Geistlichen auf und seine Krämpfungen legten sich.

Es hatte schon halb 10 Uhr geschlagen, und wir wollten den weiteren Operationen mit diesen und anderen gegenwärtigen Presthaften nicht mehr beiwohnen, sondern setzten uns in den Wagen, holten die Baronin Erthin von dem Posthause ab und fuhren in die Stiftskirche, wo ich die heilige Messe las. Bei dem ersten memento rufte ich den heiligen Geist recht inbrünstig an, daß er mich erleuchten möchte, wenn ich irren sollte, da ich bisher bei den angesehenen Operationen nicht glauben kann, daß eine göttliche und übernatürliche Kraft die Krankheit hervorbringe und vertreibe. Ich bat auch um die Erkenntnis, daß ich glauben könne, daß die Krankheiten, die uns natürlich zu sein scheinen, Anfechtungen des Teufels sein sollten. Nach der

Messe gingen wir in das Haus des Freiherrn von Ezdorf, Vicedoms zu Ellwangen, um alldort die Kur mit der gnädigen Frau von Erthin vorzunehmen.

Ich war dabei besonders aufmerksam und will die Operation nun mit allen Umständen erzählen. Die gnädige Frau mußte sich in einem Zimmer auf das Kanapee setzen, der Herr Pfarrer von Klösterle setzte sich aber auf einen Sessel neben sie. Er hatte keine Stola noch Chorrock an, es war weder ein Licht, noch Kruzifix, noch Weihwasser zugegen. Gleich zu Anfang fragte der Herr Pfarrer den Geheimen Rath von Wolter, was seine Tochter für Krankheiten habe? Er gab zur Antwort, daß sie an Konvulsionen leide; er erklärte ihm ihre Symptomata und Zustände, die dabei vorzugehen pflegen. Auf dieses machte der Geistliche der Patientin einen Muth, daß sie durch den Namen Jesu könnte kuriert werden, weil diese bösartige Krankheit ohnfehlbar von der Circumsession oder teuflischen Anfechtungen ihren Ursprung habe. Er erzählte etwelche Fakta, wie er dergleichen Personen schon unter seinen Händen gehabt und glücklich kuriert habe, wenn sie nur einen festen Glauben an den Namen Jesu hatten. Hierauf predigte er eine gute Viertelstund, wie uns der Teufel an Leib und Seele anfechte, was er für eine schreckliche Gewalt über uns Menschen habe, und brachte aus der hl. Schrift das Beispiel von dem Job herbei. Er sprach sodann von Sachen, die ihm in seinem Leben begegnet seien, die aber gar nicht daher passeten. Alle horchten ihm in tiefster Stille zu. Unter der Predigt beobachtete ich ganz wohl, daß er die Augen fast beständig geschlossen hielt, mit seinen zween Daumen das Cingulum rieb und zweimal das Schnupftuch heraufzog und seine Hände damit putzte. Nach diesem stund der Operateur von seinem Sessel auf, setzte sich zu der Patientin auf das Kanapee und sagte zu ihr: Nun wollen wir im Namen Jesu anfangen, sind Sie nur standhaft und haben Sie ein rechtes Vertrauen auf diesen allerheiligsten Namen! Sogleich nahm er die Patientin beim Kopfe, drückte mit der rechten flachen Hand die Stirne und rieb selbe, mit der linken Hand berührte er zugleich das Genick und mit dem

Daumen und Zeigefinger gab er auf diesen nervosen Theil einen festen Druck. Gleich hernach befahl er im Namen Jesu, daß der Seitenstich kommen sollte, weil ihre Krankheit, wie die Patientin sagte, jederzeit mit dem Seitenstich anfing. Der Seitenstich wollte aber nicht kommen. Der Geistliche befahl es zum zweimalen, daß der Seitenstich augenblicklich da sein sollte. Die Patientin sagte aber: Ich empfinde keine Schmerzen. Der Geistliche nahm sie bei der rechten Hand und befahl das drittemal, daß der Schmerz an der Seite sich allsogleich zeigen sollte. Anstatt aber daß der Seitenstich kam, wurde der Kopf der Patientin taumelnd und sie fiel in eine Fraiß; da fing sie an das Maul zu krümmen, mit den Zähnen zu knirschen, die Augen zu verdrehen, mit den Händen und Füßen zu schlagen und sich aufzubäumen. Jetzt haben wir es schon gewonnen! schrie der Geistliche, hellauf lachend. Er ließ die Patientin in diesem Zustand zwei Paternoster beten und befahl sodann, daß die Fraiß allsogleich weichen sollte, und sie setzte sich langsam. Nachdem der Herr Pfarrer die gnädige Frau ein wenig ausschnaufen ließ, sagte er zu ihr: Wir müssen noch mehrere Proben haben, die Fraiß muß noch einmal kommen, recht stark, recht stark! Die gute Frau fiel das zweitemal in die Fraiß, wütete und tobte mehr als zuvor. Cesset, sprach der Geistliche, und sie wurde ruhig. Auf dieses befahl er, daß die Patientin sollte den Verstand verlieren, völlig sollte sie ihn verlieren! schrie er dreimal, und sie fiel in ein Delirium; während desselben schaffte sie an, daß man ihr Feder und Tinte bringen sollte und daß der Brief allsogleich auf die Post getragen werde. Sie schwätzte noch mehrere lächerliche Sachen daher. Es ist genug, sprach der Geistliche, ich befehle im Namen Jesu, daß der Verstand allsogleichwiederum komme, und er war da. Wir fragten sie, ob sie wisse, was sie gesagt habe, und sie antwortete: ich weiß von nichts. Es ist noch nicht genug, sagte der Geistliche zu der Patientin, Sie müssen alle die Tentationes haben, wie sie vom Teufel am Leibe sind angefochten worden. Er machte, daß sie jetzt das Herzklopfen, so er beim Anfang seiner Operation nicht hervorbringen konnte, bekam. Er war auch so künstlich, ihr

die rechte Hand, welche er hielt, starr zu machen. Ich fühlte in der linken Hand, welche gelenk war, Zuckungen. Dies war alles auch noch nicht genug, die so sehr geplagte Frau mußte auf des Geistlichen Befehl mehrmalen in eine Fraiß fallen und zwar, wie er es haben wollte, in eine schreiende, und da schrie die Patientin erbärmlich, und die Krämpfungen waren scheußlich anzusehen. Er ließ sie darin beiläufig drei Minuten und sodann befahl er in einem herrschenden und groben Ton, wie er es allezeit zu machen pflegte, daß diese Anfechtung sogleich weichen sollte, und die Patientin schien ruhig dazusitzen. Wegen vielen Kirren und Schreien schnaufte sie hart, und der Geistliche war so gnädig, sie ein wenig ausrasten zu lassen. Die Marter war aber auch noch nicht vollendet. Die arme gnädige Frau mußte bald wiederum herhalten. Sie sind auch mit dem Zorne angefochten worden, sagte der Geistliche zu ihr. Ja, ich war auch zornig, gab sie zur Antwort. Nun, sprach er, sollen Sie einen großen Zorn haben, und da derselbe anruckte, schrie der Pfarrer: noch mehr, noch mehr! Dieses Experiment war das fürchterlichste und auch das verschlagenste. Die vom Zorn angeflammte Frau, nachdem sie eine Zeitlang auf dem Kanapee mit verruckten Augen, mit ausgespannten Armen, halbgebogenen Fingern und bleckenden Zähnen, ohne ein Wort zu reden, da saß, sprang sie auf einmal auf und ging auf mich, der ich am Fenster stund, in voller Raserei los und wollte mich beißen oder kratzen. Ich nahm sie aber bei den Armen und hielt sie fest und sagte zweimal: Ich fürchte keinen Teufel. Ich ließ sie los und sie sprang das zweitemal auf mich los; ich faßte sie wiederum, und da ich sie hielt, schrie sie aus vollem Rachen: Du Ungläubiger, Druden gibt es, aber keine Hexen.[1]) Ich lachte

[1]) Das Ellwanger Protokoll berichtet über diesen komischen Vorfall: „Auf Befehl Gaßners, daß sie zum Zorn bewegt werden solle, fiel sie voller Wuth auf Sterzinger ein, ergriff ihn beim Kragen, schüttelte ihn und sagte: Du Fouto-Pfaff, magst du jetzt noch sagen, daß der Teufel keine Gewalt habe, uns zu plagen? — Als sie in das Gasthaus zurückgingen, warf Sterzinger dieser Frau den ihm bewiesenen Schimpf vor, worauf sie ihm tausend Entschuldigungen machte, indem sie sagte, daß sie von allem nichts wisse.“

darüber, und wie ich sie noch bei den Armen hielt, so brachte ich sie auf das Kanapee, worauf der Geistliche ihr den Zorn durch den Machtspruch, Cesset, wiederum abnahm."

Sterzinger ergeht sich weiter in Betrachtungen über den Mißbrauch des Namens Jesu und die Ohnmacht des Teufels seiner Person gegenüber, weshalb ihm die Sache sehr verdächtig vorkommt, und fährt weiter:

„Ich dachte, mit was vor einem Gewissen kann ein Priester im Namen Jesu eine sündhafte Leidenschaft in dem Gemüte eines Menschen erregen? Wie soll Gott in einer bösen und sündhaften Sache, wo die Kreatur den freien Willen nicht hat, ein Werkzeug abgeben können? Dieser Auftritt schien mir ein listiger Streich, den mir der heilige Mann hat spielen wollen, gewesen zu sein: denn da ich kein Bewunderer seiner Operationen war, faßte er über mich einen Groll und wollte durch ein Schreckbild meine Seele zaghaft machen. Gott aber, den ich allein fürchte, stund mir bei, und das Gaßnerische Stratagema ward zu Schanden gemacht. Den Gaßnerischen Anbetern tut es freilich wehe, daß ich den Sieg erhalten habe, und suchen auf alle mögliche Art selben also zu verfinstern, daß mir ja keine Ehre überbleibt; aber die Sonne der Wahrheit durchdringt alle finsteren Wolken der Erdichtungen. Gleichwie die Patientin, um dem Befehlshaber in allen Stücken den blinden Gehorsam zu leisten, in einen Zorn ausbrach, so fiel sie auch bald vorwärts, bald rückwärts, wie es der Geistliche haben wollte, und stund auf seinen Befehl vom Boden auf. In beiden Fällen hatte ich den Arm der Patientin in meiner Hand und fühlte nichts steifes noch krampfartiges. Diese wunderlichen Proben oder Praecepta probativa, um die Unglaubigen, wie der Herr Pfarrer von Klösterl zu sagen pflegt, zu überweisen, daß dergleichen Krankheiten von dem Teufel herkommen, dauerten zwei ganze Stunden, nämlich von halb 11 Uhr früh bis halb 1 Uhr. Und noch war der Versuchteufel nicht ausgetrieben. Die Baronin mußte sich Nachmittag wiederum bei dem Operateur stellen. Indessen, da sie das Mittagsmal einnahm, klagte sie sehr über das Kopfweh."

Der weitere Verlauf der von dem Protokoll etwas abweichenden Erzählung Sterzingers, von der nachmittags erfolgten Heilung der Frau von Erth bietet nichts Charakteristisches außer der Anweisung Gaßners, wie sich dieselbe bei einem etwaigen Rückfall selbst helfen könne. Gaßner sagt:

„Sie sehen also, meine gnädige Frau, wie Sie Ihnen selbst helfen können, wenn sie mit einer solchen Krankheit vom Teufel angefochten werden. Denken Sie mit einem festen Vertrauen auf den Namen Jesu, und der Teufel muß mit seinen Infestationen weichen."

„Es fiel dem Herrn Grafen von Seinsheim," berichtet Sterzinger weiter, „der alles obige mit unbefangenen Augen angesehen hatte, ein, eine Probe mit dem geistlichen Arzte zu machen, ob er ohne Betastung eine Wirkung hervorbringen könnte. Er fragte den Geistlichen: Können Sie mich an dem Darmgicht oder Colica, an der ich öfters leide, kurieren, aber ohne Anrühren? Warum nicht, sprach der Geistliche, wenn Sie nur ein rechtes Vertrauen auf den Namen Jesu haben. Das habe ich, antwortete der Herr Graf, und glaube als ein guter Christ, daß Jesus als Gott allwirkend sei. Sie müssen auch glauben, sprach weiters der Geistliche, daß Ihre Krankheit von den Anfechtungen des Teufels herkommen könne. Da halte ich mich indifferent, gab der vernünftige Herr Graf zur Antwort. Der Geistliche fing an im Namen Jesu zu befehlen, daß sich die Colica gleich zeigen solle, sie kam aber nicht. Er befahl es zum zweitenmal und der Exorzismus machte keine Wirkung. Der Geistliche stund von seinem Sessel auf und wollte zu dem Herrn Grafen hinzutreten; da man ihm aber sagte, daß er nur sitzen bleiben sollte, wurde er ein bischen zornig und befahl auf das neue mit einem Ton, der seinen Zorn anzeigte, dreimal nacheinander, daß die Colica augenblicklich da sein sollte. Es war aber alles umsonst, der Teufel konnte das Darmgicht ohne Anrührung des Herrn Pfarrers nicht erwecken. Der Geistliche nahm die Ausflucht zu sagen: Wir sehen also, daß diese Krankheit natürlich sei. Dieser Zufall ereignete sich in dem Vizedomhause, wo nur sechs Personen samt dem Pfarrer zugegen waren.

Dieses Experiment gab mir einen nicht geringen Stoff zu glauben, daß unter den Gaßnerischen Kuren ein Secretum naturale dahinterstecke. Ich hatte mir schon bei meiner Reise nach Ellwangen vorgenommen, alles stillschweigend dort anzusehen, doch wollte ich fragen, ob die Epilepsie, die bei der Baronin Erthin durch den Exorcismum, wie es schien, sich zeigte, ein maleficium gewesen sei. Der Herr Pfarrer antwortete: Nein, es war nur eine circumsessio. Ich sagte darauf, daß ich die Theologie zu Rom studiert habe, aber von einer Zirkumsession oder teuflischen Anfechtung auf unsere Körper habe ich nichts gehört; soviel weiß ich doch, daß das armamentarium ecclesiasticum des P. Stoiber, eines Franziskaners, der von der Zirkumsession so vieles spricht, zu Rom sei verboten worden. Der Herr Pfarrer gab mir mit einem erhitzten Eifer zur Antwort: Meinetwegen kann mich Rom schon einsperren lassen, ich leide alles.

Nach eingebrachtem Mittagsmahl ging ich sogleich in mein Zimmer, schrieb dasjenige auf, was ich gesehen hatte, und machte darüber folgende Gedanken: Nach den Grundsätzen des Herrn Gaßner erwecket der Teufel in dem Patienten die Krankheiten: Jesus heilet die vom Teufel erweckten Krankheiten, und zwar so oft, als es der Herr Gaßner befiehlt. Hier haben wir offenbar eine Collisionem inter Deum et Diabolum. Lassen wir einmal diese Zusammenstoßung mit Gott und dem Teufel zu, so sind wir aufgelegte Manichäer und bekennen mit ihnen, daß es zwo Prinzipia gebe, wovon aus dem einen das Gute, aus dem andern das Böse fließe. Wie kann also mit einer ketzerischen und falschen Lehre ein heiliges und apostolisches Werk sich vereinbaren?

Es ist mir unbegreiflich, daß bei einer geistlichen Kur, die durch den Finger Gottes geschehen soll, der Patient seine Genesung nicht anders erlangen könne, als durch schmerzhafte und langwierige Vorbereitungen. Es sagt zwar der Ellwangische Exorzist, daß er darum die Krankheiten so oft kommen läßt, um die Ungläubigen zu bekehren und ihnen die Macht des Namens Jesu zu zeigen. Aber hatten die Apostel nicht mit

weit mehr Ungläubigen zu thun? Wo lieset man aber, daß sie auf solche Art im Namen Jesu geheilet haben, um die ungläubigen Juden und Heiden zu bekehren und ihnen die Macht des Namens Jesu zu zeigen?

Meine Gedanken führen mich nun auf die Gewalt des Teufels, die nach dem System des Herrn Gaßner so groß sein soll, daß sie über die Seele und den Leib des Menschen herrschen kann. Ich habe zwar schon vor acht Jahren in der „betrügenden Zauberkunst und träumenden Hexerei“ aus den hl. Vätern gezeigt, daß durch die gnadenreiche Geburt unseres Erlösers die Macht des Teufels sei entkräftet, vereitelt und zernichtet worden, muß sie doch jetzt, nachdem wir 1775 Jahre von der Geburt unseres Seligmachers zählen, weit größer sein, als sie vormals bei den Heiden und Juden gewesen war. Denn wo schreibt ein heidnischer oder jüdischer Skribent, daß z. B. das Podagra eine Anfechtung des Teufels sei?[1]) Es ist zwar Hiob von dem

[1]) Nach dem damaligen Stande der Wissenschaften konnte Sterzinger von der jüngsten Tochter derselben, dem Magnetismus und Okkultismus, keine Kenntnis haben. Die lebensmagnetische Heilart ist, wie zur Evidenz Kiesewetter nachgewiesen, uralt. Denn untersuchen wir die Urkunden der eigentlichen Geschichte bis zu den Hieroglyphen Ägyptens hinauf, so sehen wir, daß die Kenntnis des heilenden Einflusses eines Menschengeistes auf den andern zu allen Zeiten vorhanden war und als sorgsam gehütetes Gemeingut einzelner oder ganzer Kasten geübt wurde. Wo uns aber diese Urkunden im Stiche lassen, da führt uns die Keilschriftliteratur der Länder am Euphrat und Tigris in eine graue Vorzeit ein, von der jede andere Überlieferung erloschen ist, und zeigt uns, daß das älteste uns vor nicht langer Zeit erst bekannt gewordene vorgeschichtliche Kulturvolk der Erde, die Akkader, diese Zweige des Okkultismus ebenso gut kannten und gebrauchten, wie unsere modernen Heilmagnetiseure. Nach akkadischem Glauben waren alle Krankheiten ein Werk kosmischer Dämonen, woraus sich die schon Herodots Aufmerksamkeit erregende Tatsache erklärt, daß es bei den Erben der Akkader, den Babyloniern und Assyrern, keine Ärzte in unserem Sinne gab; die Medizin war keine rationelle Wissenschaft, wie in Griechenland, sondern ein Zweig der Magie, welche — in gutem Sinn — hier mit der Religion zusammenfiel. Das ärztliche Verfahren bestand in Beschwörungen, Exorzismen und der Anwendung von Zaubertränken, wodurch allerdings nicht ausgeschlossen ist, daß man sich bei der Zubereitung der letzteren nicht auch

Teufel am Leibe geplagt worden, aber der Herr gab dem Satan dazu einen besonderen Befehl und sagte zu ihm: er sei in deiner Hand, doch schone seines Lebens! Es war dies ein außerordentlicher Fall, der auf das Gaßnerische System nicht kann verwendet werden: denn nach diesem hat der Teufel aus seinen eigenen Kräften, wenn es Gott zuläßt, die Gewalt, den Menschen krank zu machen und am Leibe zu peinigen. Eine solche Macht kann ohne Hemmung des ordentlichen Laufs der Natur nicht geschehen. Diese Gewalt hat Gott allein, und gleichwie die Kräfte der guten Geister es nicht vermögen, einen Menschen gesund zu machen, so reichen ebenso wenig die Kräfte der verworfenen Geister zu, einen Menschen krank zu machen. Will Gott die Gesetze der Natur übersteigen, wie es z. B. bei einer Person, die mit der Besitznehmung des Teufels gestraft wird, sein kann, so ist dies ein außerordentlicher Fall, dabei der Teufel nicht aus eigenen Kräften tut.

Ich übergehe andere Operationen des Herrn Pfarrers von Klösterl, dabei ich Augenzeuge war und nichts anderes wahrnahm als eine Kunst, die Phantasie des Patienten also zu lenken, daß er tut, was man ihm befiehlt. Die Kraft verläßt aber den Operateur bisweilen, wie ich es bei der Frau Musimannin, die lungensüchtig war, gesehen habe. Dieser Frau konnte er zwar einen kranken Husten zuwege bringen, aber das Fieber, so oft er es auch befahl, konnte er ihr nicht machen. Sie war zu alt dazu, und ich habe ohnehin gehört, daß seine

---

einer Anzahl von Substanzen bediente, deren Heilkraft die Erfahrung gelehrt hatte.

Die Auffassung, daß die Krankheiten das Werk feindlicher Dämonen seien, welche durch Exorzismen vertrieben werden müssen, zieht sich bekanntlich durch die ganze Geschichte und diese Beschwörungen wären wohl kaum zu allen Zeiten geübt worden, wenn sie nicht zuweilen wirksam gewesen wären. Die so von und bei geeigneten Persönlichkeiten erzielten suggestiven Heilungen bestärkten natürlich den Glauben an die objektive Wahrheit des den Beschwörungen zugrunde liegenden jeweiligen Dogmas, welcher Irrtum eben zur Zeit der „Aufklärung“ Veranlassung wurde das Kind mit dem Bade auszuschütten und mit der falschen Voraussetzung auch den tatsächlich erzielten Erfolg preiszugeben.

Kuren mit den alten und gar jungen Leuten nicht gut anschlagen.

Ich habe noch keine Meldung getan, wie der Herr Pfarrer von Klösterl die Besessenen zu behandeln pfleget. Die Rolle, die er mit diesen Leuten spielt, ist so unterhaltend, daß man zu Ellwangen sagt: Gehen wir in die Gaßnerische Komödie? Da ich nachts um 9 Uhr mit anderen Kavalieren in die Operationsstube hineintrat, sah ich den Herrn Pfarrer bei einem Tische, darauf zwei Lichter stunden, sitzen. Nebenherum waren für den Adel zwo Reihen der Sessel gestellt, hinter denselben war der Platz für die übrigen Zuseher. Auf der Seite des Tisches stunden die Besessenen und andere Preßhafte und unter denselben auch der Herr Riedmayer, ein berühmter Exorzist aus München, der an seiner rechten Seite die Magdalena Sölnerin, eine Malerstochter aus München, als eine Besessene hatte. Dieses Mägdlein, da sie mich erblickte, schrie sie auf: Da kommt unser Freund! Ich schwieg still, da sie mich aber bei dem Namen nannte, sagte ich: Die Sprache einer boshaften Person kenne ich, bitte meines Namens zu verschonen, sonst gehe ich aus dem Assemblee. Der Herr Pfarrer rief: Still, und der boshafte Teufel nannte mich nicht mehr. Ich muß doch sagen, wie mich dieses Mägdlein hat kennen gelernt. Schon vor vier Jahren, da sie noch nicht sechzehn Jahre hatte, wurde diese Person von den Exorzisten als eine Besessene herumgezogen. Einmal erzählte man mir, daß ein Kapuziner von ihr wirklich den Teufel ausgetrieben habe und daß er zum Zeichen seiner Ausfahrt mit seinen Klauen fünf schwarze Striche ob der Türe an der weißen Wand unauslöschlich hinterlassen habe. Gleichwie ich von allen außerordentlichen Dingen nichts glaube, wenn mich das Faktum nicht überweiset, so ging ich den 25. April 1772 in das Haus des Malers, wo man mir die Lenerl vorführte und die ganze Historie, wie sie durch ein Malefizium den bösen Geist hineingeschluckt, wie er sie geplagt und endlich ihren Leib verlassen habe, mit allen Umständen erzählte. Ich machte mit der Lenerl die sichere Probe einer wahren Besitznehmung, und da keine einzige davon Stich gehalten und die

schwarzen Striche mit Tusche gemalt gefunden worden, kam der Betrug auf, und die Lenerl wurde in das Arbeitshaus getan, examiniert und nachdem sie ihre Betrügereien freiwillig gestanden hatte, auf ein Jahr zur Arbeit in der Auerfabrik kondemniert: sodann kam sie wiederum zu ihren Eltern, und man spürte an ihr keine Besessenheit, wohl aber hysterische Krankheiten. Da nun der Ruf des Herrn Pfarrers von Klösterl nach München kam, daß er eine besondere Kraft habe, die Teufel von den besessenen Personen auszutreiben, ward diese Lenerl gleich wiederum besessen, fiel einmal in der Nonnenkirche auf dem Anger über zween Stühle hin, und da glaubte man ganz gewiß, sie müsse besessen sein; sie fand also gute Leute, die ihr das Geld gaben, nach Ellwangen zu reisen.

Nun eben diese Magdalena Sölnerin war die erste, mit welcher der Herr Pfarrer von Klösterl die Komödie zu spielen anfing. Ich kann diesen Auftritt nicht anders nennen, weil weder eine Kirchenzeremonie, weder ein Exorzismus oder Gebet aus dem Rituali Romano dabei beobachtet und gesprochen wurde. O wie wurden die frommen Ohren beleidigt, wenn man bei einem betrugvollen Spiel den verehrungswürdigen Namen Jesu hat hören müssen! Das Spiel fing an, das Mägdlein warf sich vor den Füßen des Exorzisten nieder, schleuderte mit dem Kopf so sehr herum, daß die Haube hinwegflog und die Haare zerrauft herunter hingen. Der Exorzist fragte: Wie heißt sie? Lenerl! — Wie lang ist sie besessen? Sechs Jahre. — Ist keiner zugegen, der es wissen kann? Der Herr Riedmayer, ein Weltpriester von München, der diese Person nach Ellwangen geführt hatte, antwortete: Ich beteure bei meiner priesterlichen Ehre, daß diese Kreatur sechs Jahre besessen sei, und was unbarmherzig war, so wurde sie vor drei Jahren in das Zuchthaus darum gesperret. Das ist nicht recht, predigte der Herr Pfarrer, arme Personen können sich, um Almosen zu erhaschen, als Besessene verstellen, nicht aber eine Person, wie diese ist; sie ist wahrhaft besessen, und derjenige, der es nicht glaubt, tut ihr die Ehre abschneiden und begehet eine Todsünde. Ich steckte mein Gesicht zwischen die Hände und dachte: Der

große Mann reformiert den Hofrat zu München, der die Bosheit und Betrügereien gestraft hat. Er weiß zum voraus, ohne einen Exorzismus gemacht zu haben, daß sie besessen sei, und will sogar, daß man es unter einer Todsünde glauben soll. A doctrina Gaßneriana libera nos Domine! Der Exorzist fragte weiter: Wie ist sie besessen worden? — Es ist mir getan worden und in einer Speise habe ich den Teufel bekommen. Dies glaubte der einfältige Mann; wenn er aber nur ein wenig in die Schriften der Hexenstürmer hineingeschaut hätte, so würde er den Ungrund dieser Zauberei gefunden haben. Die ganze Vernunft entsetzt sich ein solches zu glauben. Nachdem der Exorzist noch einige andere Fragen an die vermeinte Besessene gestellt hatte, erweckte er in ihr mit seinen gewöhnlichen Antastungen die hysterischen Krankheiten, denen sie ohnehin unterworfen war, er ließ sie auf dem Boden herumzappeln und machte sie wiederum ruhig; er unterließ auch nicht, das allgemeine Experiment vorzuweisen: er setzte die rechte Hand des Mägdleins mit auseinandergedehnten Fingern auf den Tisch und schrie dreimal: Die Hand soll bockstarr sein! Der Graf von Seinsheim wollte davon überzeugt sein, hub einen Finger nach dem andern auf und endlich die ganze Hand. Der Exorzist machte dazu kein gutes Gesicht, er wurde böse, ergriff des Mägdleins linken Arm, streckte denselben aus und befahl mit einem fürchterlichen Tone, daß dieser Arm starr wie Eisen sein sollte; aber auch dieses Experiment wurde durch den klugen Grafen lächerlich gemacht, indem er ihren Arm wie einen Reif bog. Der Graf wollte darauf mit ihr französisch reden, sie gab aber zur Antwort: Ich verstehe nur deutsch. Der Exorzist wollte sich keinem weiteren Gespötte aussetzen, nahm die Magdalena Sölnerin beim Kopf, bannte den Teufel in ihren rechten Fuß hinab, entließ sie so in Friede und bestellte sie auf morgen.

Ich brachte die ganze Nacht wachend zu, indem meine Phantasie von den abscheulichen Gebärden, die ich den ganzen Tag gesehen hatte, zu sehr eingenommen war. Den zweiten Tag, als den 22. Dezember unseres Aufenthaltes in Ellwangen, wollte ich von den Gaßnerischen Operationen nichts mehr sehen;

ich hatte einen Ekel daran und machte mir ein Gewissen daraus, den Mißbrauch, der mit dem heiligsten Namen Jesu gespielt wird, noch ferner anzusehen. Um halb neun Uhr machte ich einen Besuch beim Kapitelsyndicus, und während dessen trug sich eine Begebenheit zu, daraus man die Heiligkeit des Herrn Pfarrers von Klösterle erkennen konnte. Der Zufall war dieser: Der Herr Pfarrer hatte einen Patienten vor sich, den er gewaltig toben machte. Es muß ihm mißfallen haben, daß ich nicht ein Augenzeuge davon gewesen bin, daher sagte er zu den Zusehern: „Hier sollte der Sterzinger zugegen sein, was würde er dazu sagen?“ Der Herr Graf von Seinsheim, der mit dem Herrn Doktor Leuthner in der Operationsstube war, antwortete darauf: „Er würde dazu sagen, was ein gescheiter Mann urteilen kann.“ Der Herr Pfarrer, von dem heiligen Zorn angeflammt, brach in diese auferbaulichen Worte heraus: „Wer nicht glaubt, was der Name Jesu hier wirket, ist ein Esel und Ochs, und wenn es der Kaiser wäre.“ Der kluge Graf, dessen Charakter es nicht zuließ, sich mit dem Geistlichen in einen Zank einzulassen, verwieß ihm seine Grobheit, ging aus der Stube und machte dem Domherrn Visite.

Den 23. Dezember um 7 Uhr in der Früh verließen wir die bezauberte Stadt Ellwangen, um 5 Uhr kamen wir zu München an. Ich fand auf meinem Pulte des Herrn Gaßners Antwort auf das Münchnerische Materialienblatt (Intelligenzblatt). Nachdem ich mich ausgekleidet hatte, ging ich sogleich zu dem Obristjägermeister, Baron von Waldkirch, und legte meine Relation ab. Sr. churfürstl. Durchlaucht ließen mich holen, und ich mußte bei Hof erscheinen; der Churfürst ließ mich sogleich vor, und ich hatte die höchste Gnade, über eine halbe Stunde von den Wunderkuren des Herrn Pfarrers von Klösterle, die ich gesehen habe, zu erzählen. Meine Abschilderung der geschehenen Operationen war nach dem Pemsel der eklektischen Philosophie entworfen und ging auf keine Mirakel hinaus, und so gab ich auch die ganze Woche hindurch Ministern und Cavalieren meine Relation, wie auch die Herzogin mich holen ließ, um von mir alles zu wissen. Mein Endurteil von

den Ellwangischen Wundern ist aber also: »Nihil a Deo, plurima naturalia, multa ficta, a daemone nulla.« — „Nichts von Gott, sehr vieles natürlich, vieles erdichtet, nichts vom Teufel.“

Dem Publikum aber schenkte Sterzinger durch die „Aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren; aus authentischen Urkunden beleuchtet und durch Augenzeugen bewiesen,“ München und Augsburg 1774, 2. Aufl. 1776, reinen Wein ein.

In dieser Schrift, die eigentlich nur eine Überarbeitung seines Tagebuches ist, rückt er Gaßner hart zu Leibe; er zeigt mit der ihm eigenen Gründlichkeit, daß derselbe nichts weniger als ein Teufelsbanner sei, und weist nach, daß er mit seinen unwahren Wunderkuren und Teufelaustreibungen der katholischen Religion und dem römischen Rituale zuwiderhandle. Vorne steht ein sehr gut gewählter Ausspruch: »Non doctrina ex miraculis, sed miracula ex doctrina aestimanda.« Gleich im Eingange wird mitgeteilt, wie schon in mehreren kleinen Schriften (der Gaßnerischen Partei, der ja fast alle angehörten, welche Augen- und Ohrenzeugen seiner Wunderkuren waren), alle diejenigen für Ketzer und Freigeister ausgeschrien werden, welche seine Operationen für das nicht halten, wofür sie ausgegeben werden. Er entschuldigt sich darauf, daß er die ihm mitgeteilten Urkunden, die er mit Recht kostbare Kleinode nennt, wider den Willen seines Gönners durch den Druck bekannt mache; der Besitzer werde es ihm gern verzeihen, da es ihm alle würdigen und rechtschaffenen Christen, Gelehrte und Ungelehrte, als eine große Wohltat danken werden, und fährt fort:

„Da in unseren Tagen die gelehrten Bemühungen verdienstvoller Männer einen so kräftigen Eindruck in die zitternden Herzen ihrer Mitbürger gemacht hatten, daß sie das schädliche Vorurteil der fürchterlichen Hexen und Zauberpossen ablegten und sich von den abergläubischen Banden der teuflischen Herrschaft losrissen, trat aus einem Winkel des Schweizerlandes ein Mann hervor, der sich des armen Teufels annahm und ihm diejenige unumschränkte Gewalt und Herrschaft wiederum einräumte, die er bei den finstern Zeiten gehabt hatte. Johann Joseph Gaßner, Pfarrer zu Klösterl, in dem Bistum

Chur, ist dieser Mann, der da aufstand, nicht in Thesi, sondern in Hypothesi, nicht theoretice, sondern practice, die Macht des Teufels, die er über die Menschen haben soll, zu beweisen." Vom Bistum Chur, wo er auch kein großes Ansehen hatte, habe sich der Wundermann in das Bistum Kostnitz aufgemacht. Wie wenig nun daselbst seine vorgenommenen Kuren die Untersuchung verständiger Beobachter ausgehalten, wie ihm der Kardinalbischof befohlen sein Gebiet zu verlassen, wird mittelst verschiedener Briefe vom Bischof, von Gaßner und anderen hier angeführt. Darauf wird berichtet, was der Verfasser bei verschiedenen Gaßnerschen Operationen beobachtet und was wir aus seinem Tagebuche zum größten Teil schon kennen. Interessant sind seine Schlußworte, mit denen er die merkwürdige Begabung des Exorzisten für keine andere als eine ganz natürliche erklärt:

„Was ist demnach von so vielen tausend Possessis, Obsessis und Circumsessis, S. V., die nach Ellwangen gelaufen sind, anders zu halten, als daß sie sich durch den Ruf eines großen Teufelsbanners haben blenden lassen? Ich bedaure sie von Herzen, daß sie ihr Geld ausgegeben haben, um davon nichts anderes zu haben, als daß sie geäfft worden sind.

Da ich also mit zureichendem Grunde nicht glauben kann, daß die Heilungen des Herrn Gaßner ein Werk Gottes und die Hervorbringungen der Krankheiten ein Werk des Teufels seien, so folgere ich in meinen Gedanken, daß unter den Gaßnerischen Operationen eine geheimnißvolle Kraft aus dem Reiche der Natur verborgen liege. Das Reiben des Exorzisten am Cingulum, das starke Drücken auf des Patienten Kopf und zwar mit der rechten Hand an der Stirn, mit der linken am nervosen Teile des Genickes, die Betastungen an den Pulsadern, das Rütteln, die verschiedenen Stellungen und dergleichen mehrere physikalische Vorkehrungen, die ich alle mit Augen gesehen habe, geben mir Anlaß zu glauben, daß entweder eine Magnetische, Electrische oder Sympathetische Kraft die Wirkungen hervorbringe, und zwar um so leichter, weil die Einbildungskraft des Patienten ohnehin auf das stärkste bewegt

wird, theils durch den gepredigten und eingeprägten Glauben, theils durch den herrschenden Ton und scharfes Commando, theils durch das starre Ansehen, theils durch das übermäßige Vertrauen auf den heiligen Mann, theils durch ganz gewisse eingebildete Hoffnung der Genesung und dergleichen andere reizende Vorbildungen, die fähig genug sind, die Phantasie in Verwirrung zu setzen und die Lebensgeister zu bewegen. Man lese nur den Finum und Muratorium de viribus imaginationis, und man wird mit Erstaunung finden, was die Einbildungskraft vermöge. Unzählige Beispiele geben sie uns, wie die Einbildungskraft den menschlichen Körper krank und gesund gemacht habe. Was die Electrische, Magnetische, und Sympathetische Kräfte für Wirkungen in dem menschlichen Körper hervorbringen können, ist ohnehin jedem bekannt, nur die Manipulation und Applicatur wissen nicht alle. Herr Gaßner kann es aber durch fleißiges Lesen der Magiae naturalis erlernt haben. Was es immer nur sein mag, wodurch Herr Gaßner seine Patienten bald krank, bald gesund machen kann, so bleibe ich in meiner Meinung fest, daß alles ganz natürlich hergehe. Gott thut es nicht; der Teufel thut es nicht; also thut es die Natur."

Nun hatte Sterzinger dem Fasse den Boden ausgeschlagen. Die Zahl der Gegner wuchs wie die der Besessenen, welche Gaßner zu heilen hatte, und an heftigen Angriffen fehlte es nicht. Selbst der Kurfürst Maximilian erteilte unserem unerschrockenen Gelehrten in einem Schreiben an den Propst der Theatiner[1]) eine Rüge. Derselbe habe nämlich nicht bloß gegen den Pfarrer von Klösterle, sondern auch über den Bischof und Fürsten zu Ellwangen schmähsüchtige Reden gehalten. „Wir befehlen euch hiermit gnädigst, vermeldeten P. Sterzinger diese Ungebühr pro praeterito ernstlich zu verweisen, pro futuro aber scharf zu verbiethen und das gänzliche Stillschweigen hierin aufzutragen." Auch der Geistliche Rat erließ unter dem 9. Februar 1775 das Verbot[2]), daß von Sterzinger in dieser Sache

[1]) M. Kreisarchiv Fasz. 19, Nr. 29.

[2]) Vgl. Diarium unter 9. Februar 1775.

künftig weiteres gedruckt werde. Doch ließ sich unser Theatiner durch nichts irre machen; er schritt auf dem Wege der Wahrheit wie bisher weiter, überzeugt, sie, die hehre Himmelstochter müsse über alle Teufel und Hexen der Hölle endlich siegen. Kaum hat der Teufel jemals einen eifrigeren Verteidiger gehabt, der ihm soviel Gewalt und soviele Menschenkörper zum Wohnsitze eingeräumt, als Gaßner. Seine kleine Abhandlung mit dem langatmigen Titel: „Des wohlehrw. J. J. Gaßner ꝛc. Weise, fromm und gesund zu leben, auch ruhig und gottseelig zu sterben, oder nützlicher Unterricht, wider den Teufel zu streiten, durch Beantwortung der Frage“ usw. enthält in einem Inbegriffe, was immer alle Hexen- und Zauberkunstverteidiger der letzten sieben Jahre gesagt haben, und setzt allem Vorhergehenden die Krone auf.

Auf Gelehrsamkeit und gründliche Kenntnisse konnte Gaßner keinen Anspruch machen; dies beweist schon dieses sein Schriftchen. Seine Einbildungskraft war lebhaft und übertraf das Urteilsvermögen. Die Lebensart dagegen war unbescholten, daß sie selbst von den Gegnern nicht getadelt werden konnte. Doch legte man ihm Eigenliebe und Selbstgefälligkeit zur Last. Außerdem konnte er, wie wir zur Genüge selbst uns überzeugt, nicht leicht einen Widerspruch ertragen, sondern antwortete meistenteils mit Heftigkeit und groben Ausdrücken.[1])

Sterzinger zeichnet das Gaßnersche System mit folgenden Linien:

„1. Die Wirkungskraft des Teufels durch Hexerei und Zauberkunst macht einen wesentlichen Teil der Religion aus.

2. Es gibt drei Gattungen der vom Teufel geplagten Menschen: Circumsessi, Obsessi, Possessi. Die ersten sind die angefochtenen an Leib und Seele. Die anderen sind die Verzauberten, die letzten aber die Besessenen.

3. Alle Gattungen von Krankheiten ohne Ausnahme önnen vom Teufel herkommen.

---

[1]) S. Huth a. a. O. S. 385.

4. Der von Katholiken sonst angenommene Grundsatz: solange eine Krankheit natürlich erklärt werden kann, ist sie nicht unnatürlich, muß als falsch verworfen werden.

5. Wenn der Arzt eine Krankheit nicht heilen kann, so ist es ein Zeichen, daß es eine teuflische Circumsession oder Obsession sei.

6. Dergleichen durch den Teufel erregte Krankheiten können am leichtesten gehoben werden, wenn man einen Exorcismus im Namen Jesus vornimmt.

7. Dieser hl. Name wirkt nur bei Patienten, die eine unnatürliche Krankheit haben, nicht bei denen, deren Krankheit natürlich ist.

8. Ob die Krankheit natürlich oder übernatürlich sei, zeigt das Praeceptum probativum. Thut dieses seine Wirkung, so ist die Krankheit übernatürlich; natürlich hingegen, wenn die Wirkung nicht erfolgt.

9. Durch das Praeceptum probativum wird der Teufel gezwungen, beim Patienten die nämliche Krankheit, mit welcher er von ihm geplagt worden ist, hervorzubringen.

10. Der feste Glaube auf die Gewalt und Kraft des Namens Jesu und ein ebenso fester Glaube, daß der Teufel die Krankheit erweckt hat, muß da sein, wenn dem Kranken geholfen werden soll. Ohne diesen ist keine Hilfe zu hoffen.

11. Kinder, Rasende und melancholische Leute können nicht befreit werden, weil sie keinen festen Glauben haben.

12. Widernatürliche und vom Teufel erweckte Krankheiten gehen bisweilen ins Natürliche über, in welchem Falle nicht mehr durch Exorzismus zu helfen ist.

13. Wer den gehabten Glauben verliert oder in die alte Sünde fällt, der ist auch dem Rückfall in die vorige Krankheit unterworfen.

14. Doch benimmt der Rückfall der Kraft des Namens Jesu nichts.

15. Man darf einen Kranken martern, wie, so oft und so lange man will, entweder um den Ursprung der Krankheit zu prüfen oder um in dem Kranken das Vertrauen auf den Namen Jesu zu erwecken.

16. Es ist eben nicht notwendig, daß ein katholischer Geistlicher die von der Kirche vorgeschriebenen Gebräuche der Teufelsbeschwörung beobachte.

17. Weder die schnelle Hervorbringung der Krankheiten, Schmerzen u. s. w. in den Kranken, noch die ebenso schnellen Heilungen sind eigentliche Wunder."

Als Gaßner mit Dr. Mesmer, der im Jahre 1772 den tierischen Magnetismus entdeckte und damit durch seine natürlichen Heilungen in Bayern, wie ersterer, gerechtes Aufsehen erregte, in München in die Schranken treten sollte, verbot der Kurfürst „ein Exorcismustheater" aufzuschlagen. Bezeichnend ist das Verhalten des Regenten auch einem anderen Vorfall gegenüber.

Am 29. August 1775 hatten sich vier Professoren der Universität Ingolstadt aus verschiedenen Fakultäten in Regensburg bei Gaßner eingefunden um seinen Kuren beizuwohnen. Es waren dies der Prokanzler und Lehrer der Theologie Stattler, der Lehrer der Jurisprudenz Prugger, der Lehrer der Experimentalphilosophie Gabler und der berühmte Lehrer der Anatomie Leveling. Nachdem sie zwei Tage lang Gaßners Operationen beobachtet und geprüft hatten, waren sie von der Realität derselben vollständig überzeugt und machten aus ihrer Anschauung gar kein Hehl. Professor Leveling schrieb noch vor seiner Abreise an den Medicus Homburg nach Wien mit folgenden Worten:[1])

»Le Professeur Levelin etc. d'Ingolstadt presente ses respects à Monsieur de Homburg l'assurant que je vus en Présencé de son Excellence le Comte de Schallenberg des choses, quae secundum meum intellectum superant omnem scientiam humanam. Je ne puis vous decrire ce que je vus et je ne puis pretendre que vous le croyez sans l'avoir vu. Il est tout vray et je confesse très volontiers, quod illi sacerdoti ad nutum sine tactu imperium absolutum sit in systema nerveum. Horribilia ad nutum

[1]) Archiv für tier. Magnetismus S. 119.

producit et unico verbo »cesset« evanescunt ad momentum. Repetitio vicibus pulsum produxit intermittentem saepius momentanee evanescentem. Exploravi pulsum et inveni veritatem imperantis Sacerdotis, in quo non est dolus, et qui homo est sincerissimus.«

Bald nach der Rückkehr nach Ingolstadt erschien ein vom Prokanzler, dem gelehrten Exjesuiten[1]) Stattler, wie man glaubte, im Namen seiner Kollegen verfaßtes „Atteſtat", in welchem die Wahrnehmungen in Regensburg geschildert und dahin zusammengefaßt waren, daß sie nach dem, was sie selbst mit Augen gesehen und sorgfältig beobachtet, physikalisch evident überzeugt worden, daß weder eine physische Kraft noch die Phantasie dabei einen Einfluß haben könne, sondern daß sie ganz ungewöhnlichen und außerordentlichen Wirkungen vom bösen Geist entspringen, was ich andern Orts noch weitläufiger beweisen werde." Dies geschah in dem Werke: „Was soll man von den Gaßnerischen Kuren noch untersuchen?" S. 80—81. Frankfurt und Berlin 1775. Es heißt dort unter dem Titel:

[1]) Die Jesuiten, in deren Sozietät Gaßner seine Studien in Prag und Innsbruck gemacht, hatten an seinen Wunderkuren ein besonderes Interesse und unterstützten dessen Unternehmen auf alle nur erdenkliche Art mit Rat und Tat vom Anfange bis zum Ende. Sie führten für Gaßners Ruhm die Feder, posaunten auf Kanzeln öffentlich den Wundermann aus und verkündeten die neue Verherrlichung des Namens Jesu bei den ungläubigen Zeiten, wo alles, selbst Rom, freigeisterisch sei. Es erschienen verschiedene Bilder und Kupferstiche zu Ehren des Herrn Gaßner, wovon im handschriftlichen Nachlasse Sterzingers a. a. O. unter Gafsneriana einige nebst zwei von Gaßner geweihten Pfennigen zum ewigen Andenken erhalten sind, und die Antigaßnerianer wurden unter den schimpflichsten Abbildungen dargestellt. Selbst des Papstes Clemens XIV., der die Gesellschaft am 21. Juli 1773 aufgehoben, wurde nicht geschont. Die neue Verherrlichung des Namens Jesu durch Gaßner wurde insgemein an dem erhabensten Orte des Bildes angebracht, wo sie in die Augen fiel, anderer Ränke nicht zu gedenken, die in dieser Sache gespielt wurden. Vgl. Zauberbibliothek S. 68 und Walch a. a. O. S. 384, 434 ff., welch letzterer als merkwürdig hervorhebt, daß der Anfang der Gaßnerschen Bewegung mit der Aufhebung der Jesuitengesellschaft zusammenfällt.

„Urtheil hochansehnlicher Glieder verschiedener Fakultäten der berühmten churfürstlichen Universität zu Ingolstadt“ über die Gaßnerischen Kuren: „Es war mir schon vor drei Monaten bekannt, daß sich einige Glieder der berühmten hohen Schul zu Ingolstadt aus eigenem Triebe entschlossen haben, nach Regensburg zu reisen, um den Augenschein selbst über jene Operationen zu nehmen, welche aller Orten soviel Aufsehen machen. Ich wußte überhaupt, daß sie als Schätzer und Schützer des Herrn geistl. Raths Gaßner zurückgekommen sind, aber ihre mehr bestimmte Gesinnungen war mir bis auf diese Woche noch unbekannt. Ich erhielt aber eben izt eine Abschrift von einer Erklärung, welche einer von diesen gelehrten Prüfern und Augenzeugen schriftlich aufgesetzt hat. Es wäre zu wünschen, daß dies in lateinischer Sprache abgefaßte und mit wahrhaft theologischer, philosophischer und kritischer Klugheit verfertigte Schreiben dem Publico nicht verhalten würde.“ Nach einem kurzen Auszuge aus dem „Attestat“ schließt die Schrift: „Jetzt wissen Sie Herr Projektist das Urtheil solcher Gelehrten, welche die Gelehrten selbst zu gestalten haben, und zwar auf einer hohen Schule, welcher hoffentlich weder Sie noch der Herr P. Sterzinger das Prädikat gelehrt abzustreichen sich unterfangen werden. Was diese ansehnlichen Universitätsglieder beobachteten, sahen zu anderen Zeiten viel tausend Menschen von verschiedenen Ständen und Charakter. Sehr viele hatten das Glück, noch weit wunderlichere Zufälle und Umstände zu sehen. Je länger und je genauer man die Observationen machte, um so mehr wurde man überzeugt, daß die Wirkungen unmöglich anderswoher, als vom Versucher und Menschenfeind entspringen können. Wer es nicht glaubt, der reise und suche, und er wirds (wenn anders sich distinguierende Patienten zugegen sind), wie alle Vernünftigen zu sehr glauben.“

Der Besuch der Professoren in Regensburg, der allgemein für offiziell galt, bezw. ihr Gutachten und im Zusammenhange damit das oben angezogene Schriftchen machten begreiflicherweise großes Aufsehen. Die Sache Gaßners, so nahe sie schon ihrem Ende war, wie sich bald zeigen wird, schien noch einmal

an Bedeutung zu gewinnen. Da legte sich ein mächtiger Arm dazwischen.[1]) Durch einen Artikel der Erlanger Real-Zeitung vom 12. Dezember 1775, No. 97, S. 785 über das Gutachten der vier öffentlichen Hochschullehrer zu Ingolstadt wurde die Aufmerksamkeit des Kurfürsten erregt. Schon am 18. des gleichen Monats erging ein Schreiben desselben an das Rektorat der Universität in Ingolstadt mit folgendem Wortlaut:

„Was für ein Urtheil über die Gaßnerischen Curen unter den Namen einiger Professoren Unserer Hohenschule in beyliegendem Büchlein (es ist das Schriftchen: „Was soll man in den Gaßnerischen Kuren noch untersuchen?“ gemeint) p. 88 in Druck genommen und was selbes im Publico für ein Aufsehen mache, hast Du aus der mitgehenden Erlanger Zeitung gesehen.“

„Da Wir von dieser die Ehre der Universität so sehr beleidigenden Sache gründlich berichtet sein wollen, so hast Du von 4 Professoren Stattler, Prugger, Leveling, Gabler, und zwar von jedem insbesondere, eine schriftliche Erklärung abzufordern, ob selbe oder einer aus ihnen, der Verfasser des obbemeldeten attestati sey, zu was Ende, auf wessen Veranlassung und wohin selbes ausgestellt und verbreitet worden sei. Diese Erklärung hast Du sodann samt denen Eingangs berührten Einlagen Uns gehorsamst zur höchsten Stelle einzusenden.“

In dem am 21. Dezember ausgestellten Protokoll machte Stattler folgende Angaben: „Ohne Absicht ein attestatum zu geben, hat er in einem Briefe an Herrn von Wolter seine Meinung über alles eröffnet, was er, als Philosoph und Theolog nach so vielen von anderen Gelehrten, als einem Lavater, und mehr andern, hierüber frei und unschuldig gemachten Anmerkungen selbst beobachtet hat, und zwar gleich anfangs

[1]) Was nun folgt, verdanken wir einem Akte im Kgl. Bayer. Geh. Staatsarchiv K. schw. $\frac{227}{74}$ 21. XII. 1775 — 18. XI. 1776. „Das Beschwörungswesen des Priesters Joh. Gaßner“, welcher ganz neues Licht in die Sache bringt und über die Stellungnahme des Kurfürsten zu den Gaßnerschen Wunderkuren wichtige Anhaltspunkte bietet.

des September, als er zurückgekommen von Regensburg, aus keiner anderen Absicht, als daß diese seine Relation durch Herrn von Wolter, dem geheimen Rath, welcher selbe zu diesem Ziehl und Ende verlanget hat, Sr. Churfürstlichen Durchlaucht selbst könnte vorgelesen werden. Wie denn selber auch glaube, daß es wirklich geschehen sei: sonst hat derselbe Niemand weder in eigener, noch in fremder Abschrift diese Relation bisher mitgeteilt, noch auch jemand außer dem Herrn Professor Leveling zu lesen gegeben: außer daß er, da er im Schreiben einer ganzen dogmatischen Theologie begriffen ist, solche Relation in den Traktat de angelis bonis et malis, um eine vollständige, der hl. Schrift und den hl. Vätern gemessene Lehre zu geben, aus ganz unschuldiger Absicht, ohne sich mit jemand in einen Streit einzulassen, ohne jemand zu nennen von denen Gegnern, ohne einigen harten Ausdruck, eingeschaltet und auf solche Weiß in contextu des ganzen Traktates de angelis zur bischöflichen Eychstättischen Censur eingeschicket und diese auch förmlich darüber erhalten hat. Jedoch, weil man im Druck dieses Traktats bis auf selbe Stelle noch nicht gekommen ist, so ist er allezeit bereitet und im Stande, auf Churf. Durchl. gnädigstes Wohlgefallen alles gänzlich wegzulassen. Vom beygelegten Büchlein, dessen Titel: Was soll man u. s. w., an dessen p. 88 und folgenden eben diese relation vorkommt, weiß er gar nichts: noch vom Urheber desselben, noch wie diese relation demselben zugekommen ist, wie er denn bishero noch kein anderes Exemplar von selben gesehen hat, außer dem, welches ihm wirklich vom Höchsten Ort aus vorgestellt wird. Jenes, was in der Erlanger Zeitung stehet, daß 4 ordentliche Lehrer der Ingolstädter Hochschul ein Urtheil dem bischöflichen Hof über Gaßner ausgesprochen haben, ist falsch und ohne allen Grund."

Leveling erinnert, „daß der Herr procancellarius Stattler die hier p. 89 befindliche relation ihm Wort für Wort vorgelesen habe, ehe er sie dem Herrn von Wolter hingeschicket, auch mit ihm verstanden war, daß keine Electrische noch Magnetische, viel weniger eine Sympathie hinlänglich wäre, dasjenige zu bewerkstellen, was Gaßner wirke. Wie die relation

zum Druck befördert worden, und wer der Verfasser des Büchleins seye, wisse er nicht; er habe kein attestat gegeben, wohl aber an Herrn von Wolter, als viele andere ansehnliche Gelehrte Teutschlands, z. B. als den Weihbischof zu Trier, die zu Regensburg wahrgenommene Facta historisch beschrieben; auch wie ein Freund pfleget zu thun, seine Gesinnungen, so mehr affirmativ als negativ aber, hierüber gesaget." Auch Professor Gabler weiß nichts von einem attestatum, „doch habe er kein Bedenken getragen, manchem seiner guten Freunde in Ingolstadt zu betheuern, daß das, was er in Regensburg gesehen, den Erfahrungen, so er immer vom Magnet, Electricität oder gelesen oder gehört habe, zuwider seye; schriftlich aber habe er seine Meinung niemand erkläret." Prof. Prugger äußert sich, „daß er keine Chur hätte wahrnehmen können, so ihn berechtigte, auf einen Betrug zu schließen, daß er einige Sachen wahrgenommen, so er nach seiner Ansicht natürlichen Hilfsmitteln nicht zuschreiben könnte; und weilen es durch den Priester in göttlichem Namen vorgenommen werde, so könnte er nicht absehen, was ihn hindern wollte, dem großen Gott, wie in allem andern, also auch in diesem die Ehre zu geben. Weiß auch nichts von einem Attestat; die ihm vorgelegte kleine Druckschrift seye ihm gänzlich unbekannt, wie auch der darin eingerückte lateinische Brief, welchen er mit dieser Gelegenheit das 1. Mal gesehen und seinen Namen darin gelesen habe."

Auf dieses Protokoll hin gab der Kurfürst folgende Rückäußerung: „Wie Wir es in Ansehung der Prof. Prugger und Gabler bey ihrer abgegebenen Verantwortung bewenden lassen, so hast du den übrigen zu bedeuten, daß sie sich in Zukunft, wie es vorhin zur Erhaltung des guten Rufs Unserer Universität sich schon gebührt hätte, in das so viel Aufsehen erweckende gaßnerische Beschwörungswesen auf keinerley Art einmischen sollen und besonders wollen Wir, daß von Prof. Stattler die dießfalls in seinem unter der Presse liegenden Tractat de angelis eingerückte Stelle der bischöfl. Eichstädtischen Censur ungeachtet, gänzlich ausgelassen werde. Wir versehen uns des genauen Vollzugs dieses Befehls usw."

Um auch die öffentliche Meinung zu berichtigen erschien in der „Diensttägigen Münchenerzeitung“ vom 2. Januar 1776 folgende offizielle Notiz: „In die Erlangische Zeitung Nr. 97 ist durch einen anonymischen Brief die Nachricht eingerücket worden, daß 4 öffentliche Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt in dem bischöflichen Hof zu Regensburg für die gaßnerische Beschwörungsart ein Urteil ausgesprochen haben sollen. Man hat aber nach vorgenommener Untersuchung dieses Vorgeben umgegründet befunden, indem nur einer aus diesen seine Privatmeinung durch Briefe einem Dritten eröffnet, woran aber die Universität um so weniger Theil nimmt, weil die 4 Professoren ohne öffentlichen Anlaß und aus eigener Neubegierde den gaßnerischen Operationen in Regensburg beygewohnet, welchen ohnehin Sr. Churfürstl. Durchlaucht in dero Churlanden einen Lauf niemals gestattet haben.“

Selbst Maximilians Neffe, der Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der sich in einem Briefe[1]) vom 5. Januar 1776 alle Mühe gibt seinen hohen Verwandten für Gaßner zu gewinnen, kann denselben nicht aus seiner klugen Reserve bringen.

„Euer Durchlaucht habe vor einiger Zeit zufolge der tiefesten Verehrung, so gegen Hochdieselbe trage, wegen jener ärgerlichen Druckschriften so gegen den frommen Priester Gottes Herrn Gaßner und seine geistlichen Operationes von einem in dero Churlande befindlichen Geistlichen herausgekommen, zuzuschreiben mir die Freyheit genommen, und bin von Hochdero Einsicht und Pietät versichert, daß Hochdieselbe ein solches in Gnaden aufgenommen haben.

Nunmehro verlautet, daß nicht nur noch immer jene großen Wunder Gottes, welche so viele Tausende unverwerfliche Augenzeugen bekräftigen und attestieren, in Zweifel gezogen — ja geleugnet — somit so unzählbare Menschen und darunter so viele ansehnliche und einsichtige Männer selbst vom ersten Range entweder als geblendet oder einfältig vorgebildet — in der That aber die Welt sehend blind gemacht oder doch wenigstens

[1]) Ist im ebengenannten Akte erhalten.

jene Große, welche die Sache mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen vermuthlich ohne böse Absichten verhindert werden, irregemacht und gegen die Diener Gottes prävenirt, ja aufgebracht, sondern auch nunmehr sogar auf die Gedanken gebracht werden wollen, als ob Herr Gaßner einen thierischen Magnet im Leibe habe, womit er alle seine Proben mache," zu deren Herabsetzung durch angeblich magnetische Kraft allerhand Experimenta vorgemacht werden.

Die Verwegenheit solcher Leuthe ist in der That recht groß, da sie nunmehro auf derley lächerlich und kecke Vorspiegelungen verfallen wollen, nachdem die vorherigen Calumnien, wodurch sie den Priester Gottes (aus dessen Augen die Aufrichtigkeit hervorleuchtet), zu einem Betrüger machen wollten, durch die mit Ihm vielfältig gemachte Probe auch auf vorheriges Consistorial-Examen erfolgte bischöfl. Approbation hinweggefallen.

Euer Durchlaucht werden zwar nach dero hohen Einsicht dergleichen Vorbildungen selbst für das, was sie seyend, ansehen; da jedoch verschiedentlich sich ein Geschäft gemacht, bey denen Großen der Welt die Worte Gottes suspect zu machen und jenes Gute zu hintertreiben, so der barmherzige Gott in Absicht hat, um in dieser verderbten Welt und zu deren Verbesserung den allerheiligsten Namen Jesu zu verherrlichen, dessen Verehrung zu befördern durch so handgreifliche Zeichen die auf allen Seiten angefochtene Religion zu bekräftigen und sowohl die „Freydenkerei" dadurch zu hemmen als das Heil des Leibes und der Seele von sovielen Tausend Menschen zu erhalten, den Aberglauben abzuschaffen und das Vorurtheil: als ob alles unnatürliche, so vom Teufel ist, von bösen Leuthen herkomme, zu heben.

Also unterfange mich, Euer Durchlaucht, einem Fürsten aus dem Erzcatholischen Chur-Hauß Bayern, so allezeit für die Religion gestanden, inständigst ja um alles, was heilig ist, zu bitten, Sie wollen Sich des frommen Priesters Herrn Gaßner rechtschaffen annehmen und Sich hierinnen im mindesten nicht abwendig machen lassen; Euer Durchlaucht haben allezeit ein wenig Gnad und Vertrauen gegen mich gehabt, und ich kann

Hochderoselben aus eigener Erfahrung reden, da ich zwey Monath lang in dreyen verschiedenen mahlen den Gaßner-Operationen mit aller Attention beygewohnet, um alles sogar mit Beyziehung dreyer meiniger Medicorum (worunter zwey Protestanten) zu untersuchen. Ich habe nicht nur, daß alles vollkommenste Realität und daß ohnmöglicher Dingen etwas anders als die Hand Gottes dabey würken könne, sonnenklar gesehen, das nehmliche auch von sovielen Hundert fürnehmen, gescheiden und gelehrten Augenzeugen und besonders von unzähligen Medicis, so gleiche Überzeugung gefunden, während meines Aufenthaltes in Ellwangen gehört, sondern auch selbsten sowohl in eigener Person als an denen Meinigen erfahren, fort nicht mehr zweifeln können, daß die von Herrn Gaßner übend und lehrende Weise sich in Leibs- und Seelen-Nachstellungen zu helfen und auch bey Gesundheit zu erhalten und bestehend im Gebrauch des Allerh. Namens Jesu mit einem wahrhaften Glauben und Vertrauen ein untrügliches sicheres Mittel und wahrhaftig ein göttliches Werk seye.

Der Sohn meiner Nièce Fürstin zu Hohenlohe-Bartenstein, die Hoffnung seines Haußes, ein Jung von zehen Jahren, welcher allerhand heftige Anfälle erlitten hatte und bereits ganz schwach am Gesicht, an denen Gemüths-Kräften, an Händen und Füßen zu werden begann, wurde nach Ellwangen gebracht, nachdem ich solches verlanget, weilen der böse Geist selbsten aus einer betrübten Person in meiner Gegenwart ausgesaget hatte, daß man „dem Prinz Louis zu Bartenstein, welchen der Satan nebst unserem ganz catholischen Hauß (sowie andere catholische Häußer auch) zu grunde richten mögte, bald helfen sollte, welches anzuzeigen er Satan gezwungen wäre.“ Herr Gaßner befahl im heiligen Namen Jesu, daß die Beschwehrnisse des Prinzen sich zeigen sollten; und es zeigete sich eine nach der andern und wurden von Herrn Gaßner auch wiederum so vertrieben; Er empfahle dem Hofmeister und lehrete ihm, wie sich der junge Mensch bey ferneren Anfällen selbsten helfen solle; und erst ohnlängst, da derselbe bey vollkommenen bisherigen Wohlseyn und Munterkeit wieder angefochten wurde, machte man in Abwesenheit Herrn

Gaßners, in Gegenwart mein, deren Eltern und anderer die Prob; der Kleine befahl im Nahmen Jesu dem bösen Geiste, von denen erlittenen Leibs- und Gemüths-Beschwehrnißen eine um die andere hervorzubringen, und da wurde er augenblicklich bald mit entsetzlichen Schmerzen am Fuß und an der Hand angegriffen, bald wurde er stockblind, bald überfiel ihn ein Schlaf und Trägheit zu allem Guten u. s. w.; und eines nach dem andern wurde ich auf den weiteren Befehl im Namen Jesu vom Kranken selbsten vertrieben. Seine Frau Mutter selbsten war mit starken Convulsionen einigemahl so stark überfallen, daß man glaubte, sie wäre schon am Sterben. Diese Anfälle hat Herr Gaßner, da sie doch damals ganz wohl ware, allsogleich durch den Befehl im Namen Jesu an den Satan, sich, soferne er hieran Schuld, zu offenbaren, hervorgebracht und augenblicklich ware auf Befehl Herrn Gaßners alles vorbey und meine Nièce ist dermahlen so wohl als jemahls. Ich könnte allein von dem, was ich selbst gesehen und erfahren, ein ganzes Buch schreiben und kann alles auf Ehre und Gewissen betheuern.

Bitte dahero Eure Durchlaucht recht inständigst, ich bitte Sie fußfällig, lassen Sie Sich in dieser Sache keine widrige Begriffe beybringen, sehen Sie die Sache selbst an, so haben es verschiedene, sogar Protestantische Fürsten gemacht, und von den Gaßner-Operationen die größte Hochachtung gehegt.

Eure Durchlaucht haben eine Probe an der Frau Pfalz-Gräfin von Zweibrücken zu Sulzbach, welche durch Herrn Gaßner vollkommen hergestellt ist; Eure Durchlaucht eigene Medici haben gleich 4 Professoren Dero Universität zu Ingolstadt die Gaßner-Operationen mitangesehen, und sich von deren Realität überzeugt gefunden, desgleichen Hochdero Regierung zu Amberg[1]) nebst der ganzen Stadt, das dortige nebst dem in Stadtamhof, zu Straubing, Ingolstadt, Rothenburg befindliche Militari die sichersten Zeugen sind, bey welchen Eure Durchlaucht ganz leicht Sichs erkundigen können, da sogar Dero Hof-Kriegs-Rath in Rücksicht der so vielen angediehenen Hülf befohlen hatte, daß alle

[1]) Dieselbe hatte wegen der Aufnahme Gaßners vom Kurfürsten einen derben Verweis erhalten.

Invaliden von Rothenburg sollten auf Amberg geschickt werden; zu geschweigen sovieler Hundert ja Tausend Menschen aus Dero Churlanden, welche die von Herrn Gaßner empfangene Wohltaten attestieren. Eure Durchlaucht werden einsichtigst ermessen, daß dergleichen Augenzeugen bey Männern Glauben verdienen als ein und andere Einheimische und Auswärtige mit Vorurtheil eingenommen, so entweder die Sache nicht gesehen oder mit ungläubigem Gemüth sich selbsten bey sehenden Augen blind machen wollen.

Sollte dieses alles Eurer Durchlaucht nicht zur hinlänglichen Überzeugung dienen, so verdient die Wichtigkeit der Sache, an welches sovieler Leibes- und Seelen-Heil gelegen, und erfordert es, solche gründlich zu erforschen und selbsten einzusehen. Ach liebster, gnädiger Herr! Der große Gott thut durch diese offenbare Zeichen, woran sich einmahl nicht zweiflen laßet, der Welt eine außerordentliche Gnade anbiethen. Er will den Unglauben, so unter dem Vorwand eines angeblich aufgeklährten Jahrhundert und der Vorspiegelung der Welt tief einsehender zu machen, eingeschlichen und leider! so sehr überhand genommen, und besonders sich unter die Große so sehr verbreitet, vertreiben, und während andere Nationen durch die böse Bücher und die unglückliche neue Philosophie allerdings gänzlich verkehret seynd, will dieser gütige Gott uns Deutsche durch gedachten Herrn Gaßner (der wahrhaftig als ein Abgesandter Gottes anzusehen) theils zurückbringen, theils von der ansteckenden Seuch der neuen Weltweißheit bewahren und durch seinen hl. Namen schützen. Solle dann nur, wie dorten bey dem Heiland, das kleine Volk, so Herrn Gaßner so häufig folget, von dieser göttlichen Gutthat einen Nutzen schöpfen? Solle dieser gute Samen in der Blüthe ersticket werden? Herr Gaßner verlanget nichts anderes, als daß sein Werk untersucht wird, ob es zwar schon consistorialiter untersucht und approbiert ist. Helfen also Eure Durchlaucht dazu, damit dieses Werk Gottes nicht unterdrückt, sondern vielmehr befördert werde. Was erschreckliche Ärgerniß würde es bei denen Glaubensgegnern anrichten, wenn die falsche Politic — die Feinde Herrn Gaßners als zugleich

wahrhafte Feinde der göttlichen Ehre — triumphieren sollten? Was Entziehung göttlicher Gnade, was Strafen würde die Versäumniß, die Vonsichstoßung einer so großen göttlichen Gutthat nach sich ziehen? Der große Gott, welchem das durchlauchtigste Chur-Hauß Bayern so oft trefflich gedient, wird hingegen Eure Durchlaucht sicherlich belohnen für alles, was Sie zu Ehren seines heiligsten Namens und sovieler Menschen geistlich- und leiblicher Wohlfahrt thun werden. Haben Sie nur die Gnade und sehen die Sache selbst an. Sie haben an Dero Herzoglich Bayerischen Gesanden Herrn von Schneid einen christlichen, vernünftigen Mann, dessen Sohn selbsten im bischöfl. Consistorio beysitzet; da können Sie Wahrheiten erfahren. Am besten würde seyn, wenn Eure Durchlaucht Herrn Gaßner in der Stelle zu Sich kommen ließe, ohne daß jemand davon Wissenschaft habe, sonsten mögte man es zu hintertreiben suchen. Wenn demnächst Eure Durchlaucht aus eigener Erfahrung überzeugt, so zeigen Sie jenen Ungnade, die Dero selbstige Einsicht durch hartnäckige Abläugnung oder Verdrehung der Gaßner-Operationen in Zweifel ziehen oder nur dagegen reden würden.

All Weiteres wird hiernächst Gott Hochderenselben sicherlich an Handen geben, so wie Er mich ganz durch wunderbare Weiß mit Herrn Gaßner bekannt machte, und die anfangs oben wenig sogleich geglaubte Wunder erkennen lassen."

Die Antwort des Kurfürsten ließ nicht lange auf sich warten.

„Euer Liebd. haben in einem langen Schreiben vom 5. d. die Mühe übernommen, den Priester Gaßner und sein Beschwörungswesen meinem Schutz mit Nachdruck zu empfehlen. Ob es mir gleich allezeit angenehm ist, Euer Liebd. meine Gutwilligkeit und Freundschaft zu bezeugen, und ob ich auch schon dem Gaßner, soviel seine Person betrifft, alles Gute wohl gönnen möchte: so kann ich Denenselben nicht bergen, daß ich über dessen neue Beschwörungs-Methode mein Urtheil wie es bisher geschehen, so lang zurückzuhalten mich entschlossen habe, bis man von den angerühmten sonderbaren Wirkungen die wahren Ursachen und sicheren Gründe mehrer wird untersuchet und entdecket haben. Indessen habe ich für gut befunden, das zur Leicht-

glaubigkeit geneigte Publicum durch Bekanntmachung der beyden Anlagen[1]) vor „Übereilung und Vorurtheilen“ ordentlich warnen zu lassen. Euer gutwilliger Oheim.“

So konnte Gaßner trotz der hohen Gönner und vielen Anhänger seine „Operationsbühne“ in Bayern nicht aufschlagen; ja sogar das über sein Heilverfahren herausgegebene Büchlein wurde in München wiederholt aufs strengste verboten.

Indem derselbe bei seinem exorzistischen Verfahren von der Praxis und dem Rituale der katholischen Kirche abwich, mußten sich die Bischöfe sowohl als andere Obrigkeiten seiner Heilungsart widersetzen.

Nachdem schon der Bischof von Konstanz, wie wir gesehen, Gaßner aus seinem Sprengel verwiesen, der Erzbischof von Trier, Clemens Wenzeslaus, ihm verboten in der Augsburgischen Diözese, nicht einmal in Ellwangen, seine „Operationen“ vorzunehmen[2]) und der Kurfürst von Bayern seinem Eintritt in sein Land energischen Widerstand geleistet, nahm auch die Wiener Regierung Notiz von der exorzistischen Tätigkeit Gaßners und ließ dieselbe untersuchen; die Folge davon war, daß im November 1775 der Fürstbischof von Regensburg den gemessenen kaiserlichen Befehl[3]) erhielt den Pfarrer Gaßner von da zu entfernen und ihm ernstlich bedeuten zu lassen, daß er sich aller seiner bisherigen solches Aufsehen erregenden exorzistischen Handlungen in dem ganzen römischen Reiche von nun an zu enthalten habe, widrigenfalls er sich schwere Verantwortung zuziehe. Allein das Ordinariat war säumig, der Wundermann blieb. Nun erhoben zwei angesehene Kirchenfürsten mächtig ihre Stimme gegen denselben. Es hatten nämlich einige Priester der Prager Diözese nach Gaßners Beispiel unter Anrufung des Namens Jesu Kranke zu heilen gesucht, auch öffentlich Exorzismen und Beschwörungen vorgenommen. Der Erzbischof befahl seinem Consistorium diese neue Erscheinung strenge zu prüfen und den Grundsätzen der

[1]) Sind leider nicht erhalten.

[2]) Walch a. a. O. S. 485 ff.

[3]) S. „Wienerisches Diarium d. d. 2. Christmonat 1775.“ Nr. 96. Abgedruckt bei Walch a. a. O. S. 485 ff.

Exorzisten sowohl wie ihrer Methode genau nachzuforschen. Der Hirtenbrief[1]), welchen der Erzbischof am 6. Dezember 1775 an seinen Klerus erließ, warnte vor der Billigung und Unterstützung der Gaßnerschen Kuren und stellte dessen Nachahmern strenge Bestrafung in Aussicht.

„Die Heilung der Krankheiten“, heißt es, „wenn irgend Eine in dem Namen Jesu geschieht, kann nichts anders als ein Wunder seyn.“

„Es ist eine neue und verdammliche Lehre, daß die Kraft des heiligsten Namens nicht hinreichen solle, die natürlichen Krankheiten zu heilen.“

„Es ist eine übermüthige Verwegenheit, die Gläubigen in die Furcht zu stürzen, daß ihre Krankheiten vom Teufel herkommen.“

„Die Circumsession ist eine neue unerhörte Lehre, worauf die Wirkungen der Natur den Anfällen des Teufels zugeschrieben werden.“

„Es ist falsch, daß eine widernatürliche oder teuflische Krankheit in eine natürliche verwandelt werde.“

„Eine schreckliche, verdächtige und sündhafte Lehre ist es, die nach dem Exorzismus recidiven Leute beschuldigen zu wollen, daß sie den Glauben verloren haben.“

„Es ist eine Verwegenheit zu sagen, daß die Melancholiker nicht so leicht wie andere Kranke durch den Namen Jesu geheilt werden.“

„Es ist eine lächerliche Wortverdrehung, daß die teuflischen Krankheiten keine natürlichen Krankheiten seyen.“

„Es ist eine Lästerung des Exorzisten, wenn er den Patienten öffentlich des Mangels an Glauben beschuldigt.“

„Es ist die einmüthige Meinung der Theologen, daß eine durch göttliche Kraft gewirkte Heilung dauerhaft und keinem Rückfalle unterworfen sey.“

---

[1]) Abgedruckt in Act. histor. eccl. nostri temporis 7. XIX. p. 337. Ein von Sterzinger gefertigter Auszug findet sich bei Walch a. a. O. S. 482 ff.

„Die Grundsätze des Gaßnerischen Systems sind falsch, treten dem Ansehen der Kirche zu nahe und widerstreben den Sätzen einer gesunden Philosophie und Theologie."

Der Hirtenbrief des Erzbischofs Hieronymus von Salzburg[1]) ist zwar nicht so reich an theologischen Betrachtungen, aber reicher an historischen Nachrichten über Gaßnersche Wunderkuren.

„In unseren Tagen," steht gleich am Anfange, „hat man eine Art Krankheiten zu heilen einführen wollen, die einem jeden Verehrer der christlichen Religion in den Grundsätzen sowohl als in der Ausführung höchst gefährlich und verwerflich auffallen mußte."

„So lang dieser Unfug (sic!) nur in der Ferne getrieben wurde, konnten wir nicht anders als ruhig dabey seyn, denen, die es näher anginge, alles überlassen und den gewiß vorhergesehenen unrühmlichen Ausgang mit stiller Verachtung abwarten. Wir waren aber, als der Schauplatz dieser Wunderkuren nahe an den Gränzen unseres Kirchensprengels aufgeschlagen wurde, unserer erzbischöflichen und landesfürstlichen Obliegenheit gemäß, sogleich bedacht, die in unserem Erzbißthum befindliche Geistlichkeit sowol als unsere weltliche Beamten zu warnen, um dadurch unseren Untergebenen fruchtlose, geld- und zeitverderbliche Reisen zu ersparen.[2]) Demohngeachtet — haben es viele noch gewagt, ihre Genesung durch Wunderkuren zu suchen: die mehresten kamen beschämt und ohne Rettung zurück, und nicht einer konnte sich einer gründlichen und dauerhaften Heilung rühmen. Die vielfältige Erfahrung hätte also der Bethörung und dem Aberglauben schon längst ein Ende machen sollen. Allein das Unwesen schritte nicht nur in seinem Gang unhaltbar fort, sondern schien sich von Tag zu Tage nur noch mehr zu verbreiten. Wir glaubten es also, der Lehre und den Gesetzen der Kirche schuldig zu seyn, einem in aller Betrachtung so verwerflichen Mißbrauch durch öffentlichen Widerspruch entgegen zu gehen." Im folgenden werden die Geistlichen ermahnt sich

[1]) Act. hist. etc. a. a. S. p. 337. S. Walch a. a. O. S. 428 f.

[2]) Salzburger Hirtenbrief vom 15. März 1774.

aller solcher Torheiten zu enthalten und wird der Gaßnersche Aberglaube noch weiter in das rechte Licht gestellt.

Endlich gelangte die Angelegenheit auch an den Papst: Pius VI. ließ die vom Ordinariat Regensburg eingesandten Aktenstücke durch die Kongregation S. S. Rituum genau untersuchen und traf dann folgende (zwar etwas reserviert gehaltene aber für den Verständigen genügende) Entscheidung: „Der Gebrauch des Exorzismus sei zwar löblich und in der katholischen Kirche allerdings beizubehalten, insoweit er mit Klugheit angewendet werde und mit den Vorschriften des römischen Rituale übereinstimme. Doch könne er — der Papst — den vielfältigen Gebrauch, den der Pfarrer Gaßner davon mache, nicht gutheißen, besonders wenn dabei die Meinung verbreitet würde, daß der größere Teil der Krankheiten und Gebrechen vom bösen Feind entweder allein herrühre oder daß wenigstens dieselben von ihm vermehrt werden." Zugleich wurden jene Sätze, welche die Erzbischöfe von Prag und Salzburg in ihren Hirtenbriefen aufgestellt hatten, ausdrücklich als reine und orthodoxe Gesinnungen gerühmt.

Damit waren nun Gaßner die Hände ein für allemal gebunden; er widmete sich daher wieder seinen eigentlichen Berufspflichten, nachdem ihn sein hoher Gönner, der Fürstbischof von Regensburg, im Jahre 1776 auf die Dekanatspfarrei Pondorf in Niederbayern befördert hatte; dort starb er am 4. April 1779.

So hatte die Sache mit einem glänzenden Siege unseres unvergeßlichen P. Sterzinger geendet, der das mit täuschendem Blendwerk umgebene Gebaren Gaßners trotz der allgemeinen Verehrung, die ihm zuteil wurde, gleich von Anfang an für eine Ausgeburt träumerischer Phantasie gehalten und als solche zu erklären sich nie gescheut hat.

Wenn auch die Vertreter des Hypnotismus Gaßner als Protomartyr der jungen Wissenschaft gepriesen und Sterzinger als pedantischen Ignoranten der Verteidigung des Aberglaubens und der Unwissenheit bezichtigt[1]) haben, so steht doch so viel

[1]) Archiv für tier. Magnetismus a. a. O. S. 128. — Kiesewetter, Mesmers Leben. S. 42. — Wagener, Die Geheimnisse der Hypnose. Leipzig 1896. S. 25 ff.

fest, daß es eines seiner Hauptverdienste ist dem Mißbrauch des Exorzismus ein jähes Ende bereitet zu haben ohne jedoch die Tatsache der Beeinflussung des Patienten durch Gaßner zu leugnen.[1])

Männlich war er selbst ununterbrochen auf der Warte gestanden und hatte mit prüfendem Auge alle Bewegungen des Wundermannes von seinem ersten Auftreten bis an sein Ende verfolgt; außerdem hatte er auch überall, wo Gaßner wirkte, seine Posten, welche treu zu ihm hielten und über alle Vorgänge bis ins kleinste Detail Bericht erstatteten. Der Briefwechsel, welchen Sterzinger in diesen Angelegenheiten unterhielt, gibt uns, wenn auch leider nur teilweise erhalten[2]), ein anschauliches Bild davon.

Da ist es vor allem der Freiherr von Donnersberg, der bewundernd in Sterzinger den gelehrten Freund verehrt, in treuer Ergebenheit an dessen Seite für die Wahrheit streitet und denselben in den Tagen der ärgsten Kampfesnot und erbittertsten Angriffe tröstet, ermuntert und ihm unter seinem gastlichen Dache süße Erholung gewährt. Ihm verdankt Sterzinger auch die Mitteilung wichtiger Aktenstücke über den Aufenthalt Gaßners in Mersburg, welche er in seinen „aufgedeckten Wunderkuren“ am Eingange veröffentlicht und mit denen er

---

[1]) In neuerer Zeit nahmen Gaßner Eschenmayer, Ennemoser und Justinus Kerner insoferne in Schutz, daß er unbewußt im Besitze magnetischer Kräfte gewesen, dagegen versetzte ihn E. Sierke in die übelste Gesellschaft der „Schwärmer und Schwindler zu Ende des 18. Jahrh.“ (Leipzig 1874, S. 222—287). Sierke hält freilich alles für Hokuspokus, gibt aber zu, daß Gaßner an sich und seine Wunderkraft glaubte; ihn als absichtlichen Betrüger hinzustellen, wäre unpsychologisch. Er habe alles aus uneigennütziger Menschenliebe getan; daß er für seine Kuren Belohnungen oder gar Bezahlungen empfangen habe, wäre ihm selbst nicht von seinen Gegnern zur Last gelegt worden. Eine Ehrenrettung Gaßners unternahm in der neuesten Zeit J. A. Zimmermann in der Monographie „Der berühmte Exorzist J. Gaßner.“ Ein Auszug davon findet sich im Deutschen Hausschatz. Pustet, Regensburg. 5. Jahrgang 1878—79, S. 102 ff.

[2]) Cod. bavar. 1985 a (Gassneriana d u. e).

das Blut seiner Gegner in die heftigste Wallung gebracht hat.[1]) Freiherr von Donnersberg hatte früher das Amt eines Hofmarschalls in Konstanz bekleidet und konnte darum Sterzinger wesentliche Dienste leisten. Von den herzlichen Beziehungen beider Männer einige Proben: „Ich will Ihnen keine reprocher machen,“ schreibt der Baron am 5. Januar 1775, „daß Sie noch niemals nach Hurlach kommen, solange ich mich allda befinde[2]); es ist ein Unglück vor uns, daß Sie so gelehrt seynd und dadurch mehrer angebunden seynd. Doch hatten Sie die Freiheit aus vorwitz eine Reise zu machen, wie mir geschrieben worden, und ist eben diese Reise der Hauptzweck meines Schreibens. Sie waren in Ellwangen bei dem famosen Klösterlmann, und waren vermuthlich ein Zeuge seiner Wunder Churen und seyndt mit gantz anderen Meinungen von da zurück, als dahin gegangen. Da ich nun noch immer unter Ihre Fahne geschworen und nicht alle Historien und Miraculmachereien glaube, auch von diesem ehrlichen Manne weis, daß er in der Constantzer Diözese keine Heldenthaten gemacht, besonders in der residenzstatt Mörsburg, wo beyliegender Brief das mehrere weißt. Der Cardinal hat ihn 3mahl aus der diöces schaffen lassen, und er ist solange nicht gegangen, bis auf ein an den

---

[1]) Es sind dies a) Die Relation Knallers, des Kabinettsekretärs des Kardinalbischofs zu Konstanz „über die charlatan-mässige Operationen und scheinende Wunderkuren des H. Gaßner, die er zu Mersburg ausgeübet hat;“ — Cod. bavar. 1985 Gassneriana c; b) eine Kopie des Schreibens von Gaßner an Se. Eminenz den Kardinalbischof (voll Ruhmsucht und Ehrbegierde); c) die Antwort des letzteren auf diesen Brief, worin es am Schlusse heißt: „Immerhin gebührt Soli Deo gloria und dieses Bekenntniß hätte mich weit mehr auferbaut, als die eigenen Lobsprüche und weitwendige Erzählung seiner großen Hülfleistungen;“ d) ein Auszug aus dem Schreiben Sr. Eminenz an Gaßners Bischof in Chur, in welchem dem Adressaten der Rat gegeben wird, „den Pfarrer Gaßner auf die ihm anvertraute Pfarrey, und der damit verknüpften Seelsorge, als seinem vorzüglichen und wahren Berufsgeschäfte rückzufordern und ihm wenigstens das zeither gepflogene Umherwandeln einzustellen.“

[2]) Diesem Wunsche ist Sterzinger noch im Laufe dieses Jahres, im Mai, nachgekommen, wie aus einem Briefe Ebners (siehe später) zu entnehmen ist.

Bischof von Chur ergangenes Schreiben er zurückberufen worden. Der Gehorsamb vor dem Bischof ist eine Hauptprobe der Heiligkeit. Ich habe von einem Pfarrer aus der Constantzer Diöces selbst gehört, daß ihrer zwey seiner Pfarrkinder, die zu ihm gereist, erzählt haben, daß sie dem Closterlmann gebeichtet hätten, wo ich doch gewis weis, daß er die Erlaubnis von dem general Vicario der diöces Constantz nicht gehabt. Ich muß mich fast zu Tode streiten und wenn Sie mich nicht unterstützen, so weis ich mir nicht zu helfen"....

Am 8. Januar teilt er seinem Freunde in ironischer Verwunderung mit: „Himmel, was vor eine Nachricht geht in unserer gantzen Gegend? und keinen Augenblick versäume ich mich, um dessen Wahrheit zu erkundigen: Der aus einer besessenen person vertriebene Teufel wollte nach befragen des Closterlpfarrers mit Gewalt in den P. Sterzinger fahren, der unter verstellter Kleidung zugegen war; doch auf Mißrathen des Pfarrers wäre er daran verhindert, und durch diesen Zufall ist der P. Sterzinger gantz überwiesen worden." In einem Schreiben vom 1. Februar nennt er in seiner Anrede Sterzinger „Herrn Conföderations-Marschall" und unterzeichnet sich als „Sterzingerianisches Conföderations-Mitglied" und am 12. Februar versichert er ihm: „Ich glaube wohl, daß Sie viele Zeit zubringen mit der Historie, doch wenn es Gottes Willen wäre, daß man auf den Grund käme, und wenns Betrug ist und solcher entdeckt würde, so wäre Ihre Mühe schon belohnt." Am 5. Juli ruft er unwillig über Gaßner aus: „Ich wollte seine Comedie hätte ein ende, kein Mensch hat mir noch so viele heimliche galle gemacht wie dieser Mann. Möchten doch allen eiferern die Augen aufgehen und solche sehen, wie wenig die religion bei solchen equivoque wunder gewinnt! ... wenn der Kaiser sich so genau erkundiget, so wird die Historie bald ein ende haben." Am 1. August tröstet er Sterzinger unter anderem: „Sie haben sich von Ihren Gegnern nichts anderes als schimpf und schmach vorzustellen, folglich müssen Sie die Leuthe schreiben lassen, was sie wollen", und am 9. August gibt er ihm den guten Rat: „Ich glaube immer, Sie sollten vor Ihre person

die Sache lieber mit Schweigen umgeben; vor rechtschaffenen Leuthen ist dieses die beste Vertheidigung und vor die andere gattung müssen Sie denken, was meine Schwägerin Ihnen sagen läßt und in dem Schluß von der Fabel von dem Löw und Esel steht

Das was der Esel von mir spricht,
Das acht ich nicht."

In einem Briefe vom 11. September preist der biedere Freiherr von Donnersberg Sterzinger als den „Proto Martyr der guten Sache" und berichtet ihm: „Der Dr. Mösmer fahrt noch immer fort, er hat zu Grünenberg 2 Closterfrauen kuriert, die beide ein Stück Teufel im Leibe zu haben geglaubt. Der Beichtvater im Closter hat es selbsten erzählt, und ist gantz von denen gaßnerischen Thorheiten geheilt" .... Letzthin schrieb mir unter andern auch ein Freund diese Worte: „Viel Glück vor den Gaßner, daß er einen blinden Bischof zum Protector hat!" Am 4. Dezember spricht er seine Freude darüber aus, daß Sterzinger den Dr. Mösmer kennen gelernt und „seine Churen mit anderen Ungläubigen[1]) mitangesehen habe." Damit schließt die interessante Korrespondenz dieses wackeren Freundes der Wahrheit; wie mag derselbe seinem „Marschall" bei dessen endlichem Siege zugejubelt haben!

---

[1]) Vgl. „Schreiben des churbair. geh. Raths Herrn Peter von Osterwald an Herrn G. F. Brander, einige mesmerische sogen. Magnetkuren betr.", Augsburg 1776, in dem es am Eingange heißt: „Sie erinnern sich, mein werthester Herr Brander, daß Sie mich durch Ihren Brief an Herrn von Linbrunn mit Herrn Dr. Mesmer bekannt gemacht haben. Da ich nun seitdem nicht nur an meinem selbsteigenen Körper die Dr. Mesmerische Kurart versucht, sondern auch an anderen Patienten, die mit mir waren, verschiedene Beobachtungen darüber anzustellen Gelegenheit gehabt habe, so ist es an sich selbst sehr billig, und bei mir zugleich eine Pflicht der Dankbarkeit, daß ich Ihnen eine wahre und zuverlässige Nachricht davon ertheile.

Zum voraus muß ich bekennen, daß ich anfänglich auf den thierischen Magnetismus wenig hielt. Die Versuche, die derselbe damit im vorigen Jahre hier bei unseren Akademikern machte, und die fast alle gegenwärtigen Mitglieder empfanden, hatten auf mich nicht die allergeringste Wirkung." Wahrscheinlich war es bei dieser Gelegenheit, daß Sterzinger den Dr. Mesmer persönlich kennen lernte.

Treue Verbündete Sterzingers im Kampfe gegen Gaßner waren ferner der Verlagsbuchhändler Stage in Augsburg und

---

Der vielbewunderte und noch mehr geschmähte Franz Anton Mesmer wurde am 23. Mai 1734 zu Iznang bei Radolfszell als Sohn eines im Dienste des Bischofs von Konstanz stehenden Jägers geboren. Über den Bildungsgang, welchen derselbe in seiner Jugend durchmachte, ist wenig bekannt. Wir wissen nur, daß er in Wien Philosophie studierte, als Dr. philosophiae promoviert wurde und schon literarisch tätig gewesen war, ehe er sich einem langjährigen Studium der Medizin zuwandte, wie sich aus seinem medizinischen Doktordiplom ergibt. Während dieser Periode muß sich Mesmer mit den Lehren der Paracelsisten und der medizinischen Anwendung der Astrologie befaßt haben, denn er disputierte bei seiner am 31. Mai 1766 stattfindenden Promotion De influxu planetarum in corpus humanum.

Mesmers animalischer Magnetismus war also ursprünglich nicht die Lehre eines magnetischen Einflusses von einem Organismus auf den anderen, sondern der erweiterte kosmische Magnetismus von Paracelsus und Fludd und nur auf dem Umweg über den Mineralmagnetismus gelangte Mesmer zu dem, was wir heute animalischen Magnetismus nennen. Er übte seine medizinische Praxis zunächst 15 Jahre in Wien aus. Die Ursachen wie das Wesen der Krankheiten suchte Mesmer, wie gesagt, in den kosmischen Wechselbeziehungen und sah in dem von ihm „Allmagnetismus“ genannten kosmischen Magnetismus in Anlehnung an Paracelsus und Maxwell das Universalheilmittel. Zuerst hielt er die Elektrizität und später, da der bekannte Pater Hell durch seine mit Mineralmagneten vollbrachten Kuren großes Aufsehen erregte, den Mineralmagnetismus für das Vehikel des kosmischen Magnetismus. Im Jahre 1772 begann Mesmer vermittelst Manipulationen mit Mineralmagneten zu kurieren und hatte bedeutende Erfolge. Nach einem Jahre jedoch machte er bereits die Erfahrung, daß er ohne Anwendung des Magnets durch bloße Berührung mit der Hand viel energischer auf den erkrankten Organismus einwirke, und die Entdeckung des „tierischen Magnetismus“ war gemacht. Mesmer ging von der Annahme einer das All durchdringenden und verbindenden Kraft aus, welcher man teilhaftig werden müsse um alle Krankheiten, welche nur auf dem gestörten Gleichgewicht dieser Kraft beruhten, heilen zu können. Um dieses gestörte Gleichgewicht wieder in Harmonie zu bringen, strich Mesmer, mit dem Magnet in der Hand, den Körper nach seinen schon von Fludd angedeuteten Polen und erzielte so heilkräftige Wirkungen. Aber von seiner Theorie einer alles erfüllenden Urkraft geleitet, ging er weiter und kam zu der Annahme, die ihm seine Experimente aufdrängten, daß die Urkraft mehr im Menschen selbst als im Magneten vorhanden sei und daß, wie

sein Kommis Christian Ebner. Beide haben ihm dadurch, daß sie ihn stets mit den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der einschlägigen Literatur, oft sogar unter harten Mühen, ver-

---

der Magnet das Eisen gleichnamig magnetisch mache, auch der Mensch polarisch auf den Menschen einwirken müsse. Da er seine Theorie durch die Praxis bestätigt fand, ließ Mesmer den Magneten fort und manipulierte ausschließlich mit den Händen.

Ein ausführliches Bild von Mesmers Heilmethode während seiner ersten Zeit entwirft uns ein gewisser Seyfert (vgl. Kerner, Frz. A. Mesmer, S. 18—50. Seyfert starb als Professor in Magdeburg), aus dem ein Zug hier ausgehoben werden soll, Seyfert erzählt: „Ich war mit Mesmer auf Schloß Rohow im Neutraer Komitat; da les ich in einer ausländischen Zeitung: Mesmer hätte ein mit der fallenden Sucht behaftetes Mädchen und zwei Männer, die sich steif und fest einbildeten, von Gaßner durch Austreibung der Teufel wieder vollkommen hergestellt worden zu sein, plötzlich in ihren vormaligen krampfhaften Zustand versetzt, indem er im Nebenzimmer sich verborgen hielt und bloß auf die Gegend hin, wo diese Leute sich hinstellen mußten, seinen Fingerzeig gerichtet hatte. Ohne Verzug suchte ich Mesmer auf und fand ihn in einem an den Saal stoßenden Zimmer mitten unter mehreren Personen von hohem Adel. Ich bat dieselben, mir zu erlauben, den gemeldeten Artikel aus der Zeitung vorlesen zu dürfen. Nach geendigter Vorlesung fragte ich Mesmer, ob diese Nachricht wahr wäre. Er bejahte es.“ Dieser Bericht ist insofern von aktuellem Interesse, als er einerseits ein Streiflicht auf die Heilungsart Gaßners wirft, anderseits ein hypnotisch-telepathisches Experiment von 1775 enthält, wie sie in der Neuzeit zuerst wieder von Hansen ausgeführt wurden.

Verschiedene Schikanen von Wiener Ärzten hatten Mesmer den Aufenthalt in Österreichs Hauptstadt verleidet. Er siedelte nach München über, wo er zum Mitglied der Akademie ernannt wurde, und reiste 1778 durch die Schweiz nach Paris, nachdem er den Kurfürsten Maximilian durch seine Experimente von der Tatsächlichkeit des animalischen Magnetismus überzeugt hatte. (Vgl. Mesmer: Memoire sur la decouverte du magnetisme animal 1779, p. 38.) Mesmer beabsichtigte in Paris die Akademie der Wissenschaften wie die Ärzte überhaupt für seine Entdeckung zu gewinnen. Der ersteren gegenüber gelang es ihm gar nicht, von den letzteren trat nur ein Teil für ihn ein. Die offizielle französische wie deutsche Wissenschaft hegte ein unüberwindliches Vorurteil gegen ihn. Mesmer starb am 5. März 1815 zu Mersburg, wohin er sich nach dem Ausbruch der französischen Revolution zurückgezogen hatte. Vgl. A. Hirsch in der Allg. d. Biographie XXI, 487 f. — Kiesewetter, Franz Anton Mesmers Leben und Lehre. Leipzig 1893.

sahen, große Dienste geleistet. So konnte sich Sterzinger stets auf dem Laufenden halten und gegen jede Bewegung die entsprechende Gegenbewegung eintreten lassen. Außerdem aber haben diese beiden Männer sich auch um die Aufklärung rühmlichst verdient gemacht, daß sie die Schriften Sterzingers möglichst zu verbreiten sich bemühten und dabei selbst keine materiellen Opfer scheuten. So schreibt Stage am 15. Juli 1775 an Sterzinger: „Es ist hier ein Elend; was für Gaßner gedruckt wird, darf man ungescheut ohne Censur drucken, was aber wider solchen ist, wird rund abgeschlagen; bis man nun dergleichen Sachen auswärts schickt, zieht es sich in die Länge . . . Mit den „Aufgedeckten Wunderkuren" bin ich schier ins Loch gekommen, allein ich führte obige Gründe (Ungerechtigkeit der Censur) an, und da ließ man mich schlupfen: es ist aber allen hiesigen Buchdruckern bei scharfer Strafe verboten, mir kein Blatt mehr ohne Zensur zu drucken. Ich dachte, der Lärm mit Gaßner wäre nun vorbey, aber jetzo ist der Teufel wieder loß, ich muß also die „Aufgedeckten Wunderkuren" noch einmal drucken lassen." . . .

Stage ersucht weiters Sterzinger ihm sein Porträt zu senden; „denn jetzo ist alles in Bewegung, den gelehrten Herrn zu kennen, der den Hexen, Geistern, Gespenstern und sogar dem Hochw. Herrn Pfarrer Gaßner Hohn spricht."

Mit Hilfe des Professors P. Pollak in Prag als Mittelsperson hatte Sterzinger Fühlung mit dem dortigen Erzbischof bekommen und denselben veranlaßt, wie schon erwähnt, einen Pastoralbrief gegen die Gaßnerschen Operationen herauszugeben.

Unter den Gegnern des Gaßnerschen Verfahrens treffen wir neben Sterzinger als einen vom ersten Range Dr. Semler, Professor in Halle, den hervorragendsten Vertreter der damaligen protestantischen Theologie. Seine Schrift: „Sammlungen von Briefen und Aufsätzen über die Gaßnerischen Geisterbeschwörungen mit Anmerkungen, erstes und zweites Stück" (Frankfurt und Leipzig 1775) bildet einen der interessantesten Beiträge zur Gaßnerschen Bewegung. Lavater, der berühmte Pfarrer am Waisenhause in Zürich, war ein warmer Verteidiger der Gaßner-

schen Wunderkuren, weil er darin eine Bestätigung seines Lieblingssatzes von der Fortdauer der Wundergaben unter den Christen erblickte, und hatte in zwei Briefen vom 26. März und vom 19. Mai an Semler geschrieben:

„Was ich mit Gaßner zu thun habe? fragen Sie. Untersuchen will ich, komme heraus, was da wolle; untersuchungswert ist die Sache, sie sei wahr oder falsch, Kraft Gottes oder Betrug. Wer sich zu untersuchen schämt, was für den Naturforscher, Psychologen oder Theologen wichtig ist, bloß um des Gelächters willen, ist dieser Kind oder Mann? Was ist Gaßner? Einige sagen, er ist gut, andere, er verführe das Volk, beide aber behaupten immer, Thatsachen sind da, mehr oder weniger, aber man hüpft über diese weg; alles räsonniert und erklärt, und wer ist, der bloß beobachtet?" — „Ich gestehe aufrichtig, daß ich für meine Person Gründe genug zu haben glaube, Gaßner für aufrichtig und seine Wunderkraft für echt zu halten. Ich habe soviel übereinstimmende Nachrichten vor mir; es sind mir von so verschiedenen höchst glaubwürdigen Leuten, von berühmten Ärzten, ja sogar von Kranken, die geheilt wurden, Zeugnisse und Urkunden vorgelegt worden, die gesammt für erdichtet zu halten, in meinem Standpunkt Raserei wäre."

Lavater forderte nun Semler als notorischen Gegner alles Dämonenglaubens zur Untersuchung der ganzen Angelegenheit auf und sagte weiter:

„Hier ist nicht von dogmatischen Irrthümern und Meynungen die Rede, welche unsere wohlherrliche Philosophen so viele gerne verwechseln werden, um dadurch Halbdenkern Staub in die Augen zu werfen, sondern die Frage ist von Thatsachen — nicht ob dieser Gaßner ein Katholik sey, und als Katholik Vorurtheile habe, die uns lächerlich und abgeschmackt vorkommen. — Nicht ob seine Schriften Dinge enthalten, die uns unevangelisch, unphilosophisch, unvernünftig erscheinen müssen; nicht das möchte ich von Ihnen oder durch Sie untersucht wissen; — sondern

Ob Johann Joseph Gaßner unheilbare Krankheiten vollkommen heile.

Nicht zur Rechten! Nicht zur Linken! Auf diesem Pfade geblieben!

Ich möchte dem Untersucher unaufhörlich zurufen: Thatsache! untersucht! Nicht Meynung! Dogma! nicht Folgen abgewogen. Nur untersucht!" [1])

Der Rationalist Semler äußerte sich jedoch in seinen „Zusätzen, Erläuterungen und Anmerkungen" zu diesen Briefen mehr über die dogmatische Seite der Berichte und die Schriften Gaßners. Die Quintessenz seines Räsonnements ist folgende: Gaßner führt die Einwirkungen des Teufels wieder ein, die aus allen christlichen Staaten durch die neue Theologie verbannt werden sollten. Der Exorzismus durch die Kraft des Namens Christi ist Aberglaube. Die Vertreter der Kirchenlehre vom Teufel und seiner Macht sind böse Buben und haben am Erlöser keinen Teil mehr. Darum müssen alle Nachrichten von der Gaßnerschen Kurart, woher sie auch kommen, gänzlich als alberne, phantastische Einfälle und Aberglauben verworfen werden und alle auf sie abzielenden Handlungen dürfen in einem christlichen Staat nicht geduldet werden. Gaßners Glaube ist kein christlicher Glaube, daher kann es keine geistliche und noch weniger leibliche Wirkung desselben geben. Die Geheilten täuschen sich oder sind Betrüger; ebenso ist Gaßner entweder Phantast oder Betrüger. Lavater, welcher nur die Tatsache, nicht aber Meinung oder Dogma untersucht haben will, verfällt beinahe in die Strafe der Gotteslästerung. [2])

Semler kann die Verdienste des Verfassers „der aufgedeckten Gaßnerischen Wunderkuren", die er beinahe wörtlich wieder gibt, [3])

---

[1]) Vgl. Semler a. a. O. S. 1—7 und 127—139.

[2]) Gegen diese Einwürfe erhob sich schon der früher genannte Leibarzt der Pfalzgräfin von Zweibrücken in Sulzbach, Dr. Schleiß, in einer Schrift: „Dr. Leonhard Schleiß Zweifelsfragen an Herrn Dr. Semler zu Halle über die Sammlungen der Gaßnerischen Geisterbeschwörungen" und suchte als 15tägiger Beobachter der Gaßnerschen Kuren diese durch Tatsachen zu widerlegen.

[3]) S. Sterzinger, „Die Gespenstererscheinungen", S. 34, Note c: „Dem berühmten Herrn Doktor Semler bin ich vielen Dank schuldig, daß er meine aufgedeckte gaßnerische Wunderkuren in seinen Sammlungen usw. aufs neue ediert und mit gelehrten Anmerkungen beleuchtet hat."

nicht genug rühmen und liefert dann Auszüge aus Schriften, welche in Ober- und Niedersachsen über Gaßner erschienen und deshalb in Süddeutschland weniger bekannt waren.

Die Anschauungen Sterzingers über Gaßner teilte auch der Augustiner Steigenberger, Professor in Ingolstadt. Er hatte dieselben unverhohlen seinem Freunde, dem Domdechanten Bassi, in einem längeren Briefwechsel mitgeteilt. Nach dessen Tode kamen diese nur für den privaten Verkehr bestimmten Schriftstücke in die Öffentlichkeit und erregten den Unwillen des Kurfürsten im höchsten Grade. Neben verschiedenen scheinbar gehässigen Auslassungen über die Jesuiten an der Universität im allgemeinen, galten für besonders anstößig seine Bemerkungen über Stattlers Begünstigung Gaßners und seine Kritik über dessen Wunderkuren. Vom Kurfürsten aufgefordert, sich zu verantworten, tat er dies am 29. Oktober 1776 in einer Weise, die seiner Unerschrockenheit alle Ehre macht.[1]) Nachdem er über die Verletzung des Briefgeheimnisses bittere Klagen geführt, sieht er keinen Grund ein von seinen Behauptungen etwas zurückzunehmen. Wenn man ihm zum Vorwurfe mache, daß er Gaßners Betragen une charlatanerie oder wie der Dolmetsch wolle, eine Hanswursterei genannt habe, so weise er auf den Hirtenbrief des Prager Erzbischofs hin, der es p. 26 mit dem Ausdrucke „Gaukeleyen" bezeichnet und p. 21 dergleichen Exorzisten den „Marktschauspielern und Landfahrern" verglichen habe. Der Erzbischof von Salzburg finde nur Unwesen, p. 6, in der Theorie nur untheologische und unphilosophische Begriffe und ein „cahos von Unsinn" p. 5 und p. 7 im Betragen der nach Gaßnerscher Art operierenden Exorzisten nur stolze Vermessenheit, prahlerische Scheinheiligkeit und verwerfliche Absichten; habe er also zuviel geschrieben? „Ich sage," fährt er fort, „im gaßnerischen System wird der Teufel nicht nur zum despotischen Oberherrn, sondern auch zum Lehrer der Jesuiten, von welchen der evangelische Machtspruch wahr geworden: Vos ex patre

[1]) Dieses höchst interessante Schriftstück ist in dem früher erwähnten Akte des Kgl. Geh. Staatsarchivs erhalten und bietet einem Biographen Steigenbergers lohnendes Material.

Diabolo estis." So fährt er weiter ohne sich ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Dementsprechend war auch die Antwort des Kurfürsten vom 18. November, die wir ihrer Kuriosität halber hier wörtlich anführen wollen: „Wir haben zwar Euer Exkulpationsschrift in Betreff der an den verstorbenen Dechant Bassi erlassener Briefe erhalten. Es ist aber dadurch nicht nur der Verdacht, daß ihr den Stattlerischen Tractat zu Rom zu denunzieren vorgehabt nicht gänzlich abgelehnt, sondern Ihr seyd auch der in obigen Briefen vorkommenden Anzüglichkeiten halber keineswegs entschuldiget. Wir wollen Euch daher diese Ungebühr um so mehr verwiesen haben, als solche weder mit Eurem geistlichen Stande, noch der Pflicht und dem wahren Charakter eines öffentlich- und philosophischen Lehrers im mindesten übereinstimmt. Wir versehen uns auch zu Euch gänzlich, daß Ihr hinfüro dergleichen Dinge unterlassen und Euch gegen Eure Collegen und Mit-professores friedlich und freundlich betragen, auch im Falle Ihr wieder billige Beschwerde zu führen hättet, solche bei Uns mit Bescheidenheit anbringen und Resolution darüber erwarten, aller weiterer sowohl heimlicher als öffentlicher Schrift — und mündlicher Schände- und Schmähungen aber Euch um so gewisser enthaten werdet, als Wir keinen, der der dergleichen sich zu Schulden kommen lassen würde, in Zukunft bei Unserer Universität, wo Wir Friede, Ruhe und Einigkeit haben wollen, mehr gedulden könnten."

Offenbar gedrückt über diese Zurechtweisung und unzufrieden mit den Verhältnissen der Ingolstädter Hochschule, hat sich Steigenberger bald darauf wieder in die Einsamkeit seines Klosters in Polling zurückgezogen, bis er später einen Ruf an die Hof- und Staatsbibliothek in München erhielt, als deren Leiter er noch lange segensreich wirkte.

Verschiedene andere gelehrte Männer, wie der Superintendent Schäfer in Regensburg, der Professor Siebold in Würzburg u. a., traten außerdem mit P. Sterzinger in Gaßnerschen Angelegenheiten in Beziehung und wußten ihn durch ihren Beifall und ihre Zustimmung zu ermuntern vom Kampfe gegen die Verblendung und den Haufen nicht abzustehen. So äußert

sich der berühmte Historiker Professor Scholliner in Ingolstadt in einer Zuschrift vom 15. Januar 1775: „Es kömmt mir unglaublich vor, daß es auf einmal soviele Besessene oder Umsessene geben soll, und daß beinahe alle Krankheiten keine natürlichen Übel, sondern eitel anfälle vom bösen Feynde seyn sollen. . . . Ich enthalte mich alles urtheils und will nicht argwohnen, ob der exorcist nicht etwa unter dem Namen Jesus einen anderen Heyland verstehe. Der Herr Prälat von Polling, mit dem ich gesprochen habe, fürchtet eine große Prostitution für die leichtgläubigen Katholiken. Der Fürst und Abt zu St. Emmeran hält ebenfalls die Wunder des Pfarrers Gaßner für nicht heilig."

Unter den Freunden und Gönnern Sterzingers steht ferner nicht an letzter Stelle der geisteskräftige Augustiner Eusebius Amort, gestorben als Stiftsdekan in Polling im Jahre 1775, „der größte Theolog des 18. Jahrhunderts und gepriesene Wiederhersteller der Wissenschaften in Bayern." War ja dieser Gelehrte selbst auch, wie die Inschrift auf seinem prächtigen Marmordenkmale besagt, „omnis superstitionis oppugnator invictus", ein „unüberwindlicher Bekämpfer jeglichen Aberglaubens".[1])

Zum Schlusse können wir es uns nicht versagen noch auf einen Brief des Herrn von Weltsch in Nördlingen vom 28. Januar 1775 zu verweisen, da derselbe so recht geeignet ist uns ein drastisches Bild von der Charlatanerie des

[1]) Als solchen hat ihn Prof. Siegmund Günther im 1. Buche von Reinhardstöttners Beiträgen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns 1893 anerkannt und seine Bestrebungen auf astronomischem und physikalisch-geographischem Gebiete hervorgehoben. Amorts Verdienst ist es vor allem der Naturwissenschaft Bahn gebrochen zu haben.

Die 2. Säkularfeier der Geburt dieses mit der Kirche in Frieden lebenden Reformators ist seinerzeit durch die Stiftung eines prächtigen Gedächtnisfensters an einem der schönsten Punkte des bayerischen Oberlandes, in der Heimat des großen Mannes, auf dem Kalvarienberge bei Tölz, festlich begangen worden. S. auch Sepp, Denkwürdigkeiten aus dem Isarwinkel und der Nachbarschaft. München 1892, S. 179.

Thaumaturgen zu geben; wir möchten ihn „Ein Tag bei Gaßner“ betiteln.[1])

Während der Fehde über die Gaßnerschen Wunderkuren veröffentlichte Sterzinger auch seinen „Francone dell' Amavero“ oder „Untersuchung, ob es eine Festigkeit gebe, dabey viele andere abergläubische Irrthümer widerlegt werden, nebst beygefügtem Katechismus von der Geisterlehre“, 1775. Der Verfasser sucht die Quellen des Aberglaubens von der Festigkeit in den alten Dichtern und findet sie schon bei Homer in der angeblichen Festigkeit des Achilles. So hat sich der Aberglaube auch bei den Christen fortgepflanzt; man hat Steine und Kräuter zu diesem Endzweck gebraucht, endlich den Teufel selbst und die Zaubereien zu Hilfe genommen.[2]) Über all dies lacht unser Freund der Wahrheit und gibt nichts davon zu, da ja die vorgebliche Festigkeit noch nie ist erwiesen worden und eine vorgebliche Tatsache, daß Stich, Hieb und Schuß in den Körper nicht eingedrungen, in den Waffen selbst, in den Bedeckungen und Kleidungen oder in einem anderen glücklichen Zufalle liegen kann. Das meiste aber ist Taschenspielerei und Betrügerei. Im Katechismus von der Geisterlehre kommen auch die abgeschiedenen Geister, die Irrwische, Kobolde, Vampyren und Besessenen vor, deren Erklärung freilich vielfach mit der herrschenden Auffassung der Menge in Widerspruch steht.

Diese Schrift, besonders aber der Katechismus schlug den Hexenpatronen eine tiefe Wunde, und der Lärm, den sie deshalb erregte, war so groß, daß P. Sterzinger vor den Geistlichen Rat in München gerufen wurde um sich zu verantworten. Allein er war sich seiner guten Sache bewußt, verteidigte sich und kam mit Triumph zurück. Dessenungeachtet konnten seine Gegner nicht ruhen und einer schrieb: „Frage, ob der Katechismus von der Geisterlehre ein katholischer Katechismus sey?“ 1775. Sterzinger ließ nicht lange mit der Antwort „der in die katholische Schule geführte Fragensteller über den Katechismus von der Geisterlehre“ auf sich warten.

---

[1]) S. Anhang II.

[2]) Vgl. Wallensteins Lager von Schiller, 6. Auftritt g. d. Ende.

Das Gemeinste, was die Tagesliteratur in den Gaßnerschen Wirren gezeitigt, erschien 1775 unter dem Titel „Die aufgedeckten Sterzingerischen Lügen, Keckheit und Unwissenheit, aus unwiderstößlichen Wahrheiten beleuchtet.“ [1]) „Eine Schandschrift,“ wie der Verfasser der Zauberbibliothek [2]) in seiner Rezension sich äußert, „voll Grobheiten und Lügen gegen die Verdienste eines Gelehrten, der in der Geschichte der Zauber-Hexereien Epoche macht. Vernünftigen Männern, die Gefühl, die Einsicht haben und Gelehrte zu schätzen wissen, ists ein Ekel, wenn sie einen Blick auf dieses Pasquill werfen. Herr Sterzinger ist als Philosoph bekannt; man schätzt ihn als einen gelehrten und einsichtsvollen Mann, und also darf ich ihn auf dieser Seite nicht vertheidigen; seine Verdienste vertheidigen ihn. Es würde ihm mehr Schande seyn, von einem Idioten aus der schwäbischen Nation gelobt zu werden, als durch dessen grobe, unverschämte, bübische, lügenhafte und boshafte Tadeley in Tiroler Sprache abgefaßt, vielmehr sein Ansehen bey der gelehrten Welt gewonnen hat. Und wer unter wahren Vernünftigen sollte Sterzinger nicht auf einer vorteilhaften Seite kennen? Ärgerlich aber ist es, daß man unfähigen Männern, die noch nicht recht deutsch verstehen, die Feder nicht aus der Hand reißt, und ihr elendes Schmieren verbiethet. Dahin gehört auch der Verfasser in Ellwangen, Herr von Sartory, ein Mann von gar keinen Kenntnissen. Herrn Sterzingers vortrefflicher und untadelhafter Charakter verdiente es, daß man ihn gegen die Angriffe eines so gottlosen Pasquillanten vertheidigte und

[1]) Verfasser war der fürstlich Ellwangische Regierungsrat v. Sartori.

[2]) Die Zauberbibliothek, welche 1776 in München herausgegeben wurde, ist eine treffliche Sammlung der Streitschriften, welche im Hexenkriege und während der Gaßnerschen Bewegung gewechselt wurden und die sie mit Rezensionen und Anmerkungen begleitete, wobei sie die Sache Sterzingers aufs wärmste vertrat und denselben jederzeit in Schutz nahm; sie steht auf den Schultern der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“, wie der Verfasser selbst zugibt, welche ebenfalls im 24. Band S. 608 ff. und im 27. Band S. 596 ff. die Literatur über den Hexen- und Teufelsglauben angezeigt und besprochen hat. Nach Walch a. a. O. S. 388 ist der Autor kein geringerer als der Hofrat Zapf in Augsburg.

seine Ehre rettete. Allein wer die Tugend, Gelassenheit, Geduld, Standhaftigkeit, Eifer in der Religion, tiefe Gelehrsamkeit, Einsichten, scharfe Beurtheilungskraft, weitläufige Belesenheit, Weltkenntniß, Forschgeist in der alten und mittleren Geschichtskunde und gereinigte Philosophie des Herrn Sterzinger kennt, wird über einen boshaften Mann nur lachen . . . Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Gelehrsamkeit, allgemeiner Beifall der Hochachtung der gelehrten Welt, die dem Herrn Sterzinger in öffentlichen Schriften geweiht worden, sind ein überzeugender Beweis, daß von Sartory in Ellwangen die abscheulichsten Lügen gegen seine Verdienste ausgestreut worden sind."

Zur Verteidigung Sterzingers erschien auch noch die kleine Schrift „Die Ehre des Herrn P. Don Ferdinand Sterzingers wider die Angriffe eines evangelischen Pasquillanten." Der Verfasser ist ein Protestant, der ziemlich unparteiisch verfährt; etwas mehr kaltes Blut würde sich aber auch bei ihm empfehlen.

Noch im Jahre 1783 erlaubte sich der ungenannte Verfasser[1] einer Schrift: „Ein paar Worte an den Herrn Ferdinand Maria Baader, der Philosophie und Arzneiwissenschaft Doktor in München, wegen der gassnerischen Hanswurstiade und Rechtschaffenheit des Don Sterzinger, von einem Physikus und Doktor," (Regensburg und Sulzbach), die heftigsten Ausfälle wider den obengenannten Akademiker Baader, weil derselbe in seiner 1783 gehaltenen akademischen Rede: „Was hat die Stiftung der Akademie zur Aufklärung des Vaterlandes beygetragen?" ganz am Ende von Sterzinger rühmte, daß er sowohl die Nichtigkeit der Hexerei entlarvt als auch „der gassnerischen Hanswurstiade" sich standhaft widersetzt habe.

Abgesehen von anderen vereinzelten Angriffen erbitterter Fanatiker, hatte Sterzinger das vernünftige Publikum nach zehnjährigem Kampfe für sich gewonnen. „Doch warum suchen

[1]) Es ist der schon erwähnte Leibarzt der Pfalzgräfin zu Zweibrücken und Protomedikus Schleiß von Sulzbach, wie Protomedikus und Geheimrat von Wolter, einer der wärmsten Verfechter der Gaßnerschen Wunderkuren.

wir," fragt Einziger von Einzig,[1]) „beherzte Männer, welche dem Teufel die Larve abgenommen und ihn in seiner Blöße dargestellt, auch die ihm abgesprochene Gewalt Gott und der von ihm erschaffenen Natur zuerkannt haben, ausser Landes, da doch im Schoße unseres Vaterlandes ein in dieser Streitart wohlerfahrener Verfechter der ächten Lehre, der Hochwürdige und Hochedelgeborene Herr Pater von Sterzinger, dessen große Verdienste um das Reich der Wissenschaften die Nachkommenschaft noch mit Dank anerkennen wird, auf dem Kampfplatz hervorgetreten und ein gelehrtes Buch als einen Schild wider die Hexerey seinen Landsleuten in die Hände gab, welches vor etlichen Jahren zu München die Presse verlassen, und von allen Vernünftigen, sowohl Aus- als Inländern, wie billig, hochgeschätzt wird?"

Die bayerische Regierung wußte die veränderte Stimmung trefflich zu benützen. Sie hielt an dem richtigen Grundsatze fest, daß man nicht Meinungen durch Gebote erzwingen, sondern die Gebote erst auf die geänderten Meinungen folgen lassen solle, und nahm daher jetzt, da das Hexen-, Zauber- und Gespensterwesen durch die Verbreitung vernünftiger Begriffe und Grundsätze angefangen hatte dem Volke verdächtig zu werden, die mürbe gewordenen Auswüchse mit väterlichem Ernste hinweg, indem sie durch wirksame Verordnungen dem Mißbrauch mit den Exorzismen, mit den Beschwörungen der Geister im menschlichen Körper und in Häusern, mit dem öffentlichen Verkünden und Absingen verdächtiger und gräßlicher Geschichten auf Jahrmärkten u. s. w. Einhalt tat.

---

[1]) Vgl. „Joh. Martin Maximilian Einzigers von Einzig, Kaiserl. Hof- und Pfalzgrafen ꝛc. Dämonologie oder systematische Abhandlung von der Natur und Macht des Teufels, von den Kennzeichen, eine verstellte oder eingebildete Besitznehmung des Teufels von einer wahren am leichtesten zu unterscheiden, samt den natürlichen Mitteln, die meisten Gespenster am sichersten zu vertreiben, dem Gaßnerischen Teufelssystem entgegengesetzt nebst Christian Thomasii gelehrter Streitschrift vom Verbrechen der Zauberey und Hexerey. 1775." S. 7 ff. Ferner „Nachtrag zur Dämonologie" S. 1 ff. Diese treffliche Schrift ist streng wissenschaftlich, ohne Leidenschaft und nimmt ganz den Standpunkt Sterzingers ein.

Achtes Kapitel

Die letzten zehn Lebensjahre Sterzingers 1776—1786.

Als im Jahre 1777 auf einem andern geistigen Gebiete zum Zwecke der Aufklärung eine Bewegung ausbrach, nahm Sterzinger, wie nicht anders zu erwarten, auch daran hervorragenden Anteil: wir meinen die Revolution in der geistlichen Beredsamkeit und die Gründung des Predigerinstituts, dieses letzte Geschenk des Kurfürsten, durch das er seine Regierung verewigte. Es entstand nämlich unter Maximilians Protektion eine ordentliche gelehrte Gesellschaft von Priestern und Patrioten zur Pflege und Verbesserung der geistlichen Beredsamkeit und Katechetik. Kanonikus Braun hatte in seinem letzten Schulplan dazu den Wink gegeben und der weise Landesregent brachte der heilsamen Neuerung sein gnädigstes Wohlgefallen und seinen Schutz entgegen. Dieses Institut sollte mit der Akademie die zweite Grundsäule des Aufklärungssystems werden. Wohl spie die Verleumdung ihr Gift auch über diese vortreffliche geistliche Anstalt aus, aber Maximilian sah mit vorurteilsfreiem Blicke auf den frommen Endzweck, die Verbesserung der Geistlichkeit, welcher jeder unbefangene Patriot solange entgegengeseufzt hatte. Wieviel hatte nicht die Kirche, die Aufklärung, die Moralität von dem Emporblühen dieses Instituts zu erwarten? „Die geistliche Beredsamkeit, gerade die erhabenste Redekunst, war ein Mischmasch von inhaltslosen Worten, von lateinischen Texten und nur gar zu oft ein Unsinn — sie, die das Menschenherz erheben und den Geist der Erde entrücken soll, war die Fürsprecherin der Unwissenheit, des Aberglaubens." [1])

Einen interessanten Beitrag zu diesem Kampfe der alten mit der neuen Schule liefert uns Sterzinger in seinem „Streit von der geistlichen Beredsamkeit, der sich unlängst in Bayern

[1]) S. Rothammer a. a. O.

zwischen einem alt- und neudenkenden Prediger ereignet hat.“ [1]) Der Verfasser übt herbe Kritik an den Predigten eines Meisters vom alten Schlage und stellt ihnen seine Theorie der geistlichen Beredsamkeit, wie sie dem Fortschritte der Zeit entspricht, gegenüber. „Was mich am meisten ärgert,“ sagt er im Eingange, ist dieses, daß Männer, die in einem sehr hohen Ansehen und Würde stehen, sich nicht scheuen, bei unseren aufgeklärten und kritischen Zeiten, ihre pöbelhaften Predigten an das Tageslicht zu geben. Erst vor zween Tagen habe ich die chantal. Lobreden, die im Monat August verlaufenes Jahr in der salesian. Kirche zu München sind gehalten worden, aus dem Druck bekommen . . . Wäre das geistliche Geschwätz auf der Kanzel begraben worden, würde man den Ruhm des Redners nicht angetastet haben: aber da die Rede als ein Muster der Beredsamkeit dem Publikum ist vorgelegt worden, wird sich jeder daran stoßen. . . .“

Das Verhängnis ruft uns nun, an der Neige des Jahres 1777, an das Krankenbett Maximilians, dessen starke und kraftvolle Gesundheit ein hohes Alter versprach. Der Leibarzt, Dr. Sänftel, der die Behandlung des hohen Kranken ausschließlich für sich in Anspruch nahm, glaubte, es seien unbedeutende Masern im Anzug, während es, wie die übrigen Ärzte bald konstatieren konnten, die Pocken waren. Die Krankheitserscheinungen wurden mit jedem Tage bösartiger; Furcht und Schrecken erschütterte ganz München und das Land bis an die fernsten Grenzen bei der Gefahr seines Regenten. Nur Dr. Sänftel wandelte kein Bedenken an; die Bulletins, die er ausgab, hatten tagtäglich einen betrügerischen Ton von dem guten Befinden des Kranken, ja sie beruhigten das Volk mit der angenehmen Lüge von der Abnahme der Krankheit. Waren eben erst öffentliche Bittgänge veranstaltet und in allen Kirchen Gottesdienste gehalten worden, so rauchten jetzt die Altäre schon von Dankopfern, man beschloß die Feier großartiger Freudenfeste. Auch die kurbayerische Akademie traf Anstalten die Genesung ihres er-

---

[1]) Cod. bavar. 1985 f.

lauchten Protektors durch eine öffentliche Sitzung zu feiern; der Liebling Maximilians,[1]) eben unser P. Sterzinger, sollte die Festrede halten;[2]) aber bei dieser allgemeinen Wonne zog die Todesfinsternis über Bayern. Nach entsetzlichen Leiden verließ der Fürst von dem besten Herzen, der edle Max Joseph, seine Kinder, nachdem er zuvor das Größte, was er tun konnte, getan, nachdem er ihnen Erziehung und Bildung verschafft hatte. Wohl selten ist der Tod eines Fürsten so aufrichtig betrauert worden und nicht höfischer Panegyrismus, sondern die Stimme des Volkes gab dem letzten des jüngeren Wittelsbachischen Stammes den Namen des „Vielgeliebten." Maximilan war in Frieden, der auch der Charakter seiner Regierung gewesen, die nur den Werken des Friedens gewidmet war, zu seinen Vätern hingewandelt und hatte seinen Untertanen das unauslöschliche Andenken hinterlassen als Freund und Vater für ihre Wohlfahrt gesorgt zu haben.[3]) Mag man diesem Fürsten auch mit Recht Mangel an Selbständigkeit des Urteils und Wollens zum Vorwurf machen, so muß doch jederman zugeben, daß er im entscheidenden Momente dem Rate der Besten des Volkes, die sich ihm offen aussprechen durften, nachgegeben.

Auch die neue Regierung, der in Bayern Viele unverhohlen mit Mißtrauen und Abneigung begegneten, zeigte in manchen

---

[1]) Vgl. Wilhelm Rothammer a. a. O. S. 88: „Max hatte ein ungemeines Wohlgefallen an den immer neuen Ausfällen, welche Sterzinger wider die herrschende Dummheit wagte; er pflegte ihn oft selbst aufzumuntern, wenn er mißlaunig wurde, von verschiedenen Flachköpfen angetastet."

[2]) Cod. bavar. 1985 l, ein beredtes Zeugnis fürwahr von der innigen Verehrung und Liebe, mit welcher Sterzinger und das ganze Land an ihrem Fürsten hingen. Schade, daß die Rede nur Konzept geblieben ist. Da dieselbe zugleich als oratorische Leistung Sterzingers interessant ist, können wir es uns nicht versagen sie im Wortlaut folgen zu lassen. S. Anhang III.

[3]) S. Ferdinand Maria Baaders akademische Rede „Von dem Glück der Völker unter guten Regenten", abgelesen am Stiftungsfeste der Akademie 12. Oktober 1777, worin die Verdienste Maximilians nach Gebühr gewürdigt werden. Vgl. auch Schreiber, Max Joseph III., München 1863.

Beziehungen Eifer für das Gute. Abgesehen von verschiedenen wirtschaftlichen Maßregeln aufrichtiger Sorge für das Volkswohl, abgesehen von den künstlerischen Bestrebungen, durch die sich Karl Theodor in der Pfalz den Ruhm eines glänzenden Mäzenatentums erworben, abgesehen von heilsamen Reformen für die Hebung des Volksschulwesens, ließ der Kurfürst — eine Tatsache, welche angesichts des Charakters, der die Regierung desselben so grell kennzeichnet und angesichts der Reaktion, welche, getragen von den Günstlingen P. Frank und Lippert, noch einmal ihr Haupt emporhob, betont zu werden verdient — in den ersten Jahren Versuche machen, abergläubische Bräuche durch Polizeimaßregeln abzustellen und gottesdienstliche Handlungen, insbesondere die öffentlichen Prozessionen, von jenen ungeheuerlichen Zutaten zu reinigen, welche Denkenden schon lange zum Ärgernis und Gespötte gedient hatten.[1]) So wurde der in Oberbayern allgemein herrschende Unfug des Wetterläutens und Wetterschießens mit Strafe bedroht, der sogenannte Palmesel von den Straßen verscheucht und die Fronleichnamsprozession, die unter den Händen der Jesuiten zu einer so abgeschmackten Maskerade ausgeartet war, daß sie selbst nach der Meinung des Geistlichen Rats der Würde und Heiligkeit der Religion offen Hohn sprach, wenigstens von den anstößigsten Nummern gesäubert. Dazu stimmte es, daß die Regierung auch jener verderblichen Flut von Mönchsschriften, die unter dem Titel von Andachtsbüchern dem krassesten Aber- und Wunderglauben dienten, Einhalt zu tun sich anschickte. Nur schade, daß derartige Bestrebungen nicht die Konsequenzen eines festen Regierungssystems, sondern Nachwirkungen der unter Max III. Joseph eingeschlagenen Richtung waren. Der geistige Zustand Bayerns berechtigte zu den schönsten Hoffnungen, so daß Nicolai,[2]) der Herausgeber der Allgemeinen deutschen Bibliothek, bei seinem Besuche in München im Jahre 1781 schreiben konnte: „Ich wußte, daß Bayern einige verdiente Ge-

[1]) S. August Kluckhohn „Über Lorenz von Westenrieders Leben und Schriften.“ Bamberg 1886, S. 18.

[2]) Bd. 27, S. 605 ff., S. 549.

lehrte hatte, aber ich wußte auch aus öffentlichen Schriften, wieviel Macht noch stumpfe Bigotterie und Aberglaube habe. — Als ich nun nach München kam, ward ich auf eine angenehme Art überrascht, da ich fand, daß Nachsinnen über wichtige Wahrheiten, Aufklärung und Freimütigkeit im Denken daselbst weiter verbreitet waren, als ich mir vorgestellt hatte. Und doch hätte ich es in der That vermuten sollen. Ungeachtet aller bekannten Hindernisse findet sich in mehreren Schriften, welche Bayern hervorgebracht, sowohl eine gründliche philosophische Denkungsart, als auch ein originaler Schwung der Einbildungskraft, in größerem Maßstabe als in irgend einem anderen deutschen katholischen Lande. . . . Wo man Pflanzen aufsteigen sieht, kann man sicher schließen: an dem Orte sind fruchtbare Samenkörner und ein zur Entwicklung derselben geschicktes Erdreich. Wo keine Pflanze aufsteigt, kann man sicher schließen, daß eines von beiden fehle." Nicolai stellt hierauf eine Untersuchung an, durch wessen Bemühung der Same des Guten erweckt und der vor Zeiten so dürre Boden zu dessen Entwicklung geschickt gemacht worden sei und kommt zu dem Resultate, daß der Akademie die Palme gebühre. Rührend gedenkt er auch an einer anderen Stelle der Verdienste „des verehrungswürdigen Greises und würdigen Theatiners Don Ferdinand Sterzinger um die angehende Aufklärung in Bayern", zu den ihn die Sehnsucht ihn persönlich kennen zu lernen ins Kloster getrieben habe, und hebt hervor, daß derselbe wegen seiner Unternehmungen viel verfolgt worden sei, aber die Hochachtung jedes rechtschaffenen Mannes verdiene, die er auch wirklich genieße.

In gleicher Weise teilt der gelehrte Geheim- und Hofrat Zapf in seinen „litterarischen Reisen"[1]) gleich am Anfange unter den ersten Merkwürdigkeiten Münchens, die er gesehen, der Welt mit, daß er bei den Theatinern einen Besuch gemacht habe. „Sie können sich vorstellen," fährt er dann fort, „daß uns nicht sowohl die daselbst im Kloster aufbewahrte Bibliothek, als vielmehr der in demselben befindliche P. Sterzinger dahin

---

[1]) 1. Bdch. S. 8 ff., Augsburg 1796.

lenkte. Sie wissen auch, daß ich mit demselben schon einige Jahre in einem vertrauten Briefwechsel stund — von dem uns leider nichts erhalten ist — und wissen auch, wieviel dieser würdige Mann durch seine Frömmigkeit dulden mußte, wissen, wie er deswegen verfolgt wurde."

Nachdem also, wie wir gesehen, der Hexen- und Teufelskrieg mit einer Niederlage der Gegner geendet und den Ruhm Sterzingers für immer befestigt hatte, benützte unser Held die Waffenruhe um sich wieder ganz seinen Berufsarbeiten in der Akademie zu widmen. Nun hatte er auch wieder Muße für seine Lieblingsbeschäftigung, die historischen Studien. So konnte er neben verschiedenen kleineren Arbeiten auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte, für die ihm so manche Ehrung von seiten der Akademie[1]) zu teil wurde, im Jahre 1778 sein Hauptwerk „Chronologische Einleitung in die Kirchengeschichte" vollenden, wozu Osterwald die Vorrede geschrieben, Pfeffel die 2 ersten Bände (1767 und 1771), Sterzinger aber die drei folgenden verfaßt hat.[2]) Außerdem hat letzterer das Werk, welches die Geschichte des 1.—18. Jahrhunderts enthält, überall mit Zusätzen aus der vaterländischen Kirchengeschichte bereichert.

Schon bald, nachdem der dritte Teil 1774 erschienen war, konnte ein Rezensent in Kohlbrenners „Münchnerische Materialien für die Sittenlehre, Litteratur" usw.[3]) sich folgendermaßen äußern: „Dieses Werk ist das einzige Muster, so wir in unserer Muttersprache auf diese Art abgefaßt haben. Man kann nicht läugnen, daß diese chronologische Einleitung die natürlichste, für das Gedächtnis vorteilhafteste und zum Nachschlagen die bequemste sei. Die Materie selbst verdient allen Glauben; denn sie enthält nichts, was nicht in den berühmtesten Kirchenschreibern

---

[1]) S. Westenrieders Gesch. d. Akad. II, S. 312 ff. „Diese Ehrungen bestanden teils in goldenen, teils in silbernen Medaillen, wozu noch eine große Menge von Ehrungen an Geld, Büchern und anderen Ermunterungen und Beweisen von Dank und Beifall gekommen sind."

[2]) Eine zeitgenössische Kritik der drei ersten Bände findet sich in Nova bibliotheka Eccles. Friburgensis I. Fasc, 2 p. 300 ss. 1775.

[3]) 1774. S. 70.

zu lesen sei . . . . Wir sehen also der baldigen Vollendung des ganzen Werkes mit hitziger Begierde entgegen; nur schade! daß das Buch durch den groben Druck so weitläufig geworden, denn wir möchten dieses Werk in den Händen aller derjenigen sehen, die sich dem Kirchendienste widmen, und also gemäß ihres heiligen Berufes in dogmatisch-theologischen Wissenschaften gründlich sollen unterrichtet werden."

Das Ganze ist eine umgearbeitete Übersetzung von Maquers »Abrégé de l'histoire ecclésiastique,« eines besonders für die französische Kirchengeschichte bedeutenden annalistischen Werkes.[1]) Sterzingers Verdienst ist es bei jedem Jahre die bayerische Kirchengeschichte, die Veränderungen in den Bistümern Salzburg, Freising, Augsburg und Regensburg, die Errichtung der Klöster, die Synoden, Streitigkeiten und Verträge der Herzöge in Bayern mit den benachbarten geistlichen Fürsten usw. hinzugesetzt zu haben um das Buch, welches für Schulzwecke bestimmt war, für das Vaterland recht nutzbringend zu machen. Einheimische Kirchengeschichte sollte wenigstens für ebenso interessant gehalten werden als ausländische. Durch diese Zusätze und besondere Amerkungen, welche am Schlusse eines jeden Jahrhunderts beigefügt sind, wurde es für die bayerische Geschichte ein schätzbares Werk. „Eines beklagen wir," schreibt die Nürnberger gelehrte Zeitung,[2]) „daß der würdige P. Sterzinger hier (1701) schließet und uns nicht verspricht, auch die Kirchengeschichte unseres Jahrhunderts zu schreiben. Er fürchtet, er möchte nicht unparteiisch genug sein können. Dieses fürchten wir nicht bei einem Manne, der sich doch sonst als muthigen und freyen Forscher der Wahrheit gezeigt hat; ist's wichtig auf Schulen die einheimische Geschichte zu lehren, so ist Vortrag der neuesten Begebenheiten ebenso wichtig."

Diesem Wunsche seiner Zeitgnossen ist Sterzinger nicht mehr nachgekommen, obgleich das französische Original auch das

[1]) Als im Jahre 1757 mit Genehmigung der Sorbonne Maquers Werk erschien und mehrere Auflagen erlebte, übersetzte es der in Straßburg lebende Bruder des Akademikers Christian Friedrich Pfeffel.

[2]) 1778 Stck. 62.

18. Jahrhundert enthält, vermutlich darum, meint ein Zeitgenosse, „weil er es mit dem mächtigen Orden nicht verderben wollte, von welchem Maquer in der Folge wenig Vorteilhaftes zu erzählen weiß."

Bei all dem ruhmvollen Streben, womit Sterzinger nun seine Laufbahn bezeichnet, konnte er doch den Gegenstand, welcher ihm zur eigentlichen Lebensaufgabe geworden war, nicht ganz beiseite legen, sondern nahm ihn abermals zur Hand. Man sollte glauben, er würde müde geworden sein, aber weit entfernt, er suchte seine Grundsätze noch mehr zu befestigen und sein rastloser Eifer bemühte sich den Aberglauben gänzlich zu stürzen. Nachdem er im Jahre 1783 einen Geister- und Zauberkatechismus herausgegeben, der, wie er selbst sagt,[1]) weit lehrreicher als sein früherer Katechismus von der Geisterlehre sein sollte, schrieb er 1785 seine „Bemühung den Aberglauben zu stürzen."

„Gesegnet sei der Mann," ruft die Jenaer allgemeine Literaturzeitung[2]) beim Erscheinen dieser Schrift aus, „gesegnet sei der Mann, der besonders für ein Land, wo es noch so überaus nötig ist, die Hyder des Aberglaubens zu bekämpfen, auftritt!"

„Nicht die Autorsucht oder Neugierde," sagt Sterzinger in seinem Vorbericht, „sondern der Wunsch und Rath vernünftiger Freunde haben mich bewogen, einige Bogen vom Aberglauben zu schreiben und, soviel es mir möglich war, selben zu stürzen."

„Dieser tolle Götz stehet noch immer bey uns auf dem Throne und wird von einer unzähligen Menge Volkes verehrt. Aller Aberglauben ohne Ausnahme ist der wahren Religion nachteilig, er verdunkelt ihr Licht und ihre Würde. Der gränzlose Unfug des Aberglaubens ist unbeschreiblich. Er stürzt die göttliche Vorsehung vom Throne: erhebt das Ohngefähr und schreibt einem Dinge Kraft zu, die es nach den Gesetzen der Natur und göttlicher Ordnung nicht hat. Es ist der Aber-

[1]) Gespenstererscheinungen, Eingang A, a.

[2]) 1785, Bd. III, S. 291.

glaube eine Pest, die das menschliche Geschlecht in unendliche Übel stürzet. Er verfinstert nicht nur den Verstand des Menschen und verleitet ihn sogar, die allerdummsten und abgeschmacktesten Irrtümer anzunehmen, snndern er vergiftet auch den Willen und treibt einen Menschen an, die allerschädlichsten und lächerlichsten Handlungen vorzunehmen."

„Ist nun meine lautere Absicht zu tadeln, wenn ich wider diesen einheimischen Feind der Ehre Gottes und der menschlichen Wohlfahrt zu Felde ziehe? Wenn ich mich ernstlich bemühe, einen Aftergott vom Throne zu stürzen und seines Ansehens zu berauben."

Sterzinger weist sodann die kirchlichen und staatlichen Organe, wie die gebildeten Kreise überhaupt, mit größter Eindringlichkeit darauf hin für Aufklärung und Bildung zu sorgen, dahin zu wirken, daß der Glaube nicht auszuarten vermöge in Aberglauben, er verlegt den Schwerpunkt bei der Bekämpfung des Aberglaubens, in welcher Gestalt derselbe sich auch zeigen möge, auf das Gebiet der Erziehung und Schule.

„Der Aberglaube hat seinen Ursprung aus der verdorbenen Einbildungskraft, diese rührt her von der Unwissenheit in natürlichen Dingen, welche die fruchtbarste Mutter des Aberglaubens. Es ist daher die Naturlehre eine unentbehrliche Wissenschaft. Ohne sie bleibt man ein beständiger Fremdling auf dem Planeten, den man bewohnt; und ohne sie laufen wir alle Augenblick Gefahr, diese oder jene Wirkungen für übernatürlich zu halten und den Teufel ins Spiel zu mengen."

„Damit in einem Staate Leute heranwachsen, deren Verstand von den abergläubischen Possen gereinigt ist, so gibt es kein gewisseres Mittel, als daß man der Jugend richtige Begriffe, sowohl in der Religion als in natürlichen Dingen beibringe. Der Schade, den falsche Begriffe nach sich ziehen, ist ungemein groß; gleichwohl achtet man es wenig, den Geist der Kinder mit Irrtümern und Vorurteilen anzufüllen. Abgeschmackte Furcht, lächerliche Schrecken, wunderbare Vorstellungen und tausend andere dergleichen Dinge haben solchen starken Eindruck auf das annoch zarte Gemüth, daß sich die üble Wir-

kung davon durch die ganze Lebenszeit auch bis in das späteste Alter erstreckt. Es ist eine falsche Meynung, wenn man sich einbildet, man müsse die Kinder mit kindischen Dingen unterhalten; die Wahrheit sey nicht für dieses geringe Alter; es sey genug, daß man sie mit Erdichtungen ernähre, sie mögen so abgeschmackt seyn, als sie wollen. Aus diesem Grunde leget man ihrer Einbildungskraft, die darauf sehr begierig ist, lauter Wunderbares und Abentheuerliches vor, hintergehet ihre Leichtgläubigkeit und den Mangel des Nachdenkens und der Erfahrung mit der ungereimtesten Zusammenhäufung und Verbindung der abgeschmacktesten Bilder. Dieses alles hält man für gleichgültig und ganz unschädlich; und dennoch ist eben dieses dasjenige, dadurch der Karakter sovieler Personen gebildet und bestimmt wird, die, wenn ich so reden darf, niemals aus ihrer Kindheit kommen."

„Solange die Kinder unter der Zucht ihrer Mütter, Ammen, Kinderwärterinnen und Mägde stehen, werden sie mit Zauber-, Hexen- und Geistergeschichten meistens unterhalten. Man drücket in den weichen Verstand dieser Kinder die abenteuerlichsten und schreckbarsten Bilder ein, dadurch die zarte Einbildungskraft furchtsam gemacht und auf Irrwege geführt wird. Mit dergleichen verführerischen Begriffen kommen sie sodann unter die Zucht der Lehrmeister und Lehrmeisterinnen; ihr Verstand wird durch keine gesundere Geisteslehre gebessert, das fabulose Wesen von Hexen, Zaubern und Gespenstern wird in den Schulen bekräftiget und noch mehr dem Gedächtnisse eingepräget. Man wächset mit diesen Ideen auf und behält sie bis an das Grab. Ist etwa einer, der das Glück hat, mit einem gelehrten Manne bekannt zu werden, der ihm die Vorurteile dieser Ideen und verworrenen Begriffe zeiget, so kostet es ihm nicht eine kleine Mühe, diese abzulegen, den Plunder der fabelhaften Geisterlehre aus seinem Kopfe zu jagen und selbe von allen Teufeleyen zu reinigen. Da also die Wurzel aller dieser Vorurtheile und falschen Begriffe in der Auferziehung stecket, so ist das beste und kräftigste Mittel, den Kindern eine bessere Auferziehung zu geben. Die Mütter, Ammen, Kinderwärterinnen und Mägde sollen anstatt der erlogenen Zauberpossen und erdichteten Polter-

geister die wahrhaften Geschichten aus der Bibel einprägen und Gott allein die Ehre geben, das Gute zu belohnen und das Böse zu bestrafen. Das zweyte Mittel ist, daß die Schulmeister und Schulmeisterinnen ihrer untergebenen Jugend eine wahre und reine Geisterlehre, die von dem Sauerteige der Vorurtheile gereiniget ist, beybringe, derselben das Fabulose und Erlogene in den Zauber- und Gespenstergeschichten zeige und die Unvermögenheit des Satans aus der heiligen Schrift und Vernunftlehre vorstelle. So dieses geschieht, alsdann ist zu hoffen, daß dem Staate mehr gesündere und unverzagten Köpfe geliefert werden."

„Es liegt mir also am Herzen, die edlen Seelen meiner Mitbürger durch eine gemeinnützliche Schrift von dem Wuste der irrigen Begriffe und abergläubischen Tändeleyen zu reinigen. Ich bitte nur, daß man auf sein Vorurtheil und von der Kindheit eingesogener Meynung nicht stolz bleibe, und daß man sich die Mühe gebe, mit ruhigem Gemüthe und richtigem Gebrauche des Verstandes meine Gründe, die theils aus der göttlichen Offenbarung, theils aus der Vernunftlehre gewonnen worden sind, reif zu erwägen; und ich schmeichle mir, daß der günstige Leser, dem noch etwas von abergläubischen Possen anklebet, nicht unbekehrt fortgehen werde."

„Der Vater des Lichtes lege auf diese geringe Arbeit Glück und Segen, damit sie bey finstern Herzen Eingang finde und ihre heilsamen Absichten erreiche."

In 49 Abschnitten bestreitet sodann Sterzinger ebensoviele grobe Irrtümer des Aberglaubens und im 50. sammelt er 300 abergläubische Stücke, welche man die canones der Dummheit nennen könnte und die deshalb keine Widerlegung verdienen.

Am interessantesten ist das erste Kapitel (S. 1—20) von der „Magie, Zauberkunst und Hexerey", in welchem er das, was er früher über diese Materie schon gesagt, kurz und anschaulich zusammengefaßt. Die Frage, ob es eine Magie durch Hilfe der Geister oder eigentliche Zauberei und Hexerei gebe, löst der Verfasser in drei Nebenfragen auf und beantwortet sie folgendermaßen:

„Mir scheint, daß die Untersuchung der ersten Frage von der Möglichkeit der Magie unnütz sey. Man kann die Möglichkeit einer Sache zugeben, die weder wahrscheinlich noch wirklich ist. . . Es ist möglich ein goldener Berg, giebt es darum einen solchen Berg? . . . . Wir richten uns im gemeinen Leben auch nicht nach der blossen idealischen Möglichkeit, sondern nach der Wahrscheinlichkeit und den wirklichen Thatsachen.“

„Wir gehen zur zweyten Frage über: Ist es wahrscheinlich, daß es eine durch Geister gewirkte Magie oder Zauberey gebe? Hier kommen wieder drei Nebenfragen vor: 1. Ist es wahrscheinlich, daß Geister, die nicht mit einem organischen Körper verbunden sind, unmittelbar in die Körper wirken, und z. B. aus Luft eine dem menschlichen Körper ähnliche Gestalt bilden? 2. Ist es wahrscheinlich, daß solche Geister unmittelbar auf unsere Seele wirken und in ihr Empfindungen hervorbringen können, die sonst nur in ihr durch die Eindrücke der sinnlichen Werkzeuge zu entstehen pflegen? 3. Ist es wahrscheinlich, daß solche angebliche mächtige Geister, ein Satan, Adramelech, oder nur ein gemeiner Dämon einem alten Weibe oder schlechten Kerl zu gebothe stehen und sich durch gewisse, mehrentheils läppische Wörter und Ceremonien sollten zwingen lassen, diese oder jene Handlung vorzunehmen?“

„Nach der ersten Frage behaupten wir, es sey ganz und gar unwahrscheilich, daß Geister, die nicht mit organischen Körpern verbunden sind, in die Körper wirken können. Denn Gott hat nach seiner Weisheit und Güte die Veränderungen des Weltgebäudes zum Nutzen der lebendigen Kreaturen an gewisse unveränderliche körperliche Gesetze gebunden. Könnten böse Geister unmittelbar in die Körper wirken, so könnten sie diese Gesetze ändern, die Jahreszeiten und Witterungen verkehren, nach Belieben Gewitter machen und dadurch die Körperwelt in Unordnung bringen und verwirren. Wie könnten die Absichten Gottes nach den einmal festgestellten Gesetzen erhalten werden, wenn Geister nach ihrem Willkühr dieselben ändern könnten?“

Nachdem Sterzinger auch die Unmöglichkeit einer unmittelbaren Einwirkung der Geister auf die Seele erwiesen, fährt

er in Beantwortung der dritten Frage im köstlichen Sarkasmus fort:

„Die mehresten abergläubischen Menschen haben in der That einen seltsamen Begriff vom Teufel. Sie stellen sich diesen Fürsten der Finsterniß als einen mächtigen Geist vor, der Blitz, Donner, Erdbeben und Sturmwinde erregen, die Menschen aufheben und durch die Luft wegführen kann. Und doch soll dieser mächtige Geist sich durch einen Zauberkreis abhalten lassen, daß er dem in dem Kreise stehenden Menschen nicht schade. Stellt man sich nicht auf der einen Seite den Teufel zu listig und mächtig, auf der anderen Seite zu schwach und zu einfältig vor? Um die Wahrscheinlichkeit dieser Sache deutlich zu zeigen, laßt uns erst die Personen betrachten, welchen die Geister zu gebothe stehen sollten, und hernach die Mittel, wodurch die Geister sollten gezwungen werden. . . . Es traten alte zahnlose Weiber auf, die kaum in der Haut hängen und vor Alter beynahe kindisch sind. Diese rühmen sich, durch Hilfe des Teufels durch die Luft zu fahren, Viehsterb und Pest erregen zu können. Sie glauben, die Leute zu behexen, und auch die durch ihre Hexerei entstandenen Lähmungen, Krämpfe und andere Krankheiten zu kuriren. Und doch verschafft ihnen der Teufel durch alle seine Macht nicht einmal die verlohrne Zähne wieder und giebt ihnen so wenig Geld, daß sie bald Hungers sterben und mit ihren zerlumpten Röcken kaum ihre Blöße zu decken im Stande sind. Endlich erscheinen in dieser herrlichen Gesellschaft Zigeuner, Taschenspieler, Vagabunden, Marktschreyer und Landläufer, und alles dieses Volk glaubt, der Teufel müsse ihnen gehorchen. Und durch welche Mittel zwingen sie dann den Teufel? Einige aus verdorbenem Hebräischen, Griechischen, Lateinischen und aus anderen Sprachen zusammengestoppelte Beschwörungen, elende und läppische Figuren sollen die herrlichen Mittel seyn, womit sich der Teufel zwingen läßt und womit man doch keinen Hund oder Katze zwingen könnte. Wenn man ohne Vorurtheil diese Ceremonien liest und ansieht, so möchte man eher vermuthen, daß der Teufel darüber lachen, als daß er sich davor fürchten sollte.“

Weniger noch als die Wahrscheinlichkeit der wahren Magie kann ihre Wirklichkeit bewiesen werden. „Ein einzig Beispiel, wo es gewiß ist, daß Geister wirklich im Spiele gewesen, daß z. B. eine Hexe aufgefahren, oder ein Zauberer Wetter gemacht hat, würde alle Theorie über den Haufen werfen. Allein daran fehlt es den Vertheidigern der Magie gänzlich, und ich fordre einen Zauberpatron auf, mir nur ein Beyspiel von der Art anzuführen. Wenn man alle Zaubergeschichten unpartheyisch untersucht, so wird man durchgängig finden, daß es entweder eine natürliche Magie oder ein Betrug gewesen, oder die ganze Sache ist wohl gar erdichtet."

„Was die Geschichte der Zauberei überhaupt betrifft, so merken wir an, daß man durchgängig finden wird, je dummer das Volk ist und je finsterer die Zeiten sind, desto häufiger sind die Geschichten von Zauberern und Geistererscheinungen. Unter den Amerikanern zur Zeit des Montezuma waren die Zauberer ungemein häufig, unter den Malabaren, unter den Hottentotten, unter dem Pöbel in China ist alles voller Zaubereh. Und wie war es in Europa in den finsteren Zeiten beschaffen? Noch im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Hexen Schaarenweise verbrannt. So bald in Frankreich, England, Italien und Teutschland die Naturlehre und Weltweisheit anfing, mehrers Licht zu verbreiten, hörten die Hexenprozesse auf. Sie erhielten sich noch bis in die Hälfte dieses Jahrhunderts in einigen römisch-katholischen Provinzen in Teutschland, und nun haben sich auch da die Hexen völlig verloren, und kaum erhalten sie sich noch in dem noch nicht ganz aufgeklärten Spanien, Portugal und Polen. Ist dieses nicht ein sicheres Zeichen der Thorheit der Hexerei? Die Wahrheit kommt immer mehr an das Licht, je aufgeklärter die Zeiten werden und je genauer man die Sache untersucht."

„Was sollen wir aber zu den gerichtlichen Aussagen der Hexen sagen? Haben diese Unglücklichen nicht selbst ihre Gemeinschaft mit dem Teufel gestanden? Haben sie nicht bekannt, daß sie Krankheiten und Ungewitter durch Hilfe der bösen Geister hervorbringen können? Und sind sie nicht deßwegen in den

vorigen Zeiten auf eine grausame Art hingerichtet worden? So wenig glaublich es anfangs zu seyn scheint, daß alle diese Aussagen der Hexen falsch und ungegründet seyn sollten, so sehr hat doch die Erfahrung und unpartheyische Prüfung der Richter selbst gezeigt, daß aus all diesen Aussagen nicht das geringste vor die Gewißheit der Hexerey folge. Alle diese unglücklichen Schlachtopfer der Unwissenheit können in vier Klassen getheilet werden. Einige sind völlig unschuldig gewesen und bloß durch die äußersten Martern der Folter gezwungen worden, die abgeschmackten Fragen ihrer Richter zu bejahen. Andere von den sogenannten Hexen glaubten wirklich Hexen zu seyn. Sie waren aber blödsinnig, kindisch, und ihre Einbildungskraft war durch die öfteren Erzählungen von Hexen und Teufeleyen so verdorben, daß sie endlich glaubten, den Teufel selbst zu sehen. Durch narkotische Salben, womit sie sich bestrichen, fielen sie in einen tiefen Schlaf, in welchem ihnen träumte, sie flögen auf Besenstielen durch die Luft und tanzten auf dem Blocksberg mit dem Teufel. Diese Personen hätten ins Hospital oder ins Tollhaus gebracht werden sollen, um sie von ihrer Narrheit zu kuriren. Drittens hielt man viele vor Hexen, die bloß an der Epilepsie und anderen heftigen Krämpfen krank lagen. Endlich gibt es viertens sogenannte Hexen, die wirklich den Tod verdienten, aber gar nicht wegen ihrer Gemeinschaft mit dem Teufel, sondern wegen ausgeübten Giftmischereyen, wodurch sie Menschen und Viehe beschädigten."

„Eine Sache," schließt Sterzinger, „die höchst unwahrscheinlich ist und durch keine glaubwürdige Fakta unterstützt wird, gehört ins weitläufige Schattenreich der Träumereyen und leeren Einbildungen, womit sich nur leichtgläubige und abergläubische Leute beschäftigen, denen die Gesetze der Körperwelt unbekannt sind."

Mit dem unerschrockenen Freimute seiner Wahrheitsliebe streitet sodann im folgenden Abschnitte unser Theatiner wider die Möglichkeit „eines ausdrücklichen oder geheimen Bündnisses mit dem Teufel" und erklärt solches ausdrücklich für eine Ausgeburt mittelalterlicher Scholastik und mönchischer Phantasie, indem er beginnt:

„Sehr oft ist der menschliche Verstand aus dem Geleise gewichen, weil er entweder zu kurzsichtig war, oder weil er sich keine Mühe gab, den geraden Weg, der zu dem Tempel der Wahrheit führt, zu suchen. In den finstern Jahrhunderten, wo die Naturlehre in der bodenlosen Pfütze der Unwissenheit vergraben lag, wurden alle Wirkungen der Natur, die dem Verstande dunkel schienen, willkürlichen Ursachen zugeschrieben. Man besann sich nicht lange, man wollte den Kopf mit vielem Nachdenken nicht brechen, es wurde gleich alles aus dem Stegreife durch die arabischen Worte: Qualitas occulta, Sympathia, Antipathia u. dgl. Geheimnisse entschieden. War aber die Sache so verwickelt und verhüllet, daß diese so edle Kunstwörter keinen Platz fanden, so mußte der unschuldige Teufel herhalten, und wurde die Sache auf seine Rechnung geschrieben. In der Barbarey des 13. Jahrhunderts, in welchem die ausdrücklichen und geheimen Bündnisse mit dem Teufel durch den Cäsarius von Heisterbach Cistercienserordens und andere dergleichen phantastische Mönche ausgedacht worden sind, war bald keine natürliche Wirkung mehr, wo der Teufel nicht müßte die Triebfeder, oder nach den Scholastikern causa causae et causa causati davon seyn. Dieser abergläubische Irrthum schlich sich gar bald in die Philosophie und Theologie ein und behielt sein Ansehen bis auf unsere Zeiten, wo Männer aufstunden und die ausdrückliche sowohl als die geheime Bündniß mit dem Teufel als eine unmögliche Sache erklärten."

Von seinen Argumenten gegen das ausdrückliche „Teufelsbündniß" möge nur eines hier Platz finden:

„Alle diejenigen, welche die ausdrückliche Bündniß mit dem Teufel als eine Thatsache zulassen, behaupten zugleich, daß zwo Handschriften aufgerichtet werden, deren eine der Teufel behaltet, die zweyte bleibt in den Händen des Teufelsbeschwörers. Nein! wenn so viele Handschriften aufgerichtet worden sind, als nach der gemeinen Sage Teufelsbeschwörer und Zauberer waren, so wird wohl auch eine Handschrift von dem Teufel vorhanden seyn? In dem hitzigen Hexenstreite, der in Baiern vom Jahre 1766 bis 1769 vergieng, wurden die Hexen-

vertheidiger auf das feyerlichste herausgefordert, eine dergleichen Schrift den Unglaubigen vor die Augen zu legen, aber keiner wies das Corpus delicti vor, und keiner kam das darauf geschlagene reichliche Prämium abzuholen."

Einen würdigen Schluß des Ganzen bildet das Kapitel von den „abergläubischen Andächteleyen", das von den gesunden Anschauungen des Verfassers auch in diesem Punkte zeugt und deshalb hier nicht fehlen darf.

„Es gibt wenig Menschen, die sich rühmen können, in ihren Andachtsübungen von allem Aberglauben befreyet zu seyn. Wenn sie sich unpartheyisch richten, werden sie finden, daß sie in vielen Stücken Gott nicht anbethen und die Heiligen verehren, wie es die katholische Religion lehret, und daß sie die geistlichen Dinge nicht gebrauchen, wie sie von der Kirche eingesetzt worden sind."

„Joseph der geheime Rath höret täglich eine heilige Messe, bethet zu Hause das Brevier und macht eine ascetische Betrachtung. Dadurch geschieht aus Mangel der Zeit, daß die Obliegenheiten der Staatsgeschäften liegen bleiben und die armen Leute, die um etwas sollicitieren, unverantwortlich aufgehalten werden. Wie soll ein solches Gebeth Gott gefallen, durch welches dem Nächsten der empfindlichste Schade und Geldverlust zugefüget wird? Ist es nicht eine abergläubische Andächteley, wenn man zu Gott seufzet und dabey Böses thut?"

„Ursula eine alte Bürgersfrau geht des Tages in drey und vier Kirchen und hat sich in einer jeden Kirche ein besonderes Bild von einem Heiligen erwählt, vor dem sie mit ausgespannten Armen bethet. In der Kirche A. verrichtet sie ihre Andacht zu dem Vesperbild der Mutter Gottes, so sie sich aus allen andern Frauenbildern gewählt hat. In der Kirche B. hat sie ihr Vertrauen zu dem gekleideten heiligen Joseph; in der Kirche C. zu der Statue des heiligen Antonius von Padua und in der Kirche D. zum anmuthigen Bild der heiligen Ursula. Bey einem andern heiligen Bildnisse pflegt sie keine Andacht zu haben. Es ist also nur das Bild, welches die alte Bürgersfrau verehret, anrufet und um Hilfe bittet, und ihre Andacht

ist nicht sowohl auf die Heiligen, als hauptsächlich auf das so gestaltete, gekleidete, gemalte Bild. Was ist dieses aber anderes, als schnöde Abgötterey und abergläubische Andacht? Kein Bild der Heiligen hat in sich eine Kraft; keines kann uns helfen, wenn wir auch die ganze Welt mit Wallfahrten durchlaufen, wenn wir nicht unsere Andacht zu dem Bilde also einrichten, daß wir den Heiligen, der durch das Bild vorgestellet wird, anrufen, daß er bey Gott durch seine Fürbitt uns verhilflich seyn möchte."

„Wie viele abergläubische Andächteleyen mit den geistlichen und geweihten Dingen getrieben werden, ist nicht zu beschreiben." ...

„Das Weihwasser wird besonders bey den Gräbern sehr gemißbraucht. Die alten Weiber nehmen beyde Hände voll aus dem Weihkessel und beschütten damit die Gräber ihrer Angehörigen, weil sie glauben, mit diesem Wasser die Flammen des Fegfeuers in etwas auszulöschen. Die Kirche hat das Weihwasser keineswegs eingesetzt, um dadurch die Peinen der armen Seelen im Fegfeuer zu mildern, sondern aus ganz andern Ursachen, die wir in dem Geister- und Zauberkatechismus angegeben haben."

„Man trägt Amuleten, als ein bewährtes Hilfsmittel gegen die Teufelswerke und Zaubereyen. Ein Amulet, wie es heutiges Tages von Mönchen und Nonnen ausgetheilt wird, bestehet aus verschiedenen Ingredientien, als z. B. Korallen, Scharlach, Aniskernlein, Rautten, Benediktpfennigen, Lukaszetteln, Niklasbrödchen, Sebastianspfeilen, Scheyrnkreutzchen usf. wie auch aus Segensprüchen und fürchterlichen Beschwörungen gegen die Teufel, Zauberer, Hexen, Unholden und Druden. Der Gebrauch dergleichen Amuleten zu tragen ist schier allgemein, und man trägt sie, ohne zu wissen, zu was sie taugen. Wenn es so ist, so sind die Amuletsträger von dem Aberglauben befreyet; wenn sie aber glauben, daß das Amulet ein bewährtes Hilfsmittel gegen die Teufelswerke und Zaubereyen sey, ist der Gebrauch dafür abergläubisch. Dieß beweiset der große Pollingische Theolog P. Amort in seiner Theologia Eklektika Tom. I. Disput. IV., wo er folgenden Schluß macht: „Aus diesen

Beweisgründen und Zeugnissen erhellet, wie misfällig die Amuleten samt ihrer Weise Gott seyn müssen, indem dergleichen Weihung mehr Böses als Gutes in sich hält, weil der Aberglaube weit größer ist, wenn natürliche Dinge mit der Weihe, als ohne Weihe gebraucht werden."

„O wie wäre zu wünschen, daß die Leute einen ächten Begriff von den Amuleten hätten, sie würden selbe nimmermehr für so große Heiligthümer halten!"

„Kein vernünftiger Mensch wird deßwegen die Mönche und Nonnen, weil sie dergleichen Amuleten, die zu nichts taugen, ausgeben, für Betrüger halten; denn sie handeln nach den Begriffen und Lehrsätzen, die ihnen in den Klöstern beygebracht werden. Die Gelehrten tragen mit allen denjenigen, die der Zauberkunst und Hexerey nach dem gemeinen Wahn noch einen Platz einräumen, ein herzliches Mitleiden und bedauern ihr Schicksal, daß sie an der Kette der Vorurtheile angeschmiedet, noch beständig sich mit dem sauern Teig erquicken. Gott Lob! es ist doch in unsern Landen so weit gekommen, daß die Teufeleyen der Hexerei nicht nur in den Gerichtsstuben, sondern auch in den Prälatenklöstern zu einem Gelächter geworden sind."

Das letzte Werk, welches Sterzinger ein halbes Jahr vor seinem Tode schrieb und dessen Herausgabe er nicht mehr ganz erlebte, mit dem Titel „Die Gespenstererscheinungen, eine Phantasie oder Betrug, durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen", München 1786, ist mit gleichem Eifer für die gute Sache und mit dem heißesten Wunsche alle abergläubischen Träume zu vernichten geschrieben, wie es alle seine früheren Werke waren.

„In unserm Jahrhunderte", lauten die ersten Worte, „sieht es in der Naturlehre heller aus als in allen vorhergehenden. Sie und die mit ihr verwandten Wissenschaften wachsen zusehends. Stahl und Stein schlagen beständig einander an und bringen ein Licht hervor, wo es zuvor dunkel war. So helle es aber auch in der Sphäre der Gelehrten ist, so ist doch das Licht bey weitem nicht bis zu dem gemeinen Volke durchgedrungen, welches gleichwohl den größten Theil Menschen

ausmacht. Es giebt noch allenthalben blöde Gesichter genug, die das Natürliche, was ihnen vor den Augen steht, nicht sehen und dem Übernatürlichen den Vorzug geben. Es darf sich nur etwas Ungewöhnliches in der Nacht zeigen, so muß es schon ein Gespenst sein."

„Wird es eine vergebene Arbeit seyn, wenn ich mich bemühe, das schädliche Vorurtheil der Geister- oder Gespenstererscheinungen, so den Menschen sehr oft die Gesundheit und wohl gar das Leben raubet, zu bestreiten? Wenn ich suche der regellosen Liebe, die unter der Gespenstermaske die heimliche Rolle spielt, den Riegel zu schieben? Wenn ich darauf dringe, den Gespensterglauben, durch dessen Unterhaltung den größten Bösewichtern und Dieben die feinsten Waffen in die Hände gegeben werden, ihre bösen Anschläge zur Ausübung zu bringen, aus dem Reiche der Lebendigen zu vertilgen? Mit einem Worte, wenn ich trachte, eitle Furcht und kindischen Schrecken aus den zitternden Herzen meiner Mitbürger zu verjagen?"

Leider ist es wahr, worüber sich der Verfasser weiter beklagt, daß man nämlich seiner besten Absicht ungeachtet „von allen Seiten auf ihn losgestürmt sei, ihn gelästert und verketzert habe", da er noch lebte. Das taten freilich nur diejenigen, die von ihren Vorurteilen und vorgefaßten Meinungen eingenommen, seiner vernünftigen Vorstellung bloß darum kein Gehör schenkten, weil Sterzinger anders dachte als sie; der vernünftigere Teil des Publikums schätzte doch immer seine Verdienste und bedauerte seinen Verlust. Nach dem Zeugnisse des Grafen Zech sah Sterzinger in späteren Zeiten zu seinem Vergnügen selbst noch, „daß seine Rede namhafte Wirkung nach sich gezogen, daß dieses unbezwinglich geschienene Vorurtheil in den Hauptörtern sehr namhaft, in den geringeren ziemlich, auch sogar auf dem Lande schon in etwas zusammengeschmolzen sei." Und Westenrieder[1]) bemerkt: „Am Ende des großen Aufruhrs unter Gelehrten und Ungelehrten war die wohlthätigste Epoche im Denken bewirkt. Gegenwärtig (1788) denkt man allgemein in München

[1]) Gesch. d. Akad. d. Wiss. I, 231, 234.

über das Hexenwesen ganz anders, als man ehemals gedacht hat." Der Geist der Aufklärung war nun auch in Bayern zum unermeßlichen Vorteil des Landes siegreich durchgedrungen, lange ehe die Gesetzgebung diesem Fortschritte auch theoretisch Rechnung trug: denn erst am 7. Juli 1806 erfolgte die endgültige gesetzliche Aufhebung der Tortur[1]) und erst das am 1. Oktober 1813 veröffentlichte Feuerbachsche Strafgesetzbuch läßt die Rubriken: Zauberei, Hexerei und Ketzerei vollständig vermissen.

Treffend sagt Riezler[2]): „Nachdem Kreittmayrs Gesetz über die Bestrafung der Hexerei durch die lebendige Überzeugung der Zeitgenossen schon seit einem Menschenalter zum toten Gesetz geworden war, ermannte sich endlich der Staat, den unwürdigen Dienst als Büttel des Aberglaubens zu kündigen."

„Damit war die traurige Verirrung des Hexenglaubens, die so unsägliches Leid über die Menschheit und besonders über Deutschland gebracht, für das öffentliche Leben unseres Heimatlandes in ihren letzten Spuren beseitigt; möchte auch in jenen beklagenswerten Geistern, bei denen dieser sinnlose Wahn immer noch eine Rolle spielt, bald seine letzte Stunde geschlagen haben!"

Man sollte es nicht glauben und doch ist es Tatsache, wie Sterzinger selbst versichert, „daß der hitzige Hexenstreit sich nicht eher gelegt hat, als bis man das Publikum mit 28 Quartbänden müde gemacht hatte." „Über den Katechismus von der Geisterlehre", fährt er fort, „wechselte man nur 4 Streitschriften. Der Federkrieg aber, den Gaßner durch seine Wunderkuren erregt hat, ist eine Erscheinung, darüber die Nachwelt staunen wird. Ich habe von diesen Teufeleyen, wie es die „allgemeine deutsche Bibliothek" nennt, 68 Piecen in 15 Bändchen in 8⁰ gebunden beisammen. Trost für mich, daß die Wahrheit über alle Hexereyen, Teufeleyen und Aberglauben gesiegt hat."

Nachdem die beiden vorletzten Werke Sterzingers unangefochten geblieben waren — ein deutliches Zeichen, daß seine

[1]) S. v. Mussinan, Bayerns Gesetzgebung II, 98.

[2]) a. a. O. S. 319.

Gegner die Waffen gestreckt — war zu erwarten, daß sie sich auch an sein letztes Werk nicht mehr heranwagen und den Sieg ihm nicht mehr streitig machen würden, und so kam es auch, freilich hatte inzwischen der Tod den Sieger vom Kampfplatze abtreten lassen.

Sterzinger wiederholt und betont in seinen „Gespenstererscheinungen" aufs neue seinen Wahlspruch, den er in der Geisterlehre so oft angeführt: „Teufel läugnen ist ein Unglaube; dem Teufel zu wenig Gewalt zuschreiben ist ein Irrglaube, ihm aber zu viel zueignen, ist ein Aberglaube." Er beweist dann aus dem Alten und Neuen Testamente, daß nirgend den Gespenstern das Wort geredet werde, erklärt, daß die Vernunft das Gespenstersystem auf keine Weise begreiflich machen könne, daß man vom Natürlichen ohne dringenden Grund nie abgehen dürfe und folgert endlich, daß Gespenster nichts als Betrug und Einbildung seien. „Es sind freylich", bemerkt er hiezu, „die Legenden und Lebensbeschreibungen der Heiligen voll von Erscheinungen der höllischen Larven und armen Seelen aus dem Fegfeuer. Allein der Werth solcher Erzählungen ist von den heutigen Kunstrichtern so heruntergesetzt, daß beynahe Niemand mehr in unserm Jahrhunderte daran glauben will. Es ist wunderlich, daß die Geschichtschreiber von dem Leben der Heiligen ihre Redekunst besonders darin zeigen, wenn sie den Streit, den der Heilige mit dem Teufel sichtbarlich soll gehabt haben, erzählen. Man liest aber nirgends, daß Augenzeugen dabey gewesen, die ein solches gesehen haben. Könnte dergleichen Streit nicht vielmehr im Traume vorgegangen seyn? Es ist ja bekannt, wie lebhafte Träume diejenigen haben, die ein strenges Fasten halten. Es ist ja eher zu glauben, daß die Erscheinung des Teufels oder einer Seele ein Phantasma gewesen sey, als daß ein Wunderwerk über das andere sollte erfolget seyn."

Der Verfasser geht hierauf alle alten und neuen Gespensterhistörchen durch, wobei uns die Gabe der kritischen Beleuchtung mehr anspricht als die Gabe angenehmer Erzählung, um die es ja auch hiebei dem Verfasser nicht zu tun ist; er zeigt ihren inneren und äußeren Widerspruch, ihre mangelhaften und nichts=

sagenden Zeugnisse, so daß von allen samt und sonders kein Fünkchen Wahrheit übrig bleibt. Wer aus der Erfahrung weiß, wieviel mehr Beispiele auf den Menschen wirken als bloße Vernunftgründe, der wird das Bestreben Sterzingers den Aberglauben durch genau erzählte Tatsachen zu bekämpfen gewiß billigen. Besonders nützlich ist diese Art des Verfahrens in bezug auf den Gespensterglauben. Hier durch Zusammenstellung mehrerer Tatsachen zu zeigen, wie bald Betrug, bald Furcht, bald Vorurteil, bald „ungewisse Sage", bald mißverstandene natürliche Begebenheiten die Ursache manches geheimnisvollen Vorfalles gewesen sind, wirkt gewiß beim weniger denkenden Menschen mehr als die vortrefflichste Demonstration der Unmöglichkeit solcher Dinge.

„Es wird freylich", heißt es am Schlusse, „ein oder der andere aus den Lesern bey sich denken: ich sey mit meinem Unglauben zu weit gegangen. Es ist zwar unter tausenden kaum eine Gespenstererscheinung wahr; doch kann man nicht alle gerade wegläugnen. Das könnte man denken, wenn man den falschen Grundsatz annimmt, daß der Geist die Gewalt, die Kräften und das Vermögen habe zu erscheinen, zu spuken und zu poltern. Nachdem wir aber aus dem göttlichen Worte sowohl als aus der Vernunftlehre das Gegenteil bewiesen haben; nachdem wir keinen einzigen Nutzen oder zweckmäßiges Ziel aus den Geistererscheinungen folgern können, und nachdem wir aus der Erfahrung gezeigt haben, daß die Existenz der Gespenster den Strich auf den historischen Probierstein nicht aushält, so glaube ich, daß ich nicht zuviel gesagt habe; ja ich wünsche, daß alle Lehrer und Schulmeister mit vereinigten Kräften das schädliche Vorurtheil der polterischen Schreckbilder von dem Erdboden zu verbannen suchen, und wenn sie das thun, so thun sie, was uns die gesunde Vernunft lehrt."

„Solange man den Kindern eine Furcht im Finstern vor Gespenstern, Poltergeistern und armen Seelen beybringt und durch allerley solche und dergleichen schädliche Wege ihre kleine Hartnäckigkeit oder Ungelehrigkeit zu bändigen sucht, solange man sie mit dem schwarzen Mann, Klaubauf u. dgl. zu Bette jagt

und ihnen von anderen fürchterlichen Dingen vorredet, ist freylich nicht zu hoffen, daß das Gespensterreich zu Grunde gehe. Um des Himmels willen sind denn keine anderen Wege übrig die Kinder zu bilden! Wie würdet ihr liebe Mitbürger nicht auffahren, wenn jemand aus ungeschickter Handthierung eure Kinder zu Krüppeln machte! Und ihr könnt doch ganz ruhig zusehen, daß man den Geist eurer Kindern verunstalte; ja ihr selbst helft noch dazu. Sind die zarten Gemüther einmal zerrüttet, so kommen sie niemals wieder zurecht . . . . . Es giebt heutigen Tages so viele schöne und nützliche Bücher für die Kinder und Jugend, womit sie auf das erbaulichste können unterhalten werden, lese man ihnen diese vor oder gebe man ihnen selbe in die Hände, lehre man ihnen, was ich in dieser meiner Abhandlung durch die Bibel, Vernunftlehre und Erfahrung bewiesen habe, so ist eine gute Aussicht auf die Zukunft übrig, und es werden die Gespenstererscheinungen in Baiern ebenso lächerlich werden, wie die Hexerey geworden ist." [1])

---

[1]) Sterzinger hätte sich wohl nicht träumen lassen, daß über 100 Jahre später noch in Bayern die „Teufelaustreibung in Wemding" und der daraus resultierende „Hexenprozeß in Eichstätt" verschiedenen Kreisen Anlaß geben konnte ihrem Unwillen und ihrer Entrüstung Ausdruck zu geben, wie dies in einem „Ein Stück Kulturgeschichte" überschriebenen Artikel in den Münchener Neuesten Nachrichten Jahrgang 1892 Nr. 533 geschah. „Teufelaustreibung und Hexenglauben — wer denkt bei solchen Worten nicht an die Zeiten des finstersten Mittelalters, an Galgen und Rad, an Folter und Scheiterhaufen? Aber daß die beiden Worte noch in unserem 19. Jahrhundert mitten in Deutschland einen guten, oder besser gesagt einen sehr vernehmbaren Klang haben, daß sie in gewissem Sinne sogar »fin de siècle« sind, das hätte man sich so leicht nicht träumen lassen. Der „Hexenprozeß" von Eichstätt, über den wir im Vorabendblatt ausführlich berichtet, belehrt uns eines Besseren. Er ist in vieler Hinsicht ein sehr merkwürdiger Beitrag zur Kulturgeschichte des 19. Jahrhunderts, der nicht nur zeigt, wie weite Kreise des deutschen Volkes noch vom traurigsten Aberglauben und Fanatismus beherrscht sind, sondern auch die Lehre ergibt, daß dieser Aberglaube vielfach von den berufenen Stellen aus viel zu leicht genommen und keineswegs mit dem Nachdruck bekämpft wird, den man im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt wie der Sicherheit des einzelnen Staatsbürgers zu fordern berechtigt ist! . . . . . Bezüglich des in dem Prozesse ans Tageslicht ge-

So war Sterzinger mit schnellen Schritten seinem Alter entgegengerückt, und obgleich seine Heiterkeit nicht abnahm, sondern sich immer gleich blieb, so nahmen doch seine Kräfte sichtlich ab; er blieb aber trotzdem der rührige Mann, welcher er beständig gewesen, widmete sich als Greis noch mit allem Eifer, der ihm möglich war, den Wissenschaften, wie er vorher getan, und setzte seine Arbeiten, sowie den Besuch der Versammlungen der Akademie unausgesetzt fort.

Nun nahte jener Tag, welcher der letzte seines Lebens sein sollte: den vorhergehenden Abend hatte er noch wie gewöhnlich in Gesellschaft seiner Mitbrüder verbracht und war heiterer Laune, gesprächig, überhaupt in verhältnismäßig bester körperlicher Disposition. Am kommenden Morgen, bei Tagesgrauen, verspürte er auf einmal ein außerordentliches Schwinden seiner Kräfte; ein gewaltiges Erbrechen, dem die Last seiner Jahre nicht mehr gewachsen war, stellte sich ein: Sterzinger fühlte, daß sein Dasein sich bald auflöse und der letzte Augenblick nahe. Keine Verzagtheit befiel ihn; wie er gelebt, sah er dem Tode mit der Ruhe eines Weisen und der Gelassenheit eines Christen entgegen; ihn machte ja der Tag, welcher die Kette, die seine sterbliche Hülle fesselte, brechen sollte, glückselig; er sah mit Freuden jene Schranken fallen, die sich zwischen den Menschen und die Unsterblichkeit stellen.

Wohl sehnte er sich auch von einer Welt hinweg, die ihm sein rastloses Streben mit Undank gelohnt und seinen guten Willen verkannt hatte, und verlangte nach Ruhe, auf die er im Leben hatte verzichten müssen. „Man warf mir vieles vor, ich lebte aber jederzeit wie ein guter Christ, blieb dem katho-

förderten krassen Aberglaubens weiter Volkskreise brauchen wir hier weiter kein Wort zu verlieren — in dieser Hinsicht spricht der Verlauf des Prozesses laut genug. Wieder einmal werden die staatlichen Organe wie die gebildeten Kreise überhaupt mit großer Eindringlichkeit darauf hingewiesen für Aufklärung und Bildung zu sorgen, damit solche Vorgänge für die Zukunft unmöglich sind. . . . Hier heißt es den Anfängen entgegentreten — hier heißt es dahin zu wirken, daß der Glaube nicht auszuarten vermöge in Aberglauben. Und das kann nur geschehen auf dem Gebiete der Erziehung, in der Schule.“

lischen Glauben treu ergeben und will auch in solchem sterben", das waren seine letzten Worte, das letzte Bekenntnis seiner innersten Überzeugung. Der Genius der Wahrheit, für die er zeitlebens gestritten, schwebte nun vom Himmel hernieder um seinem wackeren Helden den Siegeskranz auf die Stirne zu drücken: das brechende Auge glänzte noch einmal auf um sich dann auf immer zu schließen. Den 18. März 1786 um 11 Uhr vormittags hatte eines der edelsten Herzen zu schlagen aufgehört.

„Er starb so sanft", schrieb Lorenz von Westenrieder in sein Tagebuch[1]) „als wenn er einschlafen wollte, sagte mir ein junger Theatiner, der ihn sterben sah. Ich ging um 3 Uhr Nachmittag hin, ihn zu sehen, und wahrhaftig, hätte ich nicht gewiß gewußt, daß er tot sei, ich hätte wetten wollen, er schlafe. Es war nicht die geringste Verzerrung in seinem Gesichte zu sehen, auch sah er rötlich und gesund aus. Ich fand hier bestätigt, daß etliche Stunden nach dem Tod die Physiognomie des Menschen am schönsten und bei einigen (bei welchen keine zerrütteten Konvulsionen vorhergegangen sind) wie verklärt sei. Es ist wunderbar fremd und rührend, die Gestalt eines Menschen zu sehen, worin kein Zug von irgendeiner Leidenschaft, und ich weiß nicht, welcher Ausdruck von Duldung, Gerechtigkeit und Billigkeit wahrgenommen wird. Man sieht, der ist versöhnt mit der ganzen Welt und hat wider niemand etwas auf dem Herzen. Ich habe mich sorgfältig erkundigt, was er zuletzt gesprochen habe; man sagte mir, er habe wenig geredet, und habe allen Theatinern, die ihn besuchten, gesagt, er sterbe ganz gern, es gefalle ihm nichts mehr auf dieser Erde."

Als sein Leichnam seziert wurde, fanden die Hofärzte, daß sein Körper auf einer Seite innerlich ganz verwachsen und hauptsächlich die Milz völlig zerronnen war.[2])

[1]) Aus dem handschriftlichen Nachlasse L. v. Westenrieders von Aug. Kluckhohn. München 1882. Abt. 1, S. 37.

[2]) Sterzingers irdische Hülle wurde in der Gruft der P. P. Theatiner unter dem Chor beigesetzt. Münchener Kreisarchiv Faszikel 8, Nr. 13 Totenregister der Theatiner.

Sterzinger[1]) war ein von Natur lebhafter, offener, dienstfertiger und geselliger Charakter. Nie entfuhr ihm ein bitteres Wort über seine vielen, gar oft groben und plumpen Gegner, und so heikel die Streitgegenstände an sich und so häufig dabei die Gelegenheiten waren, denselben die Übermacht seiner Gründe auf eine andere Art fühlen zu lassen, so hat er doch die Schranken der Bescheidenheit nie aus den Augen gelassen, niemals die Gesetze des Anstandes verletzt, woran man einen Mann von guter Erziehung und wahrem Edelsinn erkennt. Er kränkte niemand durch persönliche Ausfälle und blieb, wie es edlen und wackeren Gelehrten geziemt, unmittelbar bei der Sache stehen, reichte seinem Gegner freundlich die Hand und half ihm ohne Beschämung zurückzukehren und sich friedlich an seine Seite zu schließen. Ein Feind des Aberglaubens, bekämpfte er diesen mit unanfechtbaren Gründen durch Wort und Tat. Und dabei war er doch frei von jeder überstürzenden Hast, frei von jenem Radikalismus, der nur niederreißt und dann statt neuer Gebäude nur Ruinen erblickt. Seine Ehrfurcht gegen die Religion war tief und ungeheuchelt, sein Lebenswandel und sein ganzes Betragen redlich, einfach und bieder. Er war im Umgange bescheiden, im Arbeiten unermüdet; aus seinen Gesprächen leuchtete immer der gründliche, denkende und belesene Mann hervor.[2])

Und so tiefgehend und umfassend sein Wissen war, er prunkte nie damit und brachte es nur zur Geltung, wo es entscheidend in die Wagschale fiel. „Da er jedermann durch seinen gefälligen Witz, durch seine sanft lächelnde Miene und heitere Laune einzunehmen wußte, verließ ihn niemand mißvergnügt.“ Er liebte seine Bayern über alles, eiferte für ihr Ansehen und ließ nichts Nachteiliges auf sie kommen.

Allgemein geachtet von der gelehrten Mitwelt im engeren Vaterlande, war sein Name auch über die Grenzen desselben

---

1) Sein Brustbild gem. von F. J. Oefele, gest. von J. A. Zimmermann, ist in der Maillingersammlung in München erhalten. S. auch Vollbild IX in Kluckhohn „Lorenz von Westenrieder“.

2) Vgl. „Das gelehrte Österreich“ von De Luca. I. Std. 2, S. 109 ff. Wien 1778.

hinausgetreten und hatte die Aufmerksamkeit vieler auf sich gelenkt. Verschiedene fremde Gelehrte machten, von Sehnsucht getrieben, den Mann, den sie so hoch schätzten, persönlich kennen zu lernen, bei ihrem Aufenthalte in München ihm einen Besuch und zählten ihn geradezu zu den Merkwürdigkeiten der bayerischen Hauptstadt. Die Akademie der Wissenschaften zu Roveredo [1]) ernannte ihn im Jahre 1779 zu ihrem ordentlichen Mitgliede.

Wenn wir nun von dem Lebensbilde des P. Don Ferdinand Sterzinger, dieses christlichen Gelehrten- und Priesterideals, Abschied nehmen, können wir keine besseren Worte finden als die, welche Graf Zech von Lobming in der öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften, am 22. Februar 1787, zur Feier des Andenkens Sterzingers am Schlusse seiner glänzenden Lobrede ihm in das Grab nachgerufen hat:

„Liebe zur Wahrheit war das einzige Labsal in Deinen Verhängnissen, sie war jene Gluth, die in Dir unausgesetzt brannte, auch dich immer und immer fortzufahren hieß und das Bewußtsein, für solche sich aufgeopfert zu haben, war Dein Trost, Deine Beruhigung, die niemals von Dir wichen, und die Dich bis an das Ufer Deines Lebens begleiteten."

„Friede sey nun mit Deiner Asche, und nichts begleite Dich mehr durch Grab und Tod, als das Erhabene Deiner Handlungen, der Ruhm Deiner Schriften, Deiner Wissenschaften, und unser segnendes, dankbares Andenken! Nach Jahrhunderten wird noch die späte Nachwelt Deinen erlauchten Namen preisen und wird, wie wir Dich kannten und verehrten, Dich nennen den kühnen Bekämpfer der Vorurtheile, den eifrigsten Verfechter der Wahrheit, der Vernunft."

---

[1]) Die Academia degli Agiati war 1750 in Roveredo gegründet worden und erfreute sich eines nicht unbedeutenden Rufes. Aufnahmediplom Sterzingers im kgl. Kreisarchiv München.

Quellenangabe.

Die wichtigste Quelle für Sterzingers Lebensgeschichte sind seine zahlreichen Schriften. Eine Gesamtausgabe gibt es davon nicht; wir haben die wichtigeren Werke in den Originalausgaben, die kleineren historischen Arbeiten in der Sammlung akademischer Abhandlungen benutzt. Im übrigen bietet die Literatur dem Biographen eben nicht sehr viel; es gibt wohl zahlreiche Biographien, aber diese liefern nur dürftige Skizzen, die noch dazu fast alle aus den gleichen Quellen geschöpft und den größten Teil ihres Inhaltes Wort für Wort denselben entnommen haben. Die ältesten Notizen über Sterzingers Leben enthält das berühmte Sammelwerk „Das gelehrte Österreich" von De Luca, Bd. I, Stck. 2, S. 199 ff.; das erste abgerundete Lebensbild zeichnete Graf Zech von Lobming als ältestes Mitglied der historischen Klasse der Akademie in seiner Denkrede auf Sterzinger, welche zwar durch ihre knappe und holperige Form abstößt, aber inhaltlich viel Interessantes bietet; einen warmen Nachruf widmete auch Lorenz von Westenrieder seinem Freunde und Kommilitonen in seinen „Beiträgen zur vaterländischen Historie" Bd. I S. 239 ff. Von allen übrigen biographischen Darstellungen genüge es hier die bloßen Namen anzuführen; dieselben sind: Friedrich Karl Gottlob Hirschings historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem 18. Jahrhundert gelebt haben. Bd. XIII., Abt. I, S. 307 ff. Leipzig 1809. — Joseph Freiherr von Hormayrs Taschenbuch für die vaterländische Geschichte; neue Folge, 3. Jahrg. 1831. Historisches Taschenbuch für Bayern. S. 168 ff. — Des Herrn Abts Ladvokat historisches Handwörterbuch. 8. Teil. Ulm 1795, S. 776 ff. — Lexikon verstorbener bayerischer Schriftsteller des 18. und 19. Jahrhunderts von Clemens Alois Baader. Bd. I, Tl. 2. Augsburg und Leipzig 1824. S. 249 ff. — Lexikon der vom Jahre 1750 bis 1800 verstorbenen deutsche Schriftsteller von Johann Georg Meusel. Bd. XIII; S. 372 Leipzig. 1813. — Biographisches

Lexikon des Kaisertums Österreich von Dr. Constant von Wurzbach. Teil 38, S. 311 ff. Wien 1879. — Artikel der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. XXXIII S. 124.

Auf die übrigen Hilfsmittel ist in der Darstellung selbst verwiesen. Der handschriftliche Nachlaß Sterzingers bietet in deutschen Manuskripten ebenfalls nicht viel Neues; es sind zwar unter dessen Namen in dem Handschriftenkatalog der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München zwei Nummern Cod. bavar. 1985 und 2834 aufgeführt, allein es kann nur die erste in Betracht kommen. Die zweite Nummer, ein alphabetisch angelegtes Notatenbuch über Gegenstände der bayerischen Geschichte, Literatur, Kirchenwesen usw. mit 189 Blättern, enthält flüchtig aufs Papier geworfenen Lesefrüchte aus älteren und neueren Werken nebst Bemerkungen dazu, welche von einer fremden Feder herrühren. So finden sich unter Boica miscellanea Exzerpte und Schriften, welche erst am Ende des Jahrhunderts erschienen, z. B. aus „Über den Wert und die Folgen der Ständischen Freiheiten in Baiern“ 1797 u. a.

Es bleibt also für Sterzinger nur die erste Nummer, von der aber trotz des bedeutenden Umfanges (383 Bl.) nicht sehr viel benutzt werden konnte. Sie enthält vor allem die Manuskripte zum „Entwurf einer baier. Geschichte des 8. Jahrh. von 701—800“, von dem nur die Periode 717—800 in den Druck kam, zu den „aufgedeckten Gaßner. Wunderkuren,“ „zum Fragesteller über den Katechismus der Geisterlehre“, zu den „Gespenstererscheinungen“. Außer den in der Darstellung schon genannten Stücken finden wir ferner noch die „wunderbarlichen Erscheinungen und Aussagen der Carmeliternonne Maria Anna Lindermayrin zu München“ (2 Protokolle in duplo), „Vorarbeiten zur Beantwortung der Frage: „Wie alt ist der Gebrauch der Römer Zins Zahl (Indiktionen) in den baier. Urkunden, und wann fing man in denselben an, Aeram christianam zu gebrauchen?“ nebst einem Schreiben Scholliners über diesen Gegenstand vom 2. Hornung 1776. Dann unter Gaßneriana „Hergang des Exorzismus, welcher mit der Hofschmiedstochter von München den 7. und 8. Dez. 1774 zu Ellwangen vorgenommen worden ist“ (2 Protokollabschriften), 50 Originalbriefe an Sterzinger und noch einige kleinere Abhandlungen, die nicht viel Bedeutung haben. (2 Protokolle in duplo), „Erinnerungen über den ‚Nachtrag‘ des Herrn Professor Scholliner“, in denen Sterzinger als Direktor der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften dem gelehrten Benediktiner auseinandersetzt, warum dessen Bearbeitung einer Preisfrage nicht gekrönt worden, wie derselbe sich erwartet und in einem „Nachtrage“ offen beansprucht hatte; eine Schrift von Sterzingers Freund A. Hötter in Würzburg gegen den Hauptverteidiger Gaßners, den Hofrat und Leibarzt Schleiß in Sulzbach (schade, daß die treffliche Abhandlung, die so überzeugend und unparteiisch zu Werke geht, nicht gedruckt worden ist; sie gehört zu dem Besten, was gegen Gaßner erschienen ist), »Votata

ex S. S. Patribus«) (Stellen gegen Teufelsglauben, Zauberei, Hexerei usw.) und „Modus operandi des Gaßner“ und endlich „Anmerkungen über die Unwahrheiten, die der Liebhaber der Wahrheit oder Herr P. Agnell Merz dem P. Sterzinger vorwerfet.“

Eine wesentlich reichere Ausbeute liefern Sterzingers lateinische Manuskripte, welche gleichfalls in der Kgl. Hof- und Staatsbibliothek in München erhalten und sämtlich in der Arbeit verwertet sind. Ihr Wert ist um so größer, als sie die einzige Quelle sind, aus der die Leistungen Sterzingers als Philosophen und Kirchenrechtslehrer einigermaßen gewürdigt werden können, nachdem von den durch den Druck veröffentlichten Werken aus diesen Gebieten trotz aller Recherchen in öffentlichen und Privatbibliotheken des In- und Auslandes leider nichts mehr zu finden ist. Sie geben eine klare Vorstellung von dem wissenschaftlichen Standpunkte Sterzingers sowohl wie seiner Lehrer, runden das Gesamtbild dieses Gelehrten zur vollen Harmonie ab und sind ein teures Vermächtnis eines rastlosen Fleißes und ernsten Strebens, das fast das ganze Feld der Wissenschaften seiner Zeit umfaßte.

Vita.

Ich bin geboren am 24. Juli 1857 zu Wettstetten, kgl. Bezirksamts Ingolstadt in Oberbayern, und absolvierte 1877 das humanistische Gymnasium in Eichstätt. Nachdem ich zwei Semester am dortigen Lyzeum Philosophie und Naturwissenschaften studiert hatte, widmete ich mich an der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität zu München dem Studium der philologisch-historischen Fächer und hörte die Vorlesungen Halms, Bursians, Wölflins, Christs, Giesebrechts, Bernays', Carrieres und Brunns. Im Schuljahre 1880/81 war ich aushilfsweise an der Lateinschule in Ingolstadt verwendet. Nachdem ich hierauf vom Januar 1882 bis März 1884 am Lyzeum in Eichstätt Theologie studiert, gründete ich in München ein Institut für Studierende. Während des Sommersemesters 1889 besuchte ich meiner wissenschaftlichen Fortbildung wegen Christs Vorlesungen und philologisches Seminar an der Universität und während des Schuljahres 1892/93 Stieves, Günthers und Hertzs Vorlesungen und Seminare am Polytechnikum in München. Im Oktober 1893 unterzog ich mich der Lehramtsprüfung aus der deutschen Sprache, Geschichte und Geographie. Nachdem ich vom 1. Januar 1894 bis 1. November 1898 an der kgl. Ludwig-, bezw. Luitpold-Kreisrealschule in München tätig gewesen, wurde ich als Reallehrer an die kgl. Kreisrealschule I in Nürnberg befördert, welche Stelle ich noch bekleide.

I. S

der Hauptlinie der landesfürstlichen un

geb. ca. 136

geb. ca. 14

geb. ca. 1500, † ca. 1578–80,
ersch

geb. 1525, † ca. 1603,
Erhält 4. 11. 1596 einen Wappenbrief und

geb. ca. 1560, † 1629, landesfürstlicher*)
1. Gattin Margarethe Roschmann, getr. 7. 4. 1

1

6 Kinder aus erster Ehe

Linien der Sterzinger
1. von Salzrain
2. von Streitfeld

geb. 1601, † ? , landesfürstl. und römis

geb. 1632, † 1692, römisch kaiserl. *) Er

Noch 5 Kinder

Linie der Sterzinger von Felsenheim

römisch kaiserl.*) Erbsalzfakto

Noch 10 Kinder

römisch kaiserl.*) Erbsalzfakto

Noch 10 Kinder

römisch kaiserl.*] Erbsalzfakt

Noch 3 Kinder

römisch kaiserl.*) Erbsalzfaktorei-Adjunkt in Nassereuth, 1796

Noch 8 Kinder

k. k.*)

k. und k.*) Hauptm

*) Diese Titel der Familienglieder geben in drastischer Weise ein Bild der Geschichte Tirols und Öster

mtafel

nisch kaiserl. Erbsalzfaktoren in Nassereuth.

toph
nt urkundlich 1427.

---

er
nt urkundlich 1427.

---

nnt.

---

nnt.

---

ph
t und Realitätenbesitzer in Nassereuth,
ndlich 1578.

---

r I.
, Gerichtsanwalt in Nassereuth.
seinem Portrait landesfürstl.*) Salzfaktor genannt.

II.
or, Gastgeber und Gerichtsanwalt in Nassereuth.
. 11. 1602. — 2. Gattin Barbara Fux, † 5. 9. 1630.

2	2	2	2
Rosina	Barbara	Martin	**Tobias**

III.
*) Erbsalzfaktor, Gastgeber und Gerichtsanwalt
reuth.

Linien der Sterzinger

1. zum Thurm in der Breite
2. von Sigmundsried und zum Thurm in der Breite
3. do., Besitzer von Lichtwehr
4. „ „ „ Edelhausen.

---

nnes
r, Gastgeber und Gerichtsanwalt in Nassereuth.

---

rin
er und Gerichtsanwalt in Nassereuth.

---

as
er und Gerichtsanwalt in Nassereuth.

Joseph
ber und Gerichtsanwalt in Nassereuth.

---

ph
hützenhauptmann, † 1851 als Gastgeber und Wirtschaftsbesitzer in Haimingen.

---

anuel
Wien, † 1907.

---

ch
3. Infanterie-Regiments.

en letzten drei Jahrhunderten: landesfürstlich, römisch kaiserlich, kaiserlich königlich, kaiserlich und königlich

II. (

der Deszendenz Peters II.

a) Linie der Sterzinger von Sigmundsried z

b) Linie der Sterzinger (wie a) und Besitzer

geb. 16
Zöllner an der Fernsteiner Klause
1 Gattin: Elisa
2. Gattin: Kath

Elisabeth
geb. 1653, † 1716 in Taufers, getr. mit Johann Zeiler Zeilheimb von Schwarz und Weißenfeld, Pfleger in Taufers, geb. 1648, † 1721.

neben 8 Kindern.

Tobias
geb. ? , † 1714 in Hall, kaiserl. Salzamtsrat i
1664 geadelt: „zum Thurm in der Breite". 1684 g
„von Siegmundsried und zum Thurm in der B
getr. mit Euphrosyne Egger, † 1713.

Johann Peter
geb 1678, † 1734 in Hall, kaiserl. Pfannamtsrat,
des Ansitzes von Edelhausen, getr. 1704 mit Kat
Walter von Herbstenburg, † 1742.

hatte 10 Kinder; Linie ausgestorben.

1
Anna Maria Regina
geb. 1719
† 1720.

1
Maria Katharina
geb. 1720
Klosterfrau in Chiemsee
† 1736.

1
Ferdinand
geb. 24. 5. 1721
Theatiner in München
† 18. 3. 1786.

1
Christoph Ignaz Dominikus
geb. 24. 7. 1722,
Vizekreishauptmann, Besitzer von Lichtwehr und Münster,
† 15. 9. 1797,
getr. mit Barbara v. Ruder,
† 10. 10. 1810 in Innsbruck
kinderlos.

1
Johann Karl Joseph
geb. 1723
† 1728.

1
Felix Benedikt Alois
geb. 1726
† 1728.

1
Johann Philipp Sebastian
geb. 11. 11. 1727
Benefiziat zu Maria-Hilf in Innsbruck u. landschaftl. Kaplan
† 1793.

2
Anton Mathias
geb. 24. 2. 1750

2
Johann Alois
geb. 23. 6. 1751.

2
Maria Therese
geb. 13. 11. 1753.

2
Alois
Kaspa
geb. 7. 1.

† kinderlos vor 1797.

mmtafel

einer 2. Gattin Barbara Fux:

hurm in der Breite und Besitzer von Lichtwehr;
Edelhausen.

r II.

ias
Jereuth † 1657,
1644 ab Stadlmeister und Zöllner in Telfs.
rl.
Payr zun Thurm.

Dr. **Franz**
† 24. 12. 1700 in Hall, Pfennigmeister des kgl. Stiftes in Hall, 1684 geadelt: „von Sigmundsried und zum Thurm in der Breite", Besitzer der Hofmark Lichtwehr und Münster, getr. 27. 2. 1685 mit Anna Maria Kirchmayer von Ragen und Lamprechtsburg, † 11. 3. 1713.

---

neben 7 Kindern
Johann Otto Konstantin
geb. 24. 10. 1686, Pfleger in Linz, getr. 16. 5. 1714 mit Anna Maria Kifinger von Bibersfelden.

Franz Ignaz
geb. 28. 7. 1689, † 29. 2. 1765, kaiserl. Gubernial- und Hofkammerrat.
1. Gattin: Maria Katharina von Ottenthal, getr. 16. 5. 1710.
2. Gattin: Maria Therese Raith von Sternfeld, † 1793 in Innsbruck, Besitzer von Lichtwehr und Münster.

1	1	1	2	2	2	2	2
Franz Anton Laurentius geb. 1732 kinderlos.	Ignaz Maria Bernard geb. 1732 † 1733.	Maria Katharina Elisabeth geb. 1733 Klarissin in Meran †17. 12. 1797.	Maria Anna Elisabeth geb. 3. 8 1742 im versperrten Kloster zu Innsbruck † 1772.	Ignaz Franz Joachim geb. 9. 3. 1744 Dominikaner.	Joseph Franz geb. 13. 3. 1746, Theatiner, Bibliothekar in Palermo, † 22. 11 1821, der letzte männl. Sprosse der Sterzinger v. Sigmundsried und Thurm i. d. Br.	Maria Magdalena geb. 22. 8 1747 Regelfrau in Innsbruck † 7. 11. 1804.	Karl Ignaz geb. 9. 12. 1748 † kinderlos vor 1797.

2
Maria Josepha geb. 20. 3. 1757, † 1829 in Innsbruck, getr. mit Johann Andreas von Mersi, k. k. Kreishauptmann in Brunneck.

---

9 Kinder starben unvermählt; 1 Tochter verm. mit Karl Aigner von Aigenhofen
1 „ „ „ Joseph „ „ „
3 Söhne: Andreas, Joseph, Johann von Mersi.